Eccl. 1410.

<366058218600017

<366058218600017

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 1625. Lechner

Bavarieum. Historia ecclesiastica pag 934.

R

Hist. eccl. Bavar.

Versuch
einer
beurkundeten Darstellung
des
Kirchenwesens in Baiern,
Salzburgischen Diözese-Antheiles.

Von
den ersten Spuren des Christenthumes daselbst bis auf unsere Zeiten.

Aus
dem Baumburgischen Archidiakonal-Archive
bearbeitet
von

Joseph Lechner,
Königl. Ober-Schulen-Inspektor im Landgerichte Traunstein, und Pfarr-Vikar zu Siegsdorf.

Erster Band.

Salzburg, 1810.
In der Mayrschen Buchhandlung.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorbericht.

Die Bearbeitung der Kirchen-Geschichte unsers Vaterlandes hat wohl noch in keiner Periode einen so vielseitigen Reitz erhalten, wie in der gegenwärtigen.

Es schien zwar, daß die Intelligenz früher schon zu ihrem Rechte gekommen, und ein biederer Gebrauch der Verstandeskräfte kein Verbrechen mehr sey; allein immer wußte wieder ein böser Dämon den Genius zu verscheuhen, der im Begriffe stand, uns in das Himmelreich zu führen.

Der Geschichtschreiber fühlte diese Bewandtniß desto drückender, weil sie ihn in die fatale Alternative setzte, entweder die edle Erfüllung seines übernommenen Berufes lebenslänglich zu bereuen, oder durch eine ehrlose Verzichtleistung auf unwidersprechliche Wahrheit, und manche unerlaubte

Krümmungen in den armseligen Zustand eines gemietheten Söldners herabzusinken.

Nun sind diese Fesseln gelöset. Die Muse der Geschichte darf nicht mehr mit schüchternem Blicke die Vergangenheit auffassen, oder gar den Werth ihrer Reitze durch Verschmitztheit entstellen. Zu der verlornen Würde gekommen, kann sie sich wieder ihrem Schwesternkreise nähern, und jeden, der ihrer Liebe bedarf, mit reinem Hauche beseelen.

Man müßte ganz stumpf für den Einfluß des wissenschaftlichen Betriebes auf die Veredelung der Nation seyn, wenn man anstehen wollte, den Zusammenhang der Ereignisse dankbar zu preisen, welche über den heiligen Boden unsers Vaterlandes ein neues Leben verbreitet haben.

Möge es nie wieder verwelken, sondern mit immer steigender Kraft im Reiche der Sittlichkeit und des Bürgersinnes fortschreiten!

Diese Ereignisse boten die erste Veranlassung zum Entwurfe des gegenwärtigen Versuches; sie halfen denselben bewerkstelligen. Sollte er weder neue Aufschlüße zur bessern Kenntniß eines merkwürdigen Gegenstandes darlegen, noch die Vaterlands-Kunde in irgend einem Stücke erweitern, so hat man lediglich den Grund darin zu suchen, daß seine Bearbeitung in die unrechten Hände kam.

Das ganze Kirchenwesen in Baiern ist dem wissenswürdigsten Theile nach bis zur Stunde in eine so geheimnißvolle Dunkelheit eingehüllet, daß es auch dem betriebsamsten Geschichtsforscher unmöglich war, hierin auf den Grund der Sache zu kommen. Schon eine oberflächliche Vergleichung unserer politischen Geschichte, von welcher kaum ein einziger wesentlicher Zweig seit der geräuschlosen Regierung Maximilians III. unbearbeitet blieb, mit den vorhandenen Darstellungen des Kirchenwesens wird hinreichen, die Wahrheit der Behauptung darzuthun. Ohne die unüberwindlichen Hindernisse fest im Auge zu behalten, würde es sogar schwer seyn, sich der Frage zu erwehren, warum denn in Baiern die Aufschlüsse der kirchlichen Angelegenheiten beynahe gänzlich verwahrloset wurden. So unerläßig nothwendig auch immer die Kenntniß der allgemeinen Kirchengeschichte jedem Manne von wissenschaftlicher Bildung seyn kann, hat sie doch nie den Grad von Werth und Brauchbarkeit, zu dem sich die Geschichte der vaterländischen erhebt; im Gegentheile ist sie vielmehr nur ein Hülfsmittel, dem vorzüglichsten bey einem Gegenstande dieser Art berechneten Zwecke — Kenntniß der vaterländischen Kirche — nahe zu kommen. Allein man wird gern

mit obiger Frage an sich halten, wenn man nur einige Rücksichten in der Erinnerung behält.

Seitdem unser Vaterland eine Provinz des teutschen Reiches wurde, hatte es auch nicht einen einzigen Bischof in seinem Umkreise. Die ganze Leitung seiner kirchlichen Angelegenheiten, sie mochte Gesetze oder irgend eine andere, wie immer geartete Verfügung betreffen, bekam vom Auslande Ursprung und vollstreckende Thätigkeit. Inhalt und Betrieb unserer gesammten Kirchenverfassung waren ein Monopol in den Händen von Fremdlingen, das um so ausgearteter erscheint, weil man das ausschließende Befugniß auf die Gläubigen in Baiern zu wirken, nicht etwa für ein erhaltenes Privilegium ansah, sondern auf das unstreitige Recht gründete, und von diesem Grundsatze aus das ganze kirchliche Regiment betrachtete. Der Bischof würde gegen einen Fürsten die ganze Hierarchie in Bewegung gesetzt, und sein Generalvikariat jeden, der in Bezug auf obige Vorstellung nicht mit ihnen eines Glaubens gewesen wäre, wie einen Abtrünnigen behandelt haben. Was bisher gegen diese Ansicht der Dinge von Seiten des Staates unternommen wurde, beschränkte sich größtentheils nur auf die Vereitelung solcher Eingriffe in die Rechte und Verbindlichkeiten desselben, welche

die zur Ueberlegung gekommene Vernunft zu laut und zu allgemein mißbilligte, als daß man ihrer Stimme widerstehen konnte. Allein die Hauptsache des Kirchenwesens, wodurch dieses auf den sittlichen und bürgerlichen Werth eines Volkes wirkt; den Einfluß desselben auf den religiösen Zustand und die Stimmung der Nation; die Erziehung, Denkart und Leitung des Klerus; seine Verhältnisse mit dem Bischofe und dem Staat; die auf diese Gegenstände Bezug habenden Gesetze; den Geist und die Vollstreckungsart derselben; mancherley Versuche, die immer mehr um sich greifenden Gegengesinnungen zu unterdrücken; die Mittel und Werkzeuge, deren man sich hiezu bediente; und eine Menge anderer Dinge einer fruchtbaren Ansicht der vaterländischen Kirchengeschichte kann man lediglich nur in den Archiven der Ordinariate genügend erforschen, weil diese bisher im ausschließenden Besitz des ganzen Betriebes genannter Gegenstände waren, und sich daselbst alles zusammen gehäuft findet, was hierüber Aufschlüße darzubieten fähig ist.

Diese Bedingung konnte aber von keinem Schriftsteller jemals erhalten werden, und jeder, der den Versuch wagte, gab sich eitle Mühe. Die Gewölbe, worin die Geheimnisse aufbewahret wurden, waren ein Heiligthum, vor welchem man den

Unreinen schon an der Schwelle abwies, und das selbst der Auserkorne nur höchst nothdürftig betrat. Es mußte ein fremdartiges Ereigniß erfolgen, welches alle diese Schwierigkeiten entfernte, weil sonst jene mächtigen Triebwerke, Eifersucht und Argwohn, jedes, auch noch so unverfängliche Dokument lieber unbekannt verfaulen ließen, als sie es der veredelten Wißbegierde, und dem Unterrichte gönnten.

Ohne Urkunden ist jede Geschichte ein Luftgebäude, aus muthmaßlichen Vorbegriffen zusammengesetzt, die ihren Grund sehr oft nirgends als in willkührlichen Voraussetzungen haben. Sie kann das Reich positiver Wahrheiten nicht vermehren; im Gegentheile wird sie dasselbe untergraben, sobald der Erzähler auch noch die Kunst versteht, der Lügnerinn eine süße Außenseite anzubringen, mit der sie als eine verkappte Dirne in die weite Welt gesandt wird, die aufgeheftete Waare glücklich zu vertrödeln.

Die ganze Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in Baiern, so weit sich die Salzburgische Diözese dahin erstreckte, wurde den Vorstehern der drey Baierischen Mönchsklöster, Baumburg, Chiemsee, und Gars seit dem zwölften Jahrhunderte schon anvertraut. Diese theilten sich in die Diözese, und jeder derselben regierte seither den ihm

zugemessenen Bezirk bis auf unsere Zeiten. Das Ordinariat nannte sie Erzpriester; sie selbst aber gaben sich den Titel: Geborner Erzdiakon, weil bekanntlich die ehmalige canonische Bedeutung dieses Prädikats viel umfassender ist, als jene des ersten, und weil sich im Mittelalter die Aebte genannter Klöster die Eigenschaften zur Ausübung des ihnen übertragenen Berufes eben so, wie den ungestörten Besitz ihrer Bauerngüter von Päbsten auf ewige Zeiten bestättigen ließen.

In gedachter Eigenschaft waren sie das Vikariat des Generalvikariats in Salzburg, alle in Baiern vorfallende kirchlichen Geschäfte gingen durch ihre Hände, wurden von ihnen als erster Instanz ventilirt und entschieden. Das Ordinariat, wenn auch manche Sache zu ihrer gänzlichen Vollendung sich nach Salzburg eignete, gründete immer selbst seine Entscheidung auf das Gutachten der Erzpriester, forderte von ihnen die nöthigen Aufschlüsse, und ließ seine Urtheile wieder durch den nämlichen Canal an Ort und Stelle gelangen. Wandte sich auch jemand in dem Bezirke unmittelbar an das Consistorium, so wurde die Einlage immer wieder ohne Bescheid dem Erzpriester zugefertigt, um das einmal angenommene System nirgends zu verrücken. Wer es mit dem Erzpriester versah, oder ihm gar in irgend einem Stücke seiner

Würde nahe trat, mußte seines Kopfes und der Sache gewiß seyn, um mit Ehren auf dem Platze bestehen zu können, weil er es überdieß mit Mönchen zu thun hatte, die seit der Epoche ihrer Theilnahme an Pastoral-Angelegenheiten, von jeher mit dem übrigen Klerus eine Art von Opposition bildeten. Sie waren die Spione, durch welche das Ordinariat die Gesinnungen und Schritte der Regierung fortwährend beobachten ließ, und lauerten mit einer ihnen eigenen Emsigkeit auf jedes Lüftchen, um seine erste Regung dem Committenten mit pflichtschuldiger Eilfertigkeit anzuzeigen. Eine Menge von Geschäften wurden in diesen Chorgerichtsbehörden abgethan, worüber das Ordinariat entweder gar keine Kenntniß, oder höchstens nur eine gelegenheitliche Anzeige erhielt. Selbst die von den Archidiakonal-Aemtern an das Ordinariat gefertigten Papiere haben in den meisten Fällen nicht die Hälfte von dem Interesse, als die zurückgebliebenen, weil, wie jeder Unterrichtete weiß, der Aufsatz oftmals viel reichhaltigere Veranlassungen zu Reflexionen darbietet, als das sogenannte Mundum, und das Ende-Urtheil nicht immer in den Geist und die Wesenheit der Sache eindringen läßt, wie die dem gefaßten Resultate vorausgegangenen Umtriebe. Denket man sich noch den Umstand hinzu, daß hier eine der allerwichtigsten Na-

tional-Angelegenheiten schon seit vielen Jahrhunderten ausschließend den Mönchen anvertrauet war, die vom Anbeginne eine ihnen ganz eigene Ansicht und Benehmensweise hatten, so dürfte es wohl keinem Zweifel mehr unterworfen seyn, daß nur vermittelst des ungehinderten Zutritts in die Depositorien dieser Tribunale die Kirchengeschichte unsers Vaterlandes auf eine fruchtbare Weise bearbeitet werden könne.

Dem Verfasser des gegenwärtigen Versuches ist dieser gewünschte Zutritt in Erfüllung gegangen. Er verdanket ihn der erhaltenen Ermächtigung von Seiten der Staatsgewalt, und erhielt ihn in der Folge auch von dem Ordinariate.

Der Zustand des Archives, in welchem dasselbe bisher gehalten wurde, wird im Verlaufe des gegenwärtigen Versuches als ein hieher gehöriger Gegenstand dargelegt werden. Um die Lage des Geschichtschreibers zu bemessen, der die zu seinem Zwecke nöthigen Dokumente benützen soll, darf hier die vorläufige Bemerkung nicht außer Acht gelassen werden, daß bereits über siebenzig Jahre kein Einlaufs- noch Expeditions-Protokoll mehr geführet, und weder ein Register noch sonst ein Repertorium verfaßt wurde. Hätte der verkehrte Geist, welchem ein dem ganzen Vaterlande und der Nachwelt angehöriges Gut anvertraut

war, dieses doch mit der nämlichen Methode zu erhalten gesucht, mit welcher er es aufbewahrte; das heißt: hätte die Indolenz für den wissenschaftlichen Unterricht die wie Getreide-Haufen aufgeschütteten Papiere wenigstens auch wie das Getreide behandelt, und jährlich ein Paar Male umgeschaufelt, so würden die Unterlagen nicht im Moder verfault, oder, im erzeugten Schimmel eingewachsen, von einander gebrochen seyn, wenn die forschende Hand nach den Acten langte.

Seit vier Jahren sind die Stunden der Muße dem Unternehmen gewidmet, die aus dem Baumburgischen Archive erhobenen Papiere ihrem gewürdigten Inhalte nach zur Grundlage eines darauf zu errichtenden historischen Ganzen zu wählen, welches die wissenswürdigsten Gegenstände des bisherigen Kirchenwesens in Baiern, Salzburgischen Diözes-Antheiles, enthalten sollte.

Anfangs war lange fort der Entschluß rege, sich lediglich auf die historische Darstellung des blossen Archidiakonal-Amtes einzuschränken, und dasselbe nach seinen merkwürdigsten Zweigen darzustellen. Allein so oft der forschende Ueberblick und die Vergleichung einen dieser Zweige verfolgten, drang sich immer die Nothwendigkeit auf, denselben von seinem Ursprunge herzuleiten, und durch Hülfe anderweitiger Dokumente die Kirchenge-

schichte des Archidiakonal-Bezirkes mit der Kirchengeschichte des Vaterlandes, von den ersten Spuren des Christenthumes daselbst, in Verbindung zu bringen.

Eine gleiche Nothwendigkeit stellte sich bey dem Ueberblicke sämmtlicher Pfarreyen ein, aus welchen der ganze Archidiakonal-Bezirk zusammen gesetzt ist. Es mußte einer jeden derselben so weit hinauf nachgespüret werden, als dieses die anderweitig vorhandenen Dokumente erlauben, weil nur dadurch der Gegenstand der möglichst genauen Kenntniß nahe gebracht werden kann, was doch immer das vorzüglichste Augenmerk eines jeden wissenschaftlichen Vortrages bleiben soll.

Diese Rücksichten schienen diejenige Form zu begehren, in welcher der gegenwärtige Theil vor Augen liegt. Möglich könnte es seyn, daß unter so vielen anderweitigen Dokumenten, die dabey durchsucht und geprüft werden mußten, und deren Zahl in die Tausende steiget, leicht eines der so viele Male getäuschten Mühe entwischt wäre. Wissentlich ist unter den bekannten keines von Bedeutung übersehen worden. Sollte es dennoch geschehen seyn, so wird kein Freund der vaterländischen Geschichte säumen, darauf hinzudeuten.

Die neuesten Veränderungen mit den Kloster-Pfarreyen, so wie manche einzelne Aufschlüße in

Bezug auf die Zahl der Kirchen, Altäre und Begräbniß-Plätze verdanken die Möglichkeit ihrer Darstellung der an Vaterlandskunde theilnehmenden Gefälligkeit der Beamten und Geistlichen, mit welcher dieselben die an sie gerichteten Anfragen beantworteten.

Der zweyte Band soll, auf gleiche Weise bearbeitet, die innere Ansicht des vorliegenden Gegenstandes darbieten. Hieher gehöret der Klerus nach allen seinen historisch-merkwürdigen Verhältnissen; das Volk, dessen moralischer Unterricht, religiöse Gesinnung, Sitte und Aberglaube, Schulen und Erziehung u. s. w.; geistliche Regierung nach allen ihren Zweigen und Formen.

Durch Hülfe ähnlicher Vorrichtungen in den übrigen Diözesen unsers Vaterlandes dürfte das gesammte Kirchenwesen desselben sich allmählig jenen Bedingungen annähern, welche es einem künftigen Bearbeiter möglich machen, die Kirchengeschichte von Baiern auf eine fruchtbare Weise zu beschreiben, und selbst manche andere noch höchst unvollkommene Aufschlüße in Bezug auf Topographie und Statistik darzureichen.

Ob der gegenwärtige Versuch einige Schritte zu diesem entfernten Ziele thut, und die unmittelbare Richtung dahin nimmt, mögen einsichtsvolle Freunde der Vaterlandskunde durch ein von ihnen

erwartetes Urtheil entscheiden. Sie werden die Bemerkung nicht ungegründet nennen, daß ein an der äußersten Grenze seines Vaterlandes wohnender, mit Pastoralgeschäften überhäufter Dorfgeistlicher, außerhalb seiner Wohnstube beynahe von allen literarischen Hülfsmitteln abgeschnitten, hiebey mit ungemein härtern Schwierigkeiten zu kämpfen habe, als derjenige, dem die gedachten Verhältnisse nicht im Wege stehen.

Siegsdorf bey Traunstein den 24. März 1808.

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Inhalt

des

Ersten Theiles.

Erstes Buch.

Von den ersten Spuren des Christenthumes in Baiern bis zu dessen allgemeinen und bleibenden Verbreitung.

Erster Abschnitt.

Einführung der Christlichen Religion in Baiern. Vorzügliche Apostel in dem ehemaligen Norikum. Nähere Prüfung der von ihnen bekannten historischen Nachrichten. Darstellung der Betriebsamkeit Salzburgischer Heidenbekehrer. Seite 1 — 47.

Zweyter Abschnitt.

Beschaffenheit des Christlichen Religions-Unterrichts im allgemeinen, und der Verbreiter desselben. Ihr Einfluß und ihre Wirkungen auf das Volk. Seite 48 — 62.

Dritter Abschnitt.

Allmählige Verbreitung des Christenthums mit bleibendem Erfolge durch die Herzoge. Apostel, deren sie sich zu diesem Behufe bedienten. Geist dieser Apostel. Seite 63 — 93.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vierter Abschnitt.

Entstehung der Pfarreyen auf dem Lande. Verhältnisse und Zustand des Pfarrers. Allmähliger Uebergang der Pfarreyen in die heutige Form. Seite 94 bis 110.

Zweytes Buch.

Aeußere Ansicht des Kirchenwesens in Baiern.

Erster Abschnitt.

Historische Uebersicht über sämmtliche Pfarreyen und Benefizien des Archidiakonal-Bezirkes Baumburg, in Bezug auf ihre Gründung, Lage, Beschaffenheit, bisherigen Schicksale und den Gehalt. Seite 111 — 265.

Zweyter Abschnitt.

Darstellung des ganzen Archidiakonal-Sprengels, in Bezug auf sämmtliche darin begriffenen Kirchen, deren Schutzheiligen, Altäre, Begräbnißplätze, Dotation und Vermögen. Einzelner Bevölkerungsstand jeder Pfarrey. Vergleichung der heutigen Bevölkerung mit jener nach der überstandenen allgemeinen Pest in Baiern, am Ende des dreyßigjährigen Krieges. Seite 265 — 337.

Namen- und Sach-Register.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Geschichte
des
Kirchenwesens in Baiern,
Salzburgischen Diözese-Antheils.

Erstes Buch.

Von den ersten Spuren des Christenthums in Baiern bis zu dessen allgemeinen und bleibenden Einführung.

Erster Abschnitt.

Einführung der christlichen Religion in Baiern. Vorzügliche Apostel in dem ehemaligen Norikum. Nähere Prüfung der von ihnen bekannten historischen Nachrichten. Darstellung der Betriebsamkeit Salzburgischer Heidenbekehrer.

Die Vorstellung vom Daseyn des Christenthums im Norikum zu einer Zeit, wo diese Provinz noch den Römern unterworfen war, beruhet auf eben so nothwendigen Resultaten der Geschichte, als die Ursache,

warum das Christenthum, nach dessen ersten Verbreitung daselbst, sich nicht fester halten konnte, sondern erst in der Folge, aber dabey wieder auf eine so sonderbare Weise gegründet wurde, daß die eigentlichen Apostel, denen es seine zuverläßige Fortdauer verdankt, sämmtlich viel spätere Erscheinungen auf dem Schauplatze der vaterländischen Geschichte sind, als das Christenthum selbst.

Nebst den vortheilhaften Aussichten, welche die Annahme des christlichen Glaubens unter den ersten christlichen Kaisern jedem Staatsdiener und Unterthan gewährte, und eben dadurch eine der fruchtbarsten Veranlassungen zur Verbreitung dieses Glaubens in allen Römischen Provinzen darbot, soll es uns wundern, daß es noch vor dem Ablaufe des vierten Jahrhunderts einen äußerlich kennbaren Heiden im ganzen Umfange des Römischen Reiches geben konnte, wenn wir nur etwas die gegen den bisher im Reiche herrschenden Religions-Glauben getroffenen Veranstaltungen und Gesetze der Kaiser Constantin I. und seiner Söhne, dann des Valentinian I., Gratian, Valentinian II. und vorzüglich jene des Theodosius I. prüfen, welcher allein sämmtlich genannte Vorfahrer hierin übertroffen hat.

Wäre nicht bald darauf der Occident des Römischen Reiches durch die Völkerwanderungen erschüttert, und endlich ganz durch die einströmenden Barbaren zertrümmert worden, so würde uns die Geschichte in den nördlichen Grenzen dieses Occidents vielleicht eben so zahlreiche Schaaren sogenannter Christen darbieten, wie sie uns dieselben an der nördlichen Grenze des Orients aufbewahret hat, wo der Kaiserhof, weniger von aussen geängstiget, gedachte Anstalten mit der lebhaftesten Theilnahme selbst an den nichtswürdigsten Träumereyen fanatischer Mönche fortsetzte. So aber konnten sich die Wir-

kungen zum Behufe des Christenthumes im Norikum nicht so bald mit bleibendem Erfolge zeigen, weil noch überdem genannte Provinz, als letzte Eroberung der Kaiser auf dieser Seite, in Vergleich anderer Ländereyen nur von wenigen Römern fortwährend bewohnet, und vielmehr zur Scheidewand gegen das alte Germanien benützt wurde. Dessen ungeachtet hat uns das Alterthum sowohl Spuren Römischer Ansiedlungen in dem heutigen Baierischen Antheile des ehemaligen Norikums aufbewahret, als auch einige Oerter dargestellt, deren abgeleitete Benennung das Befugniß giebt, eben so sicher auf das ehemalige Daseyn von Wallen oder Fremdlingen zu schließen, als die dabey aufgezählten Römischen Güter keinen Zweifel mehr übrig lassen, daß ihre Besitzer einst Römer waren. *)

Die im Anfange des fünften Jahrhunderts beginnenden, und bis an das Ende desselben fortdauernden politischen Ereignisse vereitelten nicht nur alle weitere Aufmerksamkeit der Römer auf religiöse Veredlung der Bewohner des Norikums, sondern bewirkten eine gänzliche Besitzes-Veränderung. Gedrängt von Radegais 405, Alarich 409, Attila 452, Genserich 455, unterlagen sie endlich 476 der Gewalt des Herulers Odoacer, welcher im Besitze Italiens, nun auch das Norikum beherrschte, allein beydes 493 den Ostgothen unter Theodorich überlassen mußte.

Am Ende des Krieges der Feldherrn Justinians mit den Gothen, (553) erscheint in der Geschichte schon

---

*) Diplomatischer Anhang zu Kleinmayerns Nachrichten von Juvavia Nro. VI. p. 23. Lory Chronol. Auszug der Geschichte von Baiern p. 69. Man sehe auch die unten der im ehemaligen Bezirke St. Georgen befindlichen Pfarrey Traunwalchen beygefügten historischen Notizen.

der Agilolfinger Garibald I. als Herzog in Baiern. Seine vorigen Dienste am Fränkischen Hofe des katholisch-christlichen Königs daselbst; seine Gemahlinn Wultotrada, Wittwe des Fränkischen Königs Theodebald; die Verlobung seiner Tochter Theodelinda, deren Name schon kein Heidenthum verräth, an den Austrasischen katholisch-christlichen K. Childebert 583; die wirkliche Vermählung derselben mit dem christlichen Könige der Longobarden Autharis 588 — 89; ihre Bemühung, den zweyten Gemahl Agilulf (591) zum katholischen Christenthume zu bereden; ihr freundschaftliches Verhältniß und ihr Briefwechsel mit Papst Gregor I. *); alles dieses läßt wohl

*) Gregor, von welchem bald mehr gesprochen werden muß, bediente sich dieser Prinzessinn vorzüglich, um auch die gehäßigen Gesinnungen der Longobardischen Bischöfe gegen die Römische Kirche umzustimmen, und verdankt es einzig ihr allein, daß die Longobarden nicht noch tiefer um sich griffen, wie dieses ganz deutlich aus seinen Briefen an die gedachte Königinn erhellet. Zur Dankbarkeit überschickte er derselben seiner Gewohnheit nach Reliquien, welche dießmal in Phylacterien für ihren Sohn Adolwald nebst Ringen mit Edelsteinen für die Tochter bestanden. „Excellentissimo autem filio nostro Aduloualdo transmittere filacteria curavimus; id est crucem cum ligno sanctae crucis domini: et lectionem sancti evangelii theca persica inclusam.“ Epist. Lib. XII. Cap. VII. fol. 184 Edit. per Lazar. Soardum 1505. Genannte Phylacterien, die man wie einen Talisman betrachtete und gegen mancherley bösartige Beschädigungen auf dem Leibe trug, bestanden in einem Kreuze, auf welchem vermeinte Partikeln des wahren Kreuzes Christi befestiget waren, und einem Zettel mit einer Perikope des Evangeliums. Anecdotes ecclesiastiques Tom. I. p. 406. Amsterdam 1772. Diese Erfindung, in der Folge durch die Bettelmönche in sogenannte Amulette umgeformt, hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten.

kaum mehr einen gegründeten Zweifel zurück, daß schon Garibald I. das Christenthum mit sich aus Franken auf den Thron brachte, und daß seine ganze Familie mit dem Hofgefolge katholisch-christlich war.

Eben so wenig dürfte die Geschichtskunde das Christenthum bey Garibalds Nachfolgern, den Herzogen Tassilo I. † 609, Garibald II. † 640, und Theodo I. † 638 in Zweifel ziehen. Wenn wir hiebey noch auf andere Umstände Rücksicht nehmen, die sich aus den damaligen Verbindungen der Baierischen Regenten mit dem Fränkischen Hofe, und dem immer fühlbarern Einfluße des letztern auf jene ergaben, so verschwindet jedes Bedenken um so mehr, da Theodo I. sogar als ein eigentlicher Apostel von Baiern betrachtet werden kann, und Emeran, der in Panonien predigen wollte, von ihm durch gute Worte und Geschenke zurückgehalten, nur das Werkzeug war, dessen sich der Herzog 649 zum Behufe der Verbreitung des Christenthums in Baiern bediente.

Ob während der oben bemerkten heftigen Ereignisse bis auf die Periode der Agilolfinger jede Spur des Christenthumes im Norikum, sofern die Provinz auf unser heutiges Vaterland bezogen werden kann, vernichtet wurde, oder ob die Ausübung sowohl als die Verbreitung desselben nicht in einzelnen Privatbemühungen gedacht werden darf, verdiente um so mehr eine Untersuchung, als sich diese beym nähern Anblick der damaligen Geschichte beynahe von selbst aufdringt.

Die Völkerwanderungen nach Italien, wenn wir den Zug des Radegais und jenen des Attila, vorausgesetzt, daß letzterer nach der verlornen Schlacht bey Chalons 451 über den Rhein zurück durch Vindelizien und Norikum nach Italien gegangen sey, was noch großem Zweifel unterworfen ist, ausnehmen, hatten ihre Richtungen nicht durch den westlichen Theil des Norikums,

sondern von Panonien herauf durch den östlichen Theil desselben, das heutige Oesterreich, Steyermark und Kärnthen. Die Gegend zwischen dem Innstrome und dem Salzburgischen Gebirge ward also nicht unmittelbar dadurch gefährdet. Auch die Heruler und Ostgothen, welche gedachte Gegend nacheinander beherrschten, erschienen daselbst erst nach vollendetem Zuge, und nicht mehr im alles verwüstenden Sturme. Den Anführer der ersten, Odoacer, nennt die Geschichte mit Achtung, sagt uns nicht nur, daß er selbst ein Christ war, sondern rühmet sogar demüthige Ehrenbezeigungen, die er gegen achtungswerthe Christen äußerte. Die Gothen bekannten sich schon hundert Jahre, bevor sie unter Theodorich nach Italien kamen, zum Christenthume. Vergebens wird man in langen Reihen vieler Völkerbeherrscher einen Regenten aufsuchen, der mit Theodorich die Vergleichung aushält. Während einer drey und dreyßigjährigen musterhaften Regierung dieses vortreflichen Fürsten genossen seine Staaten ununterbrochene Ruhe; diese nämliche Ruhe herrschte unter seinem unmittelbaren Nachfolger bis zu dessen Tode 534, und als bald darauf der achtzehnjährige Vertilgungskrieg gegen die Gothen ausbrach, findet sich keine Spur eines Schauplatzes desselben in dem heutigen Baierischen Antheile des alten Norikums. Was man von jämmerlichen Verwüstungen dieses Landes durch die Longobarden erzählet, denen K. Justinian alles abgetreten haben soll, was die Gothen daselbst besassen, streitet offenbar gegen die Resultate der Geschichte, indem sich vielmehr die Franken, welchen der Gothische Krieg eine erwünschte Gelegenheit zu weitern Eroberungen war, ostwärts ausdehnten, und, wie schon oben bemerkt, am Ende dieses Krieges ein von dorther gekommener Agilolfinger erscheint, bey dessen Ankunft selbst der bisherige Name: Norikum, sammt den alten Benennungen

der übrigen Bestandtheile des nunmehrigen Baierns erlosch.

Diese Bewandtnisse, je nachdem eines oder mehrere derselben mit dem fortwährenden Daseyn des Christenthumes in Verbindung gebracht werden können, sollen um so nothwendiger in der Vorstellung festgehalten werden, als wir sonst in unserer eigenen Ansicht der Dinge nicht vieles gegen jene Wunderkrämer voraus haben, welche, nebst dem, daß sie vor ihrer beliebigen Epoche auserwählter Glaubenshelden in Baiern alles daselbst mit dem gröbsten Heidenthume überdecken, auch noch den sämmtlichen Erfolg der ersten Gründung und der Verbreitung des Christenthumes auf solche Widersprüche bauen, deren Unwerth nur eine gänzliche Gleichgültigkeit gegen die Geschichte nicht fühlen kann.

Das Herumwandern sowohl als der Aufenthalt der Prediger war obiger Darstellung zu Folge nicht immer mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Ihre Lebensart, und ihre Bedürfnisse waren ohnehin so beschaffen, daß ein solcher Glaubensbote überall leicht durchkam, weil ihn bey stürmenden Ereignissen kein Besitz hinderte, den bisher bewohnten Ort eben so ungebunden zu verlassen, als er denselben vorher betreten hatte. Das Leben des heil. Severin, † 482, die älteste Quelle der Kirchengeschichte des Norikums, liefert hiezu schon Beweise, spätere Nachrichten bestätigen dasselbe, und die Vergleichung von beyden lehret uns, daß diese Apostel, sie mochten aus Osten oder Westen zu uns gekommen seyn, im obgenannten Stücke vollkommen ähnlich dachten, nur daß die letztern glücklicher gewesen sind, indem sich ihre Unstätigkeit allmählig durch den Reitz der Besitzungen verlor, welche ihnen die gutmüthige Andacht dargeboten hatte.

Der Mangel an bewährten Urkunden entzieht uns

die Namen der ersten Glaubensprediger und deren Verdienste um die Einführung des Christenthumes in Baiern bis gegen die Mitte des siebenten Jahrhunderts.

So fühlbar dieser Verlurst für die Geschichte ist, so hat man die Folgen desselben durch die Dreistigkeit vermehret, den Mangel an Zuverläßigkeit mit willkührlichen Erdichtungen zu ergänzen, und dadurch die Begebenheiten in eine Verwirrung gebracht, welche die noch mögliche Entwickelung nicht nur ungemein erschweret, sondern für manche sogar verfänglich gemacht hat. Sehr oft kann man sich dabey kaum des lauten Wunsches enthalten, daß alles dasjenige, was so viele Geschichtschreiber, von dem sonst so schätzbaren Aventin bis auf den Geschmack- und Kritiklosen Auszügemacher aus der neuesten Chronik des Klosters St. Peter in Salzburg, sowohl ohne allen historischen Grund als gegen die offenbarste historische Wahrheit hierüber zur Ansicht brachten, in sein voriges Nichts zurückkehrte, aus dem es hervorgerufen wurde. Die Erzählungen von wirklich im Lande gewesenen Glaubenspredigern verursachen allein schon Mühe genug, um aus dem Gewühle von Wundern und Spectakeln, mit denen sie der Genius der Zeit durchwebte, das Haltbare herauszufinden. Hiezu kommen noch die postillen- und legendenartigen Zusätze, welche sich in der Folge der fromme Betrug erlaubte, und vorzüglich die Zeitverwirrungen, welche, weil sie dem ehrsüchtigen Wunsche fröhnten, in unsern Zeiten noch so leidenschaftliche Vertheidiger fanden, daß es auch dem ersten Salzburgischen Geschichtschreiber, dem Verfasser der Nachrichten Juvaviens, an manchem Orte, wo von der Ankunft des heil. Ruperts die Rede seyn mußte, die Klugheit rieth, auf halben Wege still zu stehen, oder doch ungemein leise aufzutreten.

Die Argumente, welche ein Pater Metzger zur

Sprache brachte, so armselig sie sich von allen Seiten ankünden, überwogen noch in unsern Tagen das ganze Gewicht der einleuchtendsten Gründe eines Pagi und Mabillon. Was die nachkommenden Forscher in und ausserhalb des Vaterlandes durch Entdeckung und kritischen Gebrauch bisher unbekannter Quellen in das greifbarste Licht setzten, wußte Abt Beda mit frömmelnder Ehrsucht zu überkleistern, und den Status quo wieder herzustellen. Es ist hier der Ort nicht, den Werth der Gründe von beyden Partheyen zu entwickeln, und würde schon aus der Ursache überflüßig seyn, weil er von ihnen selbst auf mancherley Weise dargestellt, jedermann zur Prüfung vor Augen liegt. Nur kann die Bemerkung noch folgen, daß die Mönche von St. Peter etwas, das lediglich ein Resultat der Geschichte seyn muß, wie einen Rechtsanspruch behandelten, und anstatt aus historischen Gründen allein zu folgern, mitunter auch die Verjährung zu Hülfe riefen, oder ihre Sache Postliminio zurückforderten. Eine solche Weise, die man zum Behufe historischer Entwickelungen auswählte, sprach zugleich mit der größten Bestimmtheit den Wunsch für das Ding aus, welches man trotz aller Gegengründe behalten wollte, und war zugleich ein deutlicher Fingerzeig, den schon der Scholiast in seinen Noten zur Lebensbeschreibung des heil. Severin merkte, *) und welchen seither mancher andere befolgt hat, oder befolgen mußte.

Vor dem heil. Rupert ist es in der That eine sehr schwere Arbeit, einen Glaubensprediger mit zuverläßigen Gründen namentlich anzuführen, der im heutigen Salzburg, oder noch westlicher im Norikum aufgetreten wäre, obgleich selbst aus der ältesten Lebensbeschreibung

---

*) M. Velseri opera p. 672. Ausgabe vom Jahre 1682.

dieses wandernden Bekehrers manche Anläße gefunden werden, daß vor seiner Ankunft das Christenthum in Baiern beynahe allgemein bekannt gewesen ist. Der um zweyhundert Jahre frühere Severin gilt zwar auch als ein Apostel von Salzburg und der Gegend. Allein die von seinem Schüler Eugippius vorhandene Lebensbeschreibung, nebst dem, daß sie beynahe ununterbrochen aus lauter Wundern und Ehrenbezeigungen besteht, und deßhalb wenig brauchbare Thatsachen enthält, scheint sie noch überdieß letztern auf einen Schauplatz zu setzen, der anderswo als in und um Salzburg zu suchen sey. Ebenfalls ist sie vieler Wahrscheinlichkeit nach, nicht ganz frey von spätern Interpolationen, wohin vorzüglich die Kap. 17 und 18 vorkommende Meldung vom Zehent gerechnet werden dürfte, und verdiente aus dem Grunde eine eigene Prüfung.

Kleinmayrn hat in dem diplomatischen Anhange zu seinen Nachrichten von Juvavia Nr. I. einige Kapitel daraus eingerückt. Sie sollen das Daseyn und den Aufenthalt dieses Apostels in Salzburg und dem einige Meilen von der Stadt südwärts gelegenen Markte Kuchl beurkunden, weil Kap. XI. ein castellum cucullis, und Kap. XIII. ein oppidum iuuauo vorkommen. Allein stellet man die aus dem ganzen Werke herausgehobenen Kapitel wieder in ihre Reihen, und verbindet damit, was in den vorigen und nachkommenden enthalten, so ist der lästige Zwang bald fühlbar, mit dem man auf einmal und ganz gewaltsam von der Gegend um Wien nach der nördlichen Oeffnung der Salzburgischen Gebirge fortgerissen, und gleich darauf in die alte Stellung zurückgenöthiget wird. Eugippius redet offenbar von Oertern des Norici ripensis; er setzt sein cucullis ausdrücklich dorthin, und bestimmt sogar die Lage eines andern nebst cucullis Kap. XV. aufgezählten Ortes an den

Ufern der Donau. *) Nun ists aber eben so offenbar als bestimmt, daß weder das heutige Salzburg noch Kuchl jemals zu dem Noricum ripense gehörten, sondern ihre ganzen Umgebungen im Norico mediterraneo lagen, und Eugippius von Gegenden an der Donau spricht. Ueber dieses scheinet auch die Leseart bey iuuauo nicht ausser allem Zweifel zu seyn, weil einige Abschriften Juvaco, andere Juba, wieder andere gar Jopia enthalten, **) und, wenn wir auch die erstere als die wahre gelten lassen, außer einem ähnlichen Laute zweyer Salzburgischen Oerter mit dem Eugippischen cucullis und iuuauo, lediglich gar kein Grund vorhanden ist, Ordnung, Zusammenhang und geographische Resultate zu verletzen.

Einige Mönchschroniken, in spätern Zeiten verfaßt, und eben so späte Notizen über die heute noch vorhandene Felsenhöhle oberhalb des Klosters St. Peter, welche man bey den Salzburgischen Geschichtschreibern angezogen findet, haben den Bezug obgedachter Kapitel aus Eugippius auf das jetzige Salzburg veranlaßt, und weil den Mönchen niemand widersprechen wollte, noch weniger selbes für rathsam hielt, so blieb die Sache unerörtert, obgleich der Widerspruch, in welchem Eugippius mit den Mönchsträumereyen steht, noch mehr auffällt, als das Bestreben selbst, beyde in Verbindung zu bringen. Jener, wie wir schon hörten, setzt sein iuuauo oder Jopia sammt dem cucullis in das Norikum ripense; er bringt beym ersten Orte noch nach Attila's Tode eine ansehnliche Kirche zum Vorschein, und läßt in derselben feyerlichen

---

*) Man sehe dessen vollständige Lebensbeschreibung Severins bey Welser l. c. p. 631 — 675.

**) Ibid. l. c. p. 669. Nachrichten von Juvavia p. 29.

Gottesdienst halten. Die Chroniken hingegen setzen beyde Ortschaften in das Norikum mediterraneum, lassen zu Salzburg, welches sie für das Eugippische iuuauo annehmen, alles von Attila unter und über sich kehren, den Ort gänzlich verwüsten, und sämmtliche Einwohner ermorden.

Weil Kap. XXIIII. der Ort iuuauo oder Jopia mit einem Priester Namens Maximus vorkommt, welchen die Heruler aufhängten, nachdem sie die Einwohner zur Gefangenschaft bestimmt hatten, machten die Benediktiner von Salzburg aus gedachtem Priester einen Mönch, wiesen demselben die oberhalb ihres Klosters befindliche Berghöhle zum Wohnorte an, gaben ihm noch fünfzig Mitbrüder hinein, ließen diese sammt dem Maximus des Glaubens wegen erwürgen, und dann über den Felsen herabstürzen; *) obgleich Eugippius den Odoacer, ehe derselbe seinen Zug nach Italien begann, in Gesellschaft einiger Heruler andächtig in die enge Zelle des heil. Severin kriechen, und um dessen Segen bitten läßt.

Mit noch ärgern Dingen verunreiniget eine Tafel-Aufschrift vom Jahre 1529 die historische Wahrheit. Um die Wichtigkeit des Inhalts nicht ferner mehr der vertilgenden Witterung preiszugeben, hat man dieselbe in das Kloster-Archiv übersetzt, **) wo sich mehrere Instrumente des Mittelalters vom gleichen Gelichter aufgehäuft finden, welche, wie die bekannt gemachten Auszüge beweisen, bis zur Stunde die unverholene Darstellung der Sache erschweren.

Hätte die Natur, oder die Laune, oder Furcht vor den streifenden Horden der gedachten Höhle des Mönchs-

---

*) Kleinmayern Juvavia pag. 83.

**) l. c. pag. 83.

berges nicht wie an hundert andern Oertern Daseyn und Bewohnbarkeit gegeben, so würde schwerlich der Priester Maximus zu einem Einsiedler umgeschaffen, noch weniger vermittelst der Lebensbeschreibung des heil. Severin nach Salzburg versetzt worden seyn, und es ist immer der Wahrheit angemessener, wenn wir die Meinung gelten lassen, daß die berüchtigte Berghöhle dem erträumten Salzburgischen Apostolate des heil. Maximus den Ursprung gab, als daß wir das Urtheil verkehrt aussprechen, indem für letztere Weise kein einziger historischer Grund haftet.

Abt Amand aus dem Kloster St. Peter schrieb zwar im siebenzehnten Jahrhundert eine eigene Abhandlung über diese Höhle, von welcher Abt Beda in seiner neuesten Chronik *) rühmet, daß man nichts solideres lesen könne. Allein nebst dem, daß Beda selbst, die häufig eingeschalteten schätzbaren Urkunden ausgenommen, in dem ganzen weitschweifigen Werke nichts solides zur Ansicht bringt, können beyde von oftgenannter Höhle keinen Beweis eines religiösen Gebrauches derselben anführen, der älter wäre als das sich neigende zwölfte Jahrhundert. **) Denn was sie von einer Umformung der Höhle in eine Kirche, durch den heil. Rupert bewerkstelliget, und daß letzterer dieses Platzes wegen nach Salzburg gekommen sey u. d. gl. mehr träumen, streitet eben so laut gegen die eigenen ältesten Urkunden ihres Archives, als es den Beweis darlegt, daß Abt Beda an historischem Werth und an Ueberlegung wenig vor seinen Mitbrüdern des Mittelalters voraus hatte.

---

*) Novissimum chronicon antiqui monasterii ad St. Petrum etc. Auguſtae vindel. et Oenoponti 1772. p. 31.

**) l. c. p. 30 — 33.

Wenn auch gleich vor der Ankunft des heil. Rupert in Salzburg kein Glaubensprediger namentlich aufgefunden werden kann, der in die Gegend gekommen wäre, so bestätigen dennoch selbst die noch vorhandenen Salzburgischen Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts nicht nur obige, aus den Resultaten der politischen Geschichte gezogene Darstellung vom Daseyn des Christenthumes in Baiern, sondern sie vermehren dieselbe noch auf eine sehr genügende Weise.

Die bey Kleinmayrn befindliche, aus dem Archive des Domkapitels das erstemal ächt und vollständig copirte Geschichte von der Bekehrung der Carantanen und ihrer Nachbarn *) — Bewohner zwischen der Drau, der Muhr, eines Theiles vom heutigen Unterösterreich und von Ungarn — erzählet: die Carantanen haben einige Kaufleute des (Austrasischen) Königs Dagobert (I. † 638), welche in ihre Gegend kamen, ermordet, und sich dadurch einen Krieg zugezogen, der sie unter Fränkische Botmäßigkeit brachte. Bald darauf habe ihr Herzog Boruth die Baiern um Hülfe gegen die einbrechenden Hunen (Avaren) angerufen. Diese trieben die Hunen zurück, befestigten die Macht der Fränkischen Könige in der Gegend, und nahmen einige Geißel mit sich nach Hause. Unter den letztern befanden sich des Herzogs eigener und seines Bruders Sohn, Cacatius und Ceithumar. Boruth übergab sie mit der Bitte, daß man dieselben im Christenthume unterrichten solle, und erhielt die Erfüllung seines Wunsches. Beyde wurden während ihres Aufenthalts in Baiern zu Christen gebildet, und folgten sich nach Boruths Tode in der herzoglichen Würde.

---

*) Diplomatischer Anhang Nr. IV. pag. 10. seqq.

Aus dieser Thatsache erhellet offenbar, daß vermöge des von Boruth gemachten Antrages in Bezug auf den Unterricht im Christenthum, letzteres damals schon nicht nur am Baierischen Hofe und unter den vornehmsten der Nation müsse herrschend, sondern auch noch mit der Veranstaltung seiner weitern Verbreitung verbunden gewesen seyn, ob wir gleich keine Urkunde mehr besitzen, welche die Namen und das Verdienst der ersten Urheber gerettet hätte.

Der Verfasser dieser Bekehrungsgeschichte, welcher die in der Folge durch obgedachtes Ereigniß veranlaßten weitern Bemühungen mit vieler Umständlichkeit erzählet, und jeden hiezu gebrauchten Priester mit Namen anführet, meldet beym Beginnen dieser Angelegenheit keine Sylbe von einem Glaubensprediger, sondern sagt bloß: Boruth habe den Baiern die zwey Geißel übergeben, und von jenen verlangt, daß letztere im Christenthume unterwiesen werden. Der heil. Rupert hatte dabey wahrscheinlich keinen Antheil, weil seiner ganz und gar nicht gedacht ist, obgleich sogar der Taufbathe Ceithumars und derjenige Priester, welcher diesen bey der Antretung des Herzogthumes nach Hause begleitete, zur Kenntniß gebracht wird. War Boruth der unmittelbare Nachfolger Samo's († 658—59), was die Geschichtschreiber Kärnthens behaupten, *) so fällt die Begebenheit ohnedem schon früher als die Ankunft des heil. Rupert, und der durch die Bemühung des Chiemseeischen Priesters Lupo für die Salzburgische Kirche errungene Vortheil dürfte wegen

---

*) Adlzreitter, oder vielmehr dessen Handlanger, der Jesuit Ferveaux, (auch Vervaux) läßt auf Samo, man weiß nicht warum, mehrere Könige in Kärnthen regieren, ehe Boruth zum Ziele kam. Boic. gent. Annal. Pars I. Lib. VII. pag. 177.

einiger in der Erzählung angebrachten Umstände *) dem ersten eigentlichen Bischofe daselbst, Johann, zugeeignet werden.

Uebrigens hatte dieses in seinen Folgen so fruchtbare Ereigniß auch noch die Wirkung, daß die bald darauf nach Baiern kommenden berühmtern Glaubensverbreiter ihr Auge gewöhnlich nach jenen Gegenden richteten. Emeran, als er nach Regensburg kam, wollte sich schon daselbst nicht zurückhalten lassen, sondern nach Panonien wandern. Was diese geographische Bestimmung in der damaligen Zeit bedeutet, wissen wir aus dem Reiseplan des heil. Rupert, der ebenfalls nach Panonien trachtete, ohne je weiter als an die östliche Grenze des heutigen Oberösterreichs gekommen zu seyn.

Nach der Einwanderung der Avaren war jedem Glaubensprediger der Weg dahin ungemein erschwert, und erst, wie wir weiter unten hören werden, durch die Eroberungen Karls des Großen geöffnet. Rupert, welcher auch die ersten Anträge des Herzogs verschmähte, und vortheilhaftere Aussichten weiter ostwärts erwartete, änderte jedoch bald seinen Entschluß, und kehrte freywillig in ein Land zurück, das ihm seine Dienste über die eigene Erwartung belohnet hat.

Dieser erste Salzburgische Apostel, dessen Eifer und Glücke das nachherige Erzstift sein ganzes Daseyn, und den Grund seines errungenen Glanzes verdankt, hätte eben des Erfolges wegen, mit dem er seine Anstrengung bewährte, jene edelmüthige Dankbarkeit verdient, die in stäter Hinsicht auf die große Gabe des Wohlthäters diese nach einer Weise zu vergelten strebt,

---

*) Mortuo autem Boruth - - - bis: ad christianitatis officium subdidisset. Diplom. Anhang b. Kleinm. pag. II.

welche die Würde und Achtung des Gebers auch bey der Nachwelt in fortwährender Vergrößerung erhält. Allein der stumpfe Mönchsgeist hat ihn in vier Lebensbeschreibungen, deren immer eine die andere an Albernheiten übertrift, mit so unsinnigen Wundern und Fantastereyen überkleistert, daß er in der traurigen Gestalt eines dürftigen Legenden-Heiligen erscheinet. Die Tagezeiten an seinen zwey jährlichen Festen haben diesen Geist erst geheiligt, und dem großen Manne jenes werthlose Kleid, in welchem er von nun an als vollendet glänzen sollte, feyerlich umgehängt.

Die erste und älteste dieser Legenden gewährt der Geschichte wenigstens den Vortheil, daß sie, wegen ihrer Kürze, derselben die Mühe erleichtert, die darin enthaltenen Thatsachen aus den Verkleidungen zu entwickeln. Auch ist sie wegen ihres Alters ein der Aufmerksamkeit allerdings würdiger Beytrag zur Darstellung der Verdienste des heil. Rupert. Die von dem nämlichen Verfasser mit dieser Lebensbeschreibung in Verbindung gebrachte Bekehrungsgeschichte der Carantanen *) beweiset, daß sie schon unter Erzbischof Adalvin (859 — 873) verfertigt wurde, weswegen man von jeher auf ihre Aussagen einen so unbedingten Glauben setzte, daß jedes Wort für unverletzlich galt. Selbst der nie genug zu schätzende Verfasser der Nachrichten von Juvavia enthielt sich des lauten Versuches, den Inhalt derselben einer Prüfung zu unterwerfen, und der Jesuit Hansitz, welcher ihr Alter gegen die vorgebrachten Zweifel des Kritikers Pagi sehr glücklich vertheidigte, und schon vermöge seiner lebhaften Bemühung, das Bekehrungsgeschäft des heil. Rupert in jeder historischen Hinsicht darzustellen, Veran-

*) Diplomatischer Anhang l. c. Nr. II. III. IV. und V.

lassung hatte, dieselbe von allen Seiten zu betrachten, nimmt ihren Werth beynahe ganz unbedingt an. Dennoch scheinet es, daß sich die Kraft ihrer Aussagen vermindere, wenn wir den Inhalt mit noch ältern Dokumenten vergleichen, nichts zu melden, daß sie durchgehends die Form einer Legende mit sich trägt.

Schon die erste Periode enthält einen Theil des Beleges zu dem eben Gesagten. Keine unterrichtete Seele in Worms weiß etwas von einem ehemaligen Episkopat des heil. Rupert daselbst; er findet sich in keinem einzigen bewährten Verzeichnisse der dortigen Bischöfe, und ist daselbst so ganz und gar unbekannt, daß man seiner nicht einmal in kirchlicher Hinsicht erwähnet. Daß er aber auch nie Bischof in Worms seyn konnte, erhellet schon aus der Epoche seiner Ankunft in Baiern, welche wohl schwerlich jemand mehr in Anspruch nehmen wird, dem es um Wahrheit und nicht um frömmelnde Ehrsucht zu thun ist. Vielleicht wollte aber auch der Legendenschreiber mit dem Ausdrucke: in Wormatia episcopus habebatur, nichts anders bezeichnen, als daß sich Rupert damals in und um Worms aufgehalten habe.

Die weitere Nachricht: Rupert sey aus königlichem Geblüte entsprossen, so wie die Bemerkung, er habe zwölf Schüler mit sich gebracht, ist wohl nichts anders, als eine verunglückte Nachahmung der Evangelisten, und mehr die Folge des Zweckes, den sich alle Lebensbeschreiber in jenem Zeitalter festgesetzt hatten, den Gegenstand nämlich ihrer Bearbeitung in Hinsicht auf bürgerliche und sittliche Vorzüge, so vollkommen zu idealisiren, als es die Geisteskraft vermochte, und der Geschmack des Zeitalters billigte. Aus dieser Quelle flossen nun auch die angeführten Ehrenbezeigungen, und die im allgemeinen hingeworfenen Tugenden und Wunder, mit denen die Darstellung ausgeschmückt ist. Um con-

crete Thatsachen war dem Verfasser nicht zu thun, und wenn er einige derselben beybringt, so sind auch diese eben so unbestimmt wie die Tugendaufzählungen hingezeichnet, oder sie stoßen gegen die Richtigkeit, und tragen eben dadurch die Vermuthung mit sich, daß der Legendist nicht in Salzburg lebte, sondern in der — wahrscheinlich östlichen — Ferne auf gutmüthige Erzählungen horchte.

Er läßt seinen Helden die Länge und Breite herumreisen und Kirchen bauen, nennet aber weder die Oerter, wo derselbe hinkam, noch weniger die Kirchen, die ihm ihr Daseyn verdanken, wenn wir ein Paar ausnehmen, die schon am Ziele der Reise stehen: zu uualarium, dem heutigen Seekirchen, und ad locum iuuauensem, dem heutigen Salzburg.

Am letztern Orte soll ihm Herzog Theodo die ganze Gegend in einem Umkreise von zwey französischen Meilen geschenkt haben, und doch nennt der Indiculus Arnonis, eine beynahe um ein ganzes Jahrhundert ältere Urkunde das keine halbe oben bezeichnete Meile außerhalb der Stadt liegende Ort Itzling, als Geschenk, welches erst Theodo's Sohn Herzog Theodebert dem heil. Rupert übergab. *)

Obschon der Verfasser selbst den Namen jenes Frauenzimmers nicht vergaß deutlich anzuführen, welches Rupert mit sich nach Salzburg brachte, nennt er doch keinen der zwölf Apostel, die ihn bey seiner zweyten Ankunft begleitet haben sollen. Nicht einmal die von Rupert gebaute Kirche zu Bischofshofen ist bemerkt, ob sie gleich eine viel frühere unzweifelhafte Urkunde **) enthält, und überhaupt ist alles dem Inhalte sowohl als der

*) Diplom. Anhang. l. c. Nr. VI. pag. 21.

**) l. c. pag. 29.

Form nach so dargestellt, daß man sich kaum des Urtheiles erwehren kann: der Legendist habe nicht einmal von denjenigen Thatsachen Kenntniß gehabt, welche sich aus den lange schon vorhandenen Aufzeichnungen erheben ließen, oder Ruperts Wirkungen haben sich in Hinsicht des dankbaren Andenkens nicht so glänzend erhalten, um dem Biographen jene Umständlichkeit darbieten zu können, mit welcher er die Thätigkeit Virgil's und Arno's an der östlichen Grenze der Salzburgischen Diözese beschreibt. *)

Einige andere falsche Ereignisse, welche man in den spätern Lebensbeschreibungen diesem Apostel aufbürdete, werden in der Folge nach Veranlassung, die der Gegenstand darreicht, und so fern sie eine Erwähnung verdienen, gewürdiget werden. Hier mag nur noch ein kurzer Entwurf für den künftigen Lebensbeschreiber dieses Salzburgischen Apostels stehen, so weit die vorhandenen Dokumente **) hiezu dienlichen Stoff liefern, und

---

*) l. c. Nro. IV. V.

**) Indiculus oder congestum Arnonis Nro. VI. in dem diplomatischen Anhange bey Kleinmayrn. Breves notitiae ibid. Nro. VII. verglichen mit der ältesten Lebensbeschreibung des heil. Ruperts: De introitu beati Rudberti. ibid. Nro. II. Das erste Dokument wurde schon vermöge der Schlußformel 788 abgefaßt, und ist in jeder vaterländisch-historischen Hinsicht vielleicht der schätzbarste Ueberrest, welcher aus dem Alterthume gerettet wurde. Die nähere Beschreibung desselben sehe man bey Kleinmayrn l. c. pag. 18 — 19: auch in Noviss. chron. des Abtes Beda, pag. 122 — 123, wo aus dem chron. Gotwicens. die hieher gehörige Stelle eingeschaltet ist. K. Mannert beurtheilte das Alter der Buchstaben aus dem gestochenen unähnlichen Muster in chron. Gotwicens., und würde bey dem Anblicke der Urkunde selbst seine Muthmaßung mit eben der seltenen Bescheidenheit wieder zurücknehmen, als er dieselbe dar-

letzterer den Grenzen vorliegender Geschichte angemessen ist.

Rupert war ein wandernder Bischof aus Franken, und lebte daselbst gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts. Im Jahre 696, als ihn der Herzog Theodo II. von Baiern zu sich nach Regensburg einlud, befand er sich zu Worms. Er folgte der Einladung, erschien am Hofe des Herzogs, ward daselbst mit Ehren empfangen, unterrichtete und bestätigte den Fürsten sowohl als andere Große in dem Christenthum, von welchen er einigen auch die Taufe ertheilte. Theodo lag ihm sehr an durch die Bitte, im Lande zu bleiben, und den Unterricht bey dem Volke ungebunden fortzusetzen. Allein Rupert schiffte sich in Regensburg ein, und fuhr auf der Donau hinab bis nahe an die Grenze des ehemaligen Carantanien, mit dem Vorhaben, das Christenthum daselbst oder in der Nachbarschaft zu lehren.

Unweit der Ens änderte er seine Absicht, und entschloß sich von dem in Regensburg schon erhaltenen Antrage des Herzogs Gebrauch zu machen, und wieder nach Baiern zurückzukehren. Am Wallersee hielt er still, wählte einstweilen seinen Aufenthalt daselbst, veranstaltete am Ausflusse des Sees einen Kirchenbau, und erwartete die fernern Aeußerungen des Herzogs. Dieser billigte die Anlage, und bestätigte seine Theilnahme dadurch, daß er dem Bischofe einige Besitzungen in der dortigen Gegend schenkte.

---

gelegt hat. Miscellanea diplomatischen Inhalts. Nürnberg 1795, pag. 48. Die breves Notitiae, auch noch unter Arno († 821) zusammen getragen, sind einer nicht geringern Aufmerksamkeit würdig. Sie ergänzen oder erläutern manche Thatsache, von welcher sonst schlechterdings gar keine genügende Kenntniß mehr erhoben werden könnte.

Indessen fand Rüpert gedachten Ort seinem Plane nicht gemäß, indem derselbe zu wenig Aussichten auf Besitzungen gewährte, an deren Vermehrung und Vergrößerung Rupert, seines bisherigen unstäten Lebens satt, und, seit derselbe an Theodo einen alles bewilligenden mächtigen Patron gefunden hatte, auf größere Entwürfe sinnend, mit unverrücktem Blicke und allen ihm zu Gebothe stehenden Mitteln arbeitete.

Die nicht weit vom Wallersee entlegene Gegend der heutigen Stadt Salzburg hatte nicht nur viel mehr Reitz für ihn, sondern öffnete ihm auch die Aussicht zur Bewerkstelligung seines entschiedenen Vorhabens. Er fand daselbst zerfallene Gebäude, verlassene Gründe, und manche andere Vorbereitungen, wodurch ihm die Errei-chung seines Zieles erleichtert wurde. Ohne von jemanden die Erlaubniß zu erhohlen, setzte er sich in Besitz dieser Entdeckung, fing an aufzuräumen, was herstellbar war auszubessern, neue Anlagen zu erschaffen, und sie auf die möglichste Weise vortheilhaft zu benützen.

Als bereits alles im fertigen Stande war, meldete er seine vollbrachte Unternehmung dem Herzoge, und lud ihn zu sich, um von dessen Willfährigkeit nach Maß der Umstände weitern klugen Gebrauch zu machen. Theodo erschien wirklich in Salzburg, billigte die ganze Veranstaltung des Bischofes sammt dessen Entschluß, den bisherigen Wohnort am Ausfluße des Waller-Sees zu verlassen, und in die neue Ansiedelung zu ziehen. Er schenkte dieselbe mit den Umgebungen ihrem Urheber, vermehrte sie mit neuen Besitzungen, unter denen auch die dort befindliche Burg begriffen war.

Nun konnte Rupert, im Besitze der festesten Beweise von den großmüthigen Gesinnungen des Herzogs zum Behufe der Geistesveredlung seines Volkes, nicht ferner mehr an deren ausharrenden Dauer zweifeln, und

vollendete den Entschluß, seinen bisherigen unstäten Beruf mit einem bestimmtern zu verwechseln, dessen Folgen auch nach seinem Tode noch wohlthätig fortwirken sollten. Er ging zu dem Ende nach Franken zurück, um sich daselbst einige vertraute Gehülfen zu suchen, mit welchen er wieder in Salzburg ankam, und hier bis an sein Lebensende mit der Befestigung seiner Entwürfe eben so klug als glücklich beschäftigt war.

Von dem Mittelpunkte seiner Anstalt wurden nun die Geschäfte, sofern sie sich auf den entworfenen Plan bezogen, mit Lebhaftigkeit betrieben, und kein Mittel verabsäumt, welches hiezu einiger Maßen benützt werden konnte. Zu Salzburg ward eine Schule angelegt, um durch dieselbe die Bildung künftiger Religionsdiener zu sichern, und durch den angebothenen Unterricht für andere Menschen, deren Wohlwollen zu gewinnen. Seine Priester theilten sich in die Gegend, kamen selbst tief in die dortigen Gebirge, fortwährend im Verbande mit ihrem Gebieter, und unter der beständigen Anleitung desselben.

Die Bemühungen bewährten sich durch ihren glänzenden Erfolg, wie durch die fortgesetzte lohnende Theilnahme des Herzogs Theodo, welcher seine reichlichen Gaben nicht nur in der Nähe von Ruperts Aufenthalt immer weiter ausdehnte, sondern sie auch mit entlegenen Gütern in dem heutigen Traunviertel Oberösterreichs und an der Donau bey Regensburg vermehrte.

Rupert wußte von dergleichen Besitzungen jenen weisen Vortheil zu ziehen, wodurch sie das Mittel ihrer eigenen Zuverläßigkeit und der Dauer werden. Durch Sparsamkeit und Wirthschaft ward er in Stand gesetzt, durch eigene Kraft sich auszudehnen, und dasjenige, was fremde Gutmüthigkeit nicht leisten wollte, durch Geld zu erwerben. Den Ort Piding bey Staufeneck

kaufte er für tausend Schillinge, *) welche er dem Herzoge theils in Golde, theils in Silber zahlte, und beurkundete hiemit die Sorgfalt, mit welcher er auch in Hinsicht seiner Wirthschaftlichkeit zu Werke ging.

Im festen Besitze von bedeutenden Gütern und andern Gefällen erweiterte Rupert seine entworfenen Anstalten ununterbrochen auch in kirchlicher Hinsicht, aber fortwährend mit jener verbindenden Klugheit, wodurch ihm der Zweck seiner geistlichen Bestrebsamkeit wieder das Mittel zur bürgerlichen Vergrößerung wurde.

Für seine aus Franken mitgebrachte Nichte Ehrentraud errichtete er nahe an der zu Salzburg auf dem heutigen Nonnen-Berge gestandenen Burg eine eigene Wohnung, versah dieselbe mit einer Kirche, und verband damit ein Institut für fromme Weibspersonen, welche dahin eintreten wollten. Diese Veranstaltung lohnte bald der gewünschte Erfolg, indem Herzog Theodebert, der Sohn und Nachfolger Theodo's, den Vater an thätiger Willfahrung der Absichten des Bischofes noch übertraf, und vom letztern glücklich darin erhalten wurde.

Wie Rupert den Vater benützte, die Besitzungen um seinen Wohnort östlich auszudehnen, so richtete er unter dem Sohne sein Auge auf die Erweiterung an der Westseite, indem er bald im Chiem-, bald im Isengau mit Segen erntete und Güter daselbst erwarb, die sich

---

*) Diese Summe, wenn wir sie überall zur Hälfte ausbezahlt annehmen, beträgt nach unserm heutigen Geldanschlage 3900 fl.; den Solidus damaliger Zeit im Golde zu 40 Pfennigen, den im Silber zu 12, und jeden dieser Pfennige zu 9 kr. jetziger Währung gerechnet. Das allgemeine Kriegssteuer-Recht mit besonderer Hinsicht auf die Kriegssteuer der Pfarrer und Geistlichen. Manheim 1803. pag. 383 — 392. Lory Chronol. Auszug d. G. von Baiern pag. 119.

bis auf unsere Zeiten als Eigenthum der Salzburgischen Kirche erhalten hatten.

Auch bey Privat-Personen suchte Rupert die Regeln der wirthschaftlichen Sorgfalt nicht zu verwahrlosen, und selbst seine Schüler darauf aufmerksam zu machen, wenn gleich hiebey die eigentliche Absicht nicht immer vollkommen gelang. Zwey Männer wollten nämlich bey Gelegenheit ihrer Beschäftigung im Bergbaue, an dem Platze, wo das heutige Bischofshofen steht, drey Tage nach einander zwey brennende Lichter bemerkt haben, und glaubten Wunder.

Sie gingen nach Salzburg und erzählten persönlich die Erscheinung dem heil. Rupert. Dieser sandte einen vertrauten Priester Namens Domingus mit dem Auftrage dahin, ein demselben mitgegebenes hölzernes Kreuz an dem Wunderorte aufzustecken, und einstweilen eine Hütte darüber zu errichten. Domingus vollzog genau den erhaltenen Auftrag, und kehrte mit dem mündlichen Berichte hierüber nach Salzburg zurück. Dieses Ereigniß wollte der für seine Anstalten eifrig besorgte Bischof nicht auch anderwärtig unbenützt verschwinden lassen. Der nämliche Priester, welcher das Wunder bekräftigte, wurde an den noch lebenden Herzog Theodo nach Regensburg abgeordnet, um demselben alles der Ordnung nach zu erzählen, und bey dieser Gelegenheit um das bürgerliche Eigenthum des vorläufig schon in geistlichen Besitz genommenen Ortes zu bitten. Theodo bewilligte ohne Bedenken und erleichterte dadurch den Kirchenbau, an welchem Rupert mit aller Lebhaftigkeit persönlichen Antheil nahm. Während dieser Veranstaltung starb der Herzog, und empfahl im Todbette seinem Sohne und Nachfolger Theodebert sehr nachdrücklich die Angelegenheiten Ruperts, welcher bey demselben nicht minder die Bemühung für künftige Willfährigkeit fortsetzte. Als der Kir-

chenbau vollendet war, bekam Theodebert eine eigene Nachricht mit der Bitte, persönlich der Einweihung beyzuwohnen. Der Herzog bezahlte diese ihm bezeugte Aufmerksamkeit mit einem Walde von drey Meilen im Umkreise des gedachten Ortes, und gab dadurch den ersten Beweis gleicher Gesinnung mit dem Vater.

Diese zweckdienliche Begebenheit sollte aber auch noch auf einer dritten Seite benützt werden, weil sich eben die Gelegenheit hiezu erbot. Obgedachte zwey Männer, welche durch ihre Vision genannten Erwerb veranlaßten, und unter denen der eine in Ruperts Diensten stand, hatten zwey Enkel, Wurmhart und Cissimo, deren Eltern schon gestorben waren, aber denselben bedeutende Gründe zurück liessen. Die Vormünder empfahlen ihre beyden Mündel zum Unterricht und zur Aufnahme in das Kloster, und übergaben mit denselben zugleich das elterliche Vermögen. Rupert übernahm die beyden Kinder sammt deren Besitzungen, und ließ jenen das Haupt scheren. Als die Knaben aufwuchsen und zur Ueberlegung kamen, baten sie, vom bösen Geiste angereitzet, wie die Urkunde vermuthet, daß man ihnen wenigstens die Hälfte ihres väterlichen Guts zurückgeben, oder doch als ein lebenslängliches Lehen überlassen möchte. Der Bischof bewilligte dieses in der Absicht, sie dadurch desto fester in sein Interesse zu ziehen. Allein die beyden Jungen betrachteten den wieder zurückerhaltenen Theil ihrer väterlichen Habe als ihr unstreitiges Eigenthum, und verließen denselben bey ihrem Tode an ihre Nachkommen. Es scheint auch nicht, daß etwas hievon in der Folge an die Kirche zurückgekommen sey, weil selbst Bischof Virgil bey aller seiner darauf gelegten Mühe nicht zum Ziele gelangen konnte, sondern sich vielmehr manche Demüthigung gefallen lassen mußte.

Ob Rupert auch noch an solchen Oertern, die ihm

nicht zum Besitze eingeräumt wurden, oder welche er durch Kauf=Contracte erhielt, Kirchen gebauet habe, ist aus keinem Dokumente erweislich, so wie in denselben auch nicht einmal eine unmittelbare Spur angetroffen wird, daß er als Bischof in irgend eine Gegend vom heutigen Baiern, in so fern sie zur Salzburgischen Diözese gehört, gekommen wäre, obschon man nach allen Verbindungen seine manigfaltige bischöfliche Anwesenheit in den nicht lange darauf dem Salzburgischen Kirchensprengel zugetheilten Baierischen Gauen vermuthen darf. *) Daß er die Willfährigkeit der Herzoge von Baiern

---

*) Aventin, welcher bey seiner Anwesenheit in Salzburg, um auch daselbst für seine Geschichte zu sammeln, vielleicht das Congestum Arnonis zur flüchtigen Uebersicht bekam, meldete meines Wissens zuerst öffentlich, daß der heil. Rupert nach Alten=Oetting gekommen sey, und die sogenannte alte Kapelle erbauet habe. Chronik pag. 533, der deutschen Ausgabe von Nikolaus Cisner, Frankfurt 1622. Hund Part. III. pag. 59. der Ausgabe von 1626, Adlzreiter Part. I. Lib. VI. n. 28 vermehrten, in Verbindung noch anderer, die Sache mit Zusätzen, und waren die Ursache der dem Volke durch Geistliche aufgepredigten Mähre, die jetzige Wunder=Kapelle in Alten=Oetting sey einst ein den sieben Planeten gewidmeter heidnischer Tempel gewesen, aber von dem heil. Rupert in eine Frauenkirche umgeformt, und mit dem berühmten Bilde daselbst beschenkt worden. Der Jesuit Hansitz baut seine ganze neue Erfindung über den Ursprung der gedachten Kapelle von Alten=Oetting auf das, was in dem Congestum Arnonis pag. 25, und den Brevibus notitiis cap. 11. (diplom. Anhang bey Kleinmayrn) enthalten ist. Der Verfasser der Baierischen Geschichte zum bequemen Gebrauch (Jesuit Stadler) schreibt es ihm nach, sammt den Zusätzen seines Mitbruders Verveaux bey Adizreiter. Auch D. Sterzinger (Chronol. Einleitung in die Kirchengeschichte II. Band pag. 64) und Lory ad ann. 767. pag. 99 nehmen die Thatsache willig an. Abt Beda, dem die Breves notitiae

zur Erbauung der Kirchen auch in solchen Gegenden belebte, wo ihm noch kein Grundeigenthum überlassen war, liefert die Kirche in Talgau, welche er erst von Theodo's Nachfolger dem Herzoge Theodebert zum Geschenke erhielt, einen Beweis, so wie aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls eine Kirche zu Reichenhall noch bey Lebzeiten Ruperts von dem Herzoge gebaut wurde, wenn sie nicht schon gar vor Ruperts Ankunft, wie manche andere, vollendet war.

---

schon in Bezug auf die bey dem Baue und der Einweihung vorkommenden Personen unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen setzten, erklärt ebenfalls die „Cella apud Ottingen“ durch Alten-Oetting, und sucht mit äußerst willkührlichen Voraussetzungen die vermeinte Ehre des heil. Ruvert zu retten. Noviss. Chronicon pag. 105. Selbst der Verfasser der Nachrichten von Juvavia vergißt seine im diplomatischen Anhange pag. 25 beygesetzte Ortsbestimmung, und erklärt oftgedachte Kapelle für Alten-Oetting, pag. 143 der Nachrichten.

Diese Cella apud Ottingen, welche der Sage von der durch Rupert erbauten Kapelle in Alten-Oetting Ursprung und Glauben gab, ist aber so richtig das heutige im Salzburgischen Pfleggericht Waging liegende, nur eine Meile von Traunstein entfernte Pfarrort Otting, daß sich gar kein gegründeter Zweifel dagegen erheben läßt. Sie wurde von dem Grafen des Chiemgaues Gunthar ausdrücklich im Chiemgaue, in welchem gedachtes Otting liegt, erbauet; sie wurde vor ihrer gänzlichen Berichtigung dem Bischofe Virgil, der sich darum zankte, überlassen, und auf Verlangen des Grafen dem heiligen Stephan geweihet, welcher Heilige heut zu Tage noch der dortige Ortspatron ist; sie wurde mit dem daselbst befindlichen Weiler Holzhus dotirt, welches Holzhausen sich wirklich daselbst befindet, auch mit einem andern Grundeigenthume Usinga, dem heutigen, ebenfalls nicht gar weit entfernten Orte Ising. Congestum Arnonis bey Kleinmayrn, l. c. pag. 25 verbunden mit den Brevibus notitiis ibid. cap. 11. pag. 38 — 39.

Es leidet keinen Zweifel, daß Rupert auch ein Mönchsinstitut zu Salzburg errichtet habe. Eben so gewiß verband er mit demselben eine Unterrichtsanstalt, in so fern diese zunächst auf den Kirchendienst berechnet war. Aber die Behauptung, daß er den Benedictiner-Orden eingeführt habe, und selbst ein Benedictiner gewesen sey, stehet eben so laut mit den hieher gehörigen und in den Urkunden dort und da zerstreuet liegenden Thatsachen im Widerspruche, als sie die eitle Demuth der Verkünder ausspricht. Seine Mönche und Nonnen hatten, wie die noch lange darnach erscheinenden Klösterbewohner, fortwährend eigene Besitzungen, schalteten damit nach Willkühr, gleichwie es von der nämlichen Willkühr abhing, ob sie in dem sogenannten Kloster bleiben, oder ihren Aufenthalt wieder anderswo wählen wollten, und bestanden größtentheils aus Leuten, die entweder von Andacht oder Lebensüberdruße getrieben, sich und ihr Eigenthum bedingt oder unbedingt widmeten, ungefähr nach jener Form, die man in der Folge bey Errichtung von Hospitälern in und außerhalb klösterlicher Mauern angenommen hat. *).

Wie lange er gelebt habe, ist in keiner glaubwürdigen Urkunde verzeichnet. Sein erster Lebensbeschreiber sagt: Rupert sey am Tage der Auferstehung unsers Herrn Jesu Christi gestorben. Wenn wir diese Bezeichnung des Sterbetages nach dem heutigen Kalender-Ausdrucke für den Ostertag gelten lassen, so ist Rupert zuverläßig am 27. März des Jahres 718 gestorben. Allein da der altkirchliche Ausdruck sowohl, als dessen Beziehung sich nicht nach den Resultaten der Astronomie ord-

---

*) Meichelbeck Hist. Frising. Tomi I. Pars instrumentaria Nro. XXX. Ibid. Nro. 495, 536, etc.

nete, *) so kann der 27. März eines jeden andern Jahres darunter verstanden werden.

Aus dem Geiste des damaligen und sich immer mehr verschlimmernden Christenthumes läßt sich schon vermuthen, daß man mit dem Reste seines Körpers manche Dinge getrieben haben werde, mit welchen die Kirchengeschichte des Mittelalters überfüllt ist.

Nicht fünfzig Jahre nach seinem Tode (767) erbaute Virgil eine besondere bischöfliche Kirche, und widmete sie dem heil. Rupert, dessen Gebeine er ebenfalls dahin versetzte, sammt jenen der beyden Schüler Ruperts, Chunald und Gislar. Erzbischof Hardwich († 1023) mußte gedachte Kirche, welche zu seiner Zeit schon sehr baufällig war, wieder herstellen. Er veränderte die Altäre, und legte bey dieser Gelegenheit die Gebeine Ruperts und obiger zwey Schüler in ein und das nämliche Grab zusammen. **)

Zwischen dem Zeitraume Erzbischof Hardwichs bis auf den Erzbischof Weichard († 1315) wurde von den Salzburgischen Mönchen die Mähre ausgehegt: Der Leib des heil. Martin sey durch Bestechung zu Tours heimlich entwendet und sodann nach Salzburg gebracht worden. ***) Um diesem derben Schwanke Glaubwürdigkeit zu verschaffen, dichtete man noch ferner: Hardwich habe die Gebeine des heil. Martin zu den Gebeinen des heil. Rupert in das nämliche Grab gelegt. Man verfertigte

---

*) Man sehe hierüber, was Hansiz in seinen Corollariis zum zweyten Bande Germ. sacrae, und Kleinmayrn in den Nachrichten Juvaviens aus Gerberts Monument. Liturgiae bey Gelegenheit des Sterbjahres Ruperts anführen.

**) Noviss. chron. pag. 108 — 109.

***) l. c. pag. 161.

einen Grabstein mit den Bildnissen beyder eben genannten Heiligen, fügte noch die Bildnisse der heiligen Vinzenz, Hermes, Chrysant und Daria hinzu, und grub folgende Aufschrift ein: MCCCXV. VIII. calend. octobr. recondite sunt hic he reliquie a D. Wichardo Archiepiscopo Salzb. *)

Das Grab blieb nun von diesem Zeitpunkte an beynahe dreyhundert Jahre in seiner ungestörten Lage bis 1602, wo bey dem neuen Kirchenbau sämmtliche unter dem genannten Steine gefundenen Körperüberreste für die Leiber der durch die am Grabsteine angebrachten Bildnisse vorgestellten Heiligen angenommen, als solche wirklich erhoben, und einstweilen bis zur Vollendung der neuen Domkirche in die Hof-Kapelle versetzt wurden.

Nach zwölf Jahren hat man aus diesen zusammen gehäuften Gebeinen jene, welche einst dem heil. Rupert eigen gewesen seyn sollen, herausgesucht, und mit dem Leibe des heil. Virgil im feyerlichen Pompe nach der Franziskaner-Kirche getragen; die übrigen hingegen bis zur gänzlichen Vollendung der neuen Domkirche im Jahre 1628, in gedachter Hof-Kapelle zurück gelassen, wo endlich alle Gebeine wieder mit glänzendem Gepränge unter die vergitterte Tumbe des Hochaltares gelegt, und seitdem der öffentlichen Verehrung ausgesetzt wurden.

Während dieser oftmaligen Durcheinandermengung verschiedener Gerippe und deren willkührlichen Benennung kam es den Mönchen zu St. Peter in den Sinn, daß auch sie den Leib des heil. Rupert besitzen. Dieser beym ersten Anblick widersprechenden Behauptung Eingang zu verschaffen, mußte ein Mittel ausgedacht werden. Man sagte daher: Virgil habe bey seinem Baue

---

*) l. c. pag. 53 seqq.

nur jenen Theil des Gerippes, welcher von der Brust aufwärts reiche, nach der bischöflichen Kirche gebracht; denjenigen Theil aber von der Brust abwärts in der Klosterkirche zu St. Peter zurückgelassen. Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fand diese Meynung schon ziemlich Credit, wozu ein in der Mitte des gedachten Jahrhunderts vom Abte Peter errichteter Gedächtniß-Stein das Seinige beytrug, *) bis sie den 22. Juny 1627 vollkommen zum Ziele führte.

Es kam dabey nur noch auf eine Kleinigkeit an; nämlich denjenigen Platz zu finden, wo etwa die seit neunhundert Jahren fortwährend unter der Erde unwissend wo vergrabenen Gebeine anzutreffen seyn möchten. Der aus der Mitte des Consistoriums erwählte Commissär verfügte sich in Gesellschaft eines Notars nach der Kirche zu St. Peter, wo die Mönche vorläufig die nöthigen Vorbereitungen getroffen hatten. Wirklich war der Notar so glücklich, den erwarteten Schatz dienstschuldigst zu finden, stellte hierüber ein Instrument in bestmöglichster Form aus, und beurkundete hiemit der schaugierigen Andacht, daß sich der Leib des heil. Rupert auch zu St. Peter befinde. Die Gebeine wurden mit ähnlichem Geräusche erhoben, zur Schau herumgetragen, und müssen seit dem daselbst, wie in der Domkirche, durch Feste und Andachtsübungen verehret werden.

Weil die älteste Lebensbeschreibung des heil. Rupert meldet, daß er sich einen Nachfolger bestimmte, so verfiel man bald auf das Individuum, nannte einen Priester Namens Vital, und behauptete, er sey mit Rupert aus Franken gekommen, obgleich sein Name bey keiner einzigen Gelegenheit vorkommt, wo entweder neben dem

---

*) l. c. pag. 15.

noch lebenden Rupert auch andere Priester, oder dessen Schüler zur Ansicht gebracht werden. Daß es jener Vital nicht seyn kann, welcher in dem von Virgil vorgekehrten Zeugen-Verhör genannt wird, *) erhellet aus der Natur der Sache.

Man weiß lediglich keine einzige weder bischöfliche noch priesterliche Handlung, die er irgend verrichtet haben sollte, und alles, was man zum Beweis seiner Existenz sowohl als seiner bischöflichen Würde mit Berechtigung anführen kann, bestehet aus einem zwischen den Jahren 859—873 entworfenen Verzeichnisse der Nachfolger Ruperts, aus dem von Mabillon zu St. Emeran in Regensburg entdeckten lateinischen Versemacher des nämlichen Jahrhunderts, und endlich aus einem in der ältesten Lebensbeschreibung Ruperts befindlichen zweydeutigen Ausdrucke: proprium sibi ordinavit successorem. **) Eben so wenig ist bekannt, wie lange er gelebt habe, als die Weise seines Lebens nicht bemerkt wurde.

Desto geschäftiger war man in der Folge, den gänzlichen Mangel an Thatsachen durch die fruchtbarste Erdichtung in aller Fülle zu ersetzen. Der Grund hiezu ward schon im 13 Jahrhunderte gelegt, bey Gelegenheit der oben angeführten Vermischungen verschiedener Menschengerippe und deren willkührlichen Zutheilung. Endlich fand man auch seine Gebeine, machte mancherley Versuche zu dessen Heiligsprechung, und erdichtete Wunder, unter denen wohl dieses das größte seyn dürfte, daß man noch heut zu Tage den Mönchen von

---

*) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nro, VII. Cap. VII.

**) l. c. Nro. II. pag. 9. Nro. III. pag. 9. Nachrichten von Juvavia pag. 100.

St. Peter erlaubt, den leibhaften Gürtel ihres heiligen Vital an gebährende Weiber zu senden, um ihnen damit die Geburt zu erleichtern. Was in dieser Hinsicht alles gethan wurde, hat Abt Beda mit solcher theilnehmenden Genauigkeit aufbewahrt, daß ein vernünftiger Mensch schwerlich den ganzen Inhalt ohne Eckel und Mitleid wird beurtheilen können. *)

Nach dem heil. Vital nennen obgedachtes Verzeichniß und der Emeranische Poet einen Flobargisus als Bischof zu Salzburg. Man weiß von ihm nicht mehr und nicht weniger als von Vital; das heißt, lediglich nur den Namen. Nur war er in so fern glücklicher als Vital, daß ihn nach seinem Tode der fromme Betrug und die Gewinnsucht in Ruhe ließen, und nicht wie letztern in die Nothwendigkeit setzten, dasjenige, was er etwa seinen Zeitgenossen durch Unterricht an Veredelung des Geistes und Herzens Gutes that, bey den Nachkömmlingen durch den ihm aufgehefteten Wunderkram, und durch unterschobene Gebeine, wider Wissen und Willen verdunkeln zu müssen.

Johann, welcher in der Reihe auf Flobargisus folgt, ist der erste eigentliche Bischof zu Salzburg mit einer bestimmten Diözese, und frey von jedem Verdachte, der seinen Beförderer den heil. Bonifaz in Hinsicht mancher, den Namen und die Befugnisse eines Bischofs sich zueignenden, Spekulanten damaliger Zeit zu lautem Unwillen nöthigte. Herzog Odilo, der die schon von Theodo II. 716 bey dessen Reise nach Rom daselbst in Vorschlag gebrachte förmliche Abtheilung des Herzogthumes in Diözesen zur endlichen Bewerkstelligung brachte, bediente sich hiezu des heil. Bonifaz, ließ durch densel-

---

*) Noviss. chron. pag. 56 — 80.

ben obengedachten Johann in den errichteten Kirchensprengel Salzburg 739 als Bischof setzen, und die vagierenden Landstreicher, die sich theils für Bischöfe, theils für Priester ausgaben, entfernen.

Aus den vielen bedeutenden Besitzungen, mit denen Odilo die bisherigen Güter der Salzburgischen Kirche vermehrte, läßt sich schließen, daß derselbe diesen Johann eben so sehr seiner Gnade würdigte, wie vorher Theodo und dessen Sohn den heil. Rupert gewürdiget hatten. Uebrigens findet sich kein einziges Dokument, in welchem etwas von einer unmittelbaren Handlung dieses Johann aufgezeichnet wäre, den Erwerb einer Kirche ausgenommen, *) und alles, was er gethan haben mag, läßt sich nur aus solchen kirchlichen Vorfallenheiten vermuthen, die sich in dem kurzen Zeitraume seines bischöflichen Lebens ereigneten.

Nach seinem Tode schien die Sache wieder die nämliche Gestalt annehmen zu wollen, wie vor seiner Ankunft, indem der vom Fränkischen Major Domus Pipin dem Herzoge Odilo 745 empfohlene Irländer Virgil nicht viel Lust zur bischöflichen Würde, wohl aber zum Bißthume zeigte, und noch immer vagierende Bischöfe vorhanden waren, die sich nicht schämten, bloße Handlanger einflußhabender Priester zu seyn. Dobda, ein Grieche oder Schottländer, den der Stern in diese Gegend führte, bot ihm seine bischöflichen Dienste an, so lange Virgil für gut fand, keine Weyhe anzunehmen, errang dadurch die Insel Chiemsee, und ist, wenn Kleinmayrn nicht sehr irrt, jener Gesell, der sich in der Freysinger Diözese durch seinen fortwährenden Glücksritt

---

*) Nachtrag zu dem diplom. Anhang bey Kleinm. Nro. III. pag. 290 — 91.

einen Inquisitionsprozeß zuzog. *) Virgil nahm, nach dem Tode des Bonifaz († 754) nicht mehr gehindert, endlich doch förmlich die bischöfliche Würde an, war aber wegen der leicht zu erhaltenden Dienstfertigkeit berufsloser Miethlinge schon zu sehr verwöhnt, als daß er das Amt eines Apostels unmittelbar auf sich genommen hätte. Wo irgend mit der Ausübung desselben Ungemächlichkeiten oder weite Reisen verbunden waren, konnte er selbst durch wiederhohlte und dringende Bitten der viel eifriger für die Veredelung ihrer Völker besorgten Regenten zur persönlichen Theilnahme nicht bewogen werden. Fand sich allenfalls gar die Wahrscheinlichkeit einer zu besorgenden Gefahr, so blieb er taub gegen jede Vorstellung, und ließ die bisherigen Bekehrungsanstalten lieber gänzlich ins Stecken gerathen, und die Gemeinden ihrem Schicksale über, bis wieder volle Sicherheit eintrat, und neue Einladungen erfolgten. **) Er hat den Grund zu den Ausschweifungen sogenannter Chorbischöfe gelegt, die nur für sich sorgend unter ihm ihr Wesen an der Muhr und Drau, wie unter Arno in Panonien so arg trieben, daß die nachfolgenden Erzbischöfe ihrer satt werden mußten und dieselben ausrotteten, nachdem sie Gefahr liefen, einen großen Bezirk, durch klüger angelegte Bekehrungsentwürfe Griechischer Fremdlinge, gänzlich zu verlieren.

Desto thätiger erscheint Virgil in Hinsicht jener nicht alltäglichen Gewandtheit, die Umgebungen mit unverrücktem Auge zu betrachten, und sie sämmtlich auf einem Punkte zu vereinigen. An der Erweiterung und

---

*) Diplom. Anhang Nro. IV. pag. 10, verglichen mit der Urkunde Nro. CXX. bey Meichelbeck Tom. I. Part. II. pag. 91.

**) Diplom. Anhang l. c. Nro. IV. pag. 11 — 12.

Befestigung seiner Rechte und Besitzungen arbeitete er unaufhörlich, und benützte hiezu jede Veranlassung, die ihm sowohl seine vortheilhaften Verhältnisse mit dem Fränkischen und Baierischen Hofe, als sein bischöfliches Amt darboten. Er ist unstreitig einer der merkwürdigsten Männer, die in der Reihe Salzburgischer Bischöfe erscheinen, und Aventin *) hat eben so richtig bemerkt, als die folgenden Geschichtschreiber nachgesprochen, daß der unglückliche Taßilo kaum so empfindlich gefallen wäre, wenn ihm Virgil seinen leitenden Arm längere Zeit hätte darbieten können.

Am päbstlichen Hofe nicht einmal dem Namen nach gekannt, und von dem alles unternehmenden Bonifaz thätlich gehaßt, fand dieser Fremdling in sich selbst alle jene mächtigen Mittel, mit denen er die Einwirkungen seines unbeugsamen Gegners daselbst, wie am Fränkischen und Baierischen Hofe vereitelte, und schon als bloßer Priester eben so unbedingt über Bischöfe befahl, oder sie zur Vollstreckung seines Willens im Solde hatte, als hätte ihn der Vater der Christenheit nach Teutschland abgeordnet. Herzog Odilo, dem sich Virgil bald wichtig zu machen wußte, überhäufte ihn schon nicht nur mit Besitzungen von großer Bedeutenheit, sondern getraute sich nicht einmal die weitern Ansprüche, denen der Bischof Gewicht beyzulegen verstand, auf die Seite zu setzen. Die Verlegenheit, in welche deßhalb der erstere gebracht wurde, reicht den Maßstab dar, das Verhältniß zu würdigen, welches der Ankömmling zwischen sich und dem Regenten hergestellt hat. **)

---

*) Pag. 557 der schon angezeigten Ausgabe.

**) Diplomat. Anhang, l. c. Nro. VI. pag. 30. Nro. VII. Cap. VI. pag. 35. Cap. VII. pag. 36.

Noch viel enger wußte Virgil, Odilos Sohn und Nachfolger, den Herzog Taßilo in sein unverwandtes Interesse zu ziehen, und alles von demselben zu erhalten, es mochte die eigene, oder die Angelegenheit seiner Freunde betreffen. Was Taßilo aus Mangel an unbeschränkter Disposition über vortheilhaft gelegene Güter nicht unmittelbar selbst zutheilen konnte, darüber erleichterte er dem Bischofe den Besitz durch seine Mitwirkung, die Vasallen für dessen Wünsche zu gewinnen; war es nicht möglich, den Besitz durch Schenkung oder bedingtes Vermächtniß zu erhalten, so erwarb ihn Virgil mit Geld; hinderte die Schwierigkeit der nöthigen Einwilligung eines Dritten den Erwerb, so wurde die Angelegenheit unter vier Augen geschlichtet; und wollte der Stifter irgend einer geistlichen Anstalt den bedingten Antheil am Genuße derselben beschränken, so versagte man die Einweyhung. Dieß waren die sicher berechneten Mittel, *) mit denen Virgil ausschließend an der Ausdehnung seines Bodens arbeitete, während seine Söldlinge das Kirchengebiet erweiterten, aber auch bey diesem Geschäfte auf Vortheile für den Bischof nicht vergessen durften, von denen in der Folge die Rede seyn wird.

Nach seinem Tode (784—85) hat man ihm das Prädikat eines Apostels von Kärnthen beygelegt, ob er gleich, selbst durch die dringendsten Einladungen nicht zu bewegen war, dahin zu kommen, und Kärnthen niemals auch nur mit einem Fuße betrat. Sein Leib, von

---

*) Diplom. Anhang, l. c. Nro. VI. pag. 22, 23, 30, 33. Ibid. Nro. VII. Cap. VI. pag. 35. Cap. VII. pag. 36. Cap. XI. pag. 38. Cap. XII. pag. 39—40. Cap. XIII. pag. 42. Meichelbeck. Tom. I. Part. instrum. Nro. XXXI. Nro. LI. pag. 58. Annales Cremisanens. ibidem Tom. I. Part. II. pag. 67.

dem man vierhundert Jahre nichts mehr wußte, ist gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts nach damaliger Art und Weise gefunden worden. Es mangelte dabey nicht an vielfältigen Wundern, die ihm endlich den Rang und die Würde eines Heiligen zuwege brachten. Zur höchst seltenen Ehre des damaligen Klerus verdienet noch bemerkt zu werden, daß unter demselben ein Diakon war, welcher bey der Auffindung der Gebeine Virgils seinen lauten Unwillen über den frommen Betrug äußerte, dafür aber auch augenblicklich vom Teufel besessen wurde. *)

Die ältesten Urkunden nennen als Nachfolger Virgils den in der Folge zum Erzbischofe erhobenen Arno. Allein die Mönche von St. Peter schieben einen gewissen Abt Berthrich ein, und lassen von demselben die Salzburgische Kirche ein Jahr hindurch ohne bischöfliche Würde regieren. Es ist gar leicht vorstellbar, daß nach Virgils Tode nicht gleich unmittelbar ein Nachfolger eintreten konnte, um so mehr, da die Benennung desselben von Baiern abhing, und wie Johann und Virgil von daher aufgestellt wurden, nun auch der künftige Bischof auf gleiche Weise erwartet werden mußte. Berthrich mag schon unter Virgil der Vorsteher des von der bischöflichen Kirche bereits getrennten Klosters oder Hospitales zu St Peter gewesen, und auch noch unter Arno geblieben seyn. Als Nachfolger in kirchlicher Hinsicht verdient er jedoch, wie die nach Vital eingeschobenen Aebte, um so weniger eine historische Würdigung, als ihm dieselbe gerade die einheimischen und wichtigsten Dokumente entziehen, und selbst die Mönche von St. Peter nicht

*) Discipulus Eberhardi in Noviss. chron. pag. 112.

läugnen, daß Herzog Taßilo den Arno zum Bischofe von Salzburg erhob. *)

Wenn sich die unter Virgil errichteten Instrumente über die verschiedenartig erworbenen Güter eben so glücklich erhalten hätten, wie die zur nämlichen Zeit bey dem bischöflichen Sitze zu Freysing verfaßten, so würde es wahrscheinlich nicht an Veranlassungen fehlen, die Frage aufzulösen: ob und in welchem Verhältnisse Arno mit seinem Vorfahrer gestanden habe. Allein da die gedachte Bedingung gänzlich mangelt, so bleibt alles dasjenige, was man von der Empfehlung Virgils zum Behufe seines Nachfolgers schrieb, eitle Vermuthung, die nur in so fern keinen Tadel verdienet, weil man sich des Wunsches nicht erwehren kann, von dem berühmtesten Manne in der Salzburgischen Geschichte alles, was zu dessen nähern Kenntniß führet, vollendet zu sehen.

Meichelbeck fand in dem Freysingischen Archive mehrere Dokumente aus dem Zeitraume des Herzogs Taßilo, in denen ein Freysingischer Geistlicher Namens Arn oder Arno als Zeuge vorkommt, und namentlich eines vom Jahre 758, laut dessen der Vater eines Arno, Hohold von Pietelbach — einem Dorfe unweit des Marktes Isen — diesen seinen Sohn in der Kirche des letzgedachten Ortes dem Bischofe Joseph feyerlich übergab. **) Er zog daher den Schluß, daß dieser Arno der nämliche sey, welcher in der Folge zur bischöflichen und erzbischöflichen Würde erhoben wurde, und führte denselben, bevor er noch die Geschichte von Freysing schrieb, umständlicher auseinander. Hansitz, durch dessen Gründe geleitet, scheint demselben beyzustimmen,

---

*) l. c. pag. 117.

**) Tom. I. Part. I. pag. 58 — 59.

und selbst Abt Beda, der gar nicht gewohnt ist, von einer in seinem Kloster einmal hergebrachten Meynung abzuweichen, denkt hierin verschieden von seinem Vorfahrer dem Abte Amand, und legt dem Resultate Meichelbecks mehr Gewicht bey. *) Allein Meichelbeck, als er in der Folge seine Geschichte schrieb, wiederrief diese von ihm vorher aufgestellte Hypothese, durch einen lateinischen Ausdruck Alkuins veranlaßt, indem er nicht glauben konnte, daß Alkuin dem Arno: carissimo germano meo, der Grammatik gemäß, zugeschrieben hätte, wenn letzterer nicht sein leiblicher Bruder gewesen wäre. **)

Würde sich der Verfasser erinnert haben, daß gerade derjenige Schriftsteller, mit welchem Alkuin vermöge seiner Neigung und seines Berufes wahrscheinlich viel vertrauter war, als mit sämmtlichen Classikern der Römer, den nämlichen Ausdruck in einem ganz andern Sinne brauchte, ***) so hätte er um so gewisser seine erste Meynung beybehalten, als ihn lediglich nur obiger Ausdruck davon wegbrachte.

Weil nun gar kein bestimmter Grund vorhanden ist, den Arno für einen Bruder Alkuins zu halten, und dessen Geburtsort in England zu suchen, so dürften die

---

*) Noviss. chron. pag. 118.

**) Histor. Frising. Tom. I. Part. I. pag. 59 et 90.

***) „Obsecro primum - - - deinde ut bajulum litterarum (Praesidium diaconum) habeas commendatum, et mihi sciasgermanissimum.“ Sct. Hieronymi Epist. select. Lib. I. Epist. XXII. pag. 63. Edit. Joseph. Cathalani. Alkuin selbst scheint durch den in seinem Briefe herrschenden Ton dem erwähnten Ausdrucke: „germano meo, nur einen Bezug auf gegenseitige Freundschaft zu geben. „Quaerens, schreibt er, amatorem meum, ut ejus dulcissimo alloquio refrigerarem animam.“

Freysingischen Dokumente die meiste Würdigung verdienen. *) Sie erklären die Bekanntschaft dieses Arno mit Taßilo und Virgil, wie sie die Thatsache belegen, daß ihn der bey dem Herzoge ungemein vielen Einfluß habende Freysingische Bischof Aribo gewöhnlich in seinem Gefolge mit sich hatte. Das letztemal als Freysingischer Geistliche erscheinet Arno im ein und dreyßigsten Regierungsjahre Taßilo's (778), was durch die erfolgte Anstellung als Abt des Niederländischen Klosters St. Amand, der Diözese Tournai, begreiflich wird, bis er nach Virgils Tode als Bischof von Salzburg mit Beybehaltung seiner Abtey wieder zum Vorschein kommt.

Da der Zweck gegenwärtiger Geschichte nur eine kurze Darstellung dieses Bischofes fordert, in so fern derselbe an der Erweiterung und Befestigung seiner Kirche und seines Glaubens arbeitete, so müssen wir uns hiebey darauf einschränken, und eine vollendete Schilderung dieses merkwürdigen Mannes, dem künftigen Geschichtschreiber Salzburgs überlassen.

Arno wurde gerade zu einer Zeit von Taßilo zur bischöflichen Würde erhoben, als dieser durch Fränkischen Uebermuth immer mehr gedrückt, und durch das Gefühl beleidigter Familien-Ehre gereitzt, sich auf dem Punkte sah, den Folgen genannter Ereignisse zu unterliegen. Taßilo bediente sich desselben, um das gegen sich von Karl und dem Papste zubereitete Ungewitter abzulehnen. Daß Hadrian in der Angelegenheit des Herzogs nicht den schönen Beruf eines Vermittlers, wie er vorgab, auf sich nahm, zeigte sich in dem Verfolge der Verhandlung und den damit verflochtenen Nebenumständen eben so klar,

---

*) Instrum. Nro. 13, 14, 19, 20, 21, 27, 28, 29, 35—39. 41, 48, 50, 52, 54, 57, bey Meichelbeck, Tom. I. Part. II.

als auſſer dem grimmige Haſſe des päbſtlichen Hofes gegen das Longobardiſche Haus, mit welchem Taßilo zu enge durch Blutsverwandtſchaft verbunden war, leidlich kein Grund aufgefunden werden kann, einen Fürſten von daher ſo ſclaviſch zu verfolgen, der in ſeinem ganzen Lande keine kirchliche Anſtalt zählte, die er nicht großmüthig, und vile bis zur Verſchwendung empor hob. Es iſt nicht einmal denkbar, daß Arno bey einem Auftrage dieſer Artzar keine Vollmacht zu irgend einem annehmbaren Vergleche erhalten haben ſollte. Wenn aber, wie es ſcheint, die Bedingungen, unter denen man ſich in Rom 787 mit Taßlo ausſöhnen wollte, gar diejenigen, oder deren ähnliche waren, zu welchen der unglückliche Herzog das folgnde Jahr in Ingelheim gezwungen wurde, ſo mag die von Arno zu Rom gegebene Antwort einen Glauben verdienen, und wenigſt ihm den ſchlechten Ruhm laſſen, daß er mit dem Fluch über ſeinen größten Gönner noch ein Jahr zurück hielt, und ihn erſt dann ausſprach, als die Verwünſchung von ſämmtlichen Biſchöfen und Klebten auf den gemeinſchaftlichen Wohlthäter geworfen vurde. *)

Beynahe alle Salzburgiſchen und Baieriſchen Geſchichtſchreiber ſagen ſichs einander nach, daß Karl der übernommenen Geſandtſchaftwegen eine Abneigung auf Arno warf, und erſt in der Folge ſich mit ihm verſöhnte,

---

*) Meichelbeck, der nur die Schankungsurkunden ſeines eigenen Kloſters anſehen durfte, um nicht die letzte Regung der Dankbarkeit in ſich zu erſticken, erſcheint mit ſeinem Urtheile über den Fall dieſes mißhandelten Fürſten, in der ganzen Häßlichkeit einer frömmelnden Mönchsgeſtalt. Merebatur fastus intolerabilis, ut non tantum bona ei consilia, sed ipsos etiam consiliarios Deus submoneret. Tom. I. pag. 82.

obgleich keine einzige historisoe Veranlassung zu dieser Behauptung vorhanden ist, ondern vielmehr erhellet, daß Arno noch in dem nämlicken Jahre, in welchem Karl den Herzog und dessen Famile gefangen fortführte, in allen Besitzungen seiner Kirde bestätiget und ihm das Befugniß ertheilet wurde, diselben zur bessern Sicherheitsstellung in ein förmliches Aerzeichniß zu bringen, auch derselbe sich schon in dem Geolge des Königs bey dessen unmittelbar darauf unternommenem Zuge gegen die Avaren befand. *)

Diese Bewandtnisse beigen die Kunst des Bischofes, sich mit eben so vieler Beschicklichkeit in die neue Ansicht der Dinge zu finden, als letztere auf die vortheilhafteste Weise zu benützen. Im den vielleicht über die eigene Erwartung früher eingetroffenen glücklichen Augenblick nicht zu verlieren, nußte ein Diakon alle durch die bisherigen Bischöfe erhaltenen Kirchengüter in ein Verzeichniß bringen, und i einer förmlichen Urkunde vereinigen. Dieses unter dm Namen Indiculus oder Congestum Arnonis bekanite Dokument ist, wie schon gemeldet, von unschätzbarm Werthe, weil wir ohne dasselbe beynahe gar nichs zuverläßiges über die allmählige Entstehung und Gründung der Salzburgischen Kirche wissen würden, sondrn es hat zugleich der vaterländischen Geschichte in Hinscht der Ordnung, nach welcher sich die Herzoge von Theodo II — Taßilo in der Regierung folgten, die wisentlichsten Dienste gethan.

Arno begnügte sich richt mit der königlichen Genehmigung eines bloß von ihm zu Stande gebrachten Verzeichnisses der bisher durch seine Vorfahrer erworbenen

---

*) Diplomat. Anhang bey Kleinm. Nro. VI. pag. 30. Lory Chronol. Auszug d. G. von Baiern, pag. 128.

Besitzungen, sondern liß sich drey Jahre später, 791, von Karl selbst eine Urkinde ausfertigen, in welcher sowohl die im genannten Verzeichnisse enthaltenen Güter bestätiget sind, als aud schon im voraus der Besitz derjenigen gutgeheißen wid, welche Arno in Zukunft erwerben dürfte. *) Diesi letztere Wohlthat erleichterte ihm seinen Verkehr mit jedm wohlhabenden Privatmanne, indem nun bey keinen zu schließenden Contracte, er mochte eine Schankung, einen Tausch oder Kauf betreffen, die Landesherliche Bewilligung mehr erhohlet werden mußte, wie diees noch unter den Agilolfingern nöthig war. Das Verzichniß der Besitzungen, welche Arno an seine Kirche brachte, beweiset auch, daß er sie sämmtlich von Lan'eigenthümern durch verschiedene Arten der Contracte erhelt. **) Dagegen verlor er Chiemsee, welches Karl nach Metz verschenkte. ***)

Ueberhaupt verdinet bemerkt zu werden, daß Karl bey aller seiner Aufmersamkeit auf Arno dennoch der erste bisherige Regent war, welcher keine einzige Schankung aus seinen unmittelbareigenthümlichen Gütern in Baiern zur Salzburgischen Kiche machte, sondern vielmehr derselben eines der wichtigsten entzogen hat. Desto freyger bezeigte er sich gegen Arno in Panonien, um dessen Bekehrungseifer nach diesem Lande zu erwecken.

Karl hatte, wie schon gemeldet wurde, den Bischof bereits bey seinem ersten Zuge gegen die nach Baiern vordringenden Avaren im Gefolge. Drey Jahre später begann der achtjährige Krieg, welcher sich mit der gänzlichen Unterjochung dieses Volkes bis an die Raab en-

---

*) Nro. IX. l. c.
**) Nro. VII. pag. 42 - 47. l. c.
***) Nro. VIII. l. c.

digte, und die Bewerkstelligung der entworfenen Bekehrungsanstalt zur Folge hatte. Noch während des Krieges wurde diesem Bischofe die Leitung der Glaubens-Angelegenheit von Pipin, dem Sohne Karls, übergeben. Der Vater bestätigte sie nachher bey seiner persönlichen Gegenwart in Salzburg *) mit dem Antrage, daß sich Arno selbst nach Panonien verfüge, um den Geist des Volkes daselbst zu durchforschen, und die Maßregeln darnach berechne. Das Beyspiel der Sachsen, bey welchen die strenge Einforderung dr Zehenten die Bekehrung erschweret hatte, veranlaßte den Regenten, wahrscheinlich auf den Rath Alkuins, daß er dem Bischofe die Erhebung der Zehenten verbieen ließ; hingegen demselben den dritten Theil aller jene Besitzungen versprach, über welche sich der Erfolg de Bekehrung erstrecken würde. **)

Arno, als er den Auftrag ehielt, befand sich eben auf seiner Rückreise von Rom, wo er als ernannter Erzbischof der Baierischen Provinz das Pallium empfing. Er verfügte sich nun in das königl. Hoflager 798, bekam daselbst nähere und mündliche Instruction, unmittelbar von dem Fürsten, und ging sodann nach Panonien, um das Bekehrungsgeschäft nach Maßgabe der Umstände zu leiten. Er veranstaltete alldort den Bau mehrerer Kirchen, versah sie mit Priestern, und ertheilte dem Volke persönlichen Unterricht, fühlte aber bald die Nothwendigkeit, daß, wenn das Geschäft bleibend fortwirken sollte, ein eigener Bischof aufgestellt werden müßte. Zu dem Ende ging er nach seiner Rückkunft aus Panonien selbst wieder zu Karl, welchem er den Vor-

---

*) Nro. IV. pag. 13 — 14. l. c.

**) Litterae Alcuini ad Arnonem bey Kleinmayrn, pag. 322.

schlag mittheilte und auch die Bewilligung desselben erhielt. Man übertrug dem angestellten Bischofe die Aufsicht über die Gegend zwischen der Drau und der Donau, jedoch so, daß er vollkommen von Salzburg abhing, und von daher geleitet wurde. Im Jahre 803 erschien Karl persönlich zu Salzburg, und bestätigte zum zweyten Male die dem Arno von Pipin übergebene Bekehrungsangelegenheit Panoniens, ohne jedoch eine Gränze zu bestimmen, wie weit sich dieselbe ausdehnen sollte. Erst etwas später (811) und wegen Veranlassungen, die bald erzählet werden sollen, wurden die Grenzen des Salzburgischen Kirchensprengels auch von dieser Seite gezeichnet.

Außer der zweymaligen kurzen Anwesenheit Arno's in Panonien 798, ist kein historischer Beweis mehr vorhanden, daß er in der Folge noch einmal, oder gar öfters in gedachte Gegend gekommen wäre. Vielmehr sehen wir ihn beynahe in jedem Jahre mit fremdartigen Aufträgen von Seite Karls beschäftiget, die ihn selbst vom bischöflichen Berufe in seiner eigenen Heimath entfernten.

Mit ihm kann sich die Reihe der eigentlich Salzburgischen Bekehrer und Verbreiter des christlichen Namens in Baiern, so wie der Urheber der allmähligen Vollendung der Salzburgischen Diözese füglich schließen. Aus den unter seiner Regierung schon in allen Gegenden des Baierischen Antheiles vorhandenen Kirchen erhellet, daß das Christenthum überall eingeführet war. Dasjenige, was in der Folge geschah, sind nur einzelne Verbesserungen oder Verschlimmerungen, die ihre Entstehung dem Geiste der Zeit, und deren Bewandtnissen verdankten.

Zweyter Abschnitt.

Beschaffenheit des christlichen Religionsunterrichts im allgemeinen, und der Verbreiter desselben. Ihr Einfluß und ihre Wirkungen auf das Volk.

Es wäre für den Beobachter der Fortschritte menschlicher Geistes-Cultur eben so gewiß eine traurige Erscheinung, als es den Werth unserer Zeitgenossen in Hinsicht des Gebrauches ihrer Verstandeskräfte beleidigen hiesse, wenn wir uns die unbedingte Voraussetzung erlauben wollten, daß die heutige Vorstellung von der Einführung und Verbreitung des Christenthumes in unserm Vaterlande noch immer diejenige sey, welche man den alten Lebensbeschreibern der ersten Glaubenspredi-ger abborgte, und durch leichtsinnige Uebertragung derselben in Tagzeiten und Agenden sogar durch kirchliches Ansehen heiligte.

Das Zeitalter verträgt nun einmal letztere Ansicht nicht mehr, und wer sich heut zu Tage über dessen laute und mit einer Art von rechtlichem Abscheue verbundene Weigerung wundern, oder gar zürnen will, für den

ist sogar die anschauliche Bemerkung verloren, daß man sich nicht genug über die Möglichkeit wundern könne, wie ein von allen Seiten so morsches Gebäude dennoch so lange zusammen hielt, und die hartnäckigen Bewohner desselben nicht eher fühlbar beschädigte.

Wollen wir aber im Gegentheile die ersten Urheber gedachter Vorstellung ohne alle weitere Rücksicht lediglich nach den Eingebungen des Tages beurtheilen, und alles dasjenige, was sie uns von ihren Helden erzählen, unbedingt für Albernheiten und Betrug erklären, so trift uns ein viel entehrenderer Vorwurf, weil wir in der eiteln Meinung des Gebrauches unserer Kenntnisse gerade den Mangel derselben auf eine derbe Weise gestehen, und uns, obgleich von einem freyern Standpunkte aus, über entfernte Menschen und Zeitalter ein Urtheil erlauben, ehe wir uns die vorläufige Mühe geben, die Bewandtnisse derselben zu überblicken.

Nicht alle Thatsachen dieser Art hatten mit ihrer ersten Anlage und Darstellung zugleich die Absicht einer Täuschung verbunden, und selbst in solchen Fällen, wo letztere sich nicht mehr verbergen kann, war sie, nach Art unserer Nekrologen, lange fort nur die Folge eines gut gemeynten, auf das Bedürfniß der Zeitgenossen berechneten Bildungsmittels, welche die damalige Moral mit dem Stempel der Frömmigkeit bezeichnete, bis sie etwas später, durch Habsucht und Uebermuth genährt, in den unwidersprechlichsten und gröbsten Betrug ausartete.

Viele, ja beynahe die meisten Apostel, und deren Wirkungen in Baiern kennen wir lediglich nur aus fremder Darstellung, welche noch überdieß mehr nach einem beliebigen Ideale entworfen und ausgeführt wurde, als sie sich auf Wirklichkeit gründete. Sind die vorhandenen Nachrichten gar erst einige hundert Jahre später gesam-

melt, und nur in allgemeine Lobeserhebungen und Wundergeschichten eingekleidet, so haben sie ohnedieß niemals Anspruch auf Brauchbarkeit, und man wird ungleich sicherer der Eigenthümlichkeit nahe kommen, wenn man mit gänzlicher Verzichtleistung auf solche Quellen, den Gegenstand aus seinen wirklichen Umgebungen herauszuhohlen sucht. Kommen wir sodann beym Anblick der hergestellten Thatsachen in den Fall der Nothwendigkeit, oder auch nur der Veranlassung, erstere zu beurtheilen, so muß dieses Urtheil mit stäter Hinsicht auf alle jene wesentlichen Bedingungen geleitet werden, unter welchen die Thatsache so und nicht leicht anders erscheinen konnte. Die Vorfallenheit mag sodann zum Ruhme oder zum Nachtheil ihres Urhebers ausfallen, so wird sie, auf dem bezeichneten Wege verfolgt, jederzeit den Grundsatz bewähren, daß die Geschichte die fruchtbarste Lehrmeisterinn und die eigentlichste Philosophie des menschlichen Lebens ist.

Wir mißbilligen mit allem Rechte sowohl den Vortrag, als überhaupt das Benehmen der meisten ersten Glaubensboten in Deutschland, und dürfen laut die günstige Vermuthung aufstellen, daß das schlechteste Consistorium unserer Tage den allerbesten derselben den Beruf eines Volkslehrers nicht ungeahndet würde ausüben lassen. Allein wenn wir auf die leidigen Bewandtnisse damaliger Zeit Rücksicht nehmen, so dürfen wir auf manche Folgen derselben nicht zürnen, sondern haben nur das Befugniß zur Bedauerung, und die aus der Vergleichung hervorströmmende Empfindung der weltbürgerlichen Freude, daß uns ein wohlthätiger Genius zu einer Zeit in den Schauplatz der christlichen Kirche einführte, wo die stumpfe Bewunderung des sogenannten Alterthumes keine Regung mehr erwecken kann, die Gefilde der Heiligkeit in seinem wüsten Gebiete zu suchen.

Wie weit sich die Verbreiter des Evangeliums bereits lange vor ihrer Erscheinung in Baiern von dem Geiste der evangelischen Lehre entfernet hatten, erhellet schon bey der ersten Vergleichung ihrer Eigenschaften mit denen ihrer würdigen Vorgänger. Kaum trift man noch einzelne Spuren in dem Vortrage an, aus welchen sich die Schlußfolge ziehen ließe, daß sie die Maximen des Evangeliums aufgefaßt haben. Vielmehr ist beynahe alles, was ihnen aus dem Munde oder der Feder floß, eine Mischung von wundervollen Erfahrungen, von Selbstverläugnung, die bis ins drollige reicht, und den gewaltsamsten Verzerrungen der evangelischen Moral. Dieses sind noch Grundzüge, woran sich die bessern kennbar darstellen. Was noch weiter geschah, kann erst in der Folge bemerkt werden. Man glaubte nicht mehr, daß das Evangelium hinreiche, einen Sterblichen zum Ziele seiner künftigen Bestimmung zu führen; noch weniger konnte dasselbe nach diesen Begriffen den Beruf eines Volkslehrers ausfüllen. Letzterer erdachte entweder selbst einen moralischen Lebensplan, oder mußte sich als ein Untergeordneter in die schon entworfenen Vorschriften seines Vorgesetzten fügen. Ueberall ward allmählig die Regel verbreitet, ohne daß es einen allgemeinen Regel-Vater gab, und das Mönchthum bedeckte unsern vaterländischen Boden, ehe das Christenthum darauf gepflanzt werden konnte.

Gemeinsames Leben der Geistlichen und eine auf ihren bevorstehenden Beruf bezogene Vorbereitungsmethode würde den Erfolg um so sicherer bewähret haben, als in der damaligen gänzlichen Unmöglichkeit einer Selbstbildung, so bald diese außerhalb der Mauern einiger wenigen Städte bewerkstelliget werden sollte, das gegenseitige Verkehr die Bildung befördert hätte. Allein der Geist, welcher alle dergleichen Communitäten beseelte, hatte

nicht nur keine Empfänglichkeit für die wesentlichen Bedingungen, unter denen allein nur die fruchtbare Bildung gedeihen kann, sondern mißbilligte dieselbe sogar laut und gesetzlich.

Mit Cassiodor († 562) verhallte die letzte Stimme zum Behufe des Studiums der Wissenschaften in gedachten Communitäten, *) übertäubt von der bleiernen Posaune Gregors I. († 604), der, wenn er seine Mißbilligung des wissenschaftlichen Betriebes auch nicht so beleidigend geäußert hätte, **) schon durch seine zurückgelassenen Werke die eigene Entfernung von demselben auf das begreiflichste dargelegt hat. Nichts, sollte man denken, gleiche der bis zur gänzlichen Verzichtleistung auf den Gebrauch der Verstandeskräfte herabgesunkenen Einfältigkeit, mit welcher er in seinen Briefen von sogenannten Reliquien und Heiligthümern spricht, und dennoch hält sie keine Vergleichung aus, wenn wir sie seinen Dialogen gegenüberstellen. Hier ist alles erschöpft, was man sich Albernes denken kann. Da Gregor bey aller der Geschmeidigkeit, sich in das Laster wie in die Tugend zu schicken, doch schwerlich eines bösartigen Betruges beschuldiget werden kann, so wird sich bey dem gänzlichen Mangel einer nur etwas gangbaren Urtheilskraft, sein übriger nicht zu verkennender Werth heut zu Tage nur durch den nothgedrungenen Vorwurf einer ärmlichen Vertraulichkeit mit dem Geiste des Christenthumes retten lassen. Die bis auf unsere Zeiten mit vernunftloser Ehrfurcht durch Kirchenagenden und Gemählde verbreitete Mähre seines Diakonus, daß jenem der heil. Geist in

---

*) De institutione divinarum litterarum Cap. 28.

**) Epist. 48. Lib. 9.

sichtbarer Taubengestalt öfters während des Schreibens auf dem Haupte saß, ist, abgesehen von der nämlichen Gnade, die dem Muhamed gleicher Albernheiten wegen widerfuhr, der geeignete Maßstab, den Grad der Gesunkenheit in dem ganzen Wirkungskreise dieses äußerst bedeutenden Mannes zu messen. *)

Er ist der eigentliche Apostel, der sein Christenthum nach Britanien schickte, woher wir einen Theil desselben in der Folge erhielten; sein Geist belebte den Fränkischen Hof in dem Bekehrungsgeschäfte, und hat demselben von Gallien aus Bewegung und Kraft gegeben, und sein Briefwechsel mit der Baierischen Prinzessinn Theodelinda läßt uns zugleich auf die Bekanntschaft mit dem Vater derselben, dem ersten Herzoge von Baiern Garibald I. († 595), wie auf das Christenthum des letztern schließen. Schon aus dieser bezeichneten Hinsicht mußte von seinem Namen die nöthige Meldung gemacht werden,

---

*) Mit welcher anstaunenden Ehrfurcht vorzüglich die Fränkische Kirche zweyhundert Jahre nach seinem Tode und darüber das dankbare Andenken an ihn bezeugte, kann man aus den Synoden von Tours und Chalons, beyde im Jahre 813, abnehmen, welche es den Bischöfen zur Pflicht machten, das Buch Gregors de pastorali cura fleißig zu lesen. Das nämliche wiederhohlet die Synode von Achen 836. Hinkmar von Rheims († 882) erzählet gar, daß seiner Zeit die Sitte eingeführet war, dem erwählten Bischofe bey dessen Weyhe durch den Metropolitan oben gedachtes Buch in die Hände zu geben, und ihn während des Aktes feyerlich aufzufordern, daß er sein ganzes künftiges Leben nach den Grundsätzen Gregors vollbringe, was auch eben so feyerlich angelobet werden mußte. Francis. Pagi Breviar. Gestt. Rom. PP. Tom. I. pag. 264. Edit. 1733. L. Mosheim Kirchengeschichte, Ausgabe von Schlegel I. Band pag. 760. pag. 791 seqq. Barbeyrac. Traité de la morale des peres de l'eglise chap. XVII. §. XV. pag. 331 — 32. Amsterdam 1728.

wenn auch nicht noch der Umstand die Geschichte hiezu verpflichtete, daß Gregor I. durch seine Thätigkeit und seine mächtig wirkenden Verhältnisse alles in dem großen Kreise vereiniget hätte, überall jene Tendenz des Christenthumes und der Moral zu befestigen, welche sich in seinen Schriften und seinen Thaten so bestimmt ausspricht.

Von seiner Zeit an galt niemand mehr für einen Mann von Bildung und Brauchbarkeit, noch weniger von irgend einer Achtung in der Kirche, ausser er gesellte sich zu den Mönchen. Diese waren in Gregors Vorstellung das Hauptaugenmerk, auf welche er das Ideal seiner Gottesfürchtigkeit berechnete. Kaum war er vom Schauplatze abgetreten, so bewährte sich schon die Zuversicht, daß der Geist, den er in den Umtrieb religiöser Angelegenheiten brachte, nach dem selbst gemachten Entwurfe mit aller Thätigkeit fortwirken werde. Man erfand Vergleichungen der Mönche und ihrer Kleidung mit den Seraphinen und ihren Flügeln, um erstere über die Stufe menschlicher Würde zu erheben und zum Gegenstand der Bewunderung zu machen. Kein Glaubensprediger von Bedeutung erschien irgendwo, ohne Vorsteher oder voriges Mitglied irgend eines Klosters gewesen zu seyn, so wie jedes Bekehrungsgeschäft im Großen mit der Stiftung eines Klosters begann, und mit der Erweiterung der Klöster endete.

Die Beschäftigung in diesen Gesellschaften, so fern wir die zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Mitglieder derselben beurtheilen, liegt nun schon nach den Resultaten einer allgemeinen Vergleichung vor Augen: Betrachten und stumpfes Anstaunen der Heiligen und ihrer Wunderwerke, deren keines weder albern noch unsinnig genug seyn konnte, um den Glauben zu mindern; fortwährendes Abschreiben derselben, theils zur eigenen Er-

bauung, theils um den stupiden Haufen zu locken oder zu schrecken; Lebensbeschreibungen von eigener Erfindung ausgehegt, und mit jenem Geiste der Moral und des Christenthumes verschönert, der damals die ganze Kirche regierte. Selbst das allerbeste, was uns von jeher aus diesen Werkstätten zum Vorschein kam, die Homilien, müssen unsere Ordinariate in die offenbarste Verlegenheit bringen, wenn sie ihren Klerus zu deren Betrachtung in dem Breviere unter einer Sünde verpflichten, und ihn zugleich zum nachdrücklichen Studium einer gründlichen biblischen Exegese aufmuntern.

Bey einer solchen Gestalt der Sache konnte sich keine wohlthätige Wirkung des Christenthumes mehr zeigen. Letzteres mußte immer unkenntlicher werden, je bestimmter die vorhandenen Anlagen die eigentliche Kraft desselben erstickten, und wenn wir in der Vermuthung stehen, daß unsere ersten getauften Landsleute mit der Taufe auch die Lehren des Evangeliums erhielten, so kennen wir entweder die Geschichte jener Zeitperiode nicht, oder, was noch mißlicher seyn dürfte, gar das Evangelium nicht.

Desto fruchtbarer wirkten die bezeichneten Anlagen in einer andern Hinsicht auf die Seele des Menschen. Der große Haufe bleibt sich in seiner Verwahrlosung überall und zu jeder Zeit ähnlich, und diejenigen Mittel, durch welche man ihn damahls bis zum ausserordentlichen belebte, würden auch in unsern Tagen noch ihre Kraft äußern, wenn ihnen keine anderweitigen Hindernisse in den Weg gelegt wären. Ja wir beobachten dieselbe einzeln wirklich noch trotz der Gewalt, die ihr der Genius unserer Zeit entgegen setzt. Wo die rohe Sinnlichkeit etwas zu gaffen, zu bewundern, oder zu fürchten hat; wo sie die Folgen grober Ausschweifungen durch Opfer vernichten, und die Hoffnung ihrer Seligkeit durch

Geld oder Vermächtnisse erkaufen kann, da strömmt sie mit leidenschaftlicher Begierde hin, bereit, jede Anstrengung zu ertragen. Diesem mächtigen Triebwerke haben alle Klöster ihr Daseyn und Aufkommen zu verdanken, und wenn nicht alle Dokumente lügen, so war selbst die Existenz unserer deutschen Erz- und Hochstifte sammt deren ehemaligen Pomphaftigkeit nichts anders, als die gemachte Losung für das einst feilgebothene Himmelreich.

So lange die Glaubensprediger jener Zeit die Resultate ihrer Moral als Folgen gutmeynender Ueberzeugung vortrugen, verdienen sie um so weniger den Vorwurf einer Bösartigkeit, als wir selbst in unserer Mitte, obgleich im Besitz glücklicherer Veranlassungen, sehr oft ähnliche Erscheinungen mit der treflichsten Gemüthsgabe vereint finden. Da die vorzüglichsten derselben unverkennbar die Tugend fördern wollten, so beschuldigten wir uns schon aus dem Grunde des Undankes gegen sie, weil in ihren Vorrichtungen der Keim der sittlichen und bürgerlichen Veredelung gelegt wurde, zu welcher unser Vaterland vermittelst des Christenthumes heranreifte. Diese Rücksicht verbindet uns offenbar zu einem hohen Grad der Achtung so lange uns die Veredelung des Menschen das erste Verdienst scheint, und wenn wir noch bedenken wollen, daß der Zunft- und Sektengeist von jeher in allen Formen unbegreifliche Dinge in dem Gebiete der Moral und der Religion dem Christenthume entgegensetzte, so können wir uns nicht einmal die Frage genügend beantworten: warum wir im regen Eifer über denselben unsere eigenen Umgebungen gänzlich vergessen.

Eine andere Ansicht hingegen gewähret uns die Sache, so bald wir sie in jener Bewandtniß beobachten, in welcher die Folgen einer gottesfürchtigen Einfalt, und der gutmüthigen Selbstverläugnung aufhörten, und dafür die Früchte der Verschmitztheit, der Habsucht und

des damit verbundenen Betrugs sichtbar wurden; sobald man nicht mehr die einst geglaubten Wunder und Tugendübungen der Heiligen des Tages zu Hilfsmitteln der Volkstugend gebrauchte, sondern geflissentlich Abentheuerlichkeiten schmiedete, willkührliche Gebeine und Reliquien dem stumpfen Haufen zum besten gab, und alles dabey lediglich auf die Gewinnsucht berechnete. Leider hat sich diese Gestalt zugleich mit den ersten Spuren des Christenthumes in unserm Vaterlande ebenfalls mitunter gezeigt, indem die Zahl der After-Apostel, — welche ihr Glück auf diese Weise suchten, nicht viel geringer, vielleicht, wenn wir einige merkwürdige Umstände im Auge behalten, noch größer war, als das Häuflein anspruchsloser Hirten.

Die Mönche wie der übrige Klerus, ohne eigentliche und feste Verbindung mit der das ganze Kirchenwesen umfassenden und leitenden Gewalt, waren sich selbst überlassen, und mehr nach den Eingebungen ihres Triebes, als nach irgend einem Gesetze, in Bewegung. Erstere hatten keine andere Regel als diejenige, welche ihnen ihr unmittelbarer Vorsteher gab, und da dieser weder selbst an Ort und Stelle blieb, noch die Macht und den Willen hatte, seine freywillig Untergebenen in beständiger Aufsicht zu erhalten, so durchstrichen sie, von frömmelnden oder bösartigen Anregungen getrieben, nach Art der Vaganten ganze Länder, immer bereit auf allerley Weise ihr Leben zu fristen. Es ist bekannt, welch ein entsetzliches Bild Benedikt von diesen Auswürflingen entworfen hat, und wenn wir etwa bey dem Anblick desselben in dem Wahne stehen, daß erwähnter Patriarch nur von seinen Umgebungen in Unter-Italien sprach, so vergessen wir, daß uns unsere eigenthümlichen Dokumente ähnliche Auftritte in Deutschland liefern, wo noch zweyhundert Jahre nach Benedikts Tode

und darüber dieser Herrenlose Schwarm in einzelnen Auswürflingen das Vaterland durchstrich, und nebenher den Beweis ablegt, daß entweder die Vorstellung von der damaligen Allgemeinheit des Benediktiner-Ordens sehr irrig, oder nicht gar vortheilhaft ist.

Eben so wenig läßt sich aus der unstäten, von gar keiner aufsichtlichen Leitung oder irgend einer wirkenden Vorschrift begleiteten Lebensart der übrigen Priester damaliger Zeit in Bezug auf einen vortheilhaften Erfolg des Evangeliums schließen. In der gröbsten Unwissenheit schon erwachsen, und dann durch die gewählte Lebensweise in die gänzliche Unmöglichkeit versetzt, für die allernothwendigste Bildung zu sorgen, konnten selbst die bestgearteten derselben nichts von Belange für eine bleibende Verbreitung des Christenthumes thun, und die vom Anbeginne schon nie ernstlich für gedachten Zweck arbeitenden Landstreicher hatten, in der vollkommensten Sicherstellung ihrer gewählten Umtriebe vor jeder Zurechtweisung, freyen Spielraum.

Nicht minder bedenklich ist die Bewandtniß der sogenannten Bischöfe jener traurigen Periode. Wie aus einer Wolke herabgefallen erschienen sie auf deutschem Boden, ohne daß man je mit Zuversicht erfahren konnte, wer sie geweyhet, noch weniger wer sie gesandt habe. Schon die verschiedenartigen Benennungen: Episcopi vocati, vacantes, regionarii, portatiles, chorepiscopi, unter denen sie die Geschichte zur Ansicht bringt, enthalten manche Veranlassung, gegen die Ausübung ihres Berufes auf der Hut zu seyn. Einige derselben waren offenbare Betrüger, die sich für Bischöfe ausgaben, ohne jemals eine Stufe kirchlicher Ordination erhalten zu haben, und dennoch bischöfliche Funktionen ausübten. Andere richteten ihre Unstätigkeit auf Spekulation und hielten auf einmal still, wenn sie ihr Stern auf den

Erwerb von Grundbesitzungen führte; beynahe alle hatten schon in Hinsicht ihres vorgegebenen Berufes die wesentliche Schwierigkeit gegen sich, daß sie die Volkssprache nicht verstanden, und daher entweder gar nicht, oder nur durch Beyhülfe der Dollmetscher predigen konnten.

Die Folgen dieser unwidersprechlichen Thatsachen zeigten sich bald auf die gräßlichste Weise. Einige derselben, vom spätern Mönchthume modificiert, haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten. *) Oben beschriebene Priester verrichteten heut bey den gottesdienstlichen Versammlungen der Heiden die Opfer, und als morgen dienten sie den Christen zum nämlichen Zweck. Wer sie bezahlte, konnte sie haben. Sklaven, die ihren Herren entliefen und sich von vagierenden Bischöfen tonsuriren ließen, durchstrichen ganze Gegenden auf dem Lande, ertheilten die Taufe, und wußten sich, mit den Neigungen und der Sprache des Volkes besser bekannt, bey demselben viel wichtiger zu machen als der Bischof selbst. Sogar erklärte Heiden, welche das Christenthum niemals

---

*) Ligamina ad colla hominis aut animalis pendere et dicere quod res sancta sit et lectiones divinas contineat; lustrationem facere; herbas incantare; succinos ad colla mulieris pendere; quando luna obscuratur vociferare; fatum, fortunam aut genesin quod nascentia vulgo dicitur proponere. S. Eligii († 605) admonitiones ad populum. D'Acheri Spicileg. Tom. II. pag. 97. **Semler** Selecta H. E. capita Tom. II. pag. 64. **Andere, diesen ähnliche Beyspiele der damaligen Religionspraxis, vom Klerus getrieben, findet man häufig, theils in den Werken damaliger berühmten Personen zerstreuet, theils in den Fränkisch-kirchlichen Verordnungen angemerkt.** Ch. W. F. Walch H. der Kirchenversammlungen. Leipzig 1759. pag. 346 – 502. Semler l. c.; auch dessen Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte I. Band ꝛc.

annahmen, versteckten sich unter die Larve eines Bischofes und tauften aus Gewinnsucht.

Die Sittlichkeit dieser Apostel, wie die des von ihnen bekehrten Volkes, stand im genauen Verhältniß mit der Bekehrungsweise. Die Ausschweifungen und Laster der ersten, von denen wir noch Nachrichten übrig haben, grenzen über alle Vorstellung, und würden kaum jemals einen Glauben verdienen, wenn die damaligen Kirchenvorsteher nicht ausdrücklich davon Meldung machten. *) Was man sich bey dem Begriff der damaligen Nonnen zu denken habe, welche ebenfalls wie die Mönche ganze Länder durchschwärmten, schöpfen wir aus der nämlichen Quelle. **) Selbst den unverheuratheten Frän-

---

*) Das unter dem Namen Gregors III. bekannte Edictum. Bonifazens Briefe und die erhaltenen Antworten. Semler Select. capita H. E. Tom. I. Walch. l. c.

**) - - - perpaucae enim sunt civitates in Longobardia, vel in Francia, aut in Gallia, in quibus non sit adultera vel meretrix. Epist. Bonifac. ad Cuthbert. archiep. bey Semler l. c. Diese Vorwürfe, die ihnen hier Bonifaz macht, wiederhohlten lange fort sogar öffentliche Synoden, welche entweder die Theilnahme der Nonnen an rauschenden Belustigungen schwelgender Bischöfe und Priester rügten, oder vor der ganzen Welt eingestanden, daß ihre Wohnungen mehr den Namen von Hurenhäusern als Klöstern verdienen. Lupanaria potius esse videntur quam monasteria. Synode von Achen 836; die von Mainz 813. Es würde der Mühe lohnen, wenn irgend jemand, durch den ungebundenen Gebrauch sämmtlicher Hülfsmittel in Stand gesetzt, die Geschichte des Nonnenwesens in Baiern pragmatisch bearbeitete. Die gute Sache müßte ungemein gewinnen. Diese bedaurungswürdigen Geschöpfe, deren physische Anlage, sobald sie einmal verschroben ist, viel mehr Stoff zur Herabwürdigung aller Art darbietet, als je eine Menschen-Klasse männlichen Geschlechts, waren von jeher verdammt, ent-

kischen Bischöfen mußte man den Schwarm von Weibern verbieten, der sie gewöhnlich bey ihren Apostolischen Reisen begleitete. *)

Das Volk behielt seine vorige Wildheit, wie seine ehemaligen Meynungen. Es opferte den Götzen, und erschien bey dem aufgesteckten Kreutze; es bekannte sich zur Moral des Christenthumes, und verkaufte seine Leibeigenen an die Heiden zum Abschlachten bey ihren Menschenopfern. **) Das ganze Christliche Wesen, in so fern wir seine Merkmahle in jener Periode mit Unbefangenheit beobachten, kündet sich selbst schon zu laut an, als daß wir noch einen weitern Beweis für die Behauptung bedürfen: Einzelne, ausser aller anderweitigen Verbindung stehende Glaubensprediger jener Zeit, welche vom Auslande nach Baiern gekommen sind, würden das Chri-

---

weder als Werkzeuge der religiösen Schwärmerey, oder thierischer Orgien zu dienen. Die bey Consistorien befindlichen Akten aus den allerletzten Zeiten würden schon Veranlassungen zur Bestätigung des oben gesagten darbieten, und die hervorleuchtenden Thatsachen aus den Resultaten der Visitationsprotokolle des 16. Jahrhunderts, wo nach den von Mönchsklöstern damals schon entfernten Wohnungen der einst angebauten Nonnen, anderswoher gemiethete Concubinen ungescheut die Clausur aus- und eingingen, würden die gegründete Vermuthung erleichtern, daß die ehemals an die Mönchsklöster angebrachten Nonnengebäude sehr oft, weder auf einen anderen Zweck berechnet, noch an der Sache selbst eigentlich etwas anders waren, als was oben citirte Concilien öffentlich sagten, und spätere wiederhohlten.

*) Episcopum episcopam non habentem nulla sequatur turba mulierum. Concil. II von Tours bey Semler l. c. pag. 401.

**) Quosdam ex fidelibus in partibus illis dixisti mancipia sua venundare paganis ad immolandum, hoc corrigere debes. Epist. Gregor. III. ad Bonifac.

stenthum lange nicht auf eine feste und bleibende Weise im Vaterlande gegründet haben, wenn nicht glücklichere Verhältnisse eingetreten wären. Diesen letztern gebühret eine vorzügliche Rücksicht um so mehr, da sie, obschon bisher gewöhnlich miskannt, immer gleich fruchtbar wirkten, und weder von dem Undanke vertilgt, noch vom erborgten Flitter verdunkelt werden konnten, mit welchem die Ruhmredigkeit manches eingebildete Ideal zu überglänzen strebte.

Dritter Abschnitt.

Allmählige Verbreitung des Christenthumes mit bleibendem Erfolge durch die Herzoge. Apostel, deren sie sich zu diesem Behufe bedienten. Geist dieser Apostel.

Von allen denjenigen Glaubensboten, welche unsere Chronikenschreiber aus Orient und Occident mit und ohne Grund nach Baiern herein rufen, *) und ihre Thaten zu preisen wissen, kann man in Bezug auf die Wirkungen nichts von einem bleibenden Erfolge bemerken, bis das Bekehrungsgeschäft eine unmittelbare Angelegenheit der Regenten wurde, und von diesen Belebung und Direktion erhielt. Diese Bemerkung ist nicht nur in der versuchten obigen Darstellung und den hieraus folgenden Resultaten gegründet, sondern sie hatte sich auch aus

*) Meichelbeck hat dissert. 2da Tom. I. Part. I. die meisten in der Geschichte des vaterländischen Kirchenwesens vorkommenden aufgezählt, wohin der Leser der Kürze wegen verwiesen wird.

gleichzeitiger Erfahrung auf eine so fühlbare Weise bestätiget, daß alle Baierische Apostel, denen man die feste Gründung des Christenthumes verdanket, in der Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit eigener Kraft, sich entweder gleich bey ihrem ersten Eintritte in Baiern mit dem Regenten in Verbindung setzten, oder ehe sie noch ansichtig wurden, um dessen Mitwirkung baten.

Ebenfalls liegt in der bereits entwickelten Bekanntschaft der Regenten von Baiern mit dem Christenthume schon in jenem Augenblicke, wo diese Provinz unter gedachtem Namen das erste Mal von der Geschichte zum Vorschein gebracht wird, der in Deutschland einzige Fall, daß das Christenthum von den Herzogen in Baiern schon angenommen ward, ehe wir einen Apostel desselben dort mit Zuverläßigkeit auffinden können.

Man wollte aus der Meldung, welche der älteste Lebensbeschreiber des heil. Ruperts von der Taufe macht, die dieser zu Regensburg dem Herzoge Theodo ertheilt haben sollte, die Folge ziehen: daß bey der Ankunft des erwähnten Bischofes in Baiern noch alles daselbst in dem tiefsten Heidenthume lag. Allein nebst dem, daß die schon dargelegten Bewandtnisse letztere Behauptung nicht mehr zulassen, so kann auch die Taufe, wenn wir deren Ertheilung durch Rupert wirklich ohne Bedenken dem Legendisten glauben, besonders bey fürstlichen Personen jener Zeit, eben so wenig einen Schluß auf das vorige Heidenthum des Herzogs darbieten, als wir nicht urtheilen dürfen: Papst Adrian I. habe Tassilo's II. Sohn, den Herzog Theodo III, vom Heidenthume zum Christenthume gebracht, weil er ihm die Taufe ertheilte. Der Herzog würde in der Folge getauft worden seyn, wenn auch Rupert nicht nach Regensburg gekommen wäre.

Garibald I, schon vor dem Antritte seiner Regierung in Baiern ein Christ, brachte das Christliche Reli-

gions-Bekenntniß mit sich aus Franken, und legte damit sowohl durch eigene Ueberzeugung, als durch seine Verhältnisse mit dem fränkischen Hofe, den festen Grund zur dauerhaften Verbreitung desselben auch auf dem Lande.

Hätte einer derjenigen Priester, deren Hilfe er sich zu diesem Zwecke bedienet haben mag, einen Lobredner gefunden, wie die spätern nach Baiern gerufenen Apostel, oder der Genius der Geschichte mit weniger Kargheit die Nachrichten aus jener fernen Periode gespendet, so würden wir nicht bloß aus den vor Augen liegenden Folgen auf das Wesen der Sache schließen, sondern letztere eben so klar anschauen, wie uns dieses zu thun unter Garibalds Nachkömmlingen erst erlaubt ward. So müssen wir uns hingegen mit dem alleinigen Erfolge begnügen, ohne zugleich sämmtliche Ursachen nach ihrer individuellen Wirkung im Besitze der Kenntniß zu haben, um so mehr, da diese nämliche Bewandtniß wegen gleicher Umstände so gar in Bezug auf Provinzen eintritt, die, obgleich in der Geschichte menschlicher Angelegenheiten schon berühmt, ehe der Name unsers Vaterlandes darin lautbar wurde, dennoch in Betreff der ersten blei-
benden Gründung des Christenthumes gleichen Wunsch zurück lassen.

Was nun den Erfolg betrift, so kündiget sich derselbe schon vor jener Periode, in welcher die bekannten Stifter der Kirchen von Regensburg, Salzburg und Freysing auftreten, zu merkbar an, als daß wir die schon vor ihnen geschehenen Ereigniſſe noch in Anspruch nehmen dürften. Emeran, der erste Glaubensprediger, von welchem die Nachrichten bestimmter zu werden anfangen, Rupert und Corbinian, fanden bey ihrer Ankunft in Baiern schon das Christenthum, und verdienen im strengen Sinne des Wortes nicht mehr Apostel genannt

zu werden. Es war auch nicht ihr erster Wille im Lande zu bleiben, sondern alle drey näherten sich mit dem Entschluß unserer Grenze, nur durchzureisen, und ihre Lehre in solche Provinzen zu tragen, wo dieselbe noch ganz unbekannt war. Ihre ersten Gesinnungen änderte lediglich die unerwartet großmüthige Aufnahme am Baierischen Hofe, die glänzenden Einladungen im Lande zu bleiben, und der erhaltene Besitz von bedeutenden Grundgütern.

Corbinian, als er nach Freysing kam, traf daselbst bereits eine Kirche, er erhielt die unzweydeutigsten Beweise von Anhänglichkeit unter dem Volke, und sogar von Privaten sehr reiche Geschenke. *) Rupert hatte nicht nur letztere eben so reichlich erhalten, sondern überall und in den entferntesten Gegenden von seinem gewählten Wohnorte zur Gründung der Kirchen und zum Unterhalte der Priester Empfänglichkeit und Unterstützung gefunden. Die Bekehrungsgeschichte der Carantanen setzt, wie schon einmal gemeldet, das Christenthum bey der Baierischen Nation in der Mitte des siebenten Jahrhunderts voraus, so wie die vaterländischen Nachrichten zur Zeit der Ankunft Ruperts in Baiern schon die Reise des Herzogs nach Rom, seine Verbindung mit dem päpstlichen Stuhle zum Behufe einer auf feste Vorschriften gegründeten Organisation des Kirchenwesens, und einer ordentlichen Abtheilung des Landes in förmliche Diözesen melden.

Wer nur etwas auf den äußerst schleppenden Gang einer so wesentlichen Veränderung in den bisherigen Vor-

---

*) Aribo cap. 10. cap. 20. bey Meichelbeck Tom. II. Part. I. pag. 13. p. 15. Ibid, Tom. I, p. 9 et p. 15. Ibid, Tom. I. Part. II. p. 8.

stellungen eines ganzen Volkes von einem so wichtigen und weitumfassenden Inhalte, wie der religiöse Glaube ist, aufmerken will, wird unmöglich begreifen können, wie einige Dezennien nach Ruperts Tode nur im Salzburg=, Chiem=und Isengau, so weit beyde letztere zum heutigen Sprengel Salzburg gerechnet werden, allein schon mehr als siebenzig Pfarrkirchen *), und zwar in noch bis zur Stunde unbedeutenden Dörfern stehen konnten, wenn er nicht frühere, und solche Ereignisse zu Hilfe ruft, deren Bestimmung mehr Kraft und Zeit fordert, als in dem Wirkungskreise eines sich überlassenen Fremdlings vermuthet werden dürfen. Solche handgreifliche Umstände entübrigen beynahe jedes andern Beweises, welcher im Verfolge gegenwärtiger Angelegenheit aus der Geschichte dargelegt wurde, und dürften daher auch sogar die Erinnerung an den Inhalt und die Form der berühmten Leges Baioariorum in dem hiehergehörigen Bezuge überflüßig machen, ob sie gleich deßhalb eine der vorzüglichsten Rücksichten verdienen.

Wir haben in eben bezeichneter Hinsicht den Umstand recht sehr zu bedauern, daß jene Männer, welche unter den Herzogen Garibald I., Tassilo I. und Garibald II. (554—640) zur Gründung und Verbreitung des Christenthumes gerufen wurden, und deren Wirkungen sich nur aus dem Erfolge zeigen, entweder gar keinen Lebensbeschreiber fanden, oder nur solche, die ohne persönliche Kenntniß ihrer Helden, und eine unmittelbare Berufesverbindung mit denselben, fern vom Schauplatze, und nur aus erhobenen Erzählungen einige im allgemeinen hingeworfene Thatsachen zusammen stellten,

---

*) Indiculus Arnonis, und die Breves notitiae bey Kleinmayrn diplom. Anhang Nro. VI. Nro. VII.

welche für die nähere Geschichte von keinem Belange sind.

Die beyden Glaubensboten in Baiern Agilus und Eustasius dienen zum Beweise. *) Jener ein Schüler Columbans und dessen Nachfolger in der Abtey Lüxen, dieser ein Mönch aus dem Kloster Resbach, kamen vermittelst einer in Franken entworfenen Veranstaltung 617 nach Baiern, und sorgten daselbst für den Fortgang ihres Vorhabens durch Bestellung thätiger Mitarbeiter und Nachfolger. Allein in welche Oerter des Landes sie gekommen sind, welche Maßregeln sie zum bleibenden Erfolge ihrer Thätigkeit genommen haben, und überhaupt was sie zunächst bewirkten, davon schweigen beyde Lebensbeschreibungen.

In dieser Bewandtniß liegt ein vorzüglicher Grund, warum die Geschichte durch willkührliche Einschaltungen von ganz erdichteten Aposteln, und eben so willkührliche Darstellungen nie geschehener Ereignisse so lange ungeahndet verwirrt und entehret wurde. Alles, was man von ihnen bisher gutes und schlimmes geträumt hat, stehet mit der Geschichte in gar keiner Verbindung, sondern gewähret uns lediglich nur den Vortheil des überflüssigen Beweises, daß kein wissenschaftlicher Gegenstand heilig genug seyn kann, an welchem sich die Befriedigung irre geleiteter Leidenschaft nicht zu versündigen getrauet. Zum Glücke besteht das meiste, was von dergleichen Dingen vorhanden ist, in eiteln Lobeserhebungen, denen ähnlich, welche wir bey Ehrenpredigten manchesmal anzuhören gezwungen sind. Der Geschichts-

---

*) Ihr Leben bey Mabillon Acta Sanctorum Tom. II. pag. 117 und 319. Das von Eustasius findet sich auch in opp. venerab. Bedae Tom. III. pag. 243. Edit. 1688 Cölln.

forscher weiß sie zu würdigen, und verzeihet um so bereitwilliger, je weniger er Gründe hat, jetzt noch von einer solchen Seite etwas zum Nachtheile der Wahrheit zu befürchten.

Strengere Forderungen macht er an die Unbefangenheit des Geschichtschreibers, mit welcher der letztere seinen Gegenstand aufzufassen und darzustellen verbunden ist. Aus dem Vorrathe von Thatsachen soll seiner Aufmerksamkeit keine entgehen, sobald sie wesentlich zum Zwecke gehört, und wenn aus der Verbindung ein nicht jedermann erwünschtes Resultat hervorgeht, so fällt die Schuld auf die Thatsache und nicht auf den Erzähler, dem es ganz gleichgültig bleiben muß, ob die Sache zum Ruhme oder Nachtheil ausfalle. Hier bestehet eben der wesentliche Unterschied zwischen ihm und dem Lobredner. Dieser wird von jenem fortwährend mit ruhiger Bedachtsamkeit im Auge behalten, damit er ihn nicht übervortheile, und vorläufig schon in keinem Stücke um so weniger zu einer unbedingten Quelle angenommen, als ein nur nach den üppigen Forderungen einer ungebundenen Redseligkeit ausgeschmücktes Ideal keine Veranlassung darbieten kann, dem Genius der Geschichte irgend eine leitende Rücksicht abzuzwingen.

Was die Heiligen-Beschreiber des Mittelalters ohne alle Hinsicht auf wirkliche Thatsachen, sondern bloß vom Geiste ehrsüchtiger oder frömmelnder Bewunderung getrieben, zur Darstellung ihres Gegenstandes aufzeichneten, hätte den Nachkömmlingen nie einen Anlaß darreichen sollen, auf diesem trüglichen Wege in das Gebiet der Wahrheit zu gelangen, und wenn sich diese festsetzten, aus gar keiner andern Quelle zu schöpfen, so wäre die gänzliche Verzichtleistung auf historische Bear-

beitung noch das rathsamste gewesen. *) Unzählige Verwirrungen würden nie entstanden seyn, und die Wirkungen einer unbefangenen Darlegung der Sache sich viel unaufhaltbarer zeigen, dahingegen das Ansehen unbedingt fortgepriesener Ideale, und die Furcht ihrer Heiligkeit nahe zu treten, auf einer Seite den freyen Gebrauch des eigenen Urtheiles hemmte, und auf der andern Seite der Aerger über eine solche Behandlungsweise sehr oft selbst das Gute miskannte, und alles, was man in den Lebensbeschreibungen zum Vortheile ihres Gegenstandes fand, entweder gänzlich läugnete, oder doch in lauten Anspruch nahm.

Diese letzte Behandlung hat unter andern Bonifaz erfahren, weil seine zu tiefen Verehrer mit gänzlicher Uebergehung unläugbarer Thatsachen, die mit den Lobeserhebungen im Widerspruche stehen, nichts an dem Manne sehen wollten, als das vollendete Muster eines Apostels.

Wäre die leichtgläubige oder scheinheilige Ruhmredigkeit, mit welcher die Salzburgischen Mönche und Chronikenschreiber ihren Rupert, Virgil und noch mehrere Mitarbeiter an der Salzburgischen Kirche bis auf Arno überkleisterten, einer gleichen Aufmerksamkeit werth geachtet worden, so würden sie wahrscheinlich mit Bonifaz Verdacht und Kritik getheilt haben. Denn auch bey ihnen ward zum Grundsatz angenommen, sie sämmtlich nur im Schimmer der Heiligkeit zu betrachten, und eben darum entweder gar keinen ihrer Schritte, der sich mit den Begriffen angenommener Vollkommenheit nicht verträgt, als jemals gethan gelten zu lassen, oder demselben

---

*) Rösler. De critica arte in annalibus medii aevi diligentius exercenda. Tübingen 1789.

eine in das Gemählde passende Form zu geben. Die Züge von Starrsinn, Stolz, Eigensucht, Undank und Härte, welche in mancher Unternehmung dieser Bekehrer, oder ihrer Untergeordneten hervorleuchten, wurden ganz übergangen, oder als Belege des apostolischen Eifers und der Sorgfalt für die Ehre Gottes gebraucht. Anstatt die unläugbar großmüthige und thätige Mithilfe von Seiten der Regenten, wodurch die Bemühung genannter Apostel einzig und allein Leben und Kraft gewann, nothwendig zu anerkennen, erdichtete man für den Erfolg des Geschäftes lieber einen Haufen thörichter Wunder, um die Ehre ausschließend den Kirchenmännern geben zu können.

Die richtige Kenntniß der Art und Weise, wie das Christenthum allmählig von den gedachten Aposteln in Baiern auf dem Lande verbreitet wurde, und sodann bleibende Festigkeit erhielt, wie des Geistes, welcher die Verbreiter beseelte, kann aus keiner historischen Behandlung geschöpft werden, in welcher es an der ersten Bedingung, an richtiger Ansicht der Sache fehlet, und man würde durch ein undankbares Verkennen der mancherley Bemühungen, welche sich die Glaubensprediger gaben, eben so weit den Zweck der Geschichte verfehlen, als man denselben durch den blinden Glauben an einseitige Ruhmredigkeit nicht erreichet.

Alle die Männer, welche die Geschichte unter dem Namen Baierischer Apostel zur Ansicht bringet, erscheinen schon in einem Zeitalter und unter Umständen, die weder in Bezug auf die Geistesgaben, noch die übrigen nöthigen Nebenbedingungen für einen solchen Erfolg sprechen, den wir bey der allerersten Verbreitung des Christenthumes wahrnehmen. Waren sie bloß sich selbst überlassen, so zeigte sich in ihren Anlagen entweder gar keine bedeutende Wirkung, oder letztere verschwand wieder mit

ihrem Urheber. Den meisten fehlte es schon beym Beginnen an einem festen Plane, von welchem ganz vorzüglich der sichere Erfolg abhanget. Ein beständiges Herumwandern ohne Kenntniß des Volkes, seiner Sitten, Neigungen und der Sprache, konnte unmöglich zum Zweck führen; im Gegentheile mußte diese Bekehrungsmethode gerade für manche Bekehrer selbst am gefährlichsten werden, das heißt, sie nach und nach in wandernde Abenteurer umformen, die ihrer verschiedenen Bedürfnisse wegen, Reitz und Gelegenheit zu mancherley Ausschweifungen bekamen. Nicht nur läßt sich hiebey die Möglichkeit erklären, wie dergleichen aus eigenem Antriebe herumirrende Privatapostel zu jener Tiefe herabsinken konnten, welche die Geschichte so laut bejammert, sondern auch begreifen, daß der Erfolg ihrer wirklichen Bemühungen für die Verbreitung des Evangeliums nicht immer der gerechten Erwartung entsprach.

Wenn wir selbst in den vor Augen liegenden Veranstaltungen jener öffentlich aufgestellten Volksbekehrer, deren Namen die Nachwelt auch heut zu Tage noch mit Achtung ausspricht, schon Veranlassungen genug finden, nicht viel Gutes zur eigentlich christlichen Veredelung ihres Volkes zu erwarten, und deren bald beyspiellose Discretion, bald eben so beyspiellose Härte in Hinsicht fremdartiger Religionsbegriffe nur durch die Voraussetzung entschuldiget werden kann, daß es ihnen einstweilen nur um die Taufe, und nicht um den Glauben zu thun war, was müssen wir erst von einzelnen, bloß auf eigene Gefahr das Land durchkreuzenden geistlichen Vaganten vermuthen, die entweder aus dem Vaterlande vertrieben, oder dessen vorher schon satt, in dem erkiesenen Apostolate ihr Leben fristeten?

Gregor I., der, wenn er auch nicht als der vorzüglichste Leiter des Fränkischkirchlichen Bekehrungsge-

schäftes angesehen werden müßte, schon vermöge seiner geistlichen Verbindung mit Garibalds I. Familie in vorliegender Hinsicht nicht auſſer Acht gelassen werden darf, war in Anbetracht der Bekehrungsmittel so sehr mit sich im Widerspruche, daß wir nur seine Briefe ansehen dürfen, um die Bemerkung bestättiget zu finden. *)

---

*) „Der Jude Joseph, Ueberbringer dieses gegenwärtigen Briefes — schreibt er an den Erzbischof Peter von Teracina — meldete mir, daß seine Glaubensgenossen aus dem Schloße zu Teracina, wo sie bisher ihre religiösen Versammlungen hielten, von dir vertrieben wurden. Auch von einem andern Orte mußten sie weichen, ob ihnen gleich derselbe auf dein Geheiß vorher eingeräumt ward. Wenn sich die Sache so verhält, so wünschen wir, daß du keine Veranlassung zur fernern Beschwerde mehr giebst, sondern den Juden jenen Ort, welchen sie mit deiner eigenen Zustimmung vorerst inne hatten, künftighin zum erwählten Gebrauche ruhig überlassest. Leute, deren Gesinnungen mit dem Christenthume nicht übereinstimmen, müssen durch Sanftmuth und Wohlwollen belehrt und überzeugt werden, damit sie nicht Gefahr laufen, durch schreckende Drohungen betäubt, den Glauben gerade an dem Punkte wieder fahren zu lassen, wohin sie der sanft eindringende Lehrvortrag und die Furcht vor dem künftigen Richter gebracht hatten.“ Joseph praesentium lator judeus nobis insinuavit de loco quodam, in quo ad celebrandas festivitates suas judei in Teracinensi castro consistentes convenire consueverant: tuam eos fraternitatem expulisse et in alium locum pro colendis similiter festivitatibus suis: te quoque noscente et consentiente migraverunt: et nunc de eodem loco expulsos se denuo conqueruntur: sed si ita est volumus tua fraternitas ab huiusmodi se querela suspendat: et ad locum quem sicut praediximus: cum tua conscientia quo congregentur adepti sunt eis sicut mos fuit ibidem liceat convenire. Hos enim qui a religioue christiana discordant mansuetudine benignitate admonendo suadendo ad unitatem fidei necesse est congregare: ne quos

Bald wollte er den großen Haufen durch vervielfältigte Frohndienste und Auflagen ermüden, um ihn für das Kreuz Christi lenksamer zu machen, bald mahnte

---

dulcedo praedicationis et praeventus futuri judicis terror ad credendum immutare poterat, minis et terroribus repellantur. L. I. Epist. Cap. XXXIV. Edit. Laz. Soardi. Den Juden scheinet Gregor überhaupt ungemein gewogen gewesen zu seyn, und auch von ihrer Seite das Vertrauen im hohen Grade genossen zu haben, was aus mehrern Stellen seiner Briefe erhellet. Desto unerbittlicher war er manchesmal gegen die Heiden, und sogenannten Kezer. Dem Bischofe Januar von Cagliari, welcher auf seiner Insel keinen Nicht-Christen verfolgte, wie sein ebengedachter Mitbruder jenseits des Meeres, kam die Duldsamkeit theuer zu stehen. „Es ist ein sehr bedauerungswürdiger Fall, sagt ihm Gregor, daß durch deine eigene Nachlässigkeit heidnische Unterthanen so gar auf solchen Gütern angetroffen werden, die zum Unterhalt deiner Kirche gewidmet sind. Mit welchem Erfolge kann ich dir zusprechen, auswärtige Unterthanen Gott zuzuführen, da du deine eigenen verwahrloseſt? Künftighin muß an deren Bekehrung auf alle mögliche Weise gearbeitet werden. Strenge will ich es von nun an geahndet haben, so bald ich in der Folge zu irgend einer Kirche von Sardinien gehörige Heiden finde. Kann der Starrsinn des Bauers nicht dahin gebracht werden, daß er freywillig komme, so drücket ihn so lange mit überhäuften Abgaben, bis seine Hartnäckigkeit durch immer wiederholte Auflagen ermüdet, und er euch am Ende nothgedrungen zuläuft.“ L. c, Lib. 3. Cap. XXVI. Accidit autem aliud valde lugendum: quia ipsos rusticos quos habet ecclesia tua nunc usque in infidelitate remanere negligentia fraternitatis vestrae permisit. Et quid vos admoneo: ut extraneos ad deum adducatis: qui vestros ab infidelitate corrigere negligitis. Unde necesse est vos per omnia in eorum conversione vigilare. Nam si cuiuslibet episcopi in sardinia insula paganum rusticum invenire potuero: in eundem episcopum fortiter vindicabo. Jam vero si rusticus tantae fuerit perfidiae et obstinationis inven-

er von jeder Gewaltthätigkeit ernstlich ab, nahm die Juden in allen Theilen seiner Welt in den offenbarsten und erklärtesten Schutz, und duldete auch mit seltener Resignation offenbar heidnische Gebräuche mitten in den christlichen Tempeln Britaniens, vollkommen zufrieden, wenn er demselben nur eine christliche Benennung anhängen konnte.

Der nämliche Geist des Widerspruchs und der Verkehrtheit herrschte auch in Franken, woher die meisten Glaubensboten zu uns gekommen sind. Auch da verfolgte man bald mit äußerster Gewalt Juden und Heiden, bald duldete man wieder den Besuch der christlichen Tempel und des Götzendienstes in den nämlichen Individuen mit einer Gleichmüthigkeit, daß man in der Geschichte der fränkischen Kirche noch über die Periode des achten Jahrhunderts hinausreichende Verbote der sogenannten Paganiarum lesen muß. *)

---

tus: ut ad deum venire minime consentiat: tanto pensionis onere gravandus est, ut ipsa exactionis suae pena compellatur ad rectitutinem festinare. Man hat nicht vergessen, diese Bekehrungs-Maxime Gregors sogar zum öffentlichen Gesetze zu erheben, (Causa 23. Quaest. 6. Jam vero si rusticus) so wie dieses nämlichen Gregors anderweitige, aus dem Vortheile entnommenen Bewegungsgründe, der aufs wenigste den Kindern solcher Eltern zuwächset, die mit Gewalt zur Kirche geschleppt werden, von allen Eiferern, deren wilde Bekehrungssucht das Christenthum schändete, und unsäglich vielen Jammer von jeher verbreitet hat, treulich befolgt wurden. Etsi ipsi (parentes) minus fideliter veniunt: hi tamen qui de iis nati fuerint jam fidelius baptisantur. Aut ipsos ergo, aut eorum filios lucramur. Lib. 4. Epist. 6. Dictionaire historique critique par P. Bayle. art. Gregoire I. not. E. p. 596 der vierten Ausgabe, wo sich eine meisterhafte Reflexion im vorliegenden Bezuge findet.

*) Semler. Select. capp. Hist, eccles. Tom, I.

Der christliche Unterricht selbst, wenn wir denselben aus Gregors Mustern und Vorschriften betrachten, die bald wegen unbedingter Verehrung gegen diesen angestaunten Mann allgemeine Gültigkeit erhielten, konnte eben so wenig zum Vortheile des Verstandes und des Herzens wirken. Seine Homilien, sein Pastor, und vorzüglich seine Briefe und die Dialogen sind ein so unverkennbares Gewebe, theils einer sinnlosen Wortklauberey der leidigen Mystik, theils von einer solchen Albernheit, daß man völlig auf eigenes Urtheil Verzicht geleistet haben muß, um darin etwas großes zu finden.

Nur kann bey allen diesen traurigen Bewandtnissen der wesentliche Gewinn nicht verkannt werden, daß durch die emsige Betriebsamkeit Gregors I. bey dem fränkischen Hofe und seine bleibende Theilnahme an dem Bekehrungsgeschäft überhaupt letzteres von diesem Zeitpunkte an den Charakter einer öffentlichen Angelegenheit wieder annahm, mit einer Art von festgesetztem Plane getrieben wurde, und wenigstens den Keim zu jener beseligenden Frucht legte, deren vollkommene Veredelung erst den künftigen Jahrhunderten aufbehalten war. Das eigenmächtige Vagieren ganz unbekannter oder falscher Apostel, wenn es auch nicht vollends vereitelt werden konnte, wurde doch erschwert, indem das Creditiv der vom Fränkischen und Baierischen Hofe herbeygerufenen Prediger die Wirkungen der ersten verdunkelte, und endlich die päpstliche Macht in das Mittel trat, dem lange versuchten Bekehrungsentwurfe Ordnung und Festigkeit zu verschaffen. Schon die nach Baiern förmlich gerufenen Bekehrer schienen keinem auf dem Lande daselbst vorgefundenen Priester Werth und Brauchbarkeit zuzutrauen. Sie brachten entweder bereits bey dem Eintritt ihre vorher gewählten Gehülfen mit sich, oder sie ließen dieselben nachkommen, wie wir dieses bey dem heil. Rupert, und an-

dern zu uns geladenen Männern von Bedeutung wahrnehmen.

Rupert arbeitete noch auſſer aller Verbindung mit dem Römiſchen Hofe, und war lediglich das Werkzeug, deſſen ſich Herzog Theodo II. zum Behufe einer größern Verbreitung des Chriſtenthumes unter ſeinen Unterthanen bediente. Ob er an dem damals ſchon verſuchten Entwurfe der Errichtung förmlicher Bißthümer in Baiern, oder an deren Hintertreibung Antheil hatte, läßt ſich lediglich nicht beſtimmen. Das wahrſcheinlichſte, warum ungeachtet der Reiſe des Herzogs nach Rom (716) und der von dorther nach Regensburg zu gedachtem Behufe abgeordneten Geſandtſchaft dennoch nichts zu Stande kam, dürften wohl Theodo's Tod ſeyn, der ſchon im zweyten Jahre darauf erfolgte, und die bald nachher eingetretenen politiſchen Ereigniſſe, durch die Theilnahme der Longobarden und Franken veranlaßt.

Eigentlich hatte Rupert durch ſeine glückliche Beſtrebſamkeit, die von ihm gemachten Bekehrungs-Anlagen mit Grundeigenthum zu befeſtigen, ohnedem für ſich ſelbſt ſchon ſo zu ſagen das Bißthum errichtet, und da ſeine Collegen in Freyſing und Paſſau mit gleichem Glücke die gutmüthige Frömmigkeit der Herzoge zu benützen verſtanden, ſo war die vom Herzog Odilo (739) getroffene Abtheilung des Landes in vier Bißthümer im Grunde nur eine in der Form unternommene Beſtättigung der Fortdauer derſelben, mit kirchlicher Beſtimmung verbunden, welche dem gegenſeitigen Einwürken vorbaute. *)

---

*) Da die bey dieſem Geſchäfte wahrſcheinlich errichtete Urkunde, ſo wie jedes ſchriftliche Inſtrument, welches auf die unmittelbare Kenntniß der gewählten Grenzlinien Bezug hätte, zu Grunde ging, ſo läßt ſichs ſchlechterdings nicht mehr beſtimmen,

Daß der Herzog diese folgereiche Unternehmung durch den regen Bonifaz bewerkstelligte, und vom Pabste bestättigen ließ, lag in der Beschaffenheit der damaligen Bewandtnisse, und so sehr man sich zuweilen über den Umstand beklagt, daß mit einer so gearteten Veranstaltung das ganze kirchliche Wesen des Vaterlandes schon in allem Anfange den Römern und ihren Söldlingen überliefert wurde, dürfte man dennoch mit einer Beantwortung der Frage: auf welche Weise ein Geschäft dieser Art, und in jener Zeitperiode am besten hätte geordnet werden können, in die äußerste Verlegenheit kommen. Die Fränkischen, so wie die übrigen deutschen Bißthümer hatten in Vergleich der nun in Baiern errichteten nichts zum Voraus, was ihre Unabhängigkeit vortheil-

---

auf welche Weise z. B. die Salzburgisch-Baierische Diözese von Bonifaz entworfen wurde. Die heutige Form hatte sie kaum, da es ihr großentheils an natürlichen Grenzen fehlet, welche die Alten, wie bekannt, bey freyen Inclavirungen vorzogen, und K. Karl I. in gleicher Angelegenheit das nämliche that. Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nr. XVI. Die Pfarrey Hohenburg am rechten Ufer der Salza, nahe an Burghausen, welche nicht gar lange vom Bißthume Passau zu jenem in Linz hingetheilt wurde, gehörte noch in der Mitte des zwölften Jahrhunderts zum Salzburgischen Kirchensprengel, was eine Urkunde von 1162 ausdrücklich zeigt. Mon. Boic. III. pag. 323. Wahrscheinlich war auch die Passauische Pfarrey Neuhofen unterhalb Burghausen, die einzige, welche genanntes Bißthum am linken Salza-Ufer besitzt, einst im Salzburgischen Bißthums-Bezirke, in dem der Ort Haiming und sämmtliche Güter ad Nigoltessovve nach Salzburg gehörten. Dipl. Anhang l. c. Nro. VII. cap. XX. p. 46. Ersteres ist das heutige Pfarrdorf von Neuhofen, das zweyte das dorthin gehörige Curat Filial Niedergottsau, unweit des Zusammenflusses des Innstromes und der Salza.

hafter darstellen würde, und da es wohl kaum ein kräftigeres Mittel gab, den damaligen traurigen Religions-Zustand in eine bessere Lage zu bringen, als die Dazwischenkunft eines Mannes von solchem Ansehen und der Kraft wie Bonifaz war, so verdienen jene Fürsten, welche ihn herbey riefen, zuverläßig mehr den Dank ihrer Zeitgenossen, als die Misbilligung der Nachwelt.

Mit mehr Recht fordert die Geschichtskunde die unbefangene Prüfung der Benehmungsweise, welche Bonifaz in diesem Berufe wählte, und der Folgen, die seine Anlagen herbeyführten. Aus seinen Briefen und den darüber erhaltenen Antworten lernt man nicht nur am allerzuverläßigsten die Absichten, welche er vor sich hatte, und die Hülfsmittel zur Erreichung derselben kennen, sondern kann durch sie überhaupt den Geist, der ihn beseelte, und den ganzen Werth des Mannes in apostolischer Hinsicht am besten darthun.

Seine Ergebenheit für den Römischen Stuhl, von welchem er ausschließend nur Belehrung anzunehmen schien, und diese sogar in den geringfügigsten Dingen von dorther erholte, war wohl eine ganz natürliche Folge von Erkentlichkeit, und wenn wir die Art und Weise betrachten, mit welcher Bonifaz diese Deferenz zu seinen Privat-Absichten zu benützen suchte, so wurde sie ihm schon von der Klugheit allein zum Gesetze gemacht, im Falle er sich als ein Fremdling auf deutschem Boden in dem Wege seines immer weiter strebenden Ehrgeitzes erhalten, und die Schwierigkeiten, welche ihm bey seiner Hitze und seinem Eigensinne aufstießen, überwinden wollte.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Besitzungen Winheringa — Winhöring am linken Ufer des Inn oberhalb Neuötting, — Antesina — Teising an der Landstraße von Altenötting nach Mühldorf — und Wo-

linbach, *) welche dem Apostel gehörten, und deren Ertrag nach Rom geliefert werden mußte, entweder durch sein unmittelbares Zuthun bey Gelegenheit der Errichtung des Bißthums Salzburg, oder wenigstens auf seine Veranlassung dahin gewidmet wurden.

Im Gefühle seiner fruchtbaren Dienstfertigkeit gegen den heiligen Stuhl erwartete er auch von dorther alles, selbst die Befriedigung seiner Leidenschaft und seines Hasses gegen alle diejenigen, welche ihn auf seiner Bahne zu hindern schienen, oder auch nur seinen Gesinnungen entgegen waren. Wenn ihn auch zuweilen der Eifer antrieb, selbst dem Pabste manche bittere Wahrheiten vorzuhalten, so riß ihn seine Lebhaftigkeit wieder hin, eben so viele Uebertreibungen zu berichten, die keinen Glauben fanden, oder gar Zurechtweisungen veranlaßten. Die Schilderung, welche er über den Werth des ihn in gar vielem Anbetrachte übersehenden Virgils, nachmaligen Bischofs von Salzburg, nach Rom entwarf, soll nie ausser Acht gelassen werden, wenn wir die übrigen Relationen Bonifazens in Hinsicht seiner Gegner gehörig würdigen wollen. Virgil hat es nur dem Zufalle zu danken, daß er von der Nachwelt nicht wie Adalbert, Felix und noch andere, die mit ihm von Seiten seines Gegners gleiches Schicksal theilten, beurtheilet wird.

Die Folgen der keine ruhige Ueberlegung duldenden Leidenschaft sind auch in seinen Bekehrungsanstalten eben so bemerkbar, wie die eben bezeichneten. Sich selbst überlassen, warf Bonifaz gewöhnlich auch hier alles über den Haufen, was ihm widriges aufstieß, daß sogar seine Freunde nöthig erachteten den Bekehrungs-Eifer in ihm zu mildern, **) und da keine sinnliche Ueberspannung

---

*) Diplom. Anhang b. Kl. Nro. XLIII. XLIV. LXV.

**) Epist. 67 bey Semler l. c. Tom. II.

jemals eine Beharrlichkeit übertrug, so finden wir ihn sehr oft eben wieder so nachgiebig, als er vorher brausend erschien. Der nämliche Bonifaz, welcher über die Lehren des Götzendienstes schimpfte, die Tempel einwarf und ihre Bilder zertrümmerte, fragte sich an, ob er davon laufen dürfe, wenn die Heiden darüber in Wuth geräthen. *) Er that letztern häufig gutes, und erdrückte sie wieder durch auferlegte schwere Abgaben. Den engländischen Bischöfen, welche freylich lange nachher noch aus großen Bechern sich mögen zugetrunken haben, während sie Kelche und Patenen aus bloßem Ochsenhorn verfertigt beym Altare brauchten, **) machte er des ersten Vergehens wegen Vorwürfe, ***) und weigerte sich nicht, mit werthlosen Bischöfen und Priestern in Deutschland bey ihren Gelagen zu sitzen, und aus schweren Humpen mitzutrinken. ****)

Wie weit die Kenntnisse dieses berühmten Bekehrers reichten, erhellet zum Theile daraus, daß er seine eigenen Predigten selbst zu verfertigen nicht im Stande war, sondern sie aus Beda abschrieb, dessen Werke er sich zu diesem Behufe von England kommen ließ, und auch seinen Gehülfen als Handbuch empfahl. *****) Wenn er nicht nebenbey auch noch die Muster aus Gregor I. gebrauchte, was jedoch durch kein Belege dargethan werden kann, so hat er wenigstens das Verdienst einer bessern Auswahl, obgleich auch diese nicht wirkend genug

---

*) Respons. Zachariae ad Bonifac. ibid.
**) Concil. Calchutae — Celchyd — vom Jahre 787. l. c. p. 159.
***) Epistol. ad Cuthert. archiep. l. c.
****) Gregorii II. Responsa ad Bonif. l. c.
*****) Epist. ad Ecbert. archiep. l. c.

seyn konnte, ihn gegen die Veranlassung, und selbst gegen die Beförderung des Aberglaubens zu verwahren.

In seinen Statuten wird den Priestern verboten, irgendwo hinzugehen ohne bey sich habendes geweihtes Oel, den Crysam, und die Eucharistie. *) Da schon aus den Volksreden des Eligius die damalige Gewohnheit erhellet, daß die Kranken das geweyhte Oel von der Kirche begehren, und sich selbst damit salben mußten, so ist es daraus schon begreiflich, zu welchen andern Zwecken eine solche Sache in dem freyen Besitze des Volkes nebenher noch gebraucht werden konnte, wenn auch nicht durch obige Vorschrift Bonifazens die rohe Habsucht der Priester selbst Reitze gefunden hätte, die ihnen überall aufgedrungenen Heiligthümer als Medizin an das Volk zu verkaufen. **)

---

*) Statuta Bonifac. bey Semler l. c. pag. 181.

**) ibid. Schmidt in seiner Darstellung des Werthes vom heil. Bonifaz faßt am Ende derselben die Beweggründe, warum Deutschland diesem Bekehrer unendlich viel zu danken habe, in folgende zusammen: weil er die Provinz mit Lehrern der Religion und anderer Wissenschaften versehen, den Grund zum Schreiben daselbst gelegt, die Bewohner Deutschlands vom Pferdefleisch entwöhnt, und sein eigenes Blut für das Christenthum vergossen habe, G. d. Deutschen I. B. p. 394.

Ohne der Asche dieses verehrungswürdigen Schriftstellers nahe zu treten, oder die wahren Verdienste Bonifazens miskennen zu wollen, dürften obige Beweggründe noch manchem vorläufigen Bedachte unterworfen werden, bevor wir sie unbedingt zur Richtschnur unsers Urtheiles annehmen. Bonifaz war kaum der Mann, welcher seinen bleibenden Werth bey der Nachwelt auch darauf berechnete, unser von ihm betretenes Vaterland mit Wissenschaften zu versehen. Vielmehr scheinet seine eigene Entfernung von denselben sogar in solchen Punkten, die noch zu der Linie seines unmittelbaren Berufskreises gehörten,

Ob der von Bonifaz nach Salzburg gesetzte Bischof Johann (739 — 40) mit dem nämlichen Geiste seines Beförderers beseelet war, läßt sich zwar mit historischer

---

deutlich bemerkbar zu seyn. Wie oft wußten weder er, noch seine Gehülfen, in den geringfügigsten Pastoral-Angelegenheiten, die heut zu Tage jeder Landpfarrer richtig entscheiden würde, sich zu helfen, und mit welchem Ungestüme wollte er dennoch diese Unwissenheit auch andern in Deutschland schon vorhandenen Priestern, die vernünftiger als er waren, aufbürden?

Daß er den Grund zum Schreiben in Deutschland gelegt habe, dürfte wohl nur so viel heißen, daß durch seine Umtriebe diese Fertigkeit noch mehr ausgedehnt wurde. Die Kunst schriftliche Aufsätze zu verfertigen war wenigstens in Süddeutschland lange vor Bonifaz so gemein, im damaligen Bezuge, daß schon die Baierischen Gesetze, wie selbst Schmidt nicht zu bemerken vergaß, die Aufrichtung von Urkunden bey Kauf und Verkaufe zur Pflicht machten.

Deßwegen, weil man damals das schönste und reinlichste Thier auf der Erde, das Pferd, unrein und verabscheuungswürdig — immundum atque execrabile — (Gregor III. in Labbei sacrosanct. concil. etc. Tom. 6, col. 1468, lit. E) nannte, mit den Hasen, Bibern, Störchen und Krähen in eine Classe setzte, etwas von allen diesen Ungeheuern zu essen um Christi willen, — adjuvante Christo — verbot, hätten unsere Voreltern ihres bürgerlichen Wohlstandes wegen nicht gehorchen sollen. Die Nachkömmlinge sind zwar in einem Stücke wieder zur Besinnung gekommen, und essen bereits lange die meisten oben verbotenen Thierarten. Aber dadurch, daß sie seit Bonifaz hartnäckig das Pferd verschmähen, berauben sie dasselbe um mehr als die Hälfte seiner Brauchbarkeit, und eben dadurch um die Hälfte seines reelen Werthes. Die Kochkunst, welche in der That Eckelerregende Dinge in Gegenstände eines angenehmen Genusses umzuformen versteht, würde um so zuverlässiger den Werth eines durch Beschädigung oder Alter zur Arbeit untauglichen Pferdes zu erhöhen wissen. Die jüdische, der bürgerlichen

Gewißheit nicht darthun, weil, wie schon bemerkt wurde, kein einziges Dokument zum Behufe einer nähern Kenntniß dieses Mannes mehr vorhanden ist. Allein aus der

---

Wohlfahrt mächtig entgegen arbeitende Laune wirkt aber noch mit so einer Kraft, daß unzählige Menschen, von ihr nothgedrungen, lieber noch mit der Kost des Geflügels oder gar der Schweine sich sättigen.

Ob Bonifaz lediglich der Bekehrung wegen in seinem Alter noch die Reise nach Friesland unternahm, und für das Christenthum sein Blut daselbst vergoß, dürfte ebenfalls eine Einschränkung verdienen. Der erste Grund dieser Reise dorthin war doch eigentlich nur sein Streit um den Besitz des Bißthumes Utrecht mit dem Bischofe Hildegar von Cölln, der es ihm nicht lassen wollte. Da Bonifaz letzterm vorwarf, daß er in dem Bekehrungsgeschäfte als Bedingung des Besitzes vom gedachten Bißthume zu saumselig wäre, so mußte er wohl die vorgewendete Bedingung selbst erfüllen, um zu seinem Zwecke zu kommen. Allein er machte es hier gerade wieder so, wie bey seinem vorigen Apostolate in Thüringen. Umgeben von einem Trupre Soldaten, die ihn auf allen seinen Wegen begleiteten, und einem andern Trosse von Priestern und Bedienten durchzog er das Land im wilden Geräusche, schlug täglich ordentlich Lager, und hatte zuverläßig mehr mit den Vorkehrungen eines Anführers als mit dem Berufe eines Volkslehrers zu thun. Man kann sich leicht denken, daß bey einer solchen unapostolischen Bekehrungsanstalt, bey der Menge von Bedürfnissen für seinen Schwarm, und der dieses Umstandes wegen eingetretenen Nothwendigkeit, jene im Falle der Unzulänglichkeit anderer Mittel, auch mit Gewalt herbeyzuschaffen, gar leicht Veranlassung vorhanden war, mit dem gereitzten Volke handgemein zu werden, und die Folgen, wenn auch nicht jene des Evangeliums, doch die der Unbesonnenheit und des überspannten Eifers mit dem Leben bezahlen zu müssen.

Man vergleiche hierüber den in R. Schlegels Anmerkungen zu Mosheims Kirchengeschichte befindlichen Auszug aus H. Th. Gudenius dissert. de S. Bonifacio germanorum apostolo im zweyten Bande pag. 5 — 14.

gänzlichen Abhängigkeit von Bonifaz, und der damaligen Geschäftigkeit desselben in Baiern, kann kaum etwas anders vermuthet werden, als daß Johann, dessen ganzes Wirkungsziel sich nicht über fünf Jahre mehr hinaus erstreckte, größtentheils die erhaltenen Vorschriften werde erfüllet haben.

Weniger Uebereinstimmung in den Gesinnungen mit Bonifaz dürfen wir bey den beyden Nachfolgern des Bischofes Johann, den Bischöfen Virgil und Arno, annehmen. Kaum wird in allen Zweigen der Salzburgischen Kirchengeschichte irgend ein zu Verlust gegangenes Dokument mit mehr Lebhaftigkeit vermißt werden können, als ein solches, das uns nähere Aufschlüße über die Regungen darböte, welche den teutschen Apostel beunruhigten, als der so verschiedenartig von ihm verklagte Virgil gegen Erwartung und Wunsch seines Widersachers nach Salzburg gerufen wurde. Da ersterer, so lange Bonifaz lebte, keine bischöfliche Weyhe empfing, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieser nicht unthätig blieb, und dem Gegner jeden Schritt zu erschweren suchte. So wenig diese Bewandtniß auf die Erweiterung des Umfanges und der äußern Befestigung der zur Salzburgischen Kirche gebrachten Besitzungen Einfluß hatte, so wurde sie in Betracht der eigentlichen Absicht, die mit der Besetzung des bischöflichen Stuhles bezweckt werden sollte, desto nachtheiliger, indem Virgil aus Mangel eigener bischöflichen Gewalt die damals noch äußerst nöthige persönliche Ausübung derselben viele Jahre hindurch an vagierende Miethlinge überlassen mußte, sich allmählig an diese Benehmungsweise gewöhnte, mehr den Kammermeister des Bißthumes als den Hirten desselben vorstellte, und hierdurch mit seinen ausgesandten Chorbischöfen den Grund zu allem dem Unfuge legte, dessen Wirkungen selbst unter Arno's Nachfolgern noch merkbar waren.

Der Spekulations-Geist, dem er vor der Annahme der bischöflichen Weyhen ausschließend huldigte, belebte ihn auch nach dem gedachten Ereignisse noch mit reger Thätigkeit. Man wird kaum eine Kirche finden, die er einweyhte, ohne vorher um den Besitz derselben gehandelt oder gar gezankt zu haben. Oft stellte er sich lieber der Verlegenheit oder gar der Beschimpfung bloß, ehe er diesem Systeme etwas aufopferte. *)

Da Virgil niemals in das ehemalige Carantanien kam, sondern zu Hause fortwährend mit der Erweiterung und dem Glanze seiner Besitzungen beschäftigt, die Verbreitung des Glaubens in gedachter Gegend Leuten überließ, die sich dabey ihren Unterhalt selbst suchten, so hatten diese bey ihrer Ungebundenheit das weiteste Feld, um daselbst nach gänzlicher Willkühr zu handeln. Das Bekehrungsgeschäft fing unter ihm damit an, daß der durch Pipins Gnade zum Herzoge erhobene Ceithumar von den ihm zur Begleitung aus Baiern, wo er sich vorher als Geisel aufhielt, mitgegebenen Priestern und Mönchen zugleich auch zum Vasallen der Salzburgischen Kirche gemacht wurde, und jährlich seinen schuldigen Tribut dahin erlegen mußte. **) Virgil, den keine auch noch so dringende Einladung des Herzogs zu einer persönlichen Theilnahme vermögen konnte, setzte sich dadurch selbst ausser Stand, irgend einer Unordnung in der Bekehrungsanstalt vorzubeugen, oder die Folgen derselben zu vereiteln. Schon Semler ***) vermuthete aus der Le-

---

*) Dipl. Anhang bey Kleinmayrn Nro. VII. Capp. VII. XI. pag. 36. 38. verglichen mit oben dem biographischen Entwurfe Virgils angefügten Belegen.

**) l. c. Nro. IV. pag. 11.

***) Select. Capp. Hist. eccles. II. pag. 135.

bensbeschreibung Virgils bey Mabillon, daß der unter gedachtem Herzoge dreymal erfolgte Aufstand eine Folge der Abneigung gegen die Bedrückungen der Bekehrer war. Hätte dieser scharfsinnige Gelehrte, dessen hingeworfene Meynung wahrscheinlich nur das Resultat seiner Vergleichung der fränkischen Bekehrungsmethode bey den Sachsen und Avaren mit jener in Carantanien ist, die später aus den Salzburgischen Archiven erst an das Licht gebrachten Urkunden vor Augen gehabt, so würde er mit seiner gewöhnten unverhohlenen Biederkeit gedachte Meynung, sowohl über die Gewaltthätigkeiten, als den Geitz jener Glaubensprediger auseinandergesetzt, und damit die folgenden Geschichtschreiber dessen enthoben haben.

Der größte Theil jener derben Vorwürfe, welche Pabst Leo III. dem Erzbischofe Arno bey der Uebersendung des Palliums macht, *) beziehen sich nach allen

---

*) Dipl. Anhang bey Kleinm. Nro. XII. pag. 53—54 - - - ad hoc pastoralis regiminis curam (episcopus) adgreditur, ut aliorum in se sollicitudinem pia provisione suscipiat, et in eorum sese custodia vigilanter disponat, ut lupus insidians possibilitatem in eo irrumpendi non habeat, nec lesionem ovibus inferat, sic qui animarum curam suscepimus assiduam debemus sollicitudinem exercere. - - - Hoc itaque frater karissime considera, et locum quem adeptus es, non ad requiem, sed ad laborem te suscepisse congnosce. Adhortationis ope fidelium corda corrobora infidelium vero summopere converte. Quod ut facilius assequi merearis praedicationem tuam vita commendet. - - - Praeterea pervenit ad nos quod sacri ordines in illis partibus cum dacione commodi conferantur. Quod si ita est flens dico. gemens denuncio, quod cum sacerdotalis ordo intus cecidit. foris quoque diu stare non poterit. - - - Qui ad sacrum honorem perducitur, jam in ipsa probatus sui radice

den Gesetzen der Verbindung auf Ereignisse, die noch unter Bischof Virgil eintraten. Die Geistlichen suchten auf eine sehr erniedrigende Weise Gewinn zu erhaschen, und die verschiedenen Stufen priesterlicher Ordinationen auf Spekulation zu erhandeln. So kauften sie sich die bischöfliche Gewalt, um sodann die priesterliche Weyhe verkaufen zu können. Die zahlreichen Kirchen, *) welche gleich bey der ersten Ankunft der Bekehrer erbauet werden mußten, konnten ohne mancherley Anstrengungen des an sich schon abgeneigten Volkes nicht bewerkstelliget werden, und der Herzog, dessen ganze Würde sich auf die Bedingung des einzuführenden fränkischen Kirchenglaubens gründete, war in den Händen der ihn umgebenden Priester und Mönche. Diese legten den Grund zu der gesetzlichen Verordnung, daß das Volk nebst dem gewöhnlichen Unterhalt für die ohnehin vorhandenen Prediger, jederzeit eine eigene Contribution zahlen mußte, so oft ein Bischof in dessen Mitte erschien. **) Man hielt so strenge auf letztere Abgabe, daß man in der Folge den Bischöfen, um sie zu befriedigen, und das lästige dabey

---

viciatur. Paratus est enim aliis venum dare quod emit. - - - Et cum prima contra sanctam ecclesiam simoniaca heresis sit exorta cur non perpenditis, cur non videtur, quoniam cum quisque cum pretio ordinat, provehendo agit ut hereticus.

*) Ibid. Nro. IV. pag. 11 — 12.

**) - - - Comperiat omnium fidelium nostrorum praesencium scilicet et futurorum solercia, qualiter venerabilis archiepiscopus noster Adelvvinus nobis indicavit. quandocunque in Karantano veniret causa praedicationis, quod ipse comes de karantana et populus ipsius terre ei conjectum facere deberent sicut antecessoribus suis fecerunt. Diplom Ludwigs des deutschen vom 6. Jänner 864. bey Kleinmayrn l. c. Nro. XXXIX. p. 96.

von der Seite des gepeinigten Volkes zu entfernen, das heutige Gurk in Kärnthen sammt allen dahin gehörigen Weilern und den darauf befindlichen Menschen übergab, wozu selbst das Volk das seinige noch beytrug, um der künftigen Plage mit einem Male enthoben zu seyn. *)

Wie wenig die Einwohner Veranlassung hatten, viel anziehendes bey den ihnen zugeschickten Aposteln zu finden, lernen wir aus einer noch vorhandenen Erzählung, die uns zugleich gegen ihre eigne Absicht den Beweis liefert, daß man bey der Bekehrungsmethode wie geflissentlich auf Klugheit und Schonung verzichtete. **)

---

*) - - - Sed ipse comes petiit nos, ut per nostrum praeceptum de nostra proprietate quam ille habebat in beneficium ad sanctam juvavensem ecclesiam. ad sanctum scilicet Petrum et sanctum Roudbertum partem aliquam concederemus eo videlicet modo. ut quandocunque episcopus ibi veniret inde sustentaret ad usos necessarios. quamdiu ibi esse voluisset. ut illud conjectum quod ipse comes facere debuerat cum hac causa exciperet. Similiter et populus ipsius terre promisit quod de illorum proprietate ad hanc in praedicta ratione augendam dare voluisset. Quapropter volumus. ut si adimplere isdem populus de sua proprietate sicut promisit noluerit. Conjectum vero, qui de suo beneficio ista fieri postulavit de illo conjectu securus existat. Nos itaque peticioni etc. etc. Idem ibid. pag. 97.

**) - - - Simili modo etiam Arn episcopus successor Virgilii sedis juvavensis deinceps curam gessit pastoralem undique ordinans presbiteros et mittens in sclaviniam. in partes videlicet quarantanas atque inferioris pannonie illis ducibus atque comitibus sicut pridem Virgilius fecit. quorum unus Ingo vocabatur, multum carus populis et amabilis propter suam prudentiam. Cui tam obediens fuit omnis populus. ut si cuique vel carta sine litteris

Ein gewisser, vom Bischofe Arno zu gedachtem Behufe nach Kärnthen abgeschickter Priester Namens Ingo, lud die von ihm getauften Sclaven der Edelleute an seine üppige Tafel und ließ ihnen in vergoldeten Bechern den Wein reichen, während ihre ungetauften Herren vor der Thüre sitzen, Hundekost genießen, und aus ärmlichem Geschirre trinken mußten. Er war das Schrecken der Gegend. Man durfte nur einen Zettel vorweisen, und von demselben behaupten, daß er diesen oder jenen Befehl von Ingo enthalte, so gehorchte alles augenblicklich, wenn sich auch gleich kein Buchstab darauf befand.

Eine Zurechtweisung von Seiten der Landesbehörden wegen solcher wilden Anmassungen ist schon bey dem ersten Blicke über die eigene Beschaffenheit derselben nicht denkbar, und würde auch im entgegengesetzten Falle fruchtlos abgelaufen seyn, indem sämmtliche von Franken aus geleitete Bekehrungsanstalten mit der dortigen Politik so genau zusammen hingen, daß das Evangelium eigentlich nur als das Werkzeug einer bleibenden Unterjo-

---

ab illo directa fuit, nullus ausus est suum negligere preceptum. qui etiam mirabiliter fecit. Vere servos credentes secum vocavit ad mensam et qui eorum dominabantur infideles. foris quasi canes sedere fecit. ponendo ante illos panem et carnes et fusca vasa cum vino, ut sic sumerent victus. servis autem staupis deauratis propinare jussit. Tunc interrogantes primi de foris dixerunt. cur facis nobis sic? at ille, non estis digni. non ablutis corporibus. cum sacro fonte renatis communicare! sed foris domum ut canes sumere victus. Hoc facto fide sancta instructi certatim cucurrerunt baptizari, et sic deinceps religio christiana succrevit etc. etc. l. c. Nro. IV. pag. 13.

chung angesehen ward. Die Geistlichen als erste Bedingung zum Erfolg dieser Absicht hatten ungebundene Gewalt, wurden meistens selbst in den Kreis der gesetzgebenden und eintreibenden Behörden gezogen, mit abgenommenen Ländereyen überhäuft, und gewöhnten es allmählig, durch diesen fremden Beruf verschroben, und durch Luxus entartet, ihre eigenen Plakereyen auch anderweitig fortzusetzen. Letztere müssen in Kärnthen noch lange, auf verschiedene Weise und durch Priester von der rohesten Art verübt, fortgewähret haben, weil uns selbst Gratians Dekret *) Belege aufbewahret hat, die eben so deutlich von der gereitzten Wuth des dortigen Volkes, als von der gröbsten Verwilderung seiner Bekehrer sprechen.

Alkuins Brief, **) den er an Arno schrieb, als die

---

*) Can. De his Clericis Dist. 50. Can. Studeat sanctitas tua. ibid.

**) „Ermüde nicht in dem Dienste Gottes; sey ein Lehrer der Frömmigkeit, nicht ein unbeugsamer Eiferer für die Zehenten. Du weißt, daß man letztern die Schuld beymisset, warum die Sachsen die bey ihnen getroffenen Glaubensanstalten wieder vernichtet haben." Perge in opus Dei — et esto Praedicator pietatis, non decimarum exactor - - - decimae ut dicitur Saxonum subverterunt fidem. Bey Kleinmayrn Juvavia p. 147. Man vergleiche mit obigem, wie sich dieser nämliche Alkuin über vorliegende Sache weiter äußert. Semler Select. capp. Part. II. pag. 136. „Hätte man mit einer solchen Theilnahme das sanfte Joch des Erlösers und seine leichte Bürde auf den sträubenden Rücken des sächsischen Volkes zu legen versucht, als man ihn mit gieriger Habsucht durch Zehentaufladungen niederbeugte, und für das geringste Versehen unbarmherzig darauf losschlug, es würde nie einen so erklärten Abscheu gegen die heilbringende Taufe zeigen. Ach, möchten doch unsere Glaubensprediger, durch den Anblick ihrer würdigen Vorgän-

Bekehrungsanstalten durch Karls I. Eroberungen auch nach Panonien ausgedehnt wurden, wird, so lang die Geschichte bestehen mag, den damaligen fränkischen Bekehrungsgeist in dem unverkennbarsten Lichte erhalten. Erzbischof Arno, wenn er auch auf die edelmüthigen Vorstellungen seines Freundes Rücksicht genommen hat, konnte sie doch in ihrem ganzen Umfange nicht unmittelbar in Erfüllung bringen, da er beynahe fortwährend von Karl mit Staatsgeschäften überhäuft, und zu Hause wie sein Vorgänger Virgil mit Vergrößerung und Zurunden seiner heimathlichen Besitzungen beschäftigt, die Glaubensangelegenheiten in der Ferne nach dem Muster dieses letztern ebenfalls Miethlingen überließ, welche, wie wir oben vernahmen, weder Sinn noch Willen hatten, den Forderungen des Apostelamtes Genüge zu leisten. Ueberhaupt war von Seiten des Klerus die Vorstellung von rechtsgegründeten Ansprüchen auf den Ertrag des Bodens, wo einmal das Kreutz aufgepflanzt wurde, schon so allgemein herrschend, und selbst am Fränkischen Hofe so unbedingt angenommen, daß man daselbst, um ein Mittel zu erhalten, die Forderungen der Glaubensboten zu befriedigen, ohne dabey die daraus resultirenden Nachtheile wie in Sachsen zu erleben, der Salzburgischen Bekehrungsbehörde gegen Verzichtleistung auf den Zehent in Panonien, den dritten Theil sämmt-

---

ger veredelt, wieder einmal Hirten und nicht immer Wölfe seyn!" Si tanta instantia leve christi jugum et onus ejus leve durissimo Saxonum populo praedicaretur, quanta decimarum redditio, vel legalis pro parvissimis culpis edictis necessitas exigebatur, forte baptismatis sacramenta non abhorrerent. Sint tandem aliquando doctores fidei, apostolicis er diti exemplis. Sint praedicatores, non praedatores!

licher Besitzungen versprach, über welche sich das Glaubenslicht daselbst erstrecken werde. *) Aehnliche Aussichten wurden auch dem in der Nähe liegenden Patriarchen von Aquileja Paulin eröffnet, hatten aber bald die böse Folge, daß man, anstatt im edlen Vereine an dem gemeinschaftlich aufgetragenen Berufe zu arbeiten, einen ärgerlichen Zank anfing, den wohl nie die Wirkungen des Glaubens, sondern nur die Habe der Gläubigen erregen konnte, und der durch kaiserliches Ansehen entschieden werden mußte. **)

Bey allen diesen widrigen Ereignissen und der für die unmittelbaren Wirkungen des Christenthumes auf Veredelung der verwilderten Nationen nachtheiligen Verfahrungsweise, ward doch der Keim zum Segen für die ferne Nachwelt gelegt, und wenigstens einige Vorrichtungen getroffen, welche die daraus erwachsenen Früchte desselben allmählig zur Reife brachten.

---

*) Tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monasterii concessit tibi Rex in elemosynam tuam tradere, si dies tuus tecum prosequetur in via. Epist. Alcuini ad Arnonem l. c.

**) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nro. XVI. pag. 61 — 62.

Vierter Abschnitt.

Entstehung der Pfarreyen auf dem Lande. Verhältnisse und Zustand des Pfarrers. Allmähliger Uebergang der Pfarreyen in die heutige Form.

Unter die vorzüglichsten Veranstaltungen, auf denen die Hofnung einer bleibenden Wirkung des im Lande verbreiteten Christenthumes beruhte, gehören die daselbst errichteten Pfarreyen.

Sie mildern um ein merkliches den widrigen Eindruck, welchen beym ersten Anblick manche habsüchtige Schritte erregen, wodurch die Glaubensprediger ihren Beruf verdunkelten, und wenn wir im Verfolge der Kirchengeschichte aller Staaten die selbst von Seiten der Oberhirten auf die leichtsinnigste Weise zu fremdartigen Zwecken vergeudeten Erwerbungen wahrnehmen, so versöhnet uns wieder größtentheils die wohlthätige Wirkung des Restes, den man zunächst seiner unmittelbaren Bestimmung widmete.

Freylich lag wohl auch der Grund, warum manche erste Anlage zum Vortheil des christlichen Unterrichts

auf dem Lande nicht ununterbrochen erhalten werden konnte, theils in dem Mangel an zweckmäßigen Gesetzen, theils in den nothwendigen Folgen des damaligen Feudalsystemes, nach welchem jede Sache gewürdiget wurde, sie mochte weltlich oder geistlich seyn.

Wer sich daher die Begriffe der ersten Pfarreyen in unserm Vaterlande nach der heutigen Ansicht formen wollte, würde sich um so auffallender irren, als eine auch nur oberflächliche Vergleichung der ältern kirchlichen Verhältnisse in dieser Hinsicht mit den gegenwärtigen beynahe jede Spur von Aehnlichkeit vertilget. Nebst dem Umstande, daß bis zur unmittelbaren Theilnahme des heil. Bonifaz an den Baierischen Kirchenangelegenheiten, weder ein eigentlicher Bischof noch eine bestimmte Diözese vorhanden waren, kann dem nur etwas aufmerksamen Geschichtsforscher auch die Bemerkung nicht entgehen, daß selbst die altfränkische Kirche vom sechsten bis über die Mitte des achten Jahrhunderts keine mit irgend einer geeigneten Sanktion versehenen Gesetze hatte, und noch weniger ein Regent daselbst bis auf Karl Martell an den deutschen Kirchenangelegenheiten unmittelbaren Antheil nahm. *)

Die Verordnung der Novel. 67. c. 2. in Betreff der Kirchenfundirung konnte den Stiftern unserer Landkirchen, selbst in dem an sich schon ganz unglaublichen Falle, daß Justinians Gesetze hierorts bekannt waren, niemals zur verbindenden Norm dienen, und die übrigen hieher gehörigen Verfügungen, welche die Ge-

---

*) Ch. W. Walchs Grundsätze der Kirchengeschichte des neuen Testaments; dritte Ausgabe, zweyter Theil. Gießen 1793. pag. 307. Schmidt G. d. Deutschen. I. Theil pag. 372. der Ulmer Ausgabe.

schichte aufbewahret hat, fallen nicht nur in Bezug ihrer gesetzlichen Verbindlichkeit in eine viel spätere Periode, als daß sie hieher gezogen werden dürften, sondern gründen sich überdieß auf die mystische Lehre einer Vermählung des Priesters mit seiner Braut, der Kirche, und die erst vollständig ausgehegt werden mußte, bis die gesetzliche Nothwendigkeit des Heurathguts (Dos, dotalitium ecclesiae) eintreten konnte. *)

Dieser Bewandtniß wegen darf das Verhalten sowohl bey der Erbauung der ersten Kirchen in Baiern, als bey der Fundirung derselben nur als eine Folge der Willkühr, die lediglich an gar keine Gesetze gebunden war, betrachtet werden. **) Vielmehr bot die gewöhnlich befolgte Methode nur Veranlassung dar, bey dem in der Folge eingetretenen bessern Zusammenhange des

---

*) Ziegler de dote ecclesiae, cap. 4. §. 8. seqq. J. B. Geiger von der geistlichen Vermählung eines Bischofs mit seiner Kirche. In den merkwürdigen Rechtsfällen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit mit beygefügten Urtheilen und Gutachten der Erlangischen Juristen-Fakultät. I. Band. Erlangen 1792. pag. 279. folg.

**) Noch unter Kaiser Ludwig I. und dessen Sohne Lothar war diese Willkühr nicht vollkommen eingeschränkt. Quaerens episcopus, quomodo praedictum oratorium (in pago felda juxta fluvium qui dicitur filusa — die heutige Pfarrkirche in Velden an der Vils) — hereditare (dotare) voluisset? Nro. CCCLXXIV. Instrum. bey Meichelbeck Hist. Frising. Tom. I. Part. II. ibid. Nro. 330. Man sieht hier, daß selbst dieses Kaisers Verordnung in Betreff der Kirchenfundirung (dessen Capitulare vom Jahre 816) nicht für verbindlich in Baiern angesehen ward. Den Bischöfen so wie jedem andern Stifter einer Kirche konnte damit auch nicht gedient seyn, weil dadurch eine frühere, ihrer Willkühr so günstige Verfügung (Capitulare de anno 794) wäre vernichtet worden.

ganzen Kirchenwesens die bisher meistens gewählte Erhaltungsweise der erbauten Kirchen um so lieber gesetzlich zu formen, als die gedachte Weise noch überdieß der Natur der Sache und dem Wunsche einer möglichst langen Dauer am angemessensten war.

Gewöhnlich widmeten nämlich die Stifter einer Kirche zum Behufe der Erhaltung derselben eigene Bauerngüter, deren Gründe von den Kirchenvorstehern entweder vermittelst leibeigener Knechte selbst benützet, oder gegen irgend eine bedungene Prästation an andere überlassen wurden. Der Erfolg lehrte bald, daß eine solche Vorsorge für die unternommene Veranstaltung viel ausdauernder ist, als unbestimmte, von blosser Laune der Gläubigen abhangende Beyträge, und erhob sie zur förmlichen Gesetzlichkeit. *)

Dieses Widmen eigener Güter zum Behufe der neu errichteten Kirchen bildete vorzüglich in Baiern das eigene hieher gehörige Wort: Widthum, **) unter welchem man nicht nur den Inbegriff sämmtlicher zur Pfarrey gehörigen Höfe und deren Nießbrauch verstand, sondern selbst die Wohnung des Pfarrers oder den Pfarrhof Widthum nannte, und die Urkunden unter gedachter Benennung aus demselben fertigte. Es entschied sogar in der Folge unter mehrern Kirchen des nämlichen Sprengels, welche die Haupt- oder Pfarrkirche seyn sollte, und ist der einzige annehmbare Grund, warum der ursprüngliche Pfarrhof an gar vielen Oertern so weit von der Pfarrkirche entfernt liegt. War die Kirche gebaut, und fehlte es in der Nähe wegen schon vorhandener Ansiede-

*) C. 1. X. de Censibus.

**) J. H. Herrmann Juridisches Lexikon, zweyter Theil ad voc. Wittumsgüter pag. 927. Jena und Leipzig 1741.

lungen an disponiblen Feldgründen, so setzte man den Pfarrer in die Weite hinaus, wo es noch möglich war, demselben einige Grundbesitzungen zur Wohnung und zum Unterhalte widmen zu können.

Geschah es hingegen, daß an dem Orte des Pfarrwidthums oder Pfarrhofes in der Folge ebenfalls eine Kirche von Bedeutung errichtet wurde, so erhielt letztere schon der eben gedachten Bewandtniß wegen sehr oft vorzugsweise mehr Aufmerksamkeit und Besuch, bis sie die entferntere allmählig aus ihrer bisherigen Würde und Benennung gänzlich verdrängte. Die ganz andere Form und Bestimmung des ehemaligen Kirchen-Dienstes erleichterte dem Pfarrer die ihm viel bequemere Abände-rung, und die Gemeinden, ein ganz rechtloser, unter dem Drucke des rauhesten Feudalsystemes schmachtender Haufe, hatten hiebey keine Stimme.

Um hierüber ein Belege beyzubringen, welches die vorliegende Erörterung bestättiget, kann unter vielen die Pfarrey Haslach bey Traunstein als solches dienen. Das dahin gehörige dermalige Filial Erlstätt war geraume Zeit die einzige Kirche der ganzen südlich daselbst sich hinziehenden Gegend bis über den Ursprung der rothen und weißen Traun. *) Es mußte daher allen christlichen Bewohnern in der Runde zum einzigen Gottesdienstlichen Versammlungsplatze dienen. Das Andenken seiner ehemaligen Bedeutenheit ist auch bis zur Stunde nicht ganz erloschen. Allein der dem Pfarrer desselben angewiesene Widthum in Haslach, und die in der Folge am letztern Orte erbaute Kirche haben den Priester sowohl von dem alten Erlastedi getrennt, und die Kirche daselbst um Würde und Benennung gebracht, als auch eine ähnliche

---

*) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nro. VI, pag. 27.

Bewandtniß in Hinsicht der zur nämlichen Pfarrey gehörigen jetzigen Stadt Traunstein verursacht, deren Kirche, wie das außerhalb der Stadt befindliche sehr alte Ettendorf, nur als Filialen der Kirche von Haslach betrachtet werden, weil der Pfarrer durch seinen ihm angewiesenen Aufenthalt der Kirche daselbst den Rang sicherte. Das nämliche ließe sich von dem heutigen Pfarrorte Petskirchen anführen, welches lange noch keine Kirche hatte, da hingegen das in der Folge dahin gezogene Tahardıng den Besitz der seinigen schon seit dem achten Jahrhunderte beurkunden kann. *)

Eben so wenig wird sich der Begriff einer Pfarrey jenes Zeitalters nach der heutigen Wahrnehmung bilden lassen, welche unsere dermaligen kirchlichen Verhältnisse in Hinsicht der Kirchen selbst als der denselben gewidmeten Güter darbieten. Die Stifter und deren Erben sahen sie lange als eine Sache an, mit welcher sie wie mit dem eigenthümlichen Besitze schalteten. Sie verkauften oder vertauschten dieselben, gaben sie zu Lehen, je nachdem eines oder das andere ihrem Zwecke gemäßer war. Selbst die Bischöfe dachten hierin auf gleiche Weise, und es ist nichts leichteres als aus den Urkunden **) den Beweis zu führen, daß die Bischöfe Baierische Kirchen gegen abgetretene Landgüter eintauschten, oder Kirchen verhandelten, um dafür blosse Bauernhöfe zu erhalten, die ihren schon früher erworbenen näher lagen. Dieses fortwährend über die Periode des eilften Jahrhunderts

---

*) l. c. Das weitere sehe man in der unten vorkommenden historischen Darstellung einer jeden Pfarrey des Archidiakonal-Bezirks ins Besondere.

**) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn, Meichelbeck Hist. Frising. Tom. I. Pars instrumentaria.

getriebene rechtlich angesehene Veräußern der Kirchen und deren Güter reicht schon allein zu, unsern Glauben an einen unverrückt sichern Bestand der Pfarreyen und ihre Wirkung auf den kirchlichen Zweck herabzustimmen, wenn wir auch gänzlich die unrechtlichen Schritte vergessen könnten, welche sich der schrankenlose Geist jenes wilden Zeitalters gegen Kirchen-Eigenthum erlaubte, und den die Urkunden weder hinlänglich zu bejammern, noch durch vorläufige Flüche genug zu vereiteln im Stande waren.

Wie die Erbauung der ersten Landkirchen in Baiern keinem Gesetze unterworfen, sondern bald Folge der Willkühr oder Bequemlichkeit, bald der Andacht oder des Wunderglaubens war, *) so hing auch der bey der Kirche angestellte Priester in gar vielen Fällen ganz von dem Eigenthümer der Kirche ab, welcher mit ihm nach Gutdünken schaltete. Fand es der Adelige oder jeder andere freye Mann von einigem Grundvermögen zu beschwerlich das Jahr hindurch einige Male in die ferne Stadt zum Gottesdienst zu reiten, und wollte er dennoch seiner Religionsübung öfter Genüge thun, so baute er sich an dem Wohnorte eine Kapelle, und stellte einen

---

*) Um hiebey nicht weitläufiger zu werden als die Absicht einer allgemeinen Darstellung fordert, so wird der Leser auf die vaterländischen Urkunden aus jenem Zeitalter bey Kleinmayrn und Meichelbeck verwiesen. Die daselbst vorkommende Gründung der Kirchen Otting unweit des Salzburgischen Marktes Waging, Bischofshofen im Salzburgischen Gebirgslande, Au und Gars, beyde nachher in Klöster umgeformte Kirchen am Innstromme, Pietelbach unweit des Marktes Isen Landgerichts Erding, Tulbach Landgchts. Moosburg und eine Menge anderer haben die im Texte gedachten Veranlassungen zum Grunde ihres Daseyns. Dipl. Anhang bey Kleinmayrn pag. 25, 29. Meichelbeck l. c. pag. 52. 58—59 seqq.

Priester dazu, so gut ihn das Zeitalter formen konnte. Dieser wurde von ihm genau nach jenem Verhältnisse behandelt, welches damals zwischen Herr und Knecht obwaltete. Wenn gleich der Verfasser der Geschichte der Deutschen *) sich schon mit der Uebersetzung einer Stelle aus Agoard de privilegio et jure Sacerdotii cap. 11. begnüget, um die unwürdige Behandlungsweise darzulegen, die sich solche Priester gefallen lassen mußten, so liefern uns unsere vaterländischen Urkunden den Beweis, daß man sich daselbst mit dem Tafel- und Gelage-Dienst, dem Hundekuppeln, dem Pferdepflegen u. d. gl. **) nicht begnügte, sondern den sogenannten Hauspfarrer wie das Vieh verschenkte, oder ihn der Leibeigenschaft unterwarf. ***) Daß hier nicht die Rede ist von den verlaufenen Knechten, welche die Bischöfe manchesmal gegen Wissen und Willen ihrer Herren weyhten, und die, wenn man sie erwischte, ohne weitere Umstände wieder in die vorige Leibeigenschaft versetzt wurden, ****) versteht sich von selbst.

---

*) I. Band pag. 591.

**) Licitam simul atque illicitam obedientiam non solum in divinis Nobiles incessanter a sacerdotibus domesticis exigunt, ita ut plerique inveniantur, qui ad mensas administrent, aut succata vina misceant, aut canes ducant, aut gaballos regant quibus faeminae insident, aut agellos providént. S. Agoardus l. c. Sieh auch: Bona clericorum causa. Cöln 1769. pag. 41 seqq.

***) R. Zirngibl, über Rechte, Vorzüge ꝛc. des Mundiburdiums. In den neuen Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften. Fünfter Band. pag. 73 — 74. Kleinmayrn in seinem diplom. Anhang Nro. VI. pag. 23. Ibid. Nro. LXXIV. pag. 190.

****) Geschichte der Deutschen I. B. pag. 591 — 592. Sogar diejenigen Knechte, denen nach vorausgegangener rechtlichen Frey-

Die damaligen auswärtigen Concilien, *) deren Verfügungen gegen die bisher dargebrachten Thatsachen erst in der Folge auch andern Provinzen zur Norm dienten, und noch viel später in die Reihe allgemein geltender Gesetze aufgenommen wurden, **) können eben deßhalb keine Veranlassung zu irgend einer Beziehung auf unsere Gegend darbieten, da es selbst in dem Lande, wo man dergleichen Verfügungen traf, nicht an Widersprüchen derselben fehlte, und ein fränkisches Concilium ***) durch die Macht der Umstände gedrungen wieder aufhob, was ein Fränkischer Monarch verordnet hatte. ****)

Ueberhaupt dürfen wir bey der Beleuchtung der Geschichte des Vaterlandes auf unserer Hut seyn, um keine unnützen Resultate, die damit in keiner Verbindung stehen, hieher zu ziehen, weil wir uns sonst den richtigen Gebrauch unserer eigenen heimatlichen Urkunden erschweren, und in eitle Diskussionen gerathen, die unter allen Uebeln, welche den Anblick der schlichten historischen Wahrheit von jeher verdunkelten, die gefährlichsten sind.

---

lassung von dem Bischofe die Weyhen ertheilt wurden, mußten wieder in den Sklavenstand zurücktreten, wenn sie durch ihr Betragen die erhaltene Würde schändeten. K. Ludwigs I. Befehl an den Salzb. Erzbischof Adalram vom 19. Juny 823. Dipl. Anhang l. c. Nro. XXIV. pag. 79.

*) Von Orleans, Paris und Pavia. vide Bona Clericorum causa pag. 40 — 41.

**) Can. 33. Dist. I. de consecratione. Daß Gratian seiner Gewohnheit nach, und auch Ivo von Chartres falsch citirten, wie die Römischen Correctorn hier bemerken, thut nichts zur Sache, da an Gratians Voraussetzung niemand zweifelte, und selbst Burchard von Worms gleicher Meinung war.

***) Aurelianense IV. Can. 33.

****) Bona clericorum causa l. c.

Einzelne Priester, wenn sie auf dem Lande lebten und Vermögen hatten, bauten sich an dem Orte ihrer Besitzungen ebenfalls der Bequemlichkeit wegen eigene Kirchen, und pflogen daselbst ihrer Andacht. *) Den herumliegenden Gläubigen war mit einer solchen Privat-Errichtung nicht minder gedient. Sie mußten sich so zu sagen bey dem Kirchendienste daselbst versammeln, wenn sie doch die Gelegenheit benützen wollten, und vollendeten dadurch allmählig das Daseyn der Pfarrey in dem damaligen Sinne. Die Kirche blieb dennoch fortwährend das Eigenthum ihres Erbauers, und dessen Erben. **) Nur in dem Falle, wenn der Stifter den Bau auf solchen Besitzungen bewerkstelligte, die er von jemanden zu Lehen trug, oder zum sonstigen Genusse hatte, schaltete der unmittelbare Eigenthümer des Bodens nach den Resultaten der gegenseitigen Verhältnisse. ***)

Sogar in denjenigen Fällen, in denen die Erbauung und Dotirung einer Landkirche jenes Zeitalters die unmittelbare Veranstaltung des Bischofes war, läßt sich auf keine große Aehnlichkeit derselben in Hinsicht ihrer dermaligen Bestimmung schließen. Es kann zwar keine einzige Kirche des heutigen Landes Baiern aus den ersten Zeiten urkundlich gezeigt werden, welche irgend ein Salzburgischer Bischof aus seinen Mitteln gegründet hätte. Allein wenn wir auch die Erbauung derjenigen, deren Urheber die Geschichte nicht aufbewahret hat, ohne fernern Anstand lediglich dem Bischofe zuschreiben, so bleibt obige Bewandtniß noch immer vorhanden. Der Bi-

---

*) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nro. VII. pag. 23. ibid. pag. 25. Idem Nro. VIII. pag. 45.

**) Ibid. Nro. VII. pag. 45.

***) l. c. Nro. VI. pag. 23. 25.

schof trug eben so wenig Bedenken wie der Laie, seine Kirchen sammt deren Gütern und Zehenten entweder zum Theile oder gänzlich an Männer und Weiber zu verhandeln, je nachdem es der Vortheil erheischte, um dagegen etwas mehr einträgliches zu erwerben. *)

Wenn wir auch auf den Umstand nicht vergessen, daß die Kirchenvorsteher jenes Zeitalters sehr oft nothgedrungen einen Theil von den Besitzungen der Raubsucht des damaligen Adels aufopfern mußten, **) um wenigst den andern zu sichern, so dürfen wir dennoch nicht unbedingt voraussetzen, daß der durch gedachte Aufopferung verwahrte Theil unangetastet blieb, oder der auf stipulirte Zeitfrist überlassene Genuß eines Kirchenguts wieder ungeschmälert zurückgegeben wurde, wenn die Wirkungen des gegenseitigen Contractes vermög getroffener Uebereinkunft aufhören sollten. Der Erfolg lehrte sehr oft das Gegentheil, und es wird sich im Verfolge des gegenwärtigen historischen Versuches zeigen, daß eben in diesen leidigen Bewandtnissen die Gründe liegen, warum noch selbst in dem Zeitalter, in welchem der Verband des Kirchenwesens durch die bestimmtesten Gesetze mehr als je befestiget war, nicht nur viele dergleichen Dotirungen aufhörten kirchliches Eigenthum zu seyn, und allmählig ganz als solches in Vergessenheit kamen, sondern daß sogar lange vorher schon bestandene Pfarreyen und andere kirchliche Stiftungen wegen mannigfaltiger Veräußerung ihrer Besitzungen entweder

---

*) Ibid. Nro. LXI. capp. 1. 2. 8. 9. 44. 68. 73. 74. 76. seqq.

**) Schmidt G. d. Deutschen I. B. pag. 588 — 591. Das allgemeine Kriegssteuer-Recht, mit besonderer Hinsicht auf die Kriegssteuer der Pfarrer und Geistlichen. Mannheim 1803. §. 181. pag. 315.

ganz eingingen, oder auf eine andere Weise wieder belebt werden mußten, um ihre Fortdauer zu sichern.

Durch welche Ereignisse die Zehenten, diese dem Volke unter den Karolingern aufgebürdete viel wichtigere Erhaltungsquelle als die ursprüngliche Dotation, bey weitem dem größten Theile nach aus dem Besitze der Kirchen gekommen sind, hätte man nie durch eitle und langweilige Diskussionen darthun sollen, da uns hierüber der Anblick vaterländischer Urkunden des Alterthumes Aufschlüsse genug darbietet, und die allererste Meldung von einem kirchlichen Zehent alldort, und viele darauf folgende zugleich mit der Veräußerung desselben beginnen, oder gar den Beweis ablegen, daß er schon in fremden Händen war, ehe er zur Ansicht gebracht wurde. *) Der Bezug der Kirchenzehenten, so wie die Vertheilung oder Verwendung derselben, hing damals und noch lange nachher bey allen jenen Kirchen von dem Bischofe ab,

---

*) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nro. XLVII. pag. 105. Nro. LV. pag. 115. Nro. LVI. pag. 117. Idem supra pag. 104 citat. Daß ein vom Herzoge Theodo dem heil. Rupert überlassener Antheil des Salzes und der Zollgebühren zu Reichenhall (Decimam de Sale et de teloneo, quod datur in censo dominico. Diplom. Anhang bey Kleinmayrn Nro. VI. pag. 21) kein Zehent nach kirchlichem Begriffe ist, wird kaum die Bemerkung verdienen. Eben so wenig daß einzelne kirchliche Verordnungen in Betreff der Zehentabreichung vor der Epoche Karls des Großen auf keine allgemeine Verbindlichkeit, und am allerwenigsten in dem damaligen Baiern den Schluß erlauben. Concil. Matisconense (Macon) unter K. Guntram anno 585. Synode von Tours anno 567. Ch. W. F. Walch Historie der Kirchenversammlungen Leipzig 1759. pag. 394. Semler Selecta hist. eccles. Capita Tom. I. pag. 405. dessen Versuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeschichte I. B. pag. 196. Halle 1773.

deren Besitz nicht an Laien verhandelt oder anderweitig abgegeben war, und wie der weltliche Besitzer irgend einer erworbenen Kirche den dabey angestellten Priester nach Gutdünken verpflegte, so that es auch der Bischof, indem er ihm bald mehr bald weniger von der Dotation (Kirchenwidthum) und den Volksbeyträgen (Zehent) überließ, *) bis eine förmliche und festbleibende Bestimmung des Widthums für die Kirche und den Pfarrer sammt dem eben so regulirten Zehentgenuße dem schwankenden Daseyn der Pfarreyen ein Ende machte, und sie jener Form alluählig annäherte, in welcher dieselben heut zu Tage erscheinen.

Diese Benehmungsweise mag vielleicht von Seite der Kirchenbesitzer dadurch Nahrung erhalten haben, daß die Priester auf dem Lande durch anderweitige Zuflüße, Opfer bey Kirchendedikationen, Privatvermächtnisse, jährliche Naturalprästationen der auf Widthumsgüter gesetzten Leibeigenen u. d. gl. sich durchhelfen konnten, wohl aber mitunter auch leidige Veranlassung zu jenen Klagen gewesen seyn, welche K. Karl 811 durch seine Commissäre laut werden ließ. **)

Aus einem geretteten Bruchstücke des in Salzburg anno 807 gehaltenen Conciliums ***) erhellet ganz deutlich, daß keine Pfarrey für ein Benefizium nach dem Begriffe des spätern canonischen Rechtes angesehen ward, sondern den Priestern gleiche Bezugstheile mit den Armen aus den Zehenten abgereicht wurden. Man verlangte über diese Angelegenheit schon früher die ausdrückliche

---

*) Allgemeines Kriegssteuer-Recht ꝛc. §. 112. pag. 235.

**) Lory Chron. Auszug der Geschichte von Baiern pag. 209.

***) Bey Meichelbeck Tom. I. Pars instrum. Nro. CCLXXXVI. pag. 154.

Befolgung von Seite der Aebte, weil die Mönche gleich bey ihrer ersten Festsetzung in Baiern das gierige Aug auf den Bezug pfarrlicher Gefälle warfen, *) und noch weniger geeignet waren, etwas außerhalb ihrer Mauern übrig zu lassen.

Die Armen, deren Recht, wenn doch bey ursprünglichen Kirchenzehenten eines gedacht werden kann, noch das meist begründete wäre, wurden bald aus der Liste gestrichen, und am Ende ganz vergessen. Dem ungeachtet, und ob gleich von nun an der Clerus sich in ausschließenden Besitz sämmtlicher Bezüge brachte, war der Pfarrer auf dem Lande dennoch ein bloßer Vikar des Bischofes, mußte demselben jährlich über sämmtliche Einnahmen und Ausgaben Rechnung legen, konnte nach Willkühr jede Stunde abgedankt werden, und nur der Bischof war der eigentliche Pfarrer in allen Kirchen, so wie der Administrator der Gefälle derselben in der ganzen Diözese, wo nicht anderweitige Patronatsrechte eintraten. Im letztern Falle übte der Patron die nämlichen Rechte wie der Bischof in Bezug sowohl des Pfarrers als der Kircheneinkünfte. Er contrahirte mit dem Priester, forderte von ihm Rechnung, und entließ ihn nach Gedün-

---

*) Synode von Dingolfing unter Taßilo anno 772. Bey Welser Rer. Boic. Lib. V. pag. 161. Edit. von 1682. - - - atque ab universis abbatibus facta professio ut minime titulis popularibus se in ingerere deprehenderentur, wie Semler lieset statt depellerentur; welche Leseart auch der Sache viel angemessener ist, und die entsetzliche Barbarey der Latinität bey dieser Versammlung, über welche Meichelbeck und Walch schon klagten, wenigst in Hinsicht dieses Punktes verständlich macht. Semler Select. H. E. capita Tom. II. pag. 153. Meichelbeck Tom. I. pag. 71. Walch H. der Kirchenversammlungen pag. 472.

ken. *) Obschon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts und noch früher deutliche Spuren von der dem Pfarrer angewiesenen sogenannten portio canonica, **) und bald darauf von einer Art Investitur in der Salzburgisch-Baierischen Diözese vorkommen, so wird sich nichts desto weniger im Verfolge des gegenwärtigen Versuches zeigen, daß sich die in Deutschland bis in das fünfzehnte Jahrhundert erhaltene Gewohnheit, den Pfarrer als bloßen Vikar zu betrachten, und mit demselben über dessen Congrua eins zu werden, in der Salzburgischen Diözese an manchem Orte auch noch im sechszehnten Jahrhunderte darstellt. ***)

---

*) Eus. Amort Dictionarium Selectt. casuum Tom. I. pag. 291 — 292.

**) Schreiben des Abtes Gerhoh von Reichersberg an den Abt zu Cremsmünster. Mon. Boic. III. pag. 432. Ibid. Tom. I. Nro. LXXV. pag. 155.

***) In der Stadt Salzburg hat sich diese Sitte, welche im Würzburgischen durch das ganze Land gilt, und sämmtliche Pfarrer umfaßt, bis auf den heutigen Tag erhalten. Die dortigen drey Stadtpfarrer so wie die in den Vorstädten sind nur Manual-Capläne. Ohne eben hierüber eine entscheidende Stimme führen zu wollen, welche Weise die bessere ist, kann dem aufmerksamen Beobachter auf die Resultate der Geschichte die Bemerkung nicht entgehen, daß die mit den Pfarreyen und andern kirchlichen Veranstaltungen verbundene Investitur, und die daraus abgeleiteten Rechte auf den fortwährenden Besitz derselben, dem Geiste der Kirche eben so entgegengesetzte Begriffe von einem Benefizium veranlaßten, als sie die einzige und wesentliche Absicht der Kirche bey dergleichen Errichtungen vielmal vereitelten. Schon die von den Canonisten aufgestellte Definition eines Kirchenbenefiziums (jus perpetuum percipiendi fructus), die auf die leichtsinnigste Weise von dem Feudalrechte herübergeschleppt wurde, fällt auf, wenn man sie mit der Sache in Verbindung zu bringen versucht. Der nichtswürdige Priester hält

Die unbedingte Gewalt, welche das Zeitalter dem Bischofe in Hinsicht der Verfügungen sowohl mit der ursprünglichen Dotation durch das den Kirchen angewiesene Grundeigenthum, als mit den Zehenten eingeräumt hatte, bietet einen vorzüglichen Grund, warum beynahe alle Pfarrkirchen gänzlich um ihren Antheil an letztern gekommen, und viele deßhalb verarmt sind. Sie war auch die immerfort benützte Quelle, aus welcher die Bischöfe die Gefälle schöpften, um damit die Klöster zu bereichern. Kaum wird in Baiern ein einziges Kloster des Vor- und Mittelalters aufgefunden werden können, das, wenn es auch nicht seine ganze ursprüngliche Fundation obgedachtem Erwerbe verdankt, einen wesentlichen Theil derselben anderswo suchen dürfte.

Die Aebte sahen nun ihre erhaltenen kirchlichen Zehenten ebenfalls als unbedingtes Eigenthum an, zogen dieselben gänzlich in die Masse des Klosterfonds, vertauschten oder verkauften sie mit der nämlichen Ungebundenheit, wie sie diese bey dem Bischofe bemerkten. Da gewöhnlich auch jener Theil, welcher bisher dem ange-

---

sich hinter diesem Schilde gegen manche Folgen seiner Werthlosigkeit sicher gedeckt, während jeder andere Mensch, wie auch billig, nur in der Moral die Gewähr seiner Sorgenlosigkeit suchen darf. Es gibt nur wenige Vergehungen, die eine rechtsgegründete Abhilfe zulassen, weil das Kirchenrecht vermittelst der Investitur gegen so viele Ausschweifungen sichert, oder deren durchgreifende Abhilfe sogar der Staatsgewalt erschweret. Der Müßiggang und alle die daraus entspringenden scheuslichen Folgen, für Staat und Kirche; das verdammungswürdige Zusammenhäufen der Benefizien, und das Vergeuden ihrer Gefälle; die Besorgung des pfarrlichen Amtes durch Miethcontracte, oder die gänzliche Verpachtung desselben, und eine Menge anderer Unding haben hierin ihren vorzüglichen Grund.

stellten Pfarrer zum Genuße überlassen ward, sammt dem Dispositionsrechte über die Person des letztern den Mönchen eingeräumt wurde, so war auch das Loos dieser Priester auf gedachten Pfarreyen von nun an eben so wenig neidenswerth, als auf solchen, deren Kirchen sich im Besitze der Laien befanden.

Es kommen zwar nur äußerst wenige Fälle vor, in denen der Bischof eine vom Kloster entfernte Pfarrkirche und deren Gefälle sogar mit dem Rechte den Mönchen übergab, ein beliebiges Individuum aus ihrer Mitte dahin zu setzen, oder dasselbe gar investirte. *) Vielmehr wurde ihnen gewöhnlich die Bedingniß, einen Weltpriester auszuwählen, zum Gesetze gemacht. Allein die vorgeschriebene Art und Weise für den Unterhalt des Pfarrers zu sorgen, bestand meistens in allgemeinen Ausdrücken: victus et vestitus, wobey sich dieser eben so arm am rechtlichen Unterhalte, als an seinen übrigen Ansprüchen befand. Die in dem Baumburgischen Archidiakonal-Archive befindlichen Papiere enthalten manche bittere Klage über das bedauerungswürdige Schicksal dergleichen Pfarrer, so wie die eben im vorliegenden Umstande gegründeten Aufschlüsse die Einsicht in die filzige Lebensweise mancher damaliger Landgeistlichen, oder in deren gänzliche Verarmung erleichtern.

Alle dergleichen Beschwerden waren vergeblich. Die Aebte suchten sich ihre einmal errungenen Kirchen und deren Einkünfte durch mancherley Wege selbst von Päbsten und ihren Legaten bestättigen zu lassen, um sich gegen die allfällige Sinnesänderung der Bischöfe zu verwahren, bis es ihnen gelang auch von daher ohne fernere Schwierigkeit den ausschließenden und vollkommenen Besitz sämmtlicher Pfarrey-Bezüge zu erringen.

*) Mon. Boic. III. pag. 439—40.

Zweytes Buch.

Aeußere Ansicht des Kirchenwesens im Archidiakonal-Bezirke Baumburg.

Erster Abschnitt.

Historische Uebersicht über sämmtliche Pfarreyen und Benefizien des Archidiakonal-Bezirkes Baumburg, in Bezug auf ihre Gründung, Lage, Beschaffenheit, bisherigen Schicksale und den Gehalt.

Die in dem ganzen Salzburgischen Diözese-Antheile, welcher sich nach Baiern erstreckt, errichteten Kirchspiele sind in drey Bezirke abgetheilt, die man Archidiakonate nennet, und deren Gerichtsbarkeit, wie wohl in sehr eingeschränkter Gewalt, sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Die ehemaligen Archidiakonal-Gerichte in

dem eigenen Lande der Salzburgischen Erzbischöfe waren längst verschwunden, und in Decanate umgeformt. Selbst die von andern Ordinariaten in Baiern mit den Archidiakonalämtern vorgekehrten Verfügungen und deren gänzliche Auflösung konnten, ungeachtet mancherley Versuche, von denen am geeigneten Orte die Rede seyn wird, keine Aehnlichkeit bewirken, und wenn wir die dem ehemaligen Kloster St. Zeno bey Reichenhall incorporirten drey Baierischen Pfarreyen: Inzel, Reichenhall und St. Zeno, in keinem Archidiakonal-Bezirke begriffen finden, so liegt der Grund in dem Umstande, daß sie seit ihrem Daseyn unmittelbar von dem nahe gelegenen Salzburg aus geleitet wurden. Die nämliche Bewandtniß hat es mit der Pfarrey Feichten Landgerichts Burghausen. Ihr Sprengel erstreckt sich großentheils in das anstoßende Salzburgische Gebiet, weßhalb auch dieses ganze Kirchspiel wie ein Salzburgisches von jeher behandelt, und dem Decanate Tittmoning einverleibt wurde.

Ueber die Beschaffenheit gedachter Archidiakonate wird an dem gehörigen Orte das Geeignete dargebracht werden. Der natürlichen Ordnung scheinet es gemäßer zu seyn, dem forschenden Leser zuerst jene Gegenstände vor das Auge hinzulegen, welche der Errichtung der Archidiakonalämter und ihrer Gerichtsbarkeit Veranlassung und Daseyn gaben.

Da nun die gegenwärtige Geschichte einstweilen den Versuch machen soll, die kirchlichen Vorfallenheiten in Baiern mit stäter Hinsicht auf den Archidiakonal-Bezirk Baumburg zu erzählen, so beginnet sie mit einem Ueberblicke über sämmtliche Kirchspiele, welche dieser Bezirk in sich schließt, und begleitet denselben mit jenen historischen Notizen, die zum Behufe einer nähern Kenntniß, vermittelst noch vorhandener Urkunden, und der

im Archidiakonal-Archive befindlichen Dokumente zusammengestellt werden konnten.

Pfarrey Burghausen.

Sie hat während ihrer ersten Errichtung manche und zwar wesentliche Veränderungen erlitten. Die Burg, welche an der westlichen Seite der heutigen Stadt auf einer Anhöhe liegt, hat dem Orte Daseyn und Namen gegeben.

Wahrscheinlich befand sich am Fuße des Berges, auf welchem das schon im zwölften Jahrhunderte erloschene Geschlecht der sogenannten Grafen von Burghausen wohnte, ein Dorf mit Handwerkern und Insassen, welche für die Bedürfnisse des Dynasten arbeiteten, und allmählig das Bürgerrecht erhielten, wie dieses gewöhnlich der Fall bey den meisten an ehemaligen Burgen nun befindlichen Städte und Märkte war. *) Vor dem eben gedachten Ereignisse ist lediglich nichts von dem Orte bemerkt, und beynahe an dem Punkte, wo die Urheber der Burg wieder aus der Geschichte verschwinden, vernehmen wir erst den Namen derselben.

Desto älter ist das unter der Benennung Moringen schon im achten Jahrhunderte vorkommende heutige Dorf Mehring, nahe an dem rechten Ufer der Alz. **) Hier wurde zuerst die jetzige Pfarrey Burghausen errichtet. Ein Bericht aus dem 16. Jahrhundert von dem Pfarrer daselbst, Bartholmä Onfeld, an das Ordinariat, sagt auch

---

*) Beyträge zur Geschichte des Adels in Deutschland von Friedrich G. A. Schmidt. Leipzig 1795. pag. 108—9.

**) Diplomatischer Anhang bey Kleinmayrn Nro. VII. cap. XXI. pag. 46.

ausdrücklich: „Möring so vor Zeytten recht haubtkirchen gewesen, iezund aber für ein Vicariat gehalten.“ Noch heut zu Tage befindet sich daselbst der nun auf Verstiftung abgegebene ehemalige Widthumsgrund, auf welchem die Wohnung des Pfarrers stand.

Die Epoche, in welcher die Pfarrer ihren ursprünglich kirchlichen Wohnort verließen, und nach Burghausen zogen, fällt in die Zeit, wo die Herzoge zum Besitze des letztgedachten Ortes kamen, und selbes immer mehr in Flor brachten. Im letzten Dezennium des zwölften Jahrhunderts erscheint schon ein Wernher als Pfarrer, wie dessen Nachfolger Saxo, zu Burghausen wohnend. *) Jedoch war die Veränderung noch nicht so bleibend festgesetzt, daß sich von diesem Zeitpunkte an keiner mehr bey der alten Pfarrkirche aufhielt. Saxo's wahrscheinlicher Nachfolger, Pfarrer Gottfried, wohnte 1244 wieder in Mehring, und wird auch Vorsteher der Pfarrey Mehring, nicht Burghausen genannt. **)

Der öftere Aufenthalt der Herzoge, durch welchen der Ort Burghausen sich immer mehr ausdehnte, und die daselbst 1331 gewählte förmliche Residenz des Herzogs Otto entschied endlich auch für den bleibenden Aufenthalt des Pfarrers in dem bereits zu einer blühenden Stadt sich angenäherten Burghausen. Von diesem Zeitpunkte hörte Mehring auf, eine Pfarrey genannt zu werden. Man trug die Benennung auf Burghausen über, und ließ das alte Moringen für ein Filial gelten, obgleich wegen dieses Unternehmens wissentlich nie ein förmliches

---

*) Mon. Boic. II. pag. 195. pag. 354.

*) - - - nos de Parochia Möringen consensu et voluntate Gotfridi, qui eodem tempore ejusdem Ecclesie tenehat legitime regimen pastorule - - - l. c. Tom. III. pag. 142.

Instrument errichtet wurde; was wohl auch zur Wesenheit nichts beytragen konnte, sondern nur eine stillschweigende Einwilligung in die Forderungen der Umstände die Sache geschehen ließ. Selbst das wahrscheinlich von den Grafen zu Burghausen heimgefallene Patronatsrecht auf die Pfarrey Burghausen, ist seitdem ausschließend im Besitze der Herzoge und ihrer Nachfolger geblieben.

Der Umfang des Pfarrbezirkes war einst viel größer als gegenwärtig, und erlitt zwey Male Einschränkungen, von denen die letztere die bedeutendste gewesen ist. Bey der Errichtung der Pfarrey Maria Berg, in der Mitte des dreyzehenten Jahrhunderts, wurden einige Ortschaften von Moringen abgerissen und dorthin abgegeben, *) und unter der Regierung des Kaisers Joseph II., der bekanntlich mit den bisherigen Verhältnissen in Bezug auf auswärtige Ordinariate große Veränderungen vornahm, verlor die Pfarrey den ganzen, am rechten Ufer der Salza, in dem sogenannten östreichischen Innviertl liegenden Antheil. Man versah ihn mit einem eigenen Seelsorger, und einverleibte dessen Bezirk dem neuerrichteten Bißthume in Linz.

Solche Veränderungen wirkten nun auch eben so wesentlich auf den bisherigen Ertrag der Pfarrey- und Kirchengefälle, deren Abnahme an sich schon durch die in den Bewandtnissen der Zeit gegründete, immer höher steigende Verarmung unserer einst so blühenden Landstädte täglich fühlbarer wird. Nach einer noch vor der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts entworfenen Faßion — der ersten, welche das Ordinariat von sämmtlichen

*) Sieh unten bey der Darstellung der Pfarrey Maria Berg, jetzt Raitenhaslach. Nota 2.

Pfarreyen und Benefizien des ganzen Archidiakonal-Bezirkes mit Strenge abforderte — bestanden die gewöhnlichen Natural- und Geldbezüge jährlich in folgenden:

Getreide aus den eigenen Widthums-Gründen: Weitzen 1 $\frac{1}{2}$ Schaff. Korn 8 Sch. Gerste 1 Sch. 27 Viertel. Eben so viel Haber.

Zehent-Getreid: 2 Schaff Weitzen, eben so viel Gerste, 24 Sch. Korn, und 15 Sch. Haber.

Dienstgetreid 3 $\frac{1}{3}$ Metzen Weitzen, 6 Schaff 2 M. Korn, 36 Viertel Gerste, und 5 Schaff Haber.

Zehentbetrag in Geld abgelöset, 113 fl.; Miethzins von zwey Benefiziaten-Häusern 13 fl.; gestiftete Jahrtäge 70 fl.; Kirchen-Deputate von Zech-(Kirchen-) pröbsten entrichtet 57 fl.; jährliche Stift von Widthums-Unterthanen mit Einschluß des Betrags der drey incorporirten Benefizien 139 fl. 48 kr. Sechzig Klafter Holz und 25 Pfunde Schmalz. Alles im damaligen Geldanschlage auf eine Summe von 1197 fl. 8 kr. berechnet.*)

Von dem Ordinariate sind sämmtliche Einkünfte der Pfarrey etwas weniges über 1000 fl. tarirt, nach welcher Schätzung jedesmal bey der Investitur sieben Gulden vom Hundert an die bischöfliche Kammer erlegt werden müssen. Der jedesmalige Pfarrer von Burghausen zahlet 72 fl. an die gedachte Kammer. **)

---

*) Das Getreide-Schaff von Burghausen enthielt damals an Weitzen und Korn 10 Münchner Metzen, oder, wie man sich ebenfalls ausdrückte: „Waß 4 Mann tragen Kehnen"; an Gerste und Haber hingegen 54 Viertel, „Waß 5 Mann tragen Khenen." Der Preis für ein Schaff ward angenommen beym Weitzen 16 fl., Korn 10 fl., Gerste 14 fl, Haber 9 fl.

**) Oben angeführte Summe ist nur in Bezug auf die alleinige Gebühr an die Ordinariats-Kammer zu verstehen. Die übrigen Geldprästationen, welche jeder Pfarrer bey seiner In-

Benefizien in Burghausen.

Nachdem einmal der bürgerliche Wohlstand und die Bevölkerung in Burghausen ihre höchste Stufe erreicht hatten, fehlte es auch hierorts nicht an den Wirkungen jener thätigen Frömmigkeit, wodurch sich unsere Voreltern gewöhnlich auszeichneten; an Stiftungen nämlich folgender Benefizien:

1) St. Ursula, aber schon im 16. Jahrhundert die Frauen-Meß genannt.

Aus einem Testamente im Jahre 1367 von dem damaligen Pfarrer zu Burghausen Eberhard Moringer errichtet, ergiebt sich, daß Ott und Hainrich die Rauchenberger beyde Bürger der Stadt 4 Pfund Pfennige ewiges Geld *) dazu gaben. Auch ein Veter derselben

---

vestitur noch neben der Kammertaxe abzuführen hat, wird im Verlaufe dieses Versuches eine eigene Rubrike über das bisherige Tarwesen darstellen, wozu bereits das nöthige gesammelt ist. Hier mußte nur die Investiturs-Gebühr im strengsten Sinne angeführt werden, um dem Leser damit zugleich den Maßstab in die Hand zu geben, den Betrag einer jeden Pfarrey, wie derselbe bey dem Ordinariate angenommen ist, selbst würdigen zu können, indem man nur jedes Mal die Kammertaxe mit der Zahl Sieben theilen, und sodann den Quotienten für so viele Hundert Gulden Pfarrerträgnisse annehmen darf, als derselbe Einheiten enthält. Diese Bemerkung gilt für alle hier dargestellten Pfarreyen und Benefizien in Beziehung auf die dabey angeführten Investiturs-Gebühren.

*) Denjenigen Lesern, welche mit dem Münzfuße, dessen man sich damals in Baiern beynahe durchgehends, und zum Theile bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert bediente, so wie mit dem Werthe der Münze selbst nach unserer heutigen Landeswährung nicht allerdings vertraut sind, und doch den Betrag derselben bey manchen hier vorkommenden kirchlichen Stiftungen und Gefällen zu würdigen wünschen, mögen die hieunten vorläufig dargelegten reduzirenden Aufschlüße die Hände bieten.

verwilligte noch einen Zehent mit der Bedingniß, „alle Tag täglich vndt ewiglich ein Meß auf dem Mütern Altar

---

Man rechnete damals nach Hellern, Pfennigen, Schillingen und Pfunden. Wir nennen diese Münze die schwarze Münze, zum Unterschiede der Rheinischen, und aller derjenigen, welche dermalen gangbar sind, und die weiße genannt werden.

Nach einer genauen Reduction dieser verschiedenen Münzarten zu der heutigen Währung

			fl.	kr.	Hll.
betragen	1 Pfennig schwarze Münze nach unserer jetzigen Landeswährung		—	—	2
"	2 " " " "		—	—	4
"	3 " " " "		—	—	6
"	4 " " " "		—	1	1
"	5 " " " "		—	1	3
"	6 " " " "		—	1	5
"	7 " " " "		—	2	—
"	8 " " " "		—	2	2
"	9 " " " "		—	2	4
"	10 " " " "		—	2	6
"	20 " " " "		—	5	5
"	30 betragen 1 Schilling; nach jetziger Währung		—	8	4
	" 2 Schill. " " "		—	17	1
	" 3 " " " "		—	25	5
	" 4 " " " "		—	34	2
	" 5 " " " "		—	42	6
	" 6 " " " "		—	51	3
	" 7 " " " "		1	—	—
	" 8 betragen 1 Pfund "		1	8	4
	" 2 " "		2	17	1
	" 3 " "		3	25	5
	" 4 " "		4	34	2
	" 5 " "		5	42	6
	" 6 " "		6	51	3
	" 7 " "		8	—	—
	" 8 " "		9	8	4
	" 9 " "		10	17	1
	" 10 " "		11	25	5
	" 20 " "		22	51	3
	" 30 " "		34	17	1
	" 40 " "		45	42	6
	" 50 " "		57	8	4
	" 60 " "		68	34	2
	" 70 " "		80	—	—
	" 80 " "		91	25	5
	" 90 " "		102	51	3
	" 100 " "		114	17	1

zu lesen.“ Im Jahre 1644 waren die Einkünfte davon noch 100 fl.; verminderten sich aber unmittelbar darnach beynahe um die Hälfte, so daß 1649 nur mehr 58 fl. davon abgereicht werden konnten.

Die Richtigkeit dieses Verhältnisses gründet sich genau auf Rechnungen, welche theils in schon bekannten Urkunden, theils im Archidiakonal-Archive vorkommen, wie folgende Beyspiele beweisen:

Adjecta est (fundationi anniversarii 1356) calculus reddituum non nullorum, unde colligere est, hoc aevo triginta denarios valuisse unum Schilling, et octo Schilling confecisse unam libram denariorum. Mon. Boic. II. pag. 11.

9 fl. 4 Schilling veri originalis debiti atque 3 Schilling pro expensis sumarie facientes 10 fl. Renensis monetae. Mspt.

25 fl. 4 Schilling, item pro tribus mensuris maioribus vini 21 kr. item denuo septem mensurae maiores pro 6 kr. faciunt 42 kr. quae omnia in unam sumam computata faciunt 26 fl. 4 Schilling 10 1/2 pf. Mspt.

Von Rechnung abgeschrieben und geen Hof geschickhen 6 plat, von Plat 12 pf. tuet 2 Schilling 12 pf. Mspt,

Bey der Werthsbestimmung des Pfenniges schwarzer Münze kommt alles darauf an, daß wir das Verhältniß unsers Hellers zu unserm heutigen Pfennige hintan setzen, oder letztern dabey ganz vergessen, indem der Kreuzer zu 7, und nicht zu 8 Heller angenommen werden muß. Eine arithmetische Zergliederung der im vorletzten Beyspiele oben zu Ende vorkommenden 10 1/2 pf. nach schwarz- und weißem Münzfuße wird die Sache noch deutlicher darthun:

Diese 10 1/2 pf. schwarze Münze sind = 3 kr. unserer heutigen Währung. Denn jede dieser Summen mit 20 multiplicirt wird das Facit des Werths von einem Gulden gehen.

3 X 20 = 60 kr. = 1 fl.

10 1/2 pf. X 20 = 210 pf. oder 7 Schilling = 1 fl.

2. Sct. Johanns Messe.

Sie wurde im Jahre 1380 von Ulrich Straßwaller, Bürger zu Burghausen, in der, vor der Stadt befindlichen Johannskirche gestiftet, und mit Grundeigenthum versehen, dessen Ertrag sich an Stiften und Gülten auf 73 fl. 3 Schilling; an Getreide, auf 28 Metzen Korn, und 31 Metzen Haber belief. Der Magistrat, dem das Patronatsrecht eingeräumt wurde, ließ dem Be-

---

Nach den bisher dargelegten Erörterungen, läßt sich nun auch der Betrag der mancherley bey kirchlichen Stiftungen bemerkten Gülten, wie der Werth des denselben zum Grunde liegenden Capitales würdigen:

Eine ewige Gült von

		fl.	kr.	Hll.
1	Pfennig hat ein zu Fünf vom Hundert verzinsliches Capital zum Grunde von	—	5	5
2	" " " " " "	—	11	3
3	" " " " " "	—	17	1
4	" " " " " "	—	22	6
5	" " " " " "	—	28	4
6	" " " " " "	—	34	2
7	" " " " " "	—	40	—
8	" " " " " "	—	45	5
9	" " " " " "	—	51	3
10	" " " " " "	—	57	1
11	" " " " " "	1	2	6
12	" " " " " "	1	8	4
13	" " " " " "	1	14	2
14	" " " " " "	1	20	—
15	oder 1/2 Schilling " " "	1	25	5
30	" 1 Schill. " " "	2	51	3
	2 " " " " "	5	42	6
	3 " " " " "	8	34	2
	4 " " " " "	11	25	5
	5 " " " " "	14	17	1
	6 " " " " "	17	8	4
	7 " " " " "	20	—	—
8	Schilling oder 1 Pfund "	22	51	3
	2 " "	45	42	6
	3 " "	68	34	2
	4 " "	91	25	5
	5 " "	114	17	1

nefiziaten nebst den gedachten Einkünften noch einen Antheil an Gottsberath (Opfer-Gefällen) und das Interesse von einem auf Zinsen liegenden Capitale, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts 41 fl. abwarf. Bald darauf wurde das Benefizium einem Hilfspriester des Pfarrers zum Genuße überlassen. Im Jahre 1600 traf eine Baierische und Salzburgische Cumulativ-Commission die Ordnung, daß vermöge dieses Benefiziums wöchentlich zwey oder wenigstens eine Messe gelesen, und dem Priester dafür jährlich 52 fl. abgereicht werden sollten. Etwas über dreissig Jahre nach dieser Verfügung wurden von den übrigen Gefällen noch alle Wochen 30 kr. zum Unterhalte eines Diskantisten in der Pfarrkirche bewilliget. Der Nutznießer dieses Benefiziums wird seitdem nicht mehr investirt, sondern der ausgeworfene Ertrag dem jedesmaligen zweyten Stadt-Cooperator zugetheilt.

3. Die heil. Creuzmesse auf der hintern Por-Kirche.

Nach dem Inhalte einer vidimirten Abschrift der Stiftungsurkunde von 1434, hat sie Conrad Pfunzner ein Bürger von Burghausen mit seiner Hausfrau unter der Bedingung errichtet, daß der Capellan einen Tag in der Woche „Feueren" (aussetzen) möge, nur an den Sonntag und all andern Feyertagen nit. Herzog Albrecht soll sie zu Folge einer Behauptung des Magistrats vom Jahre 1582 diesem zum Behufe der Pfarrkirche überlassen haben, weswegen man sie auch seit jener Zeit nicht mehr besetzte. Im Jahre 1644 betrugen sämmtliche Gefälle nur noch mehr 39 fl. 59 kr. Dafür wurde an den Festen der Creuzerfindung, Erhöhung und der Kirch-

weyhe jedesmal ein Amt gesungen, der Rest hingegen zur Pfarrkirche verwendet.

4. St. Heilig Creuz Meß in der Au zueen Sünder=siechen.

Michael Steeg, Bürger von Burghausen, erbaute 1412 eine Capelle zum heil. Creuz bey den Leprosen, und stiftete darin eine tägliche Messe, jedoch so, daß ein Caplan ob es gebürt vndt not beschicht 2 tag in der wochen Feurn möge. Die angewiesenen Gefälle bestanden in 32 fl. 1 Schill. 2 pf. an Geld, einem Getreidbezuge, und freyer Wohnung. Laut der vorliegenden Urkunde war sie im siebenten Dezennium des 16. Jahrhunderts dem Spitalbenefiziaten zugegeben. Im Jahre 1644 genoß sie der Benefiziat der St. Ursula Messe gegen die Verbindlichkeit, für die ihm überlassene Wohnung alle Sonntage bey den Leprosen eine Messe zu lesen. Ein Visitations=Protokoll von 1649 bestimmt die damalige Einnahme des ganzen auf 61 fl., wozu noch 3 Schaff Korn kamen.

5. Zwölf Apostel=Messe.

Andre der Tobelhamer stiftete sie im Jahre 1414, und setzte einen eigenen Capellan darauf, der sie unter der Frühemesse lesen sollte. Die dahin angewiesenen Einkünfte betrugen an Gülten auf dem Lande 15 fl. 3 Schl. 1 Pf.; in der Stadt 6 fl. 4 Schl. 9 Pf.; an Getreide 14 Metzen Korn und 6 M. Haber. Das Patronatsrecht hatten zuerst die v. Tobelhamer. Probst Stephan von Baumburg, der letzte des gedachten Geschlechtes, verlieh sie dem Stadt=Cooperator Magister Michael Alberti. Nach dem Erlöschen dieser Familie zog zwar der Magistrat das

Patronatsrecht an sich, ließ aber die Messe unbesetzt. Im Jahre 1600 ward sie von der Cumulativ-Commission dem jedesmaligen Pfarrer gegen die Verbindlichkeit zugegeben, wöchentlich einmal für die Stifter eine Messe zu lesen, und alle Apostеltage das Frühamt zu halten.

6. St. Oswalds Messe.

Oßwalt Schellenstein, Landrichter in Nider Bayrn erbaute 1421 die Oswalds-Capelle in der Pfarrkirche, in welcher sodann dessen Wittwe und Sohn eine Wochen-Messe stifteten, die der Pfarrer oder einer von seinen Priestern alle Sonntage vor der Frühe Messe lesen sollte. Die Einkünfte wurden dem damaligen Pfarrer Stephan Pürfünger und allen seinen Nachfolgern zugesprochen. Sie bestanden in dem Genuße eines Krautgartens von fünf Aeckern, den Zinsen von 60 Pfund Pfennigen Capitals und einer Behausung. Im Jahre 1644 betrug sämmtliches Einkommen 45 fl., und 9 fl. Hauszins. Der Pfarrer sah sich anfangs mehr für den Patron als den Inhaber dieses Benefiziums an, und verlieh es gewöhnlich einem Orts-Priester. Aber vor dem Jahre 1581 ist dasselbe schon lang „zuer Pfarr geschlagen worden.“

7. St. Michaels Messe.

Dieses Benefizium wurde 1448 von Hannß vndt Michael Guglmair, zu Burghausen wohnhaft, gestiftet, und demselben an Gülten, Stiften und Zinsen 85 fl. 36 kr. 6 Hll.; an Getreide 24 Metzen Korn, 27 M. Haber und 6 Vierling Gerste gewidmet. Dafür sollten wöchentlich 6 Messen gelesen werden. Allein schon 1552 ließ man es unbesetzt und brachte von Seiten des Magistrats, dem das Patronatsrecht zusteht, die Gefälle

über 30 Jahre bloß in Rechnung. In der Folge übergab man von denselben jährlich 52 fl. einem jedesmaligen Stadt-Cooperator, welcher dafür wöchentlich eine Messe nebst 4 Aemtern (gesungenen Messen) an Michaels-, St. Gallen-, Drey König-, und Kirchweyhe-Tagen halten muß. Gewöhnlich genießet diesen Rest der erste Stadt-Cooperator, wie sein College jenen des Beneficiums zum heil. Johann, ohne daß einer derselben investiret wird.

8. Capellen Messe.

Sygarin Pamstorfferin Wittwe des Ott Gransen Bürgers zu Burghausen stiftete dieselbe 1452 als eine ewige tägliche Messe auf dem vordern Altar der Kirchhofs-Capelle, und wies ihrem Capellane 53 fl. 4 Schill. zum beständigen Einkommen an. Herzog Albrecht überließ dem Magistrate den Betrag dieses Beneficiums zum Vortheil der Pfarrkirche. Seitdem ist es nicht mehr besetzt, sondern die Gefälle wurden nach Abzug der Besoldung für die gesungenen Messen an Philipp und Jakob-, Patroziniums-, und Kirchweyhe-Tagen, zur Pfarrkirche verwendet.

9. St. Ruperts-Messe.

Hannß Lechner, Bürger zu Burghausen, erbaute 1470 die St. Ruperts Capelle in der Pfarrkirche, sammt dem Altare, bestimmte zur Haltung 4 Aemter 1 Pfund Pfennige, einen Zehent, dessen Betrag 1644 in 36 fl. bestand, und schon früher an das Spital in Oetting verkauft wurde, und eine Behausung. Herzog Albert übergab sämmtliche Gefälle dem Pfarrer Bar-

tholmä Onfeld und seinen künftigen Nachfolgern mit der Bedingniß, wöchentlich für den Stifter eine Messe zu lesen.

10. Erasmus Messe.

Ebenfalls von Hanns Lechner durch Testamentserklärung als eine tägliche und ewige Messe gestiftet, und von den Testamentsvollziehern 1479 in Gang gebracht. Allein noch vor dem Ablauf eines Jahrhunderts wurden die hiezu gewidmeten Gefälle — 50 fl. 2 Hll. Stiften und Gilten, dann 27 fl. 30 kr. Capitalzins — zur Erhaltung der äußerst dürftigen Pfarrkirche verrechnet.

11. Priester-Bruderschaft Messe.

Diese wurde 1486 von Stephan Windhöringer für sich und seine Schwester Ursula auf täglich und ewig errichtet. Das Präsentationsrecht war anfänglich bey der Bruderschaft. Weil aber 1581 schon eine Zeytt lang khain pruederschaft vorhanden ist gewesen, habens die von Burkhausen (der Stadtmagistrat) in Ir verwaltung genomen, und Vaciert yezt. Im Jahre 1644 beliefen sich die Einkünfte (ausser aines absonderlichen Stifftbauren) nur mehr auf 59 fl. — Schl. 19 pf.

12. St. Anna Messe.

Der Stifter davon ist unbekannt. Einer Aeußerung des Magistrats vom Jahre 1581 zu Folge, hat dieser schon vom Herzoge Albrecht das Befugniß erhalten, die Einkünfte davon zur Pfarrkirche verwenden zu dürfen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts beliefen sie sich nur noch mehr auf 31 fl. 8 kr. 4 hll. sammt einer Woh-

nung, welche der Cantor unentgeltlich inne hatte. Dem Pfarrer gab man davon 4 fl. 24 kr. und ließ dafür alle Dienstage statt der Frühemesse auf dem St. Anna Altare ein Amt halten, nebst dem jährlichen Patrozinium und der Kirchweyhe. Das übrige wurde für die Pfarrkirche verrechnet. Gelegenheit hiezu bot die etwa zwanzig Jahre vorher geschehene Umformung der Benefizien Nr. 1 und Nr. 11 in eine Frühe-Messe, wozu eine vom Kanzler Christoph Schillinger gestiftete Messe und oben gedachtes Amt gefügt wurden.

13. Aller Heiligen Messe.

Hierüber soll keine Stiftungsurkunde mehr vorhanden seyn. Schon vor dem Jahre 1581 hatte sie der Stadtmagistrat dem Capellan im innern Schlosse zu Burghausen, Johann Griegl, verliehen. Die Cumulativ-Commission von 1600 genehmigte diese Verfügung für die ganze Zukunft gegen die Verbindlichkeit, wöchentlich zwey Messen zu lesen. Die volle Stiftung bestand in 24 fl. 3 schll., dann in einer dem Benefiziaten gewidmeten um 120 fl. verkauften Wohnung, deren Erlags-Capital 6 fl. Interessen a. varf. Im Jahre 1642 wurde die Verbindlichkeit zu zwey Messen auf eine derselben eingeschränkt, wozu noch die drey Tage: Magdalena, Allerheiligen, und Kirchweyhe jedesMal ein Amt kam.

14. St. Catharinen Messe.

Von| Hannß Hofmann, Bürger zu Burghausen, auf St. Catharinen Altar täglich zu halten, mit Ausnahme einer vakanten gestiftet, durch Uebergebung eines Hofes in der Pfarrey Oberdietfurt, und eines Hauses, welches wie oben für 120 fl. verkauft und das erhaltene

Capital auf Zinsen angelegt wurde. Wie das vorherstehende Benefizium 1581 dem Capellan im innern Schlosse verliehen worden ist, gab der Magistrat das gegenwärtige dem Capellan im äußern, und erhielt die Bestättigung von obengedachter Commission, jedoch so, daß gegen Abreichung von 30 kr. wöchentlich zwey Messen gelesen werden sollen. Da sich aber der Capellan des geringen Soldes wegen beschwerte, ward die Verbindlichkeit ebenfalls nur auf eine Messe bestimmt, mit 8 besondern Aemtern an den Tagen: Catharina, Dorothea, Margaretha, Barbara, Ursula, Martha, Achatius und Kirchweyhe.

15. Zachenberger Messe.

Vermittels Testamentes von Ulrich Zachenberger im Jahre 1492 täglich und ewig gestiftet in unser lieben Frauen Capelle. Schon in der zweyten Hälfte des darauf folgenden Jahrhunderts war sie aus dem Andenken erloschen. Nach einem Berichte von 1642 betrugen die noch geretteten Einkünfte an Stiften und Gülten 18 fl. 47 kr. 1 hll., und wurden zur Pfarrkirche gerechnet.

16. Benefizium zum heil. Geist, im Spitale.

Im fünfzehenten Jahrhunderte waren hier drey besondere Benefizien, welche aber noch vor 1570 sämmtlich verschwanden, weil die der milden Anstalt gewidmeten Einkünfte nicht zureichten, und deßhalb auch die Verwendung der Benefizien hiezu nothwendig machten. Bald darauf wurde wiederum ein Priester aufgestellt, und demselben aus diesem Armenfond 270 fl. abgereicht. Seitdem ist die Beybehaltung desselben bis auf heute geblie-

ben. Er wird förmlich investiret, und zahlt an die bischöfliche Kammer 17 fl. 30 kr. Investiturtaxe.

17. Caplanstandt in der Hauptmannschaft.

Ist das Benefizium in der innern Schloßkirche oder der Elisabethen-Capelle daselbst.

18. Im äußern Schlosse oder in unser Frauen-Capelle.

Beyde sind eigentlich keine Benefizien, sondern nur Capellaneyen für den ehemaligen Kirchendienst während der Anwesenheit der Herzoge errichtet, und von der sogenannten Hauptmannschaft (dem Rentamte) unterhalten. Der Betrag war von jeher bey beyden gleich, und jedem wurden 200 fl angewiesen. Sie sind auch dermalen noch beyde besetzt, und werden ohne Investitur verliehen.

19. Unser lieben Frauen Messe in Ach.

Sie gehört dermalen nicht mehr zur Pfarrey Burghausen, weil der Ort ihrer Stiftung am rechten Salza-Ufer liegt, und unter Kaiser Joseph II. zur Linzer Diözese getheilt wurde. Heinrich Acher erbaute in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu Ach eine Capelle, versah sie mit einem Priester, und wies demselben eine jährliche Besoldung von 80 fl. an, gegen die Verbindlichkeit, alle Freytage, Sams- und Sonntage Messe zu lesen. Da dieser geringe Sold auch noch größtentheils von der Willkühr der Hofmarksbesitzer in Ach abhieng, und nicht immer richtig abgereicht wurde, so stand das Benefizium öfters ganz leer, indem sich kein Priester melden wollte. Ohngefähr zweyhundert Jahre nach der Errichtung kam

der Regierungs=Rath Erasmus Kraker zum Besitz gedachter Hofmark. Dieser legte zur obigen Besoldung noch 50 fl., und bewilligte dem Priester den dritten Theil des Opferstockgeldes, welches im ganzen gewöhnlich 60 fl. betrug. Dagegen mußte nebst den schon bestimmten Messen noch jeden Dienst= und Donnerstag eine gelesen werden.

20. Das Benefizium der Armen Seelen=Bruderschaft.

Die ersten lautbaren Bewegungen zur Errichtung dieses Benefiziums finden sich in dem Archidiakonal Exhibiten Protokolle von 1733. Im folgenden Jahre reichte das Consilium dieser Bruderschaft bey dem Ordinariate den förmlichen Vorschlag ein zur Gründung eines Curatbenefiziums aller Christglaubigen Seelen. Das Archidiakonat erhielt denselben unterm 10. Jäner 1734 zur Begutachtung. Aber schon den 8. Februar erschien der Priester Philipp Waffenet vor dem Chorgerichte mit einer Art von Präsentation zur Prüfung in der Seelsorge. Die Dokumente, welche er aufwies, bestanden in einem Zeugnisse des Bruderschaft=Vorstehers vom 2. Februar mit dem Inhalte, daß man gedachtem Priester das Versprechen zur Präsentation gegeben, im Falle er pro cura approbirt seyn würde. Man examinirte ihn einstweilen, und bewilligte ihm die Ausübung der Pastoralgeschäfte. Der Pfarrer übergab hierauf dem Ordinariate noch Additional=Erinnerungen gegen die Errichtung dieses Benefiziums, welche ebenfalls zur Begutachtung unterm 11. April nach Baumburg gesandt wurden, allein die Sache nicht mehr verhindern konnten. Die Bruderschaft erhielt einen eigenen Priester, jedoch so, daß derselbe eigentlich nur ihr Capellan ist, und kein Curatbenefi=

zium besitzt. Er wird jederzeit von dem Vorstande der Bruderschaft gewählt, aber niemals investiret. Seine Verbindlichkeit bestehet darin, daß er wöchentlich an 5 bestimmten Tagen um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in der Pfarrkirche für die aus der Bruderschaft verstorbenen eine Messe lese. Dafür erhielt er 200 fl. jährlichen Sold. Als aber letzterer wegen mißlicher Umstände auf 172 fl. 40 kr. herabgesetzt werden mußte, so wurde nun auch seit dem 27. August 1806 die Zahl der Wochen Messen auf viere eingeschränkt, bis die Bruderschaft wieder den vollen Gehalt bezahlet.

Unter den vielen Benefizien der Pfarrey Burghausen sind heut zu Tage, nebst den beyden Schloß-Capellaneyen, und dem eben gedachten Armen Seelen Benefizium, nur noch mehr folgende mit eigenen Priestern besetzt.

1. Heil. Kreuz-, Ursula-, und Priesterbruderschaft Messe. Der Priester wird auf alle drey zugleich investiret, und zahlt an die bischöfliche Kammer die nach einer auf sieben von Hundert Einkünften berechneten Norm 19 fl. 30 kr. Investiturs-Taxe.

2. Heil. Geist-Spital. Der Inhaber desselben wird aus dem Spitalarmen-Fond bezahlt, und erlegt zur Investiturs-Gebühr an das Ordinariat 17 fl. 30 kr.

3. Beneficium collectum. Aus den übrigen Benefizien zusammengefügt. Der Magistrat gab hiezu die erste Veranlassung, so wie derselbe auch die ersten Schritte zur Aufhebung oder zum Stillstand der vielen alten Benefizien war. Die Einkünfte der Pfarrkirche, deren Aufwand in Städten gewöhnlich viel höher als bey Landkirchen steigt, reichten nie zu, um denselben aus der eigenen Casse bestreiten zu können, und nöthigten bey den Benefizial-Gefällen zuzusprechen. Im Jahre

1640 wurde der Antrag rege, für sämmtliche schon so lange stillstehende Benefizien einen Priester zu besolden, und durch ihn wöchentlich einige Messen zum Behufe der Stifter lesen zu lassen. Man ging dabey so thätig zu Werke, daß dieser Antrag im folgenden Jahre schon ausgeführet war. Allein der Magistrat zog sich den Vorwurf zu, die Sache eigenmächtig gethan zu haben, reitzte dadurch das Ordinariat zur Eifersucht, die bis auf den Punkt stieg, daß das ganze Vorhaben als eine einseitige Verfügung durch einen Ordinariatsbefehl cassirt wurde. Das Consistorium besann sich aber nach sieben Jahren eines bessern, und drang nun 1648 selbst darauf, daß von dem Reste der sechs in Burghausen schon so viele Jahre gänzlich stillstehenden Benefizien ein eigener Priester mit einem Gehalt von 200 fl. gegen die Obliegenheit aufgestellt werde, alle Sonn- und Feyertage nach der Predigt, dann noch wöchentlich zweymal während der Frühe Messe zu celebriren, und neben andern clericis der Vesper und Metten in dem choro, wie auch den publicis processionibus beyzuwohnen. Der Magistrat mag nun in diesem Auftrage ebenfalls zu viel Eigenmächtigkeit gefunden haben. Genug, er zeigte keine Lust mehr, die Sache mit der ehemaligen Theilnahme zu unterstützen, ließ schon 1657 das Benefizium wieder eingehen, und verwendete die 200 fl. zur Pfarrkirche. Weil sich letztere 1665 etwas erholte und bey der Rechnung einen vortheilhaften Rest zeigte, wurde abermals der Antrag zur Wiederbelebung dieses Benefiziums gemacht, was auch in der Folge geschah, und seitdem fortdauert. Die Investiturs-Taxe ist bey der ersten Errichtung auf 14 fl. bestimmt worden.

Pfarrvikariat Mehring.

Seit der bereits schon dargestellten Uebersetzung der ehemaligen Pfarrey Möring nach der Stadt Burghausen, ließen die Pfarrer die priesterlichen Geschäfte am ersten Orte durch einen Cooperator besorgen, welcher von der Stadt aus dahin gehen mußte. Da zu damaliger Zeit und noch bis tief über die Mitte des eben erst verschwundenen Jahrhunderts die in ihren Folgen so äußerst nachtheilige Sitte herrschte, jeden Geistlichen, der keinen Investiturs Brief aufweisen konnte, wie einen Handwerksgesellen zu betrachten und zu behandeln, so wurde auch der Geistliche in Mehring auch dann noch, als derselbe schon förmlich vom Pfarrer getrennt ward, und in der Mitte seiner ihm zu besorgen übergebenen Gemeinde in Mehring wohnte, nach Willkühr von dem Pfarrer in Burghausen besoldet, und eben so willkührlich abgedankt, ohne daß weder das Ordinariat noch weniger die Regierung sich darum bekümmerte, weil keine von beyden den Gesellen für die Berufsobliegenheiten verantwortlich machte. Der Unterhalt bestand gewöhnlich theils in der Ueberlassung einiger Pfarrbezüge geringerer Art, theils in gutwilligen Naturalbeyträgen, welche der Pfarrer selbst machte, wozu noch eine der Gemeinde aufgebürdete Sammlung kam. Nach Inhalt der vom Ordinariate das erstemal begehrten Faßion der Einkünfte dieses Vikariats beliefen sich dieselben auf folgendes:

Vom Pfarrer 1 Schaff Korn, 4 Vierling gestrichen Weitzen, 6 Vierl. Gerste, ½ Schaff oder 27 Vierling Haber. Sammlungs-Getreid, 100 Vierling Korn, eben so viel Haber, 30 Vierl. haimb, (Heidekorn oder Buchweizen) einen Zentner Flachs, wie er von der Schwinge kommt, den Zehent von Rüben, 200 Laiber

Brod maists habering (meistentheils aus Haber-Mehle gebacken) und 38 fl. 8 kr. für gestiftete Kirchendienste. In der Folge erhielt das Vikariat auch einen Widthums-Grund von einigen Metzen Aussaat, auf jedes der drey Felder. Der Geistliche dieser Gemeinde wird nicht investirt, wie dieses bey jedem andern Vikar gleichermaßen der Fall ist.

Pfarrey Chieming.

An der Ostseite des Chiemsees, im Landgerichte Traunstein. Die erste bis jetzt bekannte urkundliche Meldung von einer Pfarrkirche daselbst findet sich in der Erbschaftsvertheilung der Markgräfinn Mathild von Istrien im Jahre 1165, vermöge welcher der gedachten Kirche ein in Chieming vorhandenes Grundeigenthum eingeräumt wird. *)

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß, wenn nicht vielleicht schon die in der Gegend wohnenden ehemaligen Grafen des Chiemgaues, doch die adeligen Besitzer des Schlosses Chieming als Stifter der Pfarrey Chieming anzunehmen sind. Gewisse besondere Bewandtnisse, welche einst hiebey obwalteten, lassen beynahe keinen Zweifel mehr übrig. Der Pfarrer mußte jährlich 16 Metzen, 2 Vierling und ein Sechzentel Haber an die Vogtey abreichen, und von seinem eigenen Widthumsgrunde den Zehent geben. Als die örtlichen Inhaber der Vogteyrechte ausstarben, setzte sich das Kastenamt Wasserburg in den Besitz derselben, und empfing jährlich die gemeldete Reichung. Eben so war auch das Patronatsrecht dieser Pfarrey auf Seiten der alten Herr-

*) Ecclesie Plebesane chiemingin dimidum mansum in eadem villa situm. Mon. Boic. II, pag. 190.

schafts-Besitzer, nach deren Verschwinden das Ordinariat darauf Anspruch machte, jedoch ohne Erfolg, indem sich die Herzoge die Nomination in den sogenannten päbstlichen Monaten vorbehielten, und auch wirklich bis auf jene Zeit ausübten, in welcher das Kloster Baumburg nach erfolgtem Erkauf der Hofmark Chieming bald auch die Pfarrey daselbst zu gewinnen wußte.

Der Umfang wie die Fundation sind unbedeutend. Nach einer aus dem 16. Jahrhundert vorhandenen Faßion bestand der ganze aus der Dotation fließende Betrag in 5 Muth allerley Getreide vom Widthums-Grunde, 10 Muth Zehent-Getreide und 26 fl. an Stiften von den Widthums-Unterthanen. Holz und Heu mußte gekauft werden. Dieser Umstände wegen war selbst die Ordinariats-Kanzelley in Hinsicht auf die Annahme des Betrages zuverläßiger Pfarreygefälle nicht immer sich selbst beständig, und forderte die nach denselben berechneten Investiturs-Gebühren bald zu 21 fl., bald begnügte sie sich wieder mit der Hälfte. *)

---

*) Folgender aus einem Resignations-Contract von 1584 hieher gehöriger Auszug wird die Beschaffenheit dieser Pfarrey in Bezug auf ihre Fundation noch mehr erörtern. Parochiae redditus in specie sunt: Ex fundis parochialibus quinque muttae ois, gnis. frumenti, cuius taxa detractis expensis et laboribus, triginta circiter flor. facere videtur, foenum autem et ligna parochus aliunde comparare tenetur. Ex stola ad summum 30 fl. possunt expectari. Annui census ex praediis ruralibus 26 fl., ex decimis muttae decem si annus est felix veniunt, una mutta estimata per 10 fl. Summa centum flor. Ex offertoriis in pane (vulgo alte Weisat) — sogenannte Wache-Laiber — 7 fl. Summa omnium reddituum totius parochiae se extendit ad centum nonaginta tres floren. Der resignirende Pfarrer bedingte sich: ut ei futurus pa-

Im Jahre 1642 suchte der Probst von Baumburg den damaligen Pfarrer Marquard Pumb zu einem Contracte zu bereden, nach welchem letzterer gegen eine Empfehlung auf die dem Kloster Au im Archidiakonal-Bezirke Gars zugehörige Pfarrey Pürten seinen dermaligen Platz dem Probste abtreten sollte. Der Pfarrer willigte ein, im Vertrauen auf die Wirkung der ihm verheissenen Empfehlung. Als er davon Gebrauch machen wollte, fand sichs, daß die vermeynte Empfehlung ein Uriasbrief war, den ein verschmitzter Mönch, zugleich Archidiakonal-Gerichts-Assessor in Baumburg, Venerand Manz, schrieb. Jener beklagte sich nach seiner Zurückkunft von Au bitter über den erlittenen Betrug, und belangte den Empfehler puncto injuriarum. Die Pfarrgemeinde Chieming erwartete nach Ereignissen dieser Art nun auch nicht viel gutes von dem Kloster., wandte sich nach Salzburg, und bat um die Beybehaltung ihres bisherigen Seelsorgers. Allein die Sache war schon zu weit gediehen; Baumburg erhielt die Pfarrey einstweilen auf 3 Jahre zum Genusse, und Pumb durfte noch froh um einen Be-

---

rochus in domo parochiali habitationem liberam et victum ex sua mensa, quo ipse vescitur, nec non singulis diebus dominicis ac sumis festis mediam mensuram vini concedat, et cum idem resignans senio et infirmitatibus fere continuis indies magis conficiatur, majoris subsidii loco, et ut credtoribus suis satisfacere possit — bey der nach seinem Tode erfolgten Verlassenschafts-Verhandlung 1585 erhielten die Currentisten 20 kr. vom Hundert, weil für dieselben zur Vertheilung nicht mehr vorhanden war, als 64 fl 55 kr. 1 pf. — sibi etiam victum pro famulo, et singulis angariis decem florenos quo ad vixerit, in parata pecunia ab eodem successore suo numerari, et certis temporibus balneum calefactum ejusdem impensis sibi preparari petijt.

fehl seyn, der ihn dem Vikar in Schnaitsee zum Cooperator nach Stephanskirchen aufdrang.

Die erste Frist des Genusses von 3 Jahren wurde immer auf Bitten verlängert, und in der Folge gar nicht mehr erhohlet. Unversehens forderte 1673 das Ordinariat glaubwürdige Abschriften der Dokumente, welche den rechtlichen Besitz dieser Pfarrey auf Seite des Klosters darthun können. Man antwortete: Erzbischof Paris habe sie dem Stifte auf die Bitte des damaligen Papstes 1642 gleichwohl revocatorie incorporirt, und legte zur Beglaubigung dieser Aussage einen Consistorial-Befehl bey. Salzburg ließ es bey der Sache bewenden, und seitdem blieb Baumburg bis zu seiner Auflösung im ungestörten Besitze. Da es zugleich Eigenthümer der durch Kauf an sich gebrachten Hofmark Chieming war, so wurde der zeitherige Pfarrhof gänzlich veräußert, und der Klostergeistliche, welcher von nun an die Seelsorge ausübte, in das Schloßgebäude versetzt.

Nach dem Inhalte der provisorischen Entschließungen des General-Landes-Commissariats vom 19 Dez. 1805 in Bezug auf die Organisation der im Landgerichte Traunstein gelegenen Klosterpfarreyen, bestehet Chieming auch für die Zukunft als selbstständig fort mit dem Umfange seines bisherigen Pfarrsprengels. Dem Pfarrer sind von den Feldgründen die als Norm angenommene zwanzig Tagwerke zum Genuße eingeräumt, und jährlich 600 fl. in monatlichen Raten aus der Staats-Casse, nebst dem Betrage der Messen-Stipendien und der wandelbaren Stolgebühren bewilliget. *) Die Investiturs-

---

*) Unter wandelbaren Stolgefällen werden in dem provisorischen Organisations-Instrumente die Gebühren für solche priesterliche Funktionen verstanden, die auf keiner Stiftung beruhen. Jahr-

Taxe zur bischöflichen Kammer beläuft sich nach einem für sämmtliche Klosterpfarreyen bey dem Ordinariate angenommenen Regulativ auf 28 fl.

Es befindet sich hier weder ein Vikariat, noch ein Benefizium.

Pfarrey Eiselfing.

Unweit der Stadt Wasserburg, bis zu deren Brücke sich ihr Sprengel erstreckte.

Schon im neunten Jahrhundert hatte Isoluinga eine Kirche mit beträchtlicher Dotation, welches aus einer Tauschurkunde vom Jahre 927 erhellet, wo der Ort das erste Mahl zum Vorschein kommt. Erzbischof Odalbert überließ gedachtes Isoluingon gegen andere Besitzungen einer adeligen Frau, Rhini. In einer etwas spätern Urkunde übergab der nämliche Erzbischof auch die Kirche samt den Zehenten an (wahrscheinlich den Gemahl der genannten Rhini) Otachar. *)

---

täge hingegen, anderweitige gestiftete Kirchendienste, bisher von Kirchen bezogene Deputate u. s. w. sind der Inkammerirung durch das Rentamt unterworfen. Eben so werden die Pfarrwidthums-Gründe, welche nach Abzug der dem Pfarrer angewiesenen zwanzig Morgen (ein Morgen zu 40000 Baierischen Quadrat-Schuhen gerechnet) übrig bleiben, zur Veräußerung an den meistbietenden nach der für den Verkauf der Klösterrealitäten bestimmten Vorschrift als ein dem Bodenzinse unterworfenes Eigenthum vorbehalten.

*) Diplom. Anhang bey Kleinmayrn. Nro. LXI. cap. 44. - - - Tradidit namque Otachar in manus archiepiscopi venerabilis Odalberti Merinamos cum urbe (Mernmoosen zwischen Oetting und Craiburg mit einer alten Burg, dem Sitze eines ehemaligen Landgerichts) et talahusa (Talhausen im Salzb. Pfleggericht Deißendorf) cum omnibus ibi manentibus et

Bald nach der Stiftung des Klosters Atl durch den Grafen Engelbert von Wasserburg, vermehrte Erzbischof Conrad I. die Besitzungen des neuen Institutes mit den dazu geschenkten Kirchen Ysolvingen und Griesstätten. Seine zwey unmittelbaren Nachfolger, die Erzbischöfe Eberhard I. und Conrad II., bestättigten die Schankung, welche unter Erzbischof Odalbert. II. durch eine Bulle des Pabstes Alexander III. vollends befestiget ward. *) doch hatte das Kloster die Verbindlichkeit, auf die erhaltene Pfarrey Weltgeistliche zu setzen, welche von Salzburg den Institutionsbrief erhielten, wie dieses aus einer Anzeige hervorleuchtet, die der im Jahre 1580 dorthin präsentirte Pfarrer Alexander Hagen ausdrücklich machte, und was die in frühern Urkunden vorkommenden Pfarrer kennbar bestättigen. **)

---

juste pertinentibus post finem vite sue et uxoris sue. ad sanctum Petrum, sanctum que Rodbertum ad sedem juvavensem perenniter in proprietatem. Econtra domnus archiepiscopus cum manu advocati sui Mutilinga (das zur Pfarrey Alzgern gehörige Filial Mitling nahe am Ausfluße der Alz) cum omnibus ibi manentibus et adjacentibus. et Isoluinga cum omnibus ibidem pertinentibus ad utraque loca ecclesiis omnibus aedificiis decimis mancipiis magnis ac parvis Otacharo et uxori sue inproprietatem usque dum vivant. Et si eum supervixerit illa. quamdiu sine marito sit. Et uni de filiis eorum. l. c. cap. 76. pag. 163.

*) - - - duas Ecclesias videlicet Ysoluingen, Griestetten a Chunrado seniore, Eberhardo, et Chunrado archiepiscopo et nunc ab Alberto archiepiscopo laudantibus et approbantibus omnibus Salzburgensis Ecclesie Prelatis et Prioribus, annuente Clero et populo vobis concessas. Gewold. Aditt. ad Hund. Tom. II. pag. 120. Mon Boic. I. pag. 269.

**) M. B. l. c. pag. 44. pag. 290. pag. 320.

Bald nach dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts fing man an mit dem Pfarrer vor dessen Nomination zu unterhandeln, und diesem mehr, jenem weniger zum festen Unterhalte anzuweisen, worüber viele Mißverständnisse und Prozesse erfolgten, theils der Dunkelheit des aufgesetzten Contractes, theils der schmal zugewogenen Nahrung wegen. Pfarrer Johann Krenner, dessen Institutionsinstrument vom 4. July 1640 noch im Originale vorhanden ist, mußte den 10 May einen mit dem Kloster errichteten vorläufigen „Accord = Brief" unterzeichnen, in welchem jenem nur der kleine Zehent überlassen, der große hingegen beynahe ganz dem Convente vorbehalten war. Dessen ungeachtet schob man sämmtliche Bürden auf den Pfarrer. Ueberdieß bedingte sich das Kloster einen jährlichen Schmaus für das ganze Convent, und wieder einen besondern für sämmtliche Dienerschaft. Sogar ein dem Abte, und ebenfalls auch dem ehrwürdigen Convente jährlich zureichender „Osterfladen und Weynacht Zopfen" blieb nicht vergessen. Die Folgen dieser Accorde bestanden gewöhnlich darin, daß die Pfarrer mit fortwährenden Nahrungssorgen kämpften, ihrer häufigen Schulden wegen immer vor das Chorgericht citirt wurden, oder in der förmlichen Vergantung starben. Krenner fand auch seinen ihm zur Unterschrift vorgelegten Contract so nachtheilig, daß ihm derselbe die bittersten Bemerkungen abdrang, welche er auf den Rand desselben hinzeichnete, und nach einem zwölfjährigen Prozeß den 10 April 1652 durch die Dazwischenkunft des Ordinariats endlich erst das Kloster zur Eingehung eines neuen Accordes zwingen konnte, in welchem die Punkte klärer dargestellt wurden, und die zugestandenen Gefälle durch eine deutlichere Auseinandersetzung dem bisher erlittenen Drangsale vorbeugten. Daß die Mönche von ihrem erstbedungenen Schmause samt dem Osterkuchen

und der Weyhnachts-Wecke auch in der abgedrungenen zweyten Convention durchaus nicht wichen, dürfte wohl vielweniger der Bemerkung werth seyn, als daß der bischöfliche Rath gegenwärtige Punkte als höchst billig genehmigte, und sie auch in Zukunft dem Pfarrer zur strengen Pflicht machte.

Der vorzüglichste Grund von allen diesen gegenseitigen Anständen blieb immer die vom Ordinariate den Pfarrern ertheilte Confirmation. Das Kloster scheute dieselbe, weil es doch den Pfarrer als seinen Cooperator betrachtete, und suchte sie eben deßhalb bald gänzlich zu hintertreiben, bald zu erschweren, mitunter wohl gar den Versuch zu machen, durch die Besetzung der Pfarrey mit Religiosen aus seiner Mitte in das ausschließende und volle Eigenthum zu gelangen. Im 17. Jahrhunderte finden sich schon Weltpriester und Mönche durcheinander in der Reihe, bis letztere vollkommen die Oberhand behielten, was aber erst im dritten Dezennium des vorigen Jahrhunderts gänzlich gelang. Der erste förmliche Schritt hiezu wurde im Jahre 1696 gethan. Dem Abte Joseph glückte nämlich seine bittliche Vorstellung bey dem Ordinariate um das Privilegium, auf Eiselfing nur einen vicarium temporalem nominiren zu dürfen. Dem Archidiakonalamte wurde von dem Consistorium unterm 16. May die ertheilte Bewilligung bekannt gemacht, und zugleich der Befehl gegeben, den bereits admittirten Priester Georg Osterauer der Pfarrmening vorzustellen. Der Archidiakon hatte nie etwas von dem Falle gehört, einen Seelsorger der Gemeinde bloß vorzustellen, und wußte sich nicht zu benehmen. Auf seine Anfrage, wie dieses Vorstellen ausgeübt werden sollte, antwortete man ihm endlich den 19. Februar 1697 „wie bey dem Vikariate zu Lauterbach“ (Archidiakonal-Bezirk Gars) ohne Beyseyn der weltlichen Obrigkeit. Als er nun sei-

nen ihm erklärten Auftrag in Erfüllung bringen wollte, setzte sich das Landgericht entgegen, und forderte auch seine Gegenwart und Mitwirkung. Nach einem langen Zanke sah man sich dennoch nothgedrungen nachzugeben, und der weltlichen Behörde gleiche Rechte zu überlassen. Das projectirte Vorstellen ging also wider den Entwurf wenigstens in eine Art von Installation über. Der Abt von Atl, dem die mislungene Sache am meisten auf das Herz fiel, suchte die Folgen dadurch zu vereiteln, daß er sich unterm 26. April 1697 nach Salzburg wandte, und um die Installation seiner eigenen Person nach Eiselfing bat. Das Archidiakonat, an welches die Bittschrift des Abtes zur Begutachtung gesandt wurde, fürchtete eine förmliche Incorporation der Pfarrey, und damit zugleich den Verlust aller zukünftigen Jurisdictions-Gefälle. Die erbettene Installation ward erschweret, und Osterauer blieb bis zu seinem Tode 1722 auf der Pfarrey Eiselfing. Sein Nachfolger Johann Karl war ebenfalls noch ein Weltpriester. Erst nachher konnte Abt Nonnos mit der so mannigfaltig versuchten, aber bis dahin nie ganz gelungenen Absicht völlig zum Ziele kommen.

Vermöge der provisorischen Organisation der Klosterpfarreyen im Landgerichte Wasserburg vom 16. Jänner 1806 bestehet Eiselfing auch in Zukunft als selbstständig fort, und hat einen eigenen Pfarrer nebst einem Hilfspriester. Jedoch verlor der Sprengel von seinem bisherigen Umfange den am rechten Inn-Ufer liegenden Antheil der Vorstadt Wasserburg mit einer Seelenzahl von 93 Individuen, welche der Stadtpfarr einverleibt wurden. Die Ortschaften Laiming sind nach Griesiätt, Breitenbach nach Schönstätt, Murn nach Evenhausen, und Penzing nach Babensheim unter der Bedingung abgegeben, daß die betreffenden Pfarrer von den gedachten neu erhaltenen Pfarrge-

noßen außer den wandelbaren Stolgebühren anderweitige Emolumente zu fordern kein Recht haben.

Der Gehalt des Pfarrers, so wie der Genuß der Feld- und Wiese-Gründe, wurden nach der bey sämmtlichen Klosterpfarreyen allgemein angenommenen Norm bestimmt, nämlich 600 fl. an Gelde in monatlichen Raten aus der Staats-Casse, und zwanzig Morgen Feldgründe. *) Hiezu kommen noch die Messenstipendien und andere wandelbare Stolgefälle. Die übrigen sehr bedeutenden Widthums-Gründe, von denen der Holzboden allein 65 Morgen beträgt, wurden mit Ausnahme des letztern an die meistbietenden als ein dem Bodenzinse unterworfenes Eigenthum verkauft.

Benefizium in der Pfarr Eiselfing.

Das Benefizium der heil. Anna in der Achatius-Capelle des Leprosen Hauses von Wasserburg.

Da der Ort seiner Gründung in der am rechten Inn-Ufer liegenden Vorstadt Wasserburg sich befindet, und diese, wie eben bemerkt, erst kürzlich der Stadtpfarrey einverleibet wurde, so gehöret es dermalen nun nicht mehr zur Pfarrey Eiselfing.

Die Stifung desselben fällt in das Jahr 1517, und hat einen Priester Namens Georg Pillung zum Urheber, welcher sich selbst darauf präsentirte, und sodann

---

*) Der Gehalt für den Hilfspriester auf Kloster-Pfarreyen, welchen das provisorische Organisations-Instrument ebenfalls nach einer angenommenen Norm festsetzte, kann erst im Verfolge dieses gegenwärtigen Versuches dargestellt werden, wenn über den Zustand und die Beschaffenheit des Klerus die Rede seyn wird.

die sonderbare Verfügung traf, daß nach seinem Tode das Patronatsrecht der Priesterbruderschaft in Wasserburg, das Präsentationsrecht dem Magistrate daselbst, und die Confirmation dem Abte von Atl zufallen solle. Dieser letztere glaubte, daß er wirklich zum Besitze seines ihm zugesprochenen Antheiles befugt sey, und übte auch in der That das Confirmations-Recht aus. Es konnte um so leichter geschehen, da die auswärtigen Ordinariate bey dem schlechten Verbande zwischen sich und deren Unterbehörden in der mangelhaftesten Kenntniß der Baierischen Kirchenangelegenheiten waren, und sogar manches Mal fragen mußten, ob, und welcher Priester diese oder jene Pfarrey besitze. Allein schon im folgenden Jahrhundert trat Salzburg in das Mittel, und der Benefiziat ward angehalten, daselbst seine Confirmation zu suchen.

Die Verbindlichkeit desselben sind alle Sonn- und Feyertage eine Messe, und wenn kein Feyertag in die Woche fällt, am Freytage oder Samstage eine Wochenmesse. In der bischöflichen Kammer ist die Investitur-Taxe zu 5 fl. angesetzt. Der Benefiziat selbst faßionirte sich vor dem Ordinariate 1649 auf 50 fl. 37 kr., wovon 37 fl. 23 kr. auf Besoldung, das übrige auf den zu Geld angeschlagenen Betrag des Küchendienstes kommen.

Vikariat Griesstätt.

Durch die provisorischen Entschließungen des K. General-Landeskommissariats wurde dieses zur Pfarrey Eiselfing bisher gehörige Vikariat, oder vielmehr die dortige Cooperatur zu einer selbständigen Pfarrey erhoben, und die Ortschaft Laiming aus dem Kirchspiele Eiselfing hieher gezogen.

Die Urkunde, in welcher der Ort Griesstatt das erste Mal zum Vorschein kommt, ist bereits angezeigt. *) Bis in das 16. Jahrhundert hatte es keinen eigenen Seelsorger, sondern wurde unmittelbar von Eiselfing aus besorgt. Diese Bewandtniß verursachte die Errichtung des dortigen Benefiziums, von welchem weiter unten die Rede seyn wird. Da die Cooperatorn öfters zugleich auch das Benefizium inne hatten, so mußten sie deßwegen am Orte wohnen, wodurch die Pfarrer von Eiselfing sich allmählig in die Veranstaltung fügten, ihren Hilfspriester auch in dem Falle zu Griesstätt wohnen zu lassen, und ihnen einen willkührlichen Unterhalt anzuweisen, in welchem das Benefizium von einem andern Geistlichen versehen wurde. Der gedachte Unterhalt bestand zu jener Zeit, während noch Weltpriester die Pfarrey versahen, gewöhnlich in einer jährlichen Besoldung von 24 — 40 fl. nebst den Stolgefällen des Kirchspiels Griesstätt mit Ausnahme von 4 Häusern, deren Familien bey Sterbfällen das sogenannte Seelen-Recht (mortuarium) dem Pfarrer in Eiselfing bezahlen mußten. Jetzt, nachdem Griesstätt zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben ist, bestehen die Einkünfte des Pfarrers alldort in der normalmäßigen Besoldung von jährlich 600 fl., und für den Genuß der zwanzig Morgen Feldgründe, weil kein Widthum vorhanden ist, in einer Entschädigung an Gelde zu sechzig Gulden, welche das Organisations-Instrument jedem Pfarrer im ähnlichen Falle bewilliget.

---

*) Supra Seite 138 Note *).

Benefizium in Griesstätt.

Das Benefizium der heil. Anna.

Peter Schonstetter von Warnpach und Elspet dessen Hausfrau stifteten dasselbe im Jahre 1423. Die hierüber errichtete Urkunde, jedoch ohne Inhalt der Fundations-Anweisungen, ist Tom. I. Mon. Boic. pag. 319 — 321 abgedruckt. Die Verbindlichkeit des Benefiziaten war damals täglich eine stille Messe mit Ausnahme der Donnerstage, an denen ihm die Obliegenheit ganz erlassen ist. Dem Abte von Atl wird eine Art von Bestättigung des Benefiziaten eingeräumt, das Patronatsrecht aber den Schonstettern und ihren Erben und Nachkommen vorbehalten. Diese seltene Verfügung zu Gunsten des Klosters mag wohl hier, wie beylich ein Jahrhundert später bey der Errichtung des Spitalbenefiziums in Wasserburg, ihren Grund in der Bedingung haben, unter welcher allein den Aebten, als primitiven Pfarrern des Sprengels, die Einwilligung in die Stifung abgewonnen werden konnte; sie veranlaßte aber zugleich unzählige Verwirrungen, indem sowohl die Aebte sich hieraus mancherley anderweitige Rechte noch abzogen, als auch die Benefiziaten deßhalb mit dem Ordinariate in Misverhältnisse kamen. Im Jahre 1580 war von den Schönstettern nur noch mehr eine alte Matrone übrig, die ihre Hofmark dem Alexander von Frayburg in Hohenosche verkaufte. Dieser glaubte durch den Kaufstitel auch das Patronatsrecht über das Benefizium an sich gebracht zu haben, und gab die Anwartschaft auf dasselbe einem Priester Namens Hofmüller gegen den Erlag von 25 fl., einen Preis, für welchen es 1540 der damalige Hofmarksbesitzer Hecktor von Schönstetten schon einmal losschlug, kam aber mit dem Abte von Atl darüber in Händel, der ebenfalls einen Anspruch auf das Benefizium

zu haben vorgab, dasselbe dem nämlichen Priester für 20 fl. verhandelte, und die in der Stiftungs-Urkunde bedungenen sechs Wochenmessen auf fünfe herabzusetzen genehmigte. Hofmüller ahndete hiebey nichts böses, und ging mit der in Atl erhaltenen Confirmation dem Archidiakonate zu. Man bewies ihm dort, daß die Herrn von Schönstätten bereits geraume Zeit die von ihnen präsentirten Geistlichen nach Salzburg zur Confirmation schickten, und verwarf die Klosterbestättigung als ungereimt. Als sich bey näherer Erkundigung auch das Geständniß eines Handels um das Benefizium herauswarf, wurde Hofmüller auf der Stelle für einen Simoniakus erklärt, und so lange von dem Benefizium suspendirt, bis er die Absolution von Salzburg aus beybringe. Der Beichtvater des Erzbischofes, dem er übergeben wurde, nahm ihm die Sünde ab, und machte ihn zum Besitze der erhandelten Stelle wieder fähig. Desto weniger war der Abt von Atl mit dem Ereignisse zufrieden. Er hatte den Muth, dem Benefiziaten förmlich zu verbieten, künftig mehr bey dem Archidiakonal-Gerichte zu erscheinen, und dieser das Unglück, den Befehl in Ehren zu halten. Als Hofmüller bald darauf Schulden halber vor das Chorgericht beschieden wurde, erschien er nicht, ungeachtet dreymal erhaltener Aufforderung. Man drohte mit Suspension, bekam aber die Rückäußerung: ein Benefiziat in Griesstatt stehe nicht unter der Jurisdiction des Prälaten von Baumburg, sondern des von Atl. Das Archidiakonat wandte sich nun nach Salzburg, und bat um durchgreifende Maßregeln, die nun auch nicht ausblieben. Hofmüller erschien nun endlich nothgedrungen, aber von einem Benedictiner aus Atl begleitet, den ihm der dortige Abt sammt der Stiftungsurkunde mitgab, um aus letzterer das Confirmations-Recht, und aus diesem das Schutzrecht zum Behufe des Benefiziaten darzuthun.

Beydes mislang gänzlich. Der Mönch wurde mit einem Verweise fortgeschaft, und der Schützling fünf Tage nach einander eingesperrt.

Zur Dotation bieses Benefiziums widmeten die Schönstatter 6 Unterthanen, welche zusammen zwey Mutt Korn, eben so viel Haber, und drey Metzen Weizen dienen, und im Gelde 11 Gulden 25 Kr. stiften, einen Zehent zu Berg etwas über 30 Metzen allerley Getreide, und einen eigenen Feldgrund, dessen Betrag an Früchten dem genannten Zehent gleich kommt. Die Ordinariats-Kanzley war in der Schätzung der Einkünfte dieses Benefiziums nicht immer mit sich eins. Im Jahre 1625 forderte sie 15 fl. Investiturs-Gebühren, moderirte dieselben 1646 auf 9 fl., und 1668 bis auf 8 fl. Da bey genannter Taxe die bestimmte Summe von jedem Hundert der Einkünfte zum Grunde liegt, so ersieht man daraus leicht die große Verschiedenheit der Faßionen. Die Benefiziaten kämpften fortwährend mit Nahrungssorgen, und suchten deßhalb gewöhnlich neben dem Benefizium zugleich die Cooperatur zu erhalten, wobey ihnen zwar der Vortheil blieb, nur vier Male in der Woche Benefizial-Messen lesen zu dürfen, allein dadurch wieder häufige Klagen über verwahrlos'te Kirchen-Verrichtungen, entweder auf einer oder der andern Seite veranlaßt wurden. Als im Jahre 1694 das Benefizium von der Cooperatur neuerdings getrennt ward, fiel auch der Vortheil einer geringern Anzahl verbindlicher Messen weg, und es mußte wieder die in der Urkunde bedungene Zahl erfüllet werden. Da die sämmtlichen Einkünfte kaum über 150 fl. stiegen, so setzten die Benefiziaten ihre Vorstellungen um Reduzirung dieser Verbindlichkeit fort. Man forderte von der Priorinn des Dominikaner-Klosters Altenhohenau, welches die Hofmark Griesstätt an sich brachte, ein Gutachten ab über die Mittel einer Dota-

tions-Vermehrung. Diese wollte sich hiezu nicht verstehen, weßhalb das Ordinariat den Benefiziaten unter gewißen Einschränkungen wieder von zwey Obligat-Applicationen freysprach, damit aber dennoch demselben die fortwährenden Nahrungssorgen nicht abnehmen konnte. Vielmehr wagten er und seine Nachfolger, trotz der angedrohten Suspension und andern Strafen juris et arbitrii, dreyßig Jahre hindurch jeden Versuch selbst bis zur Schwelle der Römischen Curie, ohne dabey etwas anders zu erwirken, als noch tiefere Armuth, durch bezahlte Auslagen mancherley Art verursacht.

Pfarrey Engelsberg.

Sie liegt zwischen dem Innstrome und der Alz, erstreckt sich mit ihrem Sprengel in die Landgerichts-Bezirke Burghausen, Mülldorf und Trostburg, und ist vollkommen eine Landpfarrey, indem sie keinen einzigen Flecken, nicht einmal ein bedeutendes Dorf umschließt, sondern eine Gruppe bildet, welche beynahe gänzlich aus Weilern und Einöden zusammengestellt ist. Diese Bewandtniß hat den Ort, so wie überhaupt die ganze dortige Gegend fast aus aller Verbindung mit urkundlichen Thatsachen des Alterthumes gebracht, welche hieher bezogen werden müßten. Jedoch leuchtet so viel hervor, daß das heutige Engelsberg ehedem Engelmountesberge hieß, schon aus dem zwölften Jahrhunderte einen Pfarrer namentlich aufweisen kann, und daher noch viel früher seine pfärrliche Würde erhielt. *)

---

*) - - - quidam plebanus nomine Engelbertus de Engelmountesberge tradidit - - - predium quod emerat - - - in loco qui dicitur Starze, Mon. Boic. III. Nro. CLXVII. pag. 57.

Wahrscheinlich sind die ersten Urheber derselben die in dem Orte einst ansässigen Edelleute gewesen, von denen 1314 noch ein Heinrich der Schweibrer vorkommt, und daselbst das Vogteyrecht ausgeübt zu haben scheint. *) Diese Vogtey ist in der Folge an die Inhaber des Schlosses zu Tißling übergegangen, und wurde ganz dem Geiste des damaligen rohen Rittersystemes gemäß behauptet. Sobald ein Pfarrer starb, ließen sie die Kirche schließen, nahmen die Schlüßel zu sich, und behielten selbe bis zur Installation des Nachfolgers. Letztern Akt übten sie das ganze 16 Jahrhundert hindurch allein aus, ohne Beysein weder des Landgerichts, noch des Archidiakonal-Amtes. **) Als Pfarrer Zaunlechner im Jahre 1581

---

*) l. c. Tom. II. Nro. XL. pag. 217 — 218. Die direkten Eigenthümer der Vogtey waren damals die erloschenen Grafen von Hals, was aus der Urkunde erhellet, und von deren einstigen Besitzungen man in W. Hund Stammenbuch des alten Adels pag. 83 — 88 das weitere findet. Soll das in einer bey Kleimayrn Nro. LXI. cap. XXXIII. pag. 140 des diplom. Anhangs befindlichen Tauschurkunde enthaltene Engilmuntesberg das heutige Engelsberg, und das dafür hingegebene prunaheimon eines der beyden nicht weit davon in der Herrschaft Wald liegenden Ortschafteu Prunhof und Prunthal seyn, so gewänne die Sache eine weitere Aussicht, und ein Theil der Unternehmung in Bezug auf die Pfarreygründung dürfte den Salzburgischen Bischöfen zugeschrieben werden, weil durch obgedachten Vertrag Engelsberg in ihren Besitz kam.

**) Anno 1601 die 21. Martii citatus Aedituus senior in Engelsperg Augustinus 80 annorum natus, meminit parochos huius parochie 1. D. Paulus de Schnaittsee ibi mortuus, 2. D. Christophorus, qui aquis periit in flumine Alza, 3 Christophorus Zaunlechner Craiburgensis qui ibidem jacet sepultus, 4 Leonardus Hörmann qui itidem ibi mortuus. Barones statim post obitum cuiusque parochi, statim avo-

starb, und Leonhard Hörrmann folgte, wendete sich dieser nach Tißling um Verabfolgung der Kirchenschlüßel, und um die Introduction. Der Inhaber antwortete: er werde die Schlüßel nicht herausgeben, bis sich der Pfarrer durch einen gewißen Preis mit ihm vorher abfinde. Hörmann war so glücklich, den eigentlichen Werth zu errathen, um welchen die Schlüßel feil waren, brachte sie damit in die Hände des Pflegverwesers in Trostburg, der sie diesesmal dem Pfarrer überlieferte, jedoch auch wieder ohne Beyseyn und Wissen der Ordinariats-Behörde. *)

Die ursprüngliche Dotation dieser Pfarrey bestehet nur aus sechs dahin gewidmeten Gütern, welche zusammen 6 fl. 12 kr. 2 pf. an Stift, und 12 Hühner als Küchendienst liefern. Hiezu kommt der eigene Widthum, dessen Betrag die erste dem Ordinariat zur Kenntniß gebrachte Darstellung auf 26 Metzen Weitzen, 7 Mutt Korn, 3 Metzen Gerste, und 5 Mutt Haber berechnet.

---

casse claves et clausisse portas ecclesiae, claves secum tenuisse usque ad installationem D. Parochi, instalasse dein parochos eosdem Barones. Post dictos Barones neminem affuisse nec Baumburgenses et (nec) judiciales. Die installationis aedituum claves intrusisse foramini ex licentia Baronis. **Auszug aus einem Verhörsprotokolle** Mspt.

*) - - - cumque modernus parochus ibidem Leonardus Hörmann introducendus esset, idem D. a Terring requisitus ab ipso Parocho, eidem respondit, se prius clavem velle (nolle) parocho tradere nisi eius gratia etiam secum certo pretio convenerit sibi precium aliquot solveret. Quod et parochus fecit, ac ei poculum argenteum contra id praebuit etc. demum his peractis in posessionem dictae parochiae est introductus. Gravamina consistorii Baumburgensis quae a laicis inferuntur. Mspt.

In der nämlichen Darstellung ist der Zehent angeschlagen zu 1 Mutt Weitzen, 18 Mutt Korn, 14 Metzen Gerste, und 14 Mutt Haber. *) Die nach der schon öfter genannten Norm berechnete bischöfliche Kammertaxe wurde in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts auf 49 fl. angesetzt. Bey einer im folgenden Jahrhunderte unternommenen Tauschhandlung, mittelst welcher sich der Pfarrer von Peterskirchen nach Engelsberg verwechselte, minderte das Ordinariat die Investiturs-Gebühr auf 42 fl.

Uebrigens war Engelsberg bisher eine sogenannte Monat-Pfarrey; das heißt, sie wurde entweder von dem Landesherrn, oder dem Bischofe besetzt, je nachdem die Erledigung in eines der stipulirten Monate fiel.

Benefizium in Engelsberg.

Ein Pfarrer daselbst, Namens Georg Mechtl stiftete es im Jahre 1460 unter der Benennung einer ewigen Messe. Es dauerte nicht hundert Jahre, so wußte, oder wollte wenigstens niemand mehr wissen, weder von wem die Dotation genossen, noch zu welchem Zwecke dieselbe verwendet werde. Man ließ es daher fortwährend ruhen, bis dasselbe gänzlich aus dem Andenken verschwand.

---

*) Ein Mutt enthält 30 Metzen. Das Maß obiger Getreide-Sorten ist nach dem damals im Landgerichte Trostburg üblich gewesenen Gehalt bestimmt, dessen Verhältniß mit dem alten Traunsteiner Getreide Maße ganz überein kam. Die Reduzirung desselben auf das heutige Münchner Getreide Maß sehe man unten bey der Pfarrey Haslach Note *).

Expositur Garching.

So alt der Ort selbst ist, *) hatte er dennoch lange keine Kirche, und diese bis 1728 weder Tabernakel noch Taufwasser; nicht einmal Gefäße zu den Sterbsakramenten für Kranke. Erst im genannten Jahre erhielt sie dieses alles durch die geltende Verwendung des damals in dem nahen Schlosse Wald wohnenden Grafen von Wartemberg, welcher bewirkte, daß der Pfarrer zu Engelsberg gegen den Bezug jährlicher 300 fl. aus dem Kirchen-Vermögen von Garching einen eigenen Priester in seinem Hause verpflegen, demselben wöchentlich zwey Gulden geben, drey Wochenmessen, Sonntags für die Pfarrgemeinde und des Gottshauses Gutthäter, Mittwoch für alle diejenigen, welche dieses Gottgefällige und gemeinnützige Werk errichtet, bestättiget, und in andern Weg befördern geholfen, und Freytags für die armen Seelen im Fegfeuer lesen lassen solle. Ueberdieß sollten noch wöchentlich zwey andere Messen liberae applicationis in Garching gehalten werden. Zur Erbauung eines Meßner-Hauses wurden 1389 fl. 29 kr. bewilliget, und dem Meßner 40 fl. jährliche Besoldung, ebenfalls aus genannter Kirchen-Casse. Von einer Schule kommt in der Ordinariats-Resolution unterm 6. August 1728. nichts vor, wohl aber von einer Recog-

---

*) Es kommt schon in einer Urkunde des Bischofes Arno vor (786 — 798) unter der Benennung Govrichingen. Meingoz dedit propria sua ad T. (agahardingen) Into dedit omnia propria sua in tuninge quod est juxta. (Das heutige nach Peterskirchen gehörige Filial Tinning) Theimo clericus et Willprecht frater dederunt omnia propria quae habuerunt in Govrichingen. Dipl. Anhang bey Kleimayrn Nro. VII. cap. XVII. pag. 45.

nition ecclesiae parochialis, zu deren Bewerkstelligung die Garchinger Gemeinde in diebus dedicationis, patrocinii und corporis Christi in Engelsberg erscheinen, die nahe gelegenen Ortschaftsbewohner der Pfarrey Halsbach und des Vikariates Margarethenberg hingegen an den festis solennioribus, welche sämmtlich aufgezählt sind, nach ihren geeigneten Pfarrkirchen obrigkeitlich gezwungen werden sollen. Auch ist der Kirche zu Engelsberg die Hälfte vom Betrag des Klingelbeutels in Garching vorbehalten.

Der Geistliche wurde jedoch bald nach dem letztern Orte versetzt, und ist noch immer in dem eigentlichen Sinne ein Expositus. Der entfernte Pfarrer bezieht nämlich daselbst alle pfarrlichen Gefälle jeder Art, und sogar die Leichen müssen ungeachtet des geräumigen örtlichen Begräbnißplages nach dem entlegenen Engelsberg geschleppt werden.

Pfarrey Evenhausen.

Sie liegt an der südlichen Grenze der Pfarrey Eiselfing.

Laut einer Abschrift aus dem 14. Jahrhundert der von K. Heinrich IV. 1077 dem Nonnen-Kloster in Chiemsee ertheilten Bestättigungs-Urkunde *) war der

---

*) Mon. Boic. Tom. II. pag. 445. Der Copist dieser Urkunde würde sie durch seine verunglückte Uebersetzung der wahrscheinlich im Originale mit bloßen römischen Zahlen bemerkten Zeitrechnung in die lateinische Sprache dem Verdachte preisgegeben haben, wenn nicht mehrere Abschriften vorhanden wären (l. c. praefatio pag. 440), und die schon bey Hund. Metrop. Salisb. Tom. II. pag. 241 enthaltene allem Zweifel vorbeugte.

Ort schon unter Herzog Taßilo vorhanden und den Frauen des gedachten Klosters eingeräumt.

Wann und von wem die erste Kirche daselbst erbauet wurde, ist gänzlich unbekannt. Die Errichtung einer förmlichen Pfarrey scheint eine, erst in das fünfzehnte Jahrhundert fallende Thatsache zu seyn, und sich auf folgendes Ereigniß zu gründen. Im Jahre 1329 stiftete die damalige Aebtinn Kunigund mit Beystimmung ihres Conventes ein Benefizium auf dem Kreuz-Altare der Klosterkirche, und bestellte hiezu einen besondern Priester. Unter andern dahin gewidmeten Gütern ward auch eines in Evenhausen ausgewählt. Erzbischof Friederich genehmigte diese Errichtung durch eine hierüber 1337 ausgefertigte Urkunde. *) Der Benefiziat wurde in der Folge von dem Kloster, wo ohnehin schon ein ordentlicher Pfarrer mit drey Capellänen war, nach Evenhausen versetzt, und mag durch diese Versetzung Veranlassung zur dortigen Pfarrey dargeboten haben. Gewold in Additt. ad Hund. Metrop. Tom. II. pag. 243 meldet, Pabst Julius II. habe die Pfarrey vermittelst einer Bulle vom 23. April 1507 dem Kloster für beständig incorporiret. Die bey der Uebersetzung des Benefiziums von Chiemsee nach Evenhausen, und der darauf gegründeten Pfarrey-Errichtung ausgefertigten Instrumente sowohl, als die Incorporations-Bulle, sind allem Anscheine nach sämmtlich zu Verlust gegangen, weil weder Hund noch Gewold, noch sonst jemand, selbst nicht einmal die edirten Monumenta Parthenii chiemensis irgend etwas zur Ansicht bringen, und alles, was noch über diese Thatsache vorhanden ist, aus den hier angefügten in dem Archidiakonal-Archive befindlichen Auf-

*) l. c. pag. 481. — 484.

schlüßen bestehet. In einem zwischen dem Kloster und dem Vikar entstandenen Prozesse wegen der Pfarrhofs-Unterhaltung, gab der vor dem Archidiakonal-Gerichte anwesende Klosterrichter unterm 17. May 1673 die Aeußerung zu Protokoll: „wie dann fürs andere schon vor 200 und etlich Jahren als den 22 Juny 1463 bey dem löbl. Consistorio in Salzburg ein solch definitiv Vrtl ergangen, daß der dermalige Benefiziat und Priester des Creuzaltars zu Frauen-Chiemsee, deren aniezo die Pfarrer zu Evenhausen sein, alle Structurn des hauß, so zu den Creuzaltar Frauen-Chiembsee gehören ainen billichen Abtrag zu wendten verpflicht sein solle, und daß die Pfarr Evenhausen vermög der ediert original Bäbstl. Bulla de anno 1507 dem Closster zu dem Ende uniert vnd incorporirt worden, das selbiges mit den jährlichen proventibus auf 4 March puren Silbers zu geniessen haben sollte.“

Die Weiber in dem Kloster nannten den jedesmaligen Pfarrer zu Evenhausen ihren Vikar, ließen ihn niemals investiren, und theilten demselben überhaupt den Unterhalt so sparsam zu, daß er fortwährend über Mangel an hinreichenden Einkünften klagte. Im Jahre 1676 sah er sich nothgedrungen, bey dem Ordinariate um die Bewilligung zu bitten, die Getreidesammlung, welche sein Cooperator von Schönstätt bisher auch zu Evenhausen einbrachte, künftig zu seiner eigenen Erhaltung verwenden zu dürfen.

Nach der schon öfters angeführten ersten Darstellung der pfarrlichen Erträgnisse, welche dem Ordinariate gemacht wurde, wird der Getreid-Betrag vom eigenen Widthum auf zwey Mutt sämmtlicher Sorten, vom Zehent hingegen auf 2 Mutt 9 Metzen Weitzen, 2 Mutt 21 Metzen Korn, 1 Mutt 15 Metzen Gerste, und 3 Mutt 16 Metzen Haber angeschlagen. Hiezu kamen noch

Jahrtags = und Wochen = Messen = Gefälle von Evenhausen 8 fl. 54 kr., und von Schönstätt 6 fl. 44 kr. Es verstehet sich aber aus dem bereits oben gesagten, daß die Nonnen gedachte Einkünfte größtentheils selbst bezogen, und nicht dem Pfarrer überließen, dessen Sold immer nur von ihrer Willkühr abhing.

Der bisherige Umfang des Pfarr = Bezirkes wurde bey Gelegenheit der Organisation von Eiselfing mit der daselbst genannten Ortschaft vergrößert.

Vikariat Schönstätt.

Schönstätt war ebenfalls wie Evenhausen schon unter Herzog Taßilo vorhanden, und wurde den Nonnen in Chiemsee gewidmet. *) Jedoch blieb immer ein beträchtlicher Theil der dortigen Güter außerhalb der Grenzen klösterlicher Besitzungen, und hatte einen besondern Eigenthümer an den im Orte wohnenden Edelleuten, die Schönstätter genannt. Ob diese die Kirche erbauten, ist ungewiß, und nur so viel richtig, daß letztere bis zum Jahre 1596 keinen eigenen Priester hatte, sondern von dem Pfarrer in Evenhausen besorgt wurde. Erst am 12. März des besagten Jahres kam durch einen vor der Regierung Burghausen abgeschlossenen Rezeß zwischen Anna von Baumgarten, der damaligen Besitzerinn der Hofmark Schönstätt, und der Gemeinde einer Seits, dann der Aebtin von Chiemsee, Sabina, ein eigener Priester

---

*) - - - Ad solam Dei gloriam, et laudem. et salutem anime; ob remedium peccatorum suorum omniumque parentum Tessulo Rex chiemensem substituit et fundavit Ecclesiam: substituit inquam, prediis suis dotavit - - - Evenhausen - - - Schonsteten - - l. c. pag. 445.

nach Schönnstätt. Vermöge dieser gegenseitigen Uebereinkunft bezog derselbe von Chiemsee 50 fl., von dem Vikar in Evenhausen 30 fl., dann die Stolgefälle seiner kleinen Gemeinde, nebst dem Genusse eines unbedeutenden Feldgrundes, und lebte noch kümmerlicher als sein Nachbar in Evenhausen, weil bey den fortwährenden Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster und der Hofmarks-Herrschaft, wobey immer ein Theil der Streitenden die Verbindlichkeit des Unterhalts auf den andern hinüberschob, gerade der betheiligte Seelsorger einzig die Folgen davon am empfindlichsten trug. Selbst die eben angezeigte sparsam stipulirte jährliche Unterhalts-Summe wurde bald wieder auf die Hälfte herabgesetzt, und dafür der kleine Zehent bewilliget, dessen Ertrag auch in sichern Jahren den hintangelassenen Sold damals nur um 5 fl. überstieg. Bey der provisorischen Organisation der Pfarrey Eiselfing wurde die Ortschaft Breitenbach davon nach Schönstätt abgegeben.

Pfarrey St. Georgen.

An dem rechten Ufer der Traun, nicht weit von ihrem Einfluße in die Alz.

Der ganze Pfarrsprengel mit dem Inbegriff der Vikariate erstreckt sich in einer schmalen Richtung nach den beyden Ufern der Traun in die Landgerichts-Bezirke Traunstein, Trostburg und das Salzburgische Pfleggericht Tittmoning. Den ursprünglichen Namen dieses Ortes hat die heilige Benennung verdrängt, und damit auch sein ehemaliges geschichtliches Daseyn verwischt. Das erste Mal kommt St. Georgen als Pfarrkirche in einer Bulle des Pabstes Clemens III. 1188 vor, in welcher derselbe, dem einige Dezennien vorher gestifteten Kloster Baumburg unter andern Besitzungen auch die Pfar-

rey St. Georgen bestättiget. *) Doch war diese Pfarrey schon früher, entweder in St. Georgen selbst, oder in jener Gegend vorhanden, was aus einer ältern Urkunde vom Jahre 1139 hervorleuchtet, vermöge welcher dem Kloster das Privilegium gegeben wird, für seine Dienstleute eigenen Kirchendienst zu halten, ohne daß der Pfarrer etwas dagegen einwenden dürfe. **) Das Kloster blieb bis auf die Epoche seiner gänzlichen Auflösung im Besitze der Pfarrey, und verwaltete dieselbe auf eine Weise, welche vielleicht bey diesem ganzen vorliegenden Gegenstand das Merkwürdigste seyn dürfte. Die Mönche von Baumburg sahen nämlich den pfarrlichen Erwerb von St. Georgen für ein so ausschließendes Eigenthum an, und benützten dasselbe nach der Vorstellung von einer Sache, die lediglich ihretwegen vorhanden wäre. Im ganzen weitwendigen Distrikte befand sich kein Geistlicher, nicht einmal eine Wohnung, in welcher sich derselbe aufhalten konnte, wohl aber Gebäude, um den Zehent überall sicher und genau unterbringen zu können. Dagegen blieben sämmtliche Gemeinden ihrem leidigen Schicksale überlassen. Da das Kloster an dem äußersten

---

*) Mon. Boic. II. pag. 192. Die in dem indiculus arnonis enthaltene ad Georgii ecclesia, so wie das in einer Tauschurkunde vom 23. May 927 vorkommende Ort ad stum Georgium (Kleimayrn diplom. Anhang cap. XXXIII. pag. 140) ist die heutige Pfarrkirche St. Georgen bey Laufen, und das l. c. pag. 132 cap. XIII. befindliche ad stum Georgium, St. Georgen bey Murau in Steyermark.

**) - - - decernimus ut servientes vestri, qui in officiis vestris, et in curia vobis serviunt, absque omni eiusdem loci impulsacione et vexatione Parochiani in Ecclesia vestra verbum Dei et Missas audiant, sacramenta percipiant, ceterisque divinis legibus subjaceant. l. c. pag. 185.

Ende des Pfarrsprengels lag, so mußte derjenige Conventual, dem die Seelsorge der Gemeinde von Traunwalchen aufgetragen war, beynahe eine deutsche Meile reisen, um nur auf die ihm nächste Grenze seines Distriktes zu kommen, dann erst wieder eine halbe Meile bis er die Kirche erreichte, zu welcher die jenseits derselben gelegenen entferntesten Pfarrgenossen ebenfalls den Weg einer halben Meile zu machen hatten. Dieses Wesen, das um so auffallender ist, weil es von einem Institute getrieben wurde, welches zugleich die richterliche Aufsicht über sämmtliche Kirchenangelegenheiten des ganzen Archidiakonal-Bezirkes führte, dauerte über fünfhundert Jahre, und kann in seinen Folgen, die bey dem immer noch tiefer sinkenden sittlichen Verfalle des Klosters zusehends ärger wurden, erst dann gehörig dargestellt werden, wenn in der Folge die Rede von dem Zustande des Archidiakonal-Gerichts und dessen Einfluß auf den Klerus und seinen Wirkungskreis seyn wird. Die Ereignisse unserer Tage haben dem Unheil abgeholfen, indem nach der Aufhebung des Klosters der Ort St. Georgen, wie die hieher gehörigen Kirchen-Gemeinden Altenmarkt und Traunwalchen zu selbstständigen Pfarreyen erhoben wurden, und eigene nach der schon öfters angeführten Norm besoldete Geistliche erhielten.

Benefizien in der Pfarrey St. Georgen.

Das Benefizium des heil. Michaels in Stein.

Es wird auch das der heil. Dreyfaltigkeit genannt. Die Zeit seiner Errichtung fällt in die Epoche, in welcher die Herrn von Törring Besitzer der Hofmark Stein wurden. Zu dessen Dotirung wies man einige Unterthans-Güter an, deren zu leistendes Dienst- und Zehentgetreid 34 Metzen Korn und 24 Metzen Haber be-

trug, sammt einer jährlichen Stift von 10 fl. 13 kr. Hiezu fügte noch die Herrschaft an Naturalien einen Eimer Wein, fünf Eimer Bier, 4 Metzen Korn, 1 Metzen Weitzen, 2 Castraune (verschnittene Widder), ein Kalb, eine Gans und zwey hundert Eier. Schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zog die Herrschaft eben gedachte Dotation ein, hielt nur einen Capellan, und besoldete denselben nach Gutgedünken. In der Folge wurden ihm wieder die in der Stiftungs-Urkunde angewiesenen Bezüge überlassen, mit Ausnahme der herrschaftlichen Naturalbeyträge, für welche der Beneficiat ein jährliches Aversum von 22 fl. 55 kr. erhielt. Der Priester wird investirt und bezahlt an die bischöfliche Kammer eine nach der Ertrags-Summe auf 14 fl. berechnete Investiturs-Taxe. Sein Beruf bestehet darinn, die Messe in der Schloß-Capelle zu lesen und den Rosenkranz durchzubeten.

Das Törringische Benefizium in Baumburg siehe man unten bey Traunwalchen.

Vikariat Altenmarkt.

Es ist dermalen durch die provisorische Organisation nach der Kloster-Kirche in Baumburg versetzt, und zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben, hat einen eigenen Pfarrer, welcher in dem ehemaligen Klostergebäude wohnet, und aus der Staats-Casse nach dem Normalfuße besoldet wird. Altenmarkt liegt unterhalb des Berges, auf welchem das Kloster stand, an der Alz, und wurde bald nach der Stiftung von Baumburg den Chorherrn daselbst zum Besitz eingeräumt. Die weitern neuen Verfügungen mit Altenmarkt sehe man bey der Curatie Kienberg in dem Pfarrsprengel Truchtlaching.

Vikariat Traunwalchen.

Nun ebenfalls durch die provisorische Organisation vom 19. Dez. 1805 zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben, und der Antrag gemacht, daß aus dem Materiale der zur Demolirung bestimmten Kirche Kirchstätt ein Pfarrhof erbauet werden sollte. Dem Pfarrer ist auch ein Hülfspriester bewilliget, dessen Bestimmung vorzüglich dahin gerichtet seyn soll, die mit der gräfl. Törringischen, bey dem ehemaligen Kloster Baumburg befindlich gewesenen Stiftung verbundenen Obligationen künftighin in Traunwalchen zu erfüllen, und besonders der Aufsicht der dortigen Schule sich fleißig zu widmen.

Der Ort war schon unter dem Herzoge Theodebert vorhanden, und ist beynahe der einzige, welcher von allen damaligen in jener Gegend an der Traun aufwärts gelegenen Ansiedelungen namentlich angeführt wird, da die übrigen gewöhnlich nur immer unter der allgemeinen Bezeichnung: ad Truon vorkommen. Daß Traunwalchen seinen Namen von Fremdlingen, welche an der Traun daselbst wohnten, erhalten habe, läßt sich gar nicht mehr bezweifeln, so wie es gewiß ist, daß diese Fremdlinge Römer waren. Die Urkunde, welche die Schankungen des Herzogs Theodebert nach Salzburg aufbewahret hat, *) drückt sich hierüber so aus: Insuper et in ipso pago juxta fluenta druna tradidit idem dux romanos et eorum mansus tributales LXXX. inter vestitos et apsos, cum omnia quidquid ad ipsos mansos aspicere videtur. Daß hier von den Römern und deren Gütern an jener Traun die Rede ist, welche aus dem

*) Indiculus Arnonis bey Kleim. diplom. Anhang Nro. VI. pag. 29.

Thale Mießenbach durch das Landgericht Traunstein fließt, und nicht an der des Traungaues in Oberösterreich, wo Theodeberts Vater, Herzog Theodo, das heutige Dorf Pachmaning dem heil. Rupert schenkte, läßt sich schon aus der gerade vorhergehenden Periode des Dokumentes vermuthen, wo das nahe an Traunwalchen liegende Dorf chamera, das heutige nach Otting gehörige Filial Kammer, aufgezählet wird. Ein beynahe eben so altes Instrument *), wie das obige, wiederholet Theodeberts Schankung, und entfernt gänzlich jeden Zweifel in Bezug auf Oertlichkeit. **)

Benefizium in Traunwalchen.

Es ist schon oben bemerkt, daß dasselbe nach Baumburg gestiftet wurde, und von der provisorischen Organisation nun für den Hülfspriester in Traunwalchen bestimmt ist. Laut der von dem Probst und seinem Convent ausgestellten Verbindlichkeits-Urkunde wird gedachtes Benefizium die Törringisch täglich Meß in ihrer Capellen zu Baumburg genannt, und ist von Oßwald Törringer zum Stein 1411 als eine alle Tag tegliche ewige

---

*) Breves notitiae l. c. Nro. VII. pag. 30.

**) - - - tradidit quoque illuc, quae dicitur Waginga. cum mansis XL. et omnia, quae ad ipsam villam pertinent, aliam quoque villam in eodem pago nuncupatam chameren, cum manentibus XIIII. cum omnibus appendiciis suis. iuxta Truon quoque fluvium in eodem pago trunvvalha dedit, qui dicuntur romanos tributales LXXX. l. c. pag. 34. Waging, Kammer und Traunwalchen liegen beynahe auf der nämlichen Linie, die von der Westgrenze des Salza-Gaues nach der Ostgrenze des Chiemgaues herüber gezogen werden kann.

Meß gestiftet. Hiezu kamen noch jeden Quatember Montag ein Seelenamt mit der des Tags vorher gesungen Vigil und dem Placebo. Ebenfalls ain ewiges Licht welches tag und Nacht prin in der selben Capellen. Zu all dieser Bewerkstelligung hat genannter Törringer dem Kloster Baumburg geben vnd berait zalt vnd außgericht Sechshundert gueter Gulten Ducaten, vnd neun Ungar, darumb er dem Gottshauß solche guete stuckh baar, vnd guet die Hernach an den brief genent, vnd verschriben seindt gelest vnd lödig gemacht hat, vor Erst zween Höf vnd ain Hueb genant Englsperg gelegen in Neumarkhter gericht, darzu ain Hof, vnd ain Hueb, vndt ain Gie.. Sarteltitmaning, ain Hueb vndt ainen Hof zu Genckham, ainen Hof zu Stöttling, ainen Hof zu Permoß, ain Hueb genannt Weickhesing, die Guet alle achte sein gelegen in Titmaninger Gericht, mit alle Zugehören. Erzbischof Eberhard III. fertigte unterm 23. Februar 1411 eine eigene Urkunde aus, in welcher obiges bestättiget wird.

Pfarrey Grabenstatt.

Im Landgerichte Traunstein an der Süd-ost Grenze des Chiemsees, und so zu sagen im Mittelpunkte des ehemaligen Chiemgaues.

So alt der Ort Grabenstatt nach vielen damit verflochtenen historischen Umständen angenommen werden muß, und so wahrscheinlich derselbe von den Gaugrafen selbst bewohnet war, kommt er dennoch in keiner bekannten Urkunde zum Vorschein, die älter wäre als das zehnte Jahrhundert, jedoch schon bey seiner ersten Erscheinung als eine den Chorherrn von Salzburg eingeräumte Besitzung. *) Kaiser Otto der I. schenkte ihnen

*) Nro. LXVII. Diplom. Anhang bey Kleim. Was Wig. Hund Tom. I. Metrop. pag. 7. der Ausgabe 1626 anführet, wird

nämlich einige Güter daselbst sammt deren Bewohnern vermöge einer darüber ausgestellten Urkunde de dto. Rore VI. Idus Junii 959. Aus dem Inhalte des Instrumentes selbst erhellet, daß die gedachten Chorherrn schon einige Jahre früher Grundbesitzungen in Grabenstatt erhielten. *) Am nämlichen Tage und Orte unterzeichnete Otto eine zweyte Urkunde, in welcher dem Dom-Capitel von Salzburg nebst einer Menge in der Gegend bey Grabenstätt herum befindlichen Besitzungen und Rechte, auch die Johanns-Kirche daselbst überlassen wird. **)

Seit dieser Uebergabe blieb gedachtes Dom-Capitel bis zu seiner Auflösung im fortwährenden Besitze der Pfarrey Grabenstätt, dessen Patronatsrecht der jedesmalige Domprobst ausübte. Es gab zwar manches Mal Anstände, welche dem letztern das Befugniß erschwerten, allein sich dennoch immer wieder zu seinem Vortheile endigten.

Der Pfarrer hat keine Verbindlichkeit, dem Patron etwas von den Pfarrgefällen abzureichen, ausser den Gebühren für die erhaltene Präsentation, sondern ist in dem Genusse sämmtlicher Einkünfte, deren Be-

---

weiter unten bey der historischen Darstellung der Pfarrey Vahendorf und des damit verbundenen Vikariates Nießenbach erörtert.

*) Notum sit - - - qualiter nos canonicis Juvavensibus - - - quasdam res quas iam antea quidam comes nomine Hartvvich de manu Warmunti comitis illis supra annonam sibi deputatam pro requie anime tradiderat in loco grabanstat. Die beyden Grafen Hartwich und Warmunt waren 959 noch am Leben, was aus der Urkunde Nro. LXVIII. l. c. sichtbar ist.

**) Nro. LXVIII. l. c. pag. 182 — 183.

trag in drey Widthums-Unterthanen besteht, welche jährlich zusammen an Stift 6 fl. 35 kr. zu erlegen haben. Hiezu kommt der eigene Widthums-Grund, in seinem Ertrage auf 6 Metzen Weitzen, 40 M. Korn, und 45 Metzen Haber angeschlagen. Der Zehent beläuft sich nach der dem Ordinariate übergebenen Faßion auf 25 Metzen Weitzen, 210 Metzen Korn, 15 M. Gerste, 220 M. Haber, und 4 M. Erbsen. Nach dem bischöflichen Kammer-Anschlage sind die nach dem Pfarrey Ertrag berechneten Investiturs-Gebühren zu 21 fl. angesetzt.

Die dermalige Pfarrkirche ist später erbauet und dem heil. Maximilian geweihet. Warum die ältere, dem heil. Johann dem Täufer gewidmete, und in der oben angeführten Urkunde des K. Otto genannte Kirche, zu pfärrlichen Funktionen nicht mehr gebraucht wird, mag wohl keinen andern Grund haben, als weil sie von der Wohnung des Pfarrers weiter als erstere, die neben dem Pfarrhause steht, entfernt ist.

Benefizium in Grabenstätt.

Es wurde unter dem Pfarrer Jakob Piloijs an Sand Michelstag 1436 von Hanns Auer zu Winkl, der Gemeinde Grabenstätt, und einigen auswärtigen Individuen dem heil. Johann Baptist, Evangelist, und Maximilian zu besonderer Ehre errichtet, worunter auch ein Conventuall zu Seun (Kloster Seon) Hanns Weiland Marbanger das Odenlehen im Landgerichte Marquartstein dazu gab. Auch hat Herr Stephan Weilland Vikari zu Grafenstat darzue kauft vnd geben ain Guet genannt Weitpoden in Harder Pfarr, dient ain pfund zwelff pfenning für klain Dienst, item ain Jeuch lantz in Vachendorfer pfarr dient 26 pf., item zu Grafnstat ain Wise genannt die ober Wisn dient ain halb pfund

pfenning. Die herrlichkeit vnd Lechen der egenantn ledigen Meß (das Patronatsrecht) eignet die Stiftungs Urkunde dem jedesmaligen Domprobste von Salzburg zu. Der Priester soll alle Tage Messe lesen, ein Mal in der Woche ausgenommen, den Pfarrer aber in Opfer fruemeß peicht hören vnd allen pfarrlichen Rechten oder totgeschäft nicht Irren. Im Falle der Unordnung auf Seiten des Priesters, hat ihn der Domprobst nach Umbstand der schuld zue straffen oder verkherrn nach seinen Willen vnd Geualt. der Capellan soll bey der Messe alle Mond- und Freytage nach dem Evangelium sich umkehren und für die Stifter beten, frühe oder spät zur Vesper oder Metten gehen, und bey der Prozession erscheinen. Wenn er mit Bewilligung einige pfärrliche Verrichtungen ausübet, soll er die dafür erhaltene Bezahlung dem Pfarrer oder dessen Verweser einliefern, diese ihm aber dagegen billige Erung thun und geben.

Außer den bereits angeführten Dotations-Gütern, gab die ganze Pfarrgemeinde Grabenstatt 3 Lehen, eines in Piesenhausen mit 11 schll. 12 pf., in Fliehenegg der Grabenstätter Pfarr mit $\frac{1}{2}$ Pfd. 12 pf., eines in Grabenstatt selbst mit 1 Pf. 12 pf. für kleinen Dienst. Hanns Kallersperger gab das Gut Hohenwald mit 11 schll. 12 pf. und die Huebe Kallersperg, beyde im Landgericht Traunstein, mit 5 schll. — pf., jedoch so, daß seine Erben letztere 5 schll. um 18 Pfund ablösen können, wofür sodann eine andere bleibende Abgabe erkauft werden soll. Ulrich Astherr von seinem Sitz zu Hohen-Aschach 1 Pfd. — pf., ebenfalls gegen eine gleiche Abgabe lösbar. Hans Holnprucker ein Gut Hachsnöster, Traunsteiner Gericht, mit 1 Pfd. 12 pf. kleinen Dienst, eine Mühle genannt die Obermühl in Grafenstatt mit 22 schll. 12 pf. kleinen Dienst, auch einen Zehent zu Ober Höchstet. Der Capellan soll aber dem Pfarrer jährlich $\frac{1}{2}$ Pfd. zu einem

Jahrtage für genannten Hollnpruckher und dessen Weib abreichen. Wolfart Trenbeckh im Traunsteiner Gericht 1 Pfund ewiges Geld, das seine Erben gegen Auszeigung einer anderweitigen ähnlichen Abgabe loskaufen können. Margareth Auringerin die Huebe zu Leimgrub ebengedachten Gerichts mit 12 schll. 12 pf. kleinen Dienst. Hanns Auer der ältere zu Winkl ein Schwaige genannt Nautzing am Ebersperg, in Kufsteiner Gericht, dienet dreyhundert Käse jeden um 3 Regensburger Pfenning, dy hat man angeschlagen für vier pfund Jährlich Gelt, und 24 pf. Kleindienst, item ain Guet zu Humhausen mit 14 schll. 12 pf. für Kleindienst. Zur Beyschaffung sämmtlicher Paramenten und zur Unterhaltung des Lichts und anderer Zugehör verbinden sich die Stifter besonders, und legen dem Capellan die Verbindlichkeit auf, alle Jahre um Michaelis einem jedesmaligen Pfarrer zu ainer Widerlegung drey Schilling Pfennige Landesswerung abzureichen.

Bis zum 31. July 1643 blieb das Benefizium von einem eigenen Priester versehen. Als am gemeldeten Tage der Benefiziat, Abraham Laufhueber, starb, war die Wohnung so baufällig, daß man die Verfügung traf, das Benefizium dem Pfarrer auf drey Jahre gegen die Obliegenheit einer nothdürftigen Reparation zu überlassen. Nach 4 Jahren wurde wieder ein eigener Benefiziat, der Expfarrer von Fridorfing Johann Nutzinger, aufgestellt. Nutzinger trat es im November 1649 wieder ab, ging nach Mießenbach, und das folgende Jahr vermittelst eines Tausches nach Stein, worauf das Kloster Baumburg sich regte, und um den Besitz desselben warb. Der Prälat hatte einige Jahre vorher, auf schon erzählte Weise, die nur eine Stunde von Grabenstatt entlegene Pfarrey Chieming an sich zu bringen gewußt, und spekulirte nun von dorther auch auf die in Grabenstatt, wozu

er den Weg durch den vorläufigen Besitz des Benefiziums daselbst zu finden hofte. Ein bittendes Schreiben an den damaligen Domprobst, welcher sich eben in Rom befand, erwirkte ihm die Präsentation, welche das Ordinariat durch eine unterm 30. Juny 1650 erfolgte Rückäußerung annahm, doch mit dem Anhange, daß das Benefizium saeculare zu Grabenstatt durch einen zu benennenden Conventualen von Chieming aus auf die nächsten drey Jahre gegen Genüessung der Einkhonfften und daß das Urbarium in guter Ordnung gehalten vnd davon nichte waß zu alieniern sey, provisorio modo müge verwaltet werden. Nach Verlauf der bestimmten Frist erneuerte man die Bitte und erhielt auch jederzeit fernere drey Jahre des Genusses. Diese Versuche wurden fortgesetzt bis 1666. Als aber der nach Bahendorf gezogene Pfarrer in Grabenstatt, Oppenrieder, an Johann Poller einen Nachfolger bekam, sah sich das Kloster in seiner Hofnung getäuscht, ließ das weitere Augenmerk fahren, und gab auch das Benefizium unter dem Vorwande eines Mangels an Geistlichen zurück. Pfarrer Poller erschien zu Baumburg am 9. May 1667 mit einem Befehl, ihn zugleich auf das sammt der Pfarrey erhaltene Benefizium zu installiren. Von diesem Zeitpunkte an ist letzteres ununterbrochen dem jedesmaligen Ortspfarrer zugetheilt worden.

Um das Wiederaufleben zu verhindern, ließ man weltklüglich die Behausung verfallen, und vereitelte allmählig selbst die Mühe, bey einer etwa in Zukunft eintretenden edlern Verwendung dieser Stiftung, die einst hieher gewidmeten Feldgründe von jenen des Pfarrers mehr unterscheiden zu können. Sie sind nicht unbedeutend, forderten neun Metzen Aussaat, und gaben noch Fütterey für drey Kühe. Hiezu kam an Zehent 1 Mutt Korn, 28 Metzen Haber, $\frac{1}{2}$ Metzen Weitzen, und eben

so viel Erbsen, Die von den Unterthanen abzureichende Geldstift beträgt 51 fl. 57 kr. 1 pf., und für die mit dem Benefizium verbundenen Jahrtäge wurden 2 fl. 17 kr. bezahlt.

Pfarrey Grünthal.

Eine kleine Meile oberhalb des Marktes Krayburg. Ihr Sprengel senket sich größtentheils zwischen den beyden Bächen, die bey Kling und Schnaitsee entspringen, gegen den Innstromm herab, den derselbe auch bey Grafen Gars und Jettenbach erreichet, und begreift einen Theil von den ehemaligen Landgerichts-Bezirken Kling und Krayburg.

Das erstemal kommt der Ort in einer Urkunde Kaiser Conrads II. vom Jahre 1030 mit allen den Materialien vor, aus welchen sich allmählig seine heutige Benennung bildete. *) In der Mitte des zwölften Jahrhunderts hieß er auch Gruomental. **)

Die Zeit, wann und von wem daselbst die erste Kirche erbauet wurde, läßt sich aus keiner bekannten Urkunde bestimmen. Der Pfarrdistrikt ist in Bezug auf urkundliche Veranlassungen beynahe dem von Engelsberg gleich, und bestehet ebenfalls, die heutige Hofmark Jettenbach ausgenommen, aus lauter Bauerschaft. In einer vom Chiemseeischen Probste Ulrich † 1179, entschiede-

---

*) Item chonradus secundus Imperator - - - privilegio confirmavit - - - quendam bestialem juris sui bannum (den Wildbann oder das Jagdgehege) infra terminos horum locorum situm - - - Gruonintale - - - Nro. XCII. Diplom. Anhang bey Kleim. pag. 221.

*) Mon. Boic. Tom. I. pag. 155 Nro. LXXV.

nen Streit-Angelegenheit zwischen den Mönchen von Kloster Au und dem Pfarrer in Grünthal *) wird ein Gegenstand zur Sprache gebracht, aus dessen begleitenden Umgebungen erhellet, das Grünthal schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine ordentliche Pfarrkirche und einen Pfarrer hatte. Die Sache betraf einen Zehent in Westerenpirchenwanc (das heutige nach Grünthal gehörige Filial Ober-Pierwang), welchen Erzbischof Conrad (1106 — 1147) sammt dem Filiale an das Kloster verschenkte. Der Pfarrer hingegen erhielt von dem Kloster den dritten Theil der gedachten Zehenten für die pfärrlichen Funktionen. **) Der nämliche Erzbischof entschädigte den Pfarrer für den ihm anderweitig noch ab-

---

*) Neue historische Abhandlungen der B. Akademie der Wissenschaften V. Band pag. 293. Note c.

) Ecclesiam que Westerinpirchenwanc dicitur, cum dote et omnibus ville illius decimis rogatu fundatoris ab Archiepiscopo (canonici in Au) acceperant, quam predictus plebanus cum tertia parte decimarum a canonicis, ut plebi divina subministraret, accepit. Post multum vero temporis Plebanus priorum oblitus factorum tertiam partem decimarum matrici sue Ecclesie adscribere voluit, quartam vero decimarum partem alterius loci, qui osterenpirchenwanc **(ebenfalls ein Filial nach Grünthal Unter-Pierwang genannt) dicitur, a predictis acceptam canonicis similiter obtinere volebat; cuius videlicet loci quartam decimarum partem canonici coram nuntio Archiepiscopi Udalrico chiemensi Preposito, quem ipse ad terminandam hanc causam misit, obtinuerunt, tertiam vero partem in Westerenpirchenwanc idcirco Plebanum habere consenserunt, quatenus eidem Ecclesie divina provideret. **In der Urkunde sind unter andern Edelleuten auch** Ruodeger de Gruntal, Engelprecht **und** Chuonrat de Grunthal **unterzeichnet.** Mon. Boic. Tom. I. Nro. LXXI pag. 153 — 54.

genommenen Zehent durch Anweisung eines bessern. *) Nicht lange hernach kommt ein Pfarrer Walther als Zeuge in einer Urkunde des Klosters Au zum Vorschein. **)

Die zur Pfarrey als Dotation gewidmeten Güter sind 21 an der Zahl. Ihr Betrag beläuft sich jedoch nicht höher als auf 43 fl. jährliche Stift, wozu noch ein Küchendienst kommt. Der Erwerb an Feldfrüchten aus dem eigenen Widthums-Grunde wird angegeben zu 15 Metzen Weitzen, 3 Mutt Korn, eben so viel Haber und 4 Metzen Gerste; das Zehent-Getreid zu 12 Metzen Weitzen, 6 Mutt Korn, eben so viel Haber, und 20 Metzen Gerste. Nebst diesen Getreid-Arten bezieht der Pfarrer noch an Dienst-Getreide 4 Metzen Weitzen, 3 Mutt Korn, 5 Metzen Gerste und 86 Metzen Haber. Uebrigens war die Pfarrey selbst in Hinsicht der Collation den nämlichen Gesetzen bisher unterworfen wie Engelsberg, und eine sogenannte Monat Pfarre. In der bischöflichen Kammer ist die Investiturs-Taxe auf 30 fl. berechnet. Eine im Jahre 1650 unternommene Visitation faßionirte die Erträgnisse von Grünthal gar nur auf 300 fl., wobey die Confirmations-Gebühren auf 21 fl. herabfallen würden.

---

*) - - - Chuonradus tradidit in locum qui dicitur Owe (Kloster Au) - - - Ecclesiam in Gruomental, duas partes decimarum exceptis prediis quibusdam, scilicet Pirchenwanch, Reingrub, Ekke im Reyt, Chaltenpach, quam ipse prebuit indivise. Plebano de Gruental vero pro tertio manipulo in prediis jam dictis sibi ablatis providit in decimis aliis melioribus, atque satis fecit. l. c. pag. 155 Nro. LXXV.

**) l. c. pag. 205 Nro. CXCIV.

Benefizien in der Pfarrey Grünthal.

Das Benefizium Sti. Viti in Jettenbach.

Die Stifter desselben sind die Besitzer des Schlosses und der Herrschaft Jettenbach, welche es auch von jeher durch einen eigenen Priester versehen ließen. Nur im Jahre 1579 verlieh es Veit von Törring dem Pfarrer in Grünthal Leonhard Hagen, der dasselbe neben seiner Pfarre inne hatte.

Die Dotation bestehet in sechs hiezu gewidmeten Unterthanen, deren jährliche Stift zusammen 6 fl. 1 schll. 4 pf. beträgt, in 1 Metzen Weitzen, 10 M. Korn, 1 M. Gerste, und 8 M. Haber Zehend-Getreid; weiters in zwey Metzen Weitzen, 32 Metzen Korn und eben so viel Haber Dienst-Getreid. An Küchen-Dienst 28 Hühner, 8 Gänse und 340 Eier. Hiezu kommt noch an Besoldung alle Quartale 20 fl., jährlich 8 Eimer Bier, und 12 Klafter Holz, nebst eigener Behausung und Garten.

Vor dem Jahre 1650 waren die nach den Benefizial-Gefällen berechneten Investitur-Gebühren bey der bischöflichen Kammer auf 10 fl. 30 kr. angesetzt; im gedachten Jahre hingegen wurden sie auf 12 fl. erhöhet.

Vikariat Waldhausen.

Dieses Vikariat wurde im Herbste des vorigen Jahres, (16. October 1807) erst vollkommen errichtet, und besteht aus der von einem excurrirenden Cooperator bisher von Grünthal aus versehenen, 372 Individuen enthaltenden Kirchengemeinde Waldhausen, zu welcher man noch von der Pfarrey Schneitsee die Ortschaften Egg, Mayrhof, Steinau, und einige zerstreute Einöden, alles in 17 Familien bestehend, die

sämmtlich 87 Individuen zählen, hinzugab. Die Gemeinde übernahm den Bau der mit einem Gartenplatze versehenen Wohnung für den Geistlichen, zu dessen Lebensunterhalte demselben 200 fl. an jährlicher Besoldung aus der Pfarrey Grünthal, und 11 Schäffel Korn, 5 $\frac{3}{4}$ Metzen Weitzen, und 15 Schäffel Haber an Naturalien Bezuge aus der Pfarrey Schneitsee, nebst dem Ertrage der heimathlichen Stolgebühren angewiesen sind.

Pfarrey Halsbach.

Am rechten Ufer der Alz im Landgerichts-Bezirke Burghausen.

Der Ort war schon unter dem Bischofe Arno vorhanden, und diente damals wahrscheinlich zweyen Priestern zum Aufenthalt, weil sie in der nämlichen Urkunde als Eigenthümer daselbst zum Vorschein kommen. *) Es ist daher sehr begreiflich, daß sie durch die freywillige Abtretung ihres Eigenthumes an Arno die Veranlassung darboten, aus ihren bisherigen Vorrichtungen eine förmliche und bleibende Pfarrey in Halsbach zu gründen. Beylich hundert Jahre nach der Stiftung des ehemaligen Cisterzienser Klosters Raitenhaslach 1143, kommt sie schon mit ihren Filialen vor, **) und wurde vom

---

*) - - - Chunrich dedit post obitum suum, qui habuerunt ad Hadelvespach. Isinper Presbyter dedit proprium suum in Hadolvespach. Ellimper Presbyter dedit proprium suum in Hadolvespach. Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. VII. pag. 46 cap. XX.

*) - - - notum esse volumus. quod fratribus in Raitenhaslach ibidem Deo servientibus cum assensu canonicorum in Salzburch nec non ministerialium nostrorum ecclesiam in

Erzbischofe Eberhard II. den Mönchen des ebengedachten Klosters mit dem Bedinge eingeräumt, daß sie daselbst einen eigenen Priester aufstellen, demselben zum Unterhalt die von den Gläubigen dargebrachten Geschenke und Opfer sammt den kleinen Zehenten überlassen sollen, die übrigen Gefälle hingegen zum Behufe des Klosters erheben dürfen. *)

Seit dieser Zeit blieb das Kloster im Besitz der Pfarrey, und ließ dieselbe bald durch Weltgeistliche, bald wieder durch Religiosen versehen. Von dem ersten Decennium des 17. Jahrhunderts, wo der letzte Weltpriester Georg Spegmayr als Vikar daselbst angestellt war, folgten sich ununterbrochen Cisterzienser Mönche aus Raitenhaslach sowohl im Dienste bey der Pfarrkirche, als bey den hieher gehörigen Vikariaten.

Die zur Dotation der Pfarrey gewidmeten Unterthanen bezahlen an Stift jährlich 17 fl. 36 kr., und liefern als Dienst an verschiedenen Getreid-Sorten 8 Me-

---

Halspach cum filiabus suis, sed et capellam in monte sancte Marie cum omni jure in perpetuum donavimus: videlicet, ut per hanc donationem eorum inopia temperetur, nostra salus apud Deum omnipotentem augeatur. Mon. Boic. III. pag. 137.

*) De cetero communicato consilio nostri et abbatis monasterii illius fratrumque suorum placuit nobis tam pro fama quam pacis concordia, ut ipse abbas, quemcunque velit assensu fratrum suorum idoneum sacerdotem et religiosum eadem ecclesia investiat, et unde habeat idem sacerdos subsidium huius vite in victu et vestitu ordinare procuret: racionabile nobis videtur, ut ad ipsum spectent fidelium consolaciones, oblaciones, et minorum fructuum decimaciones. Relique scilicet dotes, census, frugum decimaciones, in usus fratrum eorumdem inconvulse sine omni dolo et circumvencione in perpetuum transeant. ibid. pag. 137 — 138.

tzen Weitzen, 2 Mutt Korn, 4 Metzen Gerste, und 2 Mutt 10 M. Haber. Die eigenen Widthums-Gründe des Pfarrhofes, welcher eine Viertel Stunde Wegs von Halsbach entfernt liegt, und Schupfing heißt, gaben jährlich 20 Metzen Weitzen, 8 Mutt Korn, eben so viel Haber, und 20 Metzen Gerste. Hiezu kam noch der Zehent, von dem ein Theil nach dem Pfarrhofe, der andere in das Kloster gebracht wurde. Durch die provisorischen Entschließungen des General-Landes-Commissariats vom 16 Jänner 1806 in Betreff der Kloster-Pfarreyen Organisation des Landgerichts-Bezirks Burghausen erhielt Halsbach einen nach der allgemein angenommenen Norm besoldeten Pfarrer sammt einem Hülfspriester.

Vikariat Burgkirchen.

Bis auf die Epoche der eben gedachten Organisation eigentlich nur ein Filial von Halsbach, welches manchmal unmittelbar von Raitenhaslach aus, zuweilen wieder durch einen excurrirenden Cooperator von Schupfing besorgt wurde. Der Ort hatte aller Vermuthung nach eher eine Kirche als Halsbach, und ist wahrscheinlich das in dem Indiculus Arnonis unter den in Chiemgau vorhandenen Kirchen aufgezählte Pohkirch. *) Als eine dermalige selbstständige Pfarrey erhielt Burgkirchen in seinem bisherigen Umfange einen eigenen Pfarrer mit 600 fl. Gehalt nebst einer Zulage von 60 fl. wegen des Abgangs der normalmäßigen zwanzig Morgen Feldgründe.

*) Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. VI. pag. 27.

Vikariat Margarethen-Berg.

Wie das obige ein bisher nach Halsbach gehöriges, vom letztern Orte aus versehenes Filial, nun aber gleichfalls eine ganz nach der Norm von Burgkirchen umgeformte Pfarrey. Da die Zahl der hieher gehörigen Gläubigen größer ist, als jene der Pfarrey Halsbach, und doch kein Hülfspriester bestimmt wurde, so äußert sich die provisorische Entschließung dahin, daß in dringenden Fällen der dem Pfarrer von Halsbach zugetheilte Capellan ebenfalls hierorts einige Aushelfung leisten könne.

Pfarrey Hart.

Ihr Bezirk liegt zwischen dem östlichen Ufer des Chiemsees und der Traun, im Landgerichte Traunstein, und enthält sowohl in Bezug auf den Umfang als die Seelenzahl eine äußerst unbedeutende Gemeinde.

So weit die Geschichte erlaubt, dem Daseyn dieser Pfarrey nachzuspüren, findet sich letztere als ein dem Kloster Herren-Chiemsee eingeräumtes Eigenthum. Jedoch kann weder die Zeit der Erwerbung, noch der Titel zu derselben vermittelst irgend einer bekannten Urkunde dargethan werden.

Als Erzbischof Eberhard I. (1147 — 1164) den Michaels Altar zu Chiemsee einweyhte, schenkte derselbe den Chorherrn daselbst seine Gefälle, welche er in Hart bezog. *) Es ist möglich, daß das Kloster, nachdem es

---

*) - - - in dotem altaris beati Michaelis quod ipse dedicavit, tradidit fratribus chiemmessibus apud Harde in uno muroule quidquid juris sui erat. Mon. Boic. Tom. II. pag. 320 Nro. CXXIII. Erzbischof Conrad III. bestättigte diese Schan-

in diesem öden Orte festen Fuß faßte, in der Folge erst zur Erbauung eines Kirchleins, und dadurch zur Errichtung einer Pfarrey die Veranlaßung gab. Seit dem 15. Jahrhundert setzten die Pröbste bald Religiosen bald Weltpriester dahin, ließen aber letztere wie die Kirche und Pfarrwohnung selbst, die erst in den neuesten Zeiten niedlich gebauet wurde, in so mislichen Umständen, daß darüber häufige Klagen einliefen.

Die gewöhnliche Besoldung, welche der aufgestellte Weltpriester erhielt, bestand meistentheils in monatlichen 16 fl. und dem Stol-Ertrage. Die eigentlichen Pfarrgefälle zog das Kloster an sich. Die zur Dotation gewidmeten Unterthanen stiften jährlich zusammen 3 fl. 18 kr., und der Zehent mit Einschluß des eigenen Widthums-Baues beläuft sich an allen Getreid-Sorten auf 8 Mutt. In den provisorischen Entschließungen vom 19. Dezember 1805 ist Hart als eine selbstständige Pfarrey beybehalten worden, weil sie ihrer abgesonderten Lage wegen nicht füglich einer benachbarten zugetheilet werden konnte, und erhielt zu ihrem sehr beschränkten Umfange (sie zählt kümmerlich 300 Seelen) die bisher zur Pfarrey Truchtlaching gehörige in etlichen und dreyßig Individuen bestehende Ortschaft Felling. Der Pfarrer ist nach der allgemeinen Norm besoldet, und empfängt noch für jeden von der bestimmten Anzahl abgehenden

---

kung, und vermehrte sie mit dem Zehentrechte in dem Walde um Hart, den man unter E. Eberhart schon auszustocken anfing, und unter E. Conrad fortsetzte. Decimationem quoque apud Harde in quodam novali confirmavit in tota illa silva quesitis et inquisitis cultis et incultis, quam ante tradiderat pie memorie Eberhardus Archiepiscopus in dotem super altare S. Michaelis in superiori Ecclesia, quod ipse dedicaverat. l. c. pag. 337 Nro. CLXXII.

Morgen Feldgründe, weil sein Widthum nur 11 ½ Morgen faßt, 3 fl., zusammen also 25 fl. 30 kr.

Pfarrey Haslach.

Nur etwas über eine Viertel Stunde Wegs außerhalb Traunstein, welche Stadt zu ihrem Bezirke gehört, an der Landstrasse nach Reichenhall.

Gewöhnlich wird sie mit dem Doppel-Namen Haslach und Traunstein beehret, aber nach dem Sprachgebrauche schulgerechter Canonisten sehr uneigentlich, indem letzterer Ort lediglich nur ein Filial von dem außer seinen Mauern liegenden armseligen Dörflein Haslach ist, wo sich die öde Pfarrkirche mit der Wohnung des Pfarrers befindet. Dieses dient zum historischen Beweise, daß Haslach sein kirchliches Daseyn auf einer tiefern Stufe des Alterthumes zu suchen habe, als Traunstein, welcher Ort eine von den wenigen dermaligen Landstädten seyn dürfte, deren Namen man vergebens in den Urkunden des höhern Mittelalters nachspüret. *)

---

*) Die erste wissentlich bekannte Urkunde, in welcher die heutige Stadt Traunstein mit ihrer dermaligen Benennung vorkommt, ist das im Jahre 1275 zu Eharding (bey Mühldorf) zwischen dem Herzoge Heinrich XIII. und Erzbischofe Friedrich II. errichtete Vergleichs-Instrument. Aktenmäßige Anzeige, was dem Erzstift Salzburg auf den Todfall Kurfürsts Maximilian III. in Baiern bey dessen Verlassenschaft für Ansprüche und Forderungen ausstehen. Salzburg 1779 Beylage Nro. 21. pag. 49. Traunstein datirt aller Wahrscheinlichkeit zu Folge, wie Trostburg, sein mit bürgerlicher Auszeichnung verbundenes Daseyn von der Epoche des Todes H. Ottos des erlauchten (29. November 1253), und den Ereignissen, welche auf die von seinen beyden Söhnen, Ludwig dem strengen, und Heinrich

Es scheinet, daß überhaupt die Bevölkerung dieser Gegend des alten Chiemgaues später bedeutend zugenommen habe, und sodann mit den Ansiedelungen weiter südwärts, sowohl an dem linken Ufer der rothen Traun bis an die Bergschlucht hin, welche den Erdekessel Inzel auf seiner südlichen Seite bildet, als an den Ufern der weißen Traun zurück bis an die äußersten Seiten-Bewohner des heutigen Kirchspiels Mießenbach fortgeschritten sey. Denn außer Erlstätt, dem ehemaligen Erlastedi, wie es in dem Indiculus Arnonis schon vorkommt, findet sich in dem ganzen eben bezeichneten Distrikt keine Kirche, deren Daseyn vor dem eilften Jahrhundert urkundlich gezeigt werden könnte, obgleich einzelne Weiler und Bauersgüter der nämlichen Gegend viel früher schon unter der bis auf den heutigen Tag sich erhaltenen Benennung aufgezeichnet sind. Das pagum drunense, pagum juxta fluenta druna, oder gerade zu ad Troun, wo die Herzoge Theodo, und dessen Nachfolger der Salzburgischen Kirche mancherley Besitzungen schenkten, sind, was schon aus der grammatischen Bedeutung dieser Ausdrücke in den Urkunden damaliger Zeit,

---

XIII. unternommene Landestheilung erfolgten. Die über Traunstein geordnete Salzstrasse, welche lange nachher noch durch die Wagenau, Siegsdorf, Vahendorf, Erlstätt und Truchtlaching ging; die gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erst mit Ernst zu betreiben angefangenen Eisenbergwerke im Vogiwald und Rill; die im zweyten Dezennium des 17. Jahrhunderts von Reichenhall nach Traunstein errichtete künstliche Sole-Leitung, und die damit verbundene Salzsiederey, haben Traunstein zum Theile von der mislichen Lage gerettet, in welcher sich Trostburg mit den meisten Bannörtern auf dem Lande bey dem allgemeinen, durch den Luxus im fremden Fabriken-Tand verursachten Verfall der bürgerlichen Gewerbe befindet.

und der angegebenen Zahl der Güter bey Wigl. Hund, Gewold, dem Abte Beda, Kleimayrn u. s. w. erhellet, nichts anders, als ein großer Theil jener Salzburgischen Erwerbungen an der rothen und weißen Traun, die bis auf unsere Zeiten bey genannter Kirche geblieben, und deren Ertrag durch einen eigenen anwesenden Beamten erhoben worden sind. Traunstorf und Ettendorf, zwey äußerst unbedeutende Ortschaften, jenes an der West- dieses an der Ostseite vom heutigen Traunstein, sind aller Wahrscheinlichkeit zu Folge nach Erlstätt und Nußdorf die bekanntesten Oerter jenes Zeitalters in dem ganzen jetzigen Pfarrs-Bezirke gewesen. Ettendorf eine Besitzung der Grafen von Sulzbach und Marquartstein, deren Güter hierorts sich an der Landes-Grenze bis nach Bärnbühel, im Kirchspiele Siegsdorf, hinstreckten, hatte eine von den nämlichen Grafen erbaute und dotirte Kirche, deren Alter sich mit Gewißheit in das eilfte Jahrhundert, und vermuthlich noch weiter erhebt. *) Warum sie nach der Verlassung von Erlstätt nicht zur Pfarrkirche gewählet wurde, mag wohl den Grund darin haben, daß sie zu frühzeitig sammt ihrer Dotation in die Ferne verschenkt ward, und in Haslach für die Wohnung und den Unterhalt eines Priesters durch ansehnliche Widthums-Gründe gesorgt werden konnte.

---

*) Notum sit omnibus quod comes Peringarius (dritter Gemahl der Gräfinn von Marquartstein Adlheit † 1144) tradidit quandam Ecclesiam nomine Etindorf cum omnibus, que ad eandem ecclesiam pertinent, ad reliquias sancte Margarete Boumburc: et Thaslouge (Vahenlueg bey Surberg, Landgrchts. Traunstein) Pernpouhel — das schon bezeichnete Bärnbühel — Haucouue cum lignis et pratis — die Hachau im Kirchspiele Siegsdorf an der Landstrasse nach Reichenhall mit dem sogenannten Baumburger Walde am Kachlstein — Mon. Boic. Tom. III. pag. 4 Nro. IV.

Wann dieses geschah, ist gänzlich unbekannt. In den brevibus Notitiis *) kommt cap. XXII. zwar eine Kirche ad Haselach vor, welche Kleimayrn **) für Haslach bey Traunstein hält. Allein der Oertlichkeit gemäß, nach welcher die in dem Instrumente selbst aufgezählten Besitzungen gegenseitig ausgetauscht werden, kann unter Haselach nichts anders als das heutige Raitenhaslach bey Burghausen verstanden werden. Dieses hatte schon 1146, wo es Erzbischof Conrad I. den Cisterzienser Mönchen bey deren Uebersetzung von Schützing an der Alz nach Raitenhaslach schenkte, eine alte Pfarrkirche. ***) In dem Haslach, von welchem hier die Rede ist, kommen, wie in Traunstorf, Edelleute aus dem zwölften Jahrhunderte zum Vorschein, welche hier wohnten, Besitzungen hatten, und von dem Orte den Namen trugen. ****) Unter denselben war beylich 1140 ein Geistlicher, Otto von Haslach, welcher von seinem daselbst befindlichen Eigenthume frommen Gebrauch machte. *****) Die Veranlassung, so wie die Bewerkstelligung

---

*) Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. VII. pag. 46.

**) Nachrichten von Juvavia. pag. 351.

***) - - - Alta itaque consideracione consilii ad habitationem fratrum et situm cenobii atque ad praefatum ordinem observandum antiquam ecclesiam nostram Raitenhaslach - - - tradidimus cum decimis, dote, et familia, omnibusque necessitatibus, remota parochia. Hund. Metrop. Tom. III. pag. 194 — 195. Mon. Boic. Tom. III. pag. 106.

****) Hartwicus de Haselach et frater Merboto. Mon. Boic. II. pag. 336. pag. 398. Nro. XIII.

*****) Dominus Otto de Hasilach presbiter tradidit mancipium unum nomine Marcwart. Mon. Boic. Tom. III. pag. 75 Nro. CCXIV.

der Pfarrey-Errichtung dürfte daher vielleicht in den Folgen dieser letztern Bewandtnisse gesucht werden.

Die zur Dotation dieser Pfarre gewidmeten Unterthanen haben jährlich an Geldstift 31 fl. 41 kr. 1 hll., und an Dienst-Getreide 120 Metzen Korn abzureichen, nebst einem Küchen-Dienste, der im Jahre 1645, wo ein Huhn zu 4 kr., eine Gans zu 16 kr. und ein Ey zu 1 pf. angeschlagen wurden, sämmtlich 8 fl. betrug. Der eigene Widthums-Bau ist in Bezug auf jährlichen Getreide-Ertrag geschätzt zu 20 Metzen Weitzen, eben so viel Gerste, 5 Mutt 26 Metzen Korn, und eben so viel Haber, alles nach dem alten Traunsteiner Metzen gemessen; *) das Zehent-Getreid zu 20 Metzen Weitzen, eben so viel Gerste, 14 Mutt Korn, und eben so viel Haber im obigen Maße. Hiezu kommen noch die verschiedenartigen Stiftungen in den Kirchen Haslach, Traunstein, Ettendorf, Erlstätt, Nußdorf, St. Georgen auf dem Gottesacker der Stadt, der Bruderschaften,

---

*) Der alte Traunsteiner Metzen Getreide Maß war an sich schon, in Hinsicht aber des Habers um vieles größer als der in neuern Zeiten nun gebrauchte, so daß nach der Reduzirung desselben auf das heutige Münchner Schäffel, 5 Metzen alten Traunsteiner Maßes, ersterer Getreidarten, ein dermaliges Münchner Schäffel füllen; dreyßig Metzen Haber hingegen, 42 Metzen nach dem jetzigen Münchner Maße betragen. F. B. M. Wagners Civil- und Cammeral-Beamte. Landshut 1774 pag. 210. Uebrigens wird seit der Schranne- (Getreide Markt) Errichtung in Traunstein durchgehends mit dem Kübel — der Hälfte eines Metzens — ausgemessen. Eine Einrichtung, die so ganz vortreflich auf die örtlich-bürgerlichen Verhältnisse des größten Theiles der zahllosen Käufer berechnet ist, und unsern Alt-Vätern den lebhaften Dank für ihre Sorgfalt erhält.

gemeinen Stadt, und der Zünfte, deren sämmtlicher Betrag, sich am gedachten Jahre auf 139 fl. 11 kr. belief.

Die auf die Einkünfte dieser Pfarrey berechnete Investiturs-Gebühr ist bey der bischöflichen Kammer auf 70 fl. angesetzt. Im Jahr 1637 schien der Ordinariats-Kanzley die nach der eben angezeigten Faßion eingesandte Taxe zu gering. Es erging deßhalb ein Befehl an das Archidiakonal-Gericht, zu berichten, ob die Einkünfte nicht höher laufen, und im Falle der Richtigkeit, von jedem Hunderte derselben noch 7 fl. nachzutragen. Woraus erhellet, daß die bisher nur nach einem Anschlage zu 1000 fl. bestimmten Investiturs-Gebühren dem Consistorium nicht vollkommen einleuchten wollten. Haslach war bisher wie Engelsberg und Grünthal eine Monat-Pfarre.

Benefizien in der Pfarrey Haslach.

1. Das Benefizium Divi Wolfgangi oder das Zirnbergische Benefizium, von Hanß Zürnberger zu Traunstein am Mondtag vor St. Thomas tag 1470 als eine ewige tägliche Messe, mit Ausnahme einer Vakanten gestiftet, vermittelst einer Anweisung des dritten Theiles Zehenten auf dem ganzen Burgfriede der Stadt, dann 30 Pfund 69 pf. jährlicher Gülten aus den hiezu gewidmeten Gütern nebst einer Wohnung sammt Garten. Zürnberger behielt sich und seinen Erben das Patronats-Recht bevor, und präsentirte das erste Mal seinen eigenen Sohn, den Pfarrer von Engelsberg Andre Zürnberger, welcher aber nicht Priester war, allein nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters auch zur Annahme der Weyhen nicht gezwungen werden durfte. Eine dieser täglichen Messen soll alle Samstage oder Mondtage in Has-

lach gelesen werden. Da Zürnberger ausser dem Pfarrer nur zwey Töchter zurückließ, Lucia an Georg Resch, Landschreiber in Burghausen, und Martha, an Georg Taufkircher zu Gutenburg verheurathet, so kam das Patronatsrecht durch die letztere an die Familie der heutigen Grafen von Taufkirchen, welche dasselbe auch noch ausüben. Gedachte beyde Schwestern traten 1473 am Pfingsttag (Donnerstag) nach Andreä auch ihr vom Vater ererbtes Drittheil des gesammten Zehenten im Burgfriede von Traunstein dem Benefizium ab. Die Stiftung ist, wie man aus dem bisher gesagten ersieht, größtentheils auf Naturalien-Bezug gegründet, und war vor ungefähr 200 Jahren bey dem geringen Getreide-Preis, der verwahrloßten Cultur, oder auch durch eingetretene manigfaltige Miß-Jahre so tief herabgekommen, daß man, um dem Kummer der damit belehnten Priester vorzubeugen, den Versuch machte, dasselbe mit dem folgenden zu vereinigen. Der Zehent, welcher zur Dotation angewiesen ist, belief sich in allen Getreid-Sorten nur noch auf 4 Mutt. In einem eigenhändigen Bericht vom Jahre 1649 jammert der damalige Benefiziat zwey volle Seiten herab, um das Elend seiner Lage begreiflich zu machen, und schlägt seine ganze Einnahme auf 100 fl. an. Doch stand die Präbende bey der bischöflichen Kammer noch so hoch angesetzt, was aus der daselbst bestimmten Investiturs-Taxe zu 14 fl. erhellet. Vor jener Zeit hatten das Benefizium manchesmal Geistliche inne, welche gar nicht hieher kamen. Unter andern im Jahre 1582 der Cooperator in Höselwang Johann Schott. Er zahlte damals für die drey damit verbundenen Wochen-Messen den beyden Hülfspriestern zu Traunstein jährlich 30 fl., und ließ sich den Rest von den Gefällen zuschicken. Es ist noch fortwährend mit einem eigenen Priester besetzt.

2. Beneficium divi Martini oder das Erlbeckische Benefizium in Traunstein von Sebastian Erlbeck in Kenfeld und Niedern-Grasensee mit Vorbehalt des Präsentations-Rechts am Erchtag (Diensttag) vor u. l. Frauen-Lichtmeß 1486 als eine tägliche ewige Messe mit Ausnahm einer Vakanten auf dem Andrä- und Martins-Altar gestiftet. Er wies hiezu zwey Theile des Zehenten von zwey Gütern in Stettham an, welcher — den Metzen Korn zu 40 kr., den Haber zu 30 kr. gerechnet — in allen 24 fl. betrug. Weiters das Bandstätter Gut in Chieming, die Güter Apolding, Weißenkirchen, Lueg, Tettenmoos und Ober-Brandstätt. Genannte Güter geben sämmtlich als jährliche Stift 7 Pfund 1 schll. 15 pf., 16 Hühner, 254 Eier, 1 schll. 12 pf. Ehrung, 6 Viertl Wein, Weißenkirchen noch 10 Metzen Korn und 15 M. Haber, Tettenmoos 12 Metzen Korn und eben so viel Haber, und Ober-Brandstätt ein Schwein, oder dafür 9 schll. — pf. Hiezu kommen noch 4 Pfund 6 schll. an Gülten von 4 Häusern in Traunstein, ein Anger jenseits der Traun nahe am Eschen, und ein Krautacker am sogenannten Scharnbühel.

Man sieht hier leicht, daß die Dotation dieses Benefiziums noch unbedeutender ist, als jene des vorhergehenden. Es steht auch in der bischöflichen Kammer-Matrikel um die Hälfte tiefer, hat aber dennoch wie das erste einen eigenen Priester, von welchen nach dem Wunsche des Stifters immer ein solcher präsentirt werden soll, der „nit hab ain Gottsgab" (noch mit keiner eigenen Präbende versehen ist). Im Jahre 1580 erhielt es der damalige Stadtprediger Johann Angerer, wodurch der Pfarrer das glückliche Mittel fand, eine Besoldung vom Halse zu bringen, deren Leistung auf der Welt niemanden außer ihm etwas anging. Angerer bezog die Gefälle dieses Benefiziums noch zwanzig Jahre, als er

schon längst nicht mehr hier, nicht einmal mehr im Lande, sondern zu St. Veit im Pongaue zum Pfarrvikar angestellt war. Damals bestand die Verbindlichkeit nur mehr in zweyen Wochen-Messen, eine am Mondtag die andere alle Freytage. Bald darauf wurde wieder eine dritte zur Obliegenheit gemacht. Das Patronatsrecht genießet der Stadtmagistrat, dem die Stiftungs-Urkunde dasselbe auf dem Falle der Erlbeckischen Geschlechtserlöschung auch eingeräumt hat.

3. St. Georgenmeß.

Ein Pfarrer in Haslach, dessen Name aber nicht mehr bekannt ist, stiftete dieselbe in der Georgen und Katharinen-Kirche, welche damals, und noch lange nachher, sammt dem Gottesacker in der Stadt sich befand, nun aber seit 1639 außerhalb derselben errichtet wurde.

Die Gefälle dieser Dotation sind unter allen Benefizien des Orts die geringsten, und, sowohl in verschiedenen Rechnungen als in den Berichten an das Ordinariat nirgends höher als auf dreißig und etliche Gulden gebracht. Dagegen bestand auch die damit verflochtene Verbindlichkeit nur in einer wöchentlichen Messe an dem Donnerstage, nebst acht Patrozinien; nämlich an den Festen: Katharina, Nikolaus, Vinzenz, Georg, Kirchweyhe dem Sonntage nach Ulrich, Veit, Magdalena, und am Afra Tage. Die Pfarrer überließen dieses Benefizium in ältern Zeiten gewöhnlich privativ ihrem Haus-Cooperator zu Haslach. Zuweilen ward es lange fort ganz verwahrloset, nicht einmal mehr in die Rechnung, oder auch nur zur Benennung gebracht. Seit langem genießt es wieder der Pfarrer zum eigenen Behufe.

4. Sebastians-Messe.

5. Allerheiligen-Messe.

6. Unser lieben Frauen-Messe.

Die Stifter dieser drey Benefizien sind unbekannt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach die Behörden des Stadtmagistrates. „Fundatores — heißt es in einem Berichte aus dem 16. Jahrhundert — ignorantur, sed consules in Traunstein fundasse cois. est opinio.“ Daß sie nicht auf einmal, und keines derselben mit ihrer gegenwärtigen Dotation errichtet wurden, ist eben so wahrscheinlich. *) Bey Gelegenheit der Wiedereinsetzung

*) Friederich Pfalzgraf bey Rheiu, Herzog in Baiern, Graf zu Tyroll, Görz ꝛc. und dessen Gemahlinn Anna stifteten laut einer zu Mitfasten 1375 ausgestellten Urkunde auf dem von ihnen errichteten St. Achazen Altare in Haßlach wöchentlich zwey Messeu, jeden Dienstag und Samstag, und übergaben dem Pfarrer daselbst zu diesem Behufe den auf jeder der drey Mühlen zu Traunstein haftenden Getreide Dienst von 40 Metzen Korn, nebst einem Schwein jährlich von der oordern Mühle. Dieses Benefiziuum kommt in keiner einzigen Anzeige an das Ordinariat vor, auch findet sich dasselbe bey keiner andern Gelegenheit jemals in dem Archidiakonal-Archive zum Vorschein gebracht. Es steht daher zu vermuthen, daß diese Messe während des ehemaligen Patronats-Unfuges ebenfalls mit den obigen in die allgemeine Verwirrung hineingezogen wurde, und sich darinn lange verloren hat, bis ein Zufall hiebey die Veranlassung fand, mit dieser Stiftung zugleich einen Theil der übrigen in Vergessenheit gebrachten wieder aufzuwecken. Da der Herzog in seiner Urkunde sich dahin erklärt: daß, wenn man die obbenannten Messen zu viel versaumen wollte, also daß sie abgängig werden möchten, man den Pfarrern die vorgeschriebenen Gülten wohl wieder nehmen, und wo anders

einer Frühemesse im Jahre 1623 bemerkt der Archidiakonats-Notar in dem Einlaufs-Protokolle vom 2. October: er habe gefunden, daß der bürgerliche Magistrat 1351 eine Frühemeß stiftete mit einer Dotation von 18 fl. 17 kr. 1 hll. im Geldanschlage.

Die Besorgung dieser Benefizien wurde im allerersten Anfange den Pfarrern überlassen, wie dieses Pfarrer Färber 1581 durch die Bemerkung bestättiget, daß er es so in den von seinen Vorfahrern hinterlassenen Aufzeichnungen gefunden habe. Zur letztgenannten Zeit aber schaltete schon der Magistrat ganz privativ und nach Willkühr mit denselben, ohne alle anderweitige Mitwirkung, und übergab die beyden ersten einem eigens aufgestellten Priester. Das letztere blieb unbesetzt. Als sich der Pfarrer beschwerte, und Einsicht in die Dotation forderte, antwortete man ihm von Seiten des Magistrats bloß, daß der Herzog demselben die Vereinigung wegen der geringen Einkünfte zugestanden habe. In der Folge erhielt diese nämlichen zwey Benefizien der schon weiter oben bemerkte Stadt-Prediger Angerer, wobey der Pfarrer um so weniger Ursache hatte, den Magistrat weiters zu beunruhigen, da ersterm die Unterhaltung seines Predigers damit abgenommen wurde. Noch vor dem Jahre 1649 bezog wieder der Pfarrer jene Gefälle dieser drey Benefizien, welche ihm der Magistrat bekannt zu machen

---

hingeben mag, wo man will, so übergab dieselbe eine Resolution dedto. München 3. August 1780 dem Magistrat, welcher sich verpflichtet hatte, im Falle daß ihm angeregte Stiftung überlassen werden sollte, nicht nur die weitere Erforderniß zu ergänzen, durch Anschaffung des Supplementi congruae, sondern auch jedes Mal zur Anstellung einen Mann vorzuschlagen, der das darniederliegende Schulwesen wieder aufzurichten vermögend sey.

und einzuräumen beliebig erachtete, und die sich auf 203 fl. 1 kr. beliefen. Der Gehalt des dritten Benefiziums oder der Frauen-Messe wurde schon seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts größtentheils dem Stadtorganisten zum Genusse überlassen, welcher auch gegenwärtig noch daran Antheil nimmt.

Durch ernstliche Dazwischenkunft der Regierung wurde in den neuern Zeiten — 3. August 1780 — aus ebengedachten verschiedenartigen Stiftungen, wie schon früher in Burghausen, ein sogenanntes unirtes Benefizium errichtet, mit der Verbindlichkeit einer täglichen Messe. Sonst waren deren nur fünf, und wohl oft Jahre lang gar keine, wie dieses aus mancherley Bemerkungen erhellet. Man nennet es das Herzog Friederichische, oder auch das Schul-Benefizium, weil jenes dem Magistrate zum Behufe der Stadt-Schule überlassen, und mit einigen Gefällen der übrigen lange schon ruhenden Stiftungen durch den gedachten Magistrat vermehret wurde. In wie fern es seinem damit beabsichteten Zweck Genüge leistet, kann erst dargestellt werden, wenn der Faden dieses gegenwärtigen Versuches auf den Zustand des Volks-Unterrichtes und der Schulen hinführet. Die Dotation bestehet beynahe ganz aus lauter Natural-Gefällen, und ist daher um so fester gegründet, als keine einzige auf blosses Capital beruhende Stiftung jemals ein langes Alter ohne manche Gebrechlichkeit erlebt hat, noch jemals erleben wird.

7. Salinen-Capellaney zu Traunstein.

Nach der unter dem Churfürsten Maximilian I. vollbrachten künstlichen Leitung eines Theiles der Salz-Sole von Reichenhall nach Traunstein, und der daselbst errichteten Salzsiederey, wurde in der Hofmark Au, am

Fuße des Stadtberges, wo sich sämmtliche Salinen-Gebäude und die Wohnungen der Salzarbeiter befinden, am 16. May 1630 feyerlich der erste Stein zu der heutigen Salinen-Capelle gelegt, und diese bald darauf mit einem eigenen Priester versehen, dessen ganzer Beruf darin besteht, dem Salinen-Volke täglich Morgens eine Messe zu lesen, und Abends den Rosenkranz vorzubeten. Zu seiner Subsistenz ward ihm nebst Wohnung, Holz, und einiger andern Natural-Abreichung an Licht und Salz, noch ein Sold zu 300 fl. angewiesen. Dem Range nach betrachtete sich jeder dieser Priester als einen Hof-Capellan, wahrscheinlich, weil ihr Kirchlein das Privilegium einer Capella regia fordert, und hatten in den ältern Zeiten deßhalb mit den Jurisdictions- und Rang-Ansprüchen manchen Kampf gekämpft, aus welchem sie, je nachdem ihnen ein Stern leuchtete, bald siegreich, bald mit Demüthigung heraustraten.

Möge ihnen der Genius unsers Vaterlandes durch eine edlere Beschäftigung, als die ihres dermaligen ganzen Berufes ist, bald eine Würde sichern, wodurch sie nicht mehr wie bisher in Bezug ihrer geleisteten Dienste weit hinter dem letzten Arbeiter an der Saline zurück bleiben.

Uebrigens wird der Salinen-Capellan nicht investiret.

8. Das Benefizium S. Salvatoris et Josephi zu Sparz.

Am rechten Traun-Ufer der östlichen Stadt-Seite, Traunstein gegenüber, auf der Anhöhe.

Johann Mauerberger, Salzmayr (Salinen-Vorsteher) zu Traunstein, supplicirte im Jahre 1659 bey dem Ordinariate: zu seinen aufgerichteten Pettstuel negst

Sparz ein Thürmlein mit zwey geweyhte Glöcklein zur Abwendung der Hochgewitter auffiehren zu dürfen, und erhielt im October des nämlichen Jahres die Resolution: wenn er auß angezogenen Pettstuel ain Capellen um darin super portatili Messen zu lesen erbaue, khinde ein solches verwilliget werden. Dadurch wurde der erste Schritt zur gegenwärtigen Stiftung gemacht.

Im Jahre 1719 kam es einem andern Churfürstl. Beamten, dem Kastner Kopp in den Sinn, eine Herz Jesu Bruderschaft zu Sparz zu errichten, was aber damals nicht bewerkstelliget werden konnte, indem die Jesuiten bey aller ihrer Gewandtheit etwas durchzusetzen, mit dieser ihrer grobsinnlichen Erfindung beynahe noch 40 Jahre zu arbeiten hatten, bis es ihnen gelang, mit dem Herzen Jesu dem stumpfen Haufen etwas zum Besten zu geben. *)

Mit diesem Versuche des gedachten Kastners wurde zugleich eine andere Absicht in Verbindung gebracht; nämlich das Bartholomäer Institut in der Gegend fester zu gründen. Die Pfarrer in Haslach und Vahendorf, beyde Bartholomäer, suchten den Umstand der damaligen österreichischen Administration von Baiern zu benützen. Der letztere lieh ohne Vorwissen des Ordinariats aus seinem Filiale St. Georgen zur Erweiterung der heutigen Kirche Sparz im Jahre 1714 vierhundert Gulden her. Vom kaiserlichen Pfleggerichte geschützt, konnte weder

---

*) Im Jahre 1713 machten sie zu Burghausen wissentlich den ersten glücklichen Versuch zur Einführung dieser Andächteley in der Salzburgisch-Baierischen Diözese, durch ein der dortigen Bürgermeisters Tochter Euphrosina Mayr vor deren Hinscheiden noch zu diesem Behufe eingeflüstertes Testaments-Vermächtniß.

er, noch sein Instituts-Mitbruder in Haslach durch das Ordinariat dahingebracht werden, demselben einzubekennen, ob, und wieviel Geld er zur gedachten Kirche hergegeben habe. Das Ordinariat fand am Ende selbst der Klugheit gemäß, mit dem weitern vergeblichen Forschen nachzulassen, und unterm 19. July 1715 die bisher verweigerte Bewilligung zur Vollendung der Kirche zu ertheilen. Warum aber dennoch die Bartholomäer sich nicht tiefer einwurzelten, wird am geeigneten Orte dargelegt werden.

Erst im Jahre 1771 den 6. April errichtete der damalige Brandewein-Pächter im weißen Bräuhause von Traunstein, Johann Tobias Haßholzer, ein förmliches Benefizium durch Anweisung zweyer zu 4 pro Cto. verzinslichen Capitale, eines zu sechs tausend, das andere zu fünf hundert Gulden, wobey er sich wöchentlich 5 Messen bedingte, das Präsentations-Recht aber dem jedesmaligen Pfarrer in Haslach einräumte. Zu diesen beyden Capitalen legte dessen Frau, Theresia, eine geborne Hopfner, welche nach dem Tode ihres Mannes den Kaufmann in Burghausen Nikolaus Khan ehelichte, unterm 16. October 1777 ein drittes von 500 fl. zu 3 pro Cto., ohne sich dabey etwas vorzubehalten, als jedes Mal an ihrem Namenstag eine Messe. Die beyden ersten Capitale sind der gefürsteten ehemaligen Probstey Berchtesgaden, wo sie schon vorher auflagen, gegen Hypothek überlassen worden, wozu gedachtes Stift ihre sämmtlichen in Baiern befindlichen Renten verschrieb, und sich laut ausgestellter Schuldbriefe jedes Mal die verfallenen Zinsen durch das Salinen-Amt in Reichenhall, vermöge Uebereinkunft, an der Salz-Verkaufs-Summe abziehen ließ. Seit der politischen Veränderung mit der Probstey verweigerte der überrege Dienst-Eifer die weitere Zahlung der Zinsen, und schlug dieses Privat-Eigen-

thum ebenfalls zur Indemnisations-Masse. Durch die neuesten, auf Grundsätzen der Billigkeit beruhenden gegenseitigen Erörterungen hat der mit dem Benefizium belehnte Priester wieder Hofnung, aus seiner bisherigen Verlegenheit gebracht zu werden.

In der bischöflichen Kammer steht die Investitur-Gebühr dieser Stiftung zu 7 fl. angeschrieben.

Alle die bisher dargelegten Benefizien befinden sich, mit Ausnahme dieses letztern, in Traunstein.

Im übrigen hat die ganze Pfarrey kein Vikariat. In Traunstein wohnen 3 Hülfspriester, von denen zwey die Stadt, der dritte die Gemeinde in Nußdorf versehen, sämmtlich in ihrem Berufe von der Leitung des Pfarrers in Haslach abhangen, auf seine Rechnung und von dessen Dienstboten verpflegt werden, und sogar jene Bezüge und Rechte entbehren, welche vielen anderweitigen blossen Cooperatorn durch Ordinariatsbestättigungen gesichert sind. Die Gemeinde Erlstätt läßt der Pfarrer von seinem Wohnorte Haslach aus ebenfalls durch einen Cooperator besorgen.

Pfarrey Heselwang.

In dem ehemaligen Landgerichts-Bezirke Kling, jetzt Trostburg.

Die Errichtung einer Pfarre an dem eben gedachten Ort, und sebst die Erbauung einer Kirche daselbst, fällt allen historischen Verbindungen zu Folge in eine spätere Epoche, als letzteres Ereigniß bey den zum Pfarrsprengel gehörigen Oertern Gundersberg und Halfing. Von diesem wird unten bald die Rede seyn. Ersteres hatte vor dem zwölften Jahrhundert schon mit Gewißheit eine, entweder von den daselbst wohnenden Edeln von Guntharzberc, oder den von Welwen erbaute

Kirche, aus deren Besitze sie Graf Siboto von Falkenstein erkaufte, und bey der nämlichen Verhandlung auch die Vogtey über die Kirche daselbst von dem Grafen Heinrich (wahrscheinlich von Lechs-münd) an sich brachte. *) Zu gleicher Zeit erscheint ein Roudeger von Heselwanc, welcher hier wohnte, das erste Mal in der Geschichte, und ist auch zugleich der letzte, der den Beweis liefert, daß Heselwang einst Edelleuten zum Aufenthalt diente. **) Ob dieser seine Capelle durch die aus seinem Eigenthume genommene Dotation erweiterte, und dadurch zur Errichtung einer förmlichen Pfarrey den Grund legte, ist zwar unbekannt; allein etwa hundert Jahre nach ihm findet sich am Orte schon ein Pfarrer unter einer Benennung zum Vorschein gebracht, welche sowohl auf ein längeres Daseyn der Pfarrey, als auf deren Bedeutenheit zu schließen berechtiget. ***) Da Amerang und Halfing wegen beständiger Anwesenheit der Edelleute alldort ebenfalls schon ihre Capellen hatten, und an den wöchentlichen Kirchendienst gewöhnet waren, so mußte nach der Vereinigung genannter Kirchen unter eine und die nämliche Pfarrey auch überall der Kirchendienst fortgesetzt werden.

Der Pfarrer in Heselwang konnte aus Mangel an hinreichender Dotation, diese mochte nun ursprünglich nicht umfassend genug bestimmt, oder in der Folge durch gewaltthätige Ereignisse verkleinert worden seyn, bald nicht mehr den Bedürfnissen Genüge leisten, und sah sich öfters das Jahr hindurch nothgedrungen an dem näm-

---

*) vide cod. Falkenstein. in Mon. Boic. Tom. VII. pag. 475 — 477.

**) Mon. Boic. Tom. II. pag. 303. 333. Tom. VII. pag. 478.

***) l. c. Tom. I. pag. 290 Nro. XXIII.

lichen Tage zweymal die Messe zu lesen. Im Jahre 1368 wurde die Pfarrey aufs neue dotirt, um dem Pfarrer obgenannte Verbindlichkeit, an drey Oertern den Kirchendienst zu versehen, ohne die bisherige Inconvenienz möglich zu machen. Man widmete ihr das Lohen-Gut, die hintere Galhuebe in Halfing, den halben Brandhof und das Schuster-Lehen ebenfalls in Halfing, die Huebe zu Dingbach, das Lehen zu Nesslbach, ein Gut, da Tott von Sundering auffitzt, vnd ze Sundering das Gut do heinzl dänckl aufgesessen ist, das halbe Gut auf dem Steinberg, und zwey Güter zu Ylzheim. *)

Sämmtliche zur Pfarrey Heselwang gewidmeten Unterthanen leisten zur jährlichen Stift 65 fl. im Gelde, dann zum Küchendienst 70 Hühner, 7 Gänse, und 700 Eier. Der Getreid-Bezug aus dem eigenen Widthum ist angeschlagen auf 1 Mutt 16 Metzen Weitzen, 8 Mutt 20 Metzen Korn, 2 Mutt Gerste, 6 Mutt Haber, und 12 Metzen Erbsen. Der Zehent in Heselwang 1 Mutt 11 Metzen Weitzen, 9 Mutt 13 Metzen Korn, 1 Mutt 28 Metzen Gerste, 6 Mutt 15 Metzen Haber, und 350 Haar-Rillen (Flachs-Reisten). In Amerang 16 Metzen Weitzen, 7 Mutt 1 Metzen Korn, 2 Mutt 5 Metzen Gerste, und 5 $\frac{1}{2}$ Mutt Haber. In Halfing von 3 Unterthanen 1 $\frac{1}{2}$ Mutt Korn.

Uebrigens wurde diese Pfarrey von Seiten des Ordinariats lange als eine solche angesehen, deren Verleihung ausschließend demselben zustehe; auch findet sie sich

---

*) Das hieher Bezug habende Dokument, so wie die übrigen, deren Inhalt für die Geschichte auch anderweitig noch merkwürdig ist, und nicht füglich mit dem Texte verflochten werden kann, wird ein eigener diplomatischer Anhang zur gegenwärtigen Geschichte liefern.

mit dieser Eigenschaft in dem ältesten Verzeichnisse der Pfarreyen des ganzen Archidiakonal-Sprengels eingetragen. Bey der Possessgebung an den neuen Pfarrer Helfensrieder am 28. Februar 1674 läugnete der Archidiakon dem Pflegsverwalter zu Kling die vom letztern dabey gemachte Bemerkung, daß Heselwang eine Wechsel- oder Monatpfarre ist. Als drey Jahre darnach — 14. Februar 1677 — Pfarrer Kiendl installirt wurde, kam gedachter Punkt von Seiten des Beamten nicht mehr zur Sprache. Der Erzpriester nahm diesen Zufall für ein förmliches Einbekenntniß an, und eilte wie im Triumphe, den Sieg an das Ordinariat zu berichten, ob er sich gleich durch die Ansicht seiner eigenen Archivs-Papiere von dem Gegentheil der Sache hätte überzeugen können. Nach dem Tode des Pfarrers Johann Aspacher — 24. May 1606 — präsentirte der Herzog den Georg Märker, welcher auch ohne den mindesten Widerspruch von dem Ordinariate confirmirt und beybehalten wurde, ob er sich schon vor der Installation als ein äußerst unwürdiger Mensch zeigte, und sich fortwährend gleich geblieben ist.

Vikariat Halfing.

Halfing hatte schon vor dem zehnten Jahrhundert eine, und wahrscheinlich die erste Kirche im ganzen Pfarrsprengel Heselwang. Warum sie bey der Pfarrey-Gründung nicht zur Pfarrkirche gewählet wurde, dürfte wohl der Umstand erklären, daß sie bey ihrer ersten Erscheinung in der Geschichte zugleich schon als ein sammt ihrer Dotation an einen Edelmann vertauschtes Gut vorkommt.*) In dieser Verhandlung muß vermuthlich auch

*) - - - Econtra vero Odalbertus archiepiscopus (923 — † 934) - - - eidem nobili viro Radolfo tradidit et uxori sue Su-

der Grund zur heutigen Hofmark daselbst gesucht werden, indem die Besitzer bald darauf den Namen des Ortes führten, und unter dieser Benennung in den Urkunden des Mittelalters erscheinen. *)

Es ist schon weiter oben bemerkt worden, daß der Kirchendienst nebst jenem zu Heselwang auch hier, seit der Ort bekannt ist, gehalten wurde. Die im 14. Jahrhundert errichtete Convention machte den Pfarrer verbindlich, für Halfing einen Gesellen im Hause zu halten, durch welchem all Sunntag, all Veyertag, all hochzeit (Festtage) in dem Jar, darnach in der Wochen all Montag, all Mitwochen und all Sambstag Messe gelesen werden soll.

Im Jahre 1406 stiftete der damalige Besitzer der Hofmark Halfing Ortolf Laiminger mit Genehmigung seines Bruders Georg in der Khierchen zu halfing auf der vierzechen notthelfer alltar In der Cappelln zu der rechten hanndt auf alle Mondtage eine Wochenmesse, ausser Es wär dann daß ein Veirtag an dem Montag geuiel, als offt sich das fueget, alls offt sind Sy der Wochenmess ledig vnd nicht schuldig zestatten, und widmete hiezu die Vordere Galhuebe gelegen zu halfing. Der Priester soll sich bey der Messe jedes Mal vmbkehrn vnd vmb aller Laiminger Sellen vnd allen Glaubigen sellen ain Ave Maria frümen.

Diese Messe ging bald in ein Benefizium über, indem 1452 an St. Ulrichs tag Georg Laiminger und

---

sanna dicte locum unum Hadoluuinga dictum cum ecclesia et decimis illuc accedentibus. Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. LXI. pag. 159. cap. LXVIII.

*) Mon. Boic. Tom. II. pag. 284. Nro. V. pag. 340 Nro. CLXXIX. pag. 349 Nro. CCII. Ibid. Tom. VII. pag. 450 et 479.

seine Frau Agatha gesessen zu öttling einen neuen Altar in Halfing zu Lob der heil. Drifaltigkhait, der Jungfrauen Maria, besunder auch des heil. Ritter Sandt Geörgen vnd der heil. Junkfrauen Sandt Barbaren erbaute, und auf selben vermittelst einer mit dem Pfarrer von Heselwang getroffenen Uebereinkunft eine tägliche Messe stiftete. Vermöge dieses Contractes soll der Pfarrer dem genannten Laiminger und seinen Nachkommen fürbas ainen Erbern gelernten Priester in seiner khöst bey andern Priestern im Pfarrhofe zu Heselwang halten und jährlich aine gewürliche soldt geben, der Capellan alle Tage sich zu unser Frauenkirche nach Halfing fügen und daselbst auf St. Geörgen und Barbaren Altar treulich vnd vnobgenumen anderer Gottesdienste, so vormaln da gestift, oder zehalten geheret, Messe lesen, ausgenommen ain feirtag den er von wirdigkhait wegen des heiligen Sakraments in ainer jeden Wochen doch ausserhalb der feirtag gehaben mag. Am Montag soll sich der Capellan, bey der Messe nach dem Evangeli vmbkheren, vnd das Volkh vermann zebitten mit ainem Pater noster für Herrn Cuenradten den alten Laiminger, Margarethen sein hausfrauen Vrbanus Layminger Anna seine Hausfrau, herrn Hansen Laiminger Elspeten sein Hausfrau vnd vns allen die auß vnser Geschlecht verschaiden sindt. Wenn sich der Priester nicht ordentlich hält, soll er seines Ambts verluren seyn, und der Pfarrer ihm vrlaub geben.

Hiezu widmete der Stifter folgende Stücke und Güter, die für fünf und zwanzig pfundt gelts angeschlagen sind, von denen aber der Pfarrer den Zechpröbsten jährlich fünf vnd vierzig Pfennig zur Beyschaffung des Lichts und des Opferweines geben soll: die vordere Galhuebe dient 9 schll. — pf. 2 Hühner, 8 pf. Ehrung, 60 Eier. Die hinder Selhuebe 7 schll. — pf. ain halben

Mutt khorns, eben so viel Haber, 6 Hühner, 100 Eier, 8 pf. zur Ehrung. Die Hilling Huebe zu Halfing 10 schll. — pf. ½ Mutt Korn, eben so viel Haber, 6 Hühner, 100 Eier und 8 pf. Ehrung. Ein Gut zu Eratenheim dienet 13 schll. — pf., 4 Hühner, 60 Eier und 8 pf. Ehrung. Ein Gut zu Wölkheim 7 schll. — pf., ½ Mutt Korn, eben so viel Haber, 6 Hühner, 60 Eier, 8 pf. Ehrung. Item der See zu Wolkheim dient siben Schülling Pfening, Item ain Hoff zu Wölkheim dient vier Pfund Pfening von wegen der Vogtey die wier darauf gehabt haben. Ain Guet zu Niderrating 19 schll. — pf. 6 Hühner, 60 Eier, und 8 pf. zur Ehrung. Item der Hochanger zu Schonstett dient drew Pfund Pfening, vnd acht Pfund Pfening zu erung, vnd sindt alle gelegen In vnd bey der Hofmark halfing.

Ueber hundert Jahre hinaus wurde diese tägliche Messe von einem in Heselwang bey dem Pfarrer wohnenden Cooperator versehen. Im 16. Jahrhundert — wahrscheinlich unter dem Vikar in Heselwang Mathias Graf 1552 — 1557 — erhielt der Cooperator das zum Pfarrhofe grundbar gehörige „kuchel güettel" in Halfing zur wohnung und zum genusse nebst der Sammlung und dem Zehent getreide von acht Gütern in Halfing, welches Pfarrer Balthasar Helfensrieder in einem Bericht vom 13. März 1672 auf 7 Mutt anschlug, der Cooperator Georg Wolfarth aber, nach Abzug der damit verbundenen Kosten, auf etwas mehr als 3 Mutt einschränkte. Hiezu bewilligte man ihm die kleinern Stolgefälle, wöchentlich einen Gulden Sold, und in der Folge von den Kirchen Halfing 20 fl. und Gundersberg 30 fl. jährliche Zulage.

Benefizien in der Pfarrey Heselwang.

1) Nebst der eben dargestellten täglichen Messe, welche zur Aufstellung eines eigenen Geistlichen in der Gemeinde Halfing Veranlassung und die Mittel darbot, befinden sich noch in dem Sprengel die

2) Unser lieben Frauen Messe, oder das Benefizium im Dorfe zu Amerang.

Die Stifter desselben sollen nach einer Anzeige aus dem 16. Jahrhundert die dortigen Hofmarksbesitzer seyn, welche auch das Patronatsrecht ausüben.

Die Dotation besteht aus 7 hiezu gewidmeten Unterthanen, deren jährliche Geldstift 12 fl. 27 kr. abwirft, aus einem Küchendienste zu 34 Hühner, 8 Gänsen und 380 Eier, nebst einem Getreide-Bezug von 3 Mutt Korn, und eben so viel Haber. Die Patronen schalteten aber bald nach der Stiftung mit den Gefällen größtentheils nach blosser Willkühr, bezogen dieselben entweder gänzlich oder zum Theile, und gaben dem Capellan etwas dafür an Geld. Im Jahre 1581 bekam der damalige Benefiziat Melchior Hochbrunner von dem Hofmarksherrn, Barmund von der Leiter, Vinzenz und Bern, nur noch mehr 40 fl., weil, wie der Bericht sagt, von den vorher gewöhnlich bezahlten 70 fl. ein Herr Bern längst schon 30 fl. vorenthielt. Diese vollen 70 fl. kamen in der Folge wieder herzu, und finden sich in einem von dem Benefiziaten 1649 an das Ordinariat abgegebenen Einkünften-Verzeichnisse als ein Theil seines Genusses, der ihm damals samt den oben dargelegten Stiftungs-Gefällen überlassen war.

In der bischöflichen Kammer ist dieses Benefizium, weil die Investitur darauf haftet, wie das hieunten folgende, in Bezug auf die Confirmations-Taxe zu 14 fl. angeschrieben.

3) St. Georgen Messe, oder das Benefizium in der Schloß-Capelle, ebenfalls zu Amerang.

Auch dieses ist von der Orts-Herrschaft gestiftet, und wird von derselben verliehen. Die Dotation enthält hieher gewidmete Unterthanen, welche 15 fl. 48 kr. 6 hll. an Geld, 12 Hühner, 4 Gänse und 160 Eier an Küchendienste, und 1 Mutt 18 Metzen Korn und eben so viel Haber an Getreidedienst leisten: einen eigenen Widthums-Bau im Ertrag zu 15 Metzen Korn und eben so viel Haber angeschlagen. In Bezug auf die Willkühr der Patronen theilte dieses Benefizium gleiches Schicksal mit dem obigen. Die Herrn von der Leiter eigneten sich schon vor dem Ende des 15. Jahrhunderts die Dotations-Gefälle selbst zu, und alles, was der Priester an deren Statt genoß, bestand jährlich in zwölf Gulden, nebst dem gemeinschaftlichen Tische mit dem Edelmann. Im Jahre 1580 war es bereits über 50 Jahre gar nicht mehr besetzt, wurde aber im folgenden Jahrhunderte wieder auferweckt, und dem aufgestellten Priester sammt dem Genusse obiger Dotation noch ein jährlicher Sold von 130 fl. abgereicht.

Die von den Unterthans-Gütern bey Besitzveränderungen fallenden Laudemien, und andere dergleichen Prästationen, bezieht von jeher in beyden Benefizien der Patron. Jedes derselben wird durch einen besondern Priester versehen, die den leidigen Beruf haben, zu nichts anderm als zum Messe lesen verbunden zu seyn, und geben eben deßhalb Hofnung, daß sie von dem weltbürgerlichen Sinne des dermaligen menschenfreundlichen Hofmarks-Besitzers — Grafen von Lamberg — bey künftiger Veranlassung mit einem edlern Zweck in Verbindung gebracht werden.

Pfarrey Maria-Berg, nun Raitenhaslach.

Am linken Ufer der Salza, im Landgerichte Burghausen, eine halbe Meile oberhalb der Stadt.

Sie wurde aus der ehemaligen Pfarrey Raitenhaslach, und einem Theile der ebenfalls eingegangenen Pfarrey Mehring gebildet. Im Jahre 1240 stand an dem Orte nur eine Capelle. Erzbischof Eberhard II. schenkte sie den Mönchen von Raitenhaslach, *) welche in einem Zeitraume von vier Jahren schon eine Kirche daraus geformt hatten, und den pfärrlichen Gottesdienst daselbst halten ließen. Der nämliche Erzbischof organisirte am 3. August 1244 den Sprengel durch Hinzuthun einiger Ortschaften aus der damaligen Pfarrey Mehring, jetzt Burghausen. **) Seit dieser Zeit ist diese Pfarrey ein Eigen-

---

*) Man sehe hierüber die oben bey der Darstellung der Pfarrey Halsbach in der Note angeführte Urkunde.

**) - - - Cum ordinatio Ecclesiarum que nostre sunt jurisdictioni subjecte in providentie nostre dependeat arbitrio, et circa eas dispensare possimus secundum canonum instituta, pro ut videbitur expedire. Ideo - - - declaramus, nos de Parochia Moringen consensu et voluntate Gotfridi qui eodem tempore eiusdem Ecclesiae tenebat legitime regimen pastorule XIII domos scilicet in Opperch unam. An dem Hoven unam. Casteige unam. Chopel duas. Auf der Oede unam. Da zem Weihsel unam. Da zen Aichen unam. Ufen Tazenstat unam. Uf der Knuknmer ode unam. In dem Kirchäh unam. Im Grund unam. Sevel unam. et curiam in Kehselberch, que jure parochiali ad memoratam Ecclesiam pertinebant, Parochie S. Marie in monte juxta cenobium Raitenhaslach - - - ad petitionem Abbatis et fratrum eiusdem Monasterii pro eo, quod eidem Ecclesie situ erant viciniores, assignavimus jure perhenni

thum des Klosters, das in deren Bezirke liegt, geblieben, und von da aus durch excurrirende Mönche versehen worden.

Die neu eingetretenen Ereignisse mit dem Klosterwesen in Baiern haben der Pfarrey wieder den nämlichen Platz angewiesen, auf welchem sie sich vor der Ankunft der Cisterzienser befand. Das hierüber unterm 16. Jäner 1806 gefertigte Kloster-Pfarrey-Organisations-Instrument bestimmt die Kloster-Kirche in Raitenhaslach für die Zukunft zur Pfarrkirche, läßt die in Maria Berg gestifteten Jahrtage und andern Stiftungen dahin versetzen, die vorhandenen Paramente und andern Kirchenzierden der neuen Pfarrkirche zutheilen, und will, daß die entbehrlichen Altäre, Kirchenstühle u. s. w. veräußert, und die Kirche Maria-Berg selbst entweder zur Demolirung oder auch zu einer anderweitigen Verwendung gegen baare Bezahlung versteigert werden soll, weil, wie sich gedachtes Instrument weiter erklärt, die Pfarrkirche in Raitenhaslach erst in jüngern Jahren nach Maria-Berg versetzt wurde, wo sie aber gerade am unrechten Orte stehet, indem sie sich, von allen andern Häusern getrennt, auf einem hohen Berge befindet, wohin der Weg über eine hohe kostbar zu unterhaltende Stiege führet, wo besonders zur Winterszeit Kinder und Erwachsene der größten Gefahr ausgesetzt sind; weil ferner diese Kirche durch den von den ehemaligen Kloster-

---

Statuentes ut de cetero domus prefate Ecclesiam S. Mariae in monte habeant pro matrice, et ab ea baptismum, eucharistiam, penitentiam, sepulturam et alia Ecclesiastica sacramenta requirant et cum omni jure Parochialis subjectionis obedientiam debitam eidem Ecclesie exhibeant et devotam. - - - Datum apud Titmaning MCCXLIV. III. non. Augusti. Mon. Boic. Tom. III. pag. 142 — 143.

Vorständen geführten prachtvollen Bau in eine zu große Schuldenlast versetzt worden ist, als daß sie sich jemals wieder herauswinden könnte.

Der Ort Raitenhaslach hatte, wie oben bey der Pfarrey Haslach gemeldet ist, bereits im Jahre 1146 eine und zwar damals schon alt genannte, dem heil. Pangratz gewidmete Pfarrkirche. Als die Uebersetzung des Klosters hieher bewerkstelliget wurde, war sie eben erledigt. Erzbischof Conrad entfernte die Pfarrey in eine andere (wahrscheinlich wie bey vielen Mönchs-Instituten neben dem Kloster errichtete) Kirche, und schuf die bisherige in die Klosterkirche um. *) Es müssen sich hierorts schon im neunten Jahrhundert Asceten aufgehalten, und den kirchlichen Anbau daselbst veranlaßt haben, weil das Reitenhaslach unter einer solchen Benennung vorkommt. **) Ob aber daselbst unter dem Erzbischofe Arno schon eine Pfarrkirche da war, wie die Vorrede zu den Monumenten von Raitenhaslach will, ***) scheint aus dem Grunde einem Zweifel zu unterliegen, weil der Indiculus Arnonis wahrscheinlich nicht vergessen haben würde, eine Pfarrey an dem Orte aufzuzählen, den die nachfolgenden Erzbischöfe ihren vormaligen Grund und ihr Eigenthum nannten, und öfters dahin kamen. ****)

---

*) - - - antiquam nostram ecclesiam in Raitenhaslach, quae tunc vacabat, tradidimus - - - remota parochia. Hund. Metrop. III. pag. 194 — 195. Mon. Boic. III. pag. 106. **Sieh oben Pfarrey Haslach, Note ***), Seite 181.**

) - - - Tradimus itaque ad praedictam casam (juvavensem ecclesiam) - - - et cellam que vocatur Reitenhaslach. **Urkunde K. Ludwigs des teutschen vom Jahre 875 bey Kleim. diplom. Anhang Nro. XLII. pag. 100 — 101.

***) Mon. Boic. III. pag. 99 — 100.

*) Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. LXI. cap. LXXXVI. pag. 171. cap. LXXXXI. pag. 173. Mon. Boic. Tom. III. pag. 140 Nro. XXXIII.

Von der provisorischen Organisation sind zum Unterhalt des Pfarrers die Normal-Besoldung, der auf einer Seite an die Kirche, auf der andern an das Schulgebäude anstossende Theil des Conventstockes, zwanzig Morgen Feldgründe, und die wandelbaren Stolgefälle angewiesen.

Pfarrey Nieder-Seeon: itzt Seeon.

Im Landgerichts-Bezirke Trostburg, zwischen der Landstraße von Wasserburg nach Altenmarkt, und der Alz. Sie wurde auch öfters Ischl genannt, weil beyde Oerter ganz nahe an dem Kloster Seeon liegen, dessen Mönche in gedachten Kirchdörfern pfärrlichen Gottesdienst hielten, und in ihren Berichten bald ersteres, bald das letzte als Pfarrort bezeichneten. Einer alten, in dem Archidiakonal-Verhandlungs- und auch in einem Visitations-Protokolle bemerkten Sage nach soll einst die an die Kloster-Mauern anstehende Waldburgs-Capelle die Pfarrkirche gewesen seyn.

Seeon hatte vor der Ankunft der Benedictiner-Mönche, und als der Ort noch Burgili hieß, schon kirchliche Vorrichtungen. Es befand sich daselbst eine Burg, welche der Eigenthümer Graf Aribo in ein Kloster umschuf, und es sammt seinen Umgebungen den gedachten Mönchen einräumte, *) wodurch sie auch zu dem Besitze dieser Pfarrey gekommen sind, obgleich letzteres Ereigniß in Bezug auf den allerersten Erwerbungstitel nicht mehr förmlich dargethan werden kann, indem das Kloster bey dem 1561 erlittenen Brande beynahe alle seine Urkunden verlor. So nahe der Sitz dieser Pfar-

*) Mon. Boic. Tom. II. pag. 118. 123.

rey an das Kloster hingerückt ist, scheint es doch, daß es ihm lange zur Bedingniß gemacht wurde, hier wie auf der Pfarrey Obing Weltgeistliche zu halten. Denn noch im Jahre 1580 befand sich ein Layenpriester, Johann Steinmüller, als Pfarrverweser in Ischl oder Itzl, wie der Ort im vorliegenden Dokumente geschrieben ist, aufgestellt.

Der provisorischen Organisation zur Folge ist die bisherige Pfarrey Nieder-Seeon nach Seeon versetzt, die dortige Kloster-Kirche zum pfarrlichen Dienste bestimmt, und der Pfarrer nach der allgemeinen Norm besoldet.

Pfarrey Obing.

Das Pfarrdorf Obing liegt nur eine halbe Meile von Seeon, an der Landstraße von Wasserburg nach Altenmarkt, im Landgerichte Trostburg, und war einst eine Besitzung der Grafen von Neuburg an der Mangfall — dem Ausfluße des Tegernsees — und Falkenstein, die, wenn sie nicht unmittelbare Stifter der Pfarrey, doch wenigstens, vor dem Erwerbe derselben durch die Mönche zu Seeon, Besitzer des alten Pfarrwidthums gewesen sind. *) Dieser war damals in dem Orte Obing

---

*) Der Pfaffe von Obigen sol geben vier Mutte Rocgen, von deme Huse, daruff e sizzet und von dem Weire und von dem Garten und von der Wise und Wart daz also gelobet swelch sini afterqunft nach ime chome **(welche Nachkommenschaft nach ihm komme.)** Er gäb ime daz selbe recht oder er lize ine sin Guet. Die rede geshach da ze obingen ze eine Taidinge, und ist dez Geziuch **(und dessen sind Zeugen.)** Mon. Boic. Tom. VII. pag. 450. Comes Siboto concessit domum illam in qua Parochianus est in obingen,

selbst, und nicht in dem nahe gelegenen Pfaffing, wo er sich dermalen befindet, weil in dem hieunten angeführten Falkensteinischen Saalbuche die Herrn von Pfaffing unter andern als Zeugen bey der Verhandlung gegenwärtig gewesen sind.

Aus einer Bestättigungs-Urkunde Erzbischofs Eberhard II. vom Jahre 1202 erhellet, daß der Vorfahrer desselben, Erzbischof Adalbert II. († 1200) die Pfarrey dem Kloster Seeon mit dem Beysatze einräumte, dem Priester Kost und Kleidung zu reichen, das Uebrige hingegen zum Kloster verwenden zu dürfen. *) In dem nämlichen Jahre fertigte Eberhard eine Urkunde, und gab damit dem Kloster das Patronatsrecht auf alle in den Besitzungen desselben liegende Kirchen. Dadurch ward die vorige Bestimmung in Bezug auf den Unterhalt des Pfarrers aufgehoben, und dahin geformt, daß der Priester jedesmal dem Ordinariate präsentirt, daselbst confirmirt werden, und dem Kloster aus den pfärrlichen Einkünften jährlich eine Pension abreichen mußte. **)

---

et pratum, et piscinam et hortum, ut ei exinde annuatim IV modios siliginis persolvat. Hoc factum est apud obingen in Ecclesia, presentibus domínis prepositis et archipresbiteris Rudolpho de Kiemusse et Meingotto de Boumburch (circa ann. 1183 — 1186) Ibid. l. c. pag. 450— 51.

*) - - - notum facimus, quod Dominus Adelbertus predecessor noster - - - in comercium eterne salutis Ecclesiam in obigin cum omnibus pertinentiis suis ad monasterium sancti Lamperti in Seuun legitima donatione contradidit, ita quod dominus abbas de proventibus eiusdem Ecclesie sacerdoti populo ibi divina celebranti, et curam animarum tenenti victum et vestitum provideret, reliquum in comunem usum fratrum in praedicto monasterio Deo servientium erogaret. l. c. Tom. II. pag. 130.

**) Erzbischof Eberhard erhielt nämlich, wie er in der Urkunde sagt, vom Kaiser Philipp das Kloster Seeon als einen ewigen

Die Mönche verloren bey dieser letzten Verfügung offenbar in ihrem Sinne. Sie klagten vierzig Jahre hindurch dem nämlichen Erzbischofe, daß der Pfarrer die von ihnen bedungene Pension vorenthalte, und baten um das Privilegium, den Priester wieder wie ehevor ohne Investitur auf die Pfarrey setzen, und denselben nach Gefallen entfernen zu dürfen. Eberhard gestand ihnen dieses auch zu, vermittelst einer in Mühldorf den 29. August 1241 ausgefertigten Urkunde, in welcher er sich selbst durch den Concipienten einen Verweis geben läßt, daß er es nicht bey der Anordnung seines Vorfahrers gelassen hat. *) Allein auch diese Form wollte in die

---

Besitz für die Kirche Salzburg, und verfügte also damit in Kraft dieses errungenen Erwerbes. Das vom Kaiser ausgestellte Donations-Instrument, ist unsers Wissens noch nie zum öffentlichen Vorschein gekommen, und befindet sich vermuthlich in dem Archive des Dom-Capitels zu Salzburg. - - - Familiaritate igitur Domini Philippi Regis Romanorum et semper Augusti adepta, Monasterium quod Sewen dicitur a manu ipsius, accedente consilio et assensu multorum principum eo tempore secum commorantium perpetua donatione Regia liberalitate cum omni jure, quo imperio attinebat Ecclesie Salzburgensi traditum suscepimus. Unde attendentes illud Evangelium quod tibi fieri non vis, alii ne feceris; providentes etiam temporis futuri pericula: statuimus - - - ut eidem Monasterio privilegia - - - et omnia jura a fundatoribus - - - vel aliis tradita, a nobis et successoribus nostris inconvulsa permaneant; ita videlicet, ut Abbas plenariam habeat potestatem - - - in Ecclesiis, in fundis monasterii sitis ius presentandi; cum consilio tamen sanioris partis capituli hec fieri volumus l. c. Tom. II. pag. 131 — 132. Gewold Additt. ad Hund. Metrop. Tom. III. pag. 346.

*) - - - nimis enim est asperum, et bonis precipue Pontificum moribus inimicum, miti quempiam quantacunque

Länge nicht fruchten. Wahrscheinlich wußten sich die Pfarrer manchesmal durch persönlichen Werth der Achtung und des Schutzes der Großen zu versichern, und vereitelten dadurch die Habsucht der Mönche. In einer vom Herzoge Rudolph 1300 zu Wasserburg ausgestellten Urkunde ist ein Albrecht der Pfarrer von Obingen unter den erbetenen Zeugen. *) Man machte deßhalb von Seiten des Klosters verschiedene Versuche, allmählig in den vollkommenen Besitz der Pfarrey zu gelangen. Schon 1442 findet sich in Gewolds Verzeichnisse der Aebte von Se.on **) ein Johann Heuppel, welcher vor seiner Erwählung Pfarrer in Obing war. Unter Erzbischof Paris bat das Kloster 1641 abermals um die gänzliche Einverleibung der Pfarrey, und erhielt auch im May des nämlichen Jahres die Bewilligung seiner

---

rationis excusatione, que bene sunt ordinata rescindere, et exemplo docere ceteros sua quandoque posse dissolvere constituta. Hinc est, quod dilecti filii Abbas et conventus de Sewen coram nobis querimoniam proponentes, quod Ecclesia Obingen, in qua eisdem quandoque ius contulimus Patronatus, ut ad presentationem ipsorum deberemus clericum investire, ut ipsis summam cuiusdam pensionis nullo facto resistente, de predicta Ecclesia solveret annuatim. Sed quia forma tam presentationis quam investiture minime conservata, a presentato Clerico sepius annihilatur, predictam pensionem solvere resistendo, cùm instantia postularunt, ut ipsis substituendi et destituendi Clericos in prefata Ecclesia potestatem plenariam traderemus. Nos igitur ipsorum gravamen - - - - attendentes ne monasticus ordo et regularis observantia totaliter deperiret, predicto conventui concessimus postulata l. c. Tom. II. pag. 134—135. Nro. VIII.

*) l. c. pag. 141 Nro. XVI.

**) Additt. ad Hund. III. pag. 350.

Bitte. Seit dieser Zeit war Obing ununterbrochen mit Benedictiner Mönchen besetzt.

In welchem Jahre Seeon zum Besitz von Pfaffing, dem dermaligen Wohnorte des Pfarrers, kam, läßt sich des schon angezogenen unglücklichen Ereignisses wegen, durch das die Urkunden größtentheils vernichtet wurden, nicht mehr darthun. Die Herrn von Pfaffing verschwinden allmählig nach dem Uebertritt der Pfarrey in den Besitz des Klosters, und es ist möglich, daß letzteres bald der Eigenthümer dieses Guts, wie in der Folge der Hofmark Obing selbst wurde. Denn am Ende des 13. Jahrhunderts erscheint der letzte Edelmann von diesem Pfaffing, *) welches zur Wohnung des Pfarrers von Obing umgeschaffen wurde.

Die zur Dotation der Pfarrey ursprünglich gewidmeten Unterthanen zahlen nach einer von dem Abte zu Seeon im Jahre 1649 übergebenen Anzeige 14 fl. 16 kr. 4 hll. Stift, und liefern 40 Hühner Küchendienst. Der Bezug an Kirchen-Deputaten betrug jährlich die bestimmte Summe von 84 fl. 36 kr. Den jährlichen Ertrag des Widthums schlug der Abt an zu 15 Metzen Weitzen, 6 Mutt Korn, 20 Metzen Gerste und 7 Mutt Haber. Der Zehent wurde nie angezeigt, weil ihn das Kloster jedes Mal unmittelbar nach Hause führte, und lediglich nur den von 6 Kleingütlern in Pfaffing erhaltenen dem Pfarrer zurück ließ.

Bey der provisorischen Organisation der Kloster-Pfarreyen des Landgerichts-Bezirks Trostburg vom 16. Jänner 1806 wurden von dem bisherigen Sprengel die Ortschaften Kendling, Bichel, Siboling und Teisensee abgerissen, und der neu errichteten Pfarrey Kienberg (Pfarrbezirk Truchtlaching) zugetheilt.

---

*) Mon. Boic. Tom. II. pag. 140.

Uebrigens ist der Pfarrer von Obing dermalen nach der allgemeinen Norm besoldet, und ihm ein Hülfspriester zugegeben.

Curatie Bittenhart.

Nach einem langen und ärgerlichen Streit, bey welchem die Mönche von Seeon alle ihnen zu Gebote stehenden Rettungsmittel anwendeten, konnten sie erst gezwungen werden, nebst dem Pfarrverweser noch einen zweyten Religiosen in Obing zu halten, welcher von da aus nach Bittenhart ging, um den Kirchendienst daselbst zu verrichten. Dahin konnte man sie durchaus nicht bringen, daß die aus 800 Seelen bestehende Gemeinde den Seelsorger in ihre Mitte bekommen hätte. Vorher ordneten sie manchmal vom Kloster aus einen Priester nach Bittenhart, der dem Abte von den Stolgefällen jährlich 30 fl. für das Pferd überlassen mußte, welches ihm dieser zum Gebrauche überließ.

Seit der Kloster-Aufhebung ist auch dieses Cooperatur-Filial in eine selbstständige Pfarrey umgeschaffen worden, und hat einen eigenen daselbst wohnenden Priester, welcher nach dem Normalfuße besoldet wird.

Benefizien in der Pfarrey Obing.

In einem dem Ordinariate vom Archidiakonal-Amt 1581 übergebenen Beschwerde-Libell findet sich die Bemerkung, daß in dem (südwestlich von Seeon liegenden) Schlosse Brun einst zwey gut gestiftete Benefizien gewesen sind, aber schon damals sammt ihrer Fundation gänzlich eingegangen waren. *) Nur wird in einer an-

*) - - - et olim in Arce Prun, Nobilis de Sunendorff duo haud exiguorum fuisse redituum Beneficia. Das vollstän-

dern Anzeige des nämlichen Alters bemerkt, daß ein Priester von Obing nach Brun gehe, und daselbst eine Wochen-Messe lesse, über welche der damalige Besitzer des Schlosses Johann Egyd von Sunderdorff das Patronatsrecht ausübe. Ob erstgedachte beyde Benefizien von den alten Herren von Brun, welche in den Urkunden des Mittelalters öfters zum Vorschein kommen, oder denen ihnen folgenden von Sunderndorf gestiftet worden sind, ist aus keinem bekannten Dokumente mehr erweislich.

Pfarrey Peterskirchen.

Das Nachspüren bis zum ersten ursprünglichen Namen dieses Ortes vereitelt die erhaltene kirchliche Benennung desselben.

Die Gegend, wo sich die heutige Pfarrkirche befindet, hieß einst Oberwald, und bestehet ringsumher größtentheils aus lauter Einöden, welche auf einem Boden zerstreuet liegen, der von vielen Wäldchen — Reste ehemaliger Ausrottungen — durchschnitten wird.

Der ganze Sprengel dehnet sich in seiner östlichen Richtung durch die Gerichtsbezirke Mühldorf und Trostburg bis über die Ufer der Alz an die Salzburgische Landesgrenze hin. An sich allein betrachtet ist die Pfarrgemeinde Peterskirchen nach Hart die kleinste im ganzen Archidiakonate, und jedes andere zum Pfarrey-Bezirk gehörige, von eigenen Cooperatorn versehene Kirchspiel bedeutender als das des Pfarrers.

---

dige Libell unter der Aufschrift: Gravamina consistorii Baumburgensis, quae a laicis inferuntur, wird seines merkwürdigen Inhalts und seiner Veranlassung wegen, in dem diplomatischen Anhange folgen.

In einem Berichte vom 12. Februar 1645 meldet Pfarrer Balthasar Faber im Vorbeygehen, daß seine Kirche die öltiste dieser orten vnd refier sey, was aber kaum richtig ist, wie aus der gegenwärtigen Darstellung der ganzen Pfarrey erhellen wird. Die erste Meldung von dem Orte geschieht in dem Sal- oder Stifts-Buche, dessen Inhalt von Kleimayrn in dem III. Nachtrage seines diplomatischen Anhanges zur Geschichte Juvaviens bis zum Ende des eilften Jahrhunderts abdrucken ließ, *) und liefert zugleich den Beweis, daß derselbe, wenn nicht schon früher, doch wenigstens vor dem Ende des gedachten Jahrhunderts eine Kirche hatte. In einer Ueberlassungs-Urkunde Ortliebs von Wald an das Kloster St. Peter de dto. Oetting 5. May 1270 erscheinet das erste Mal in der Geschichte ein Pfarrer von Peterskirchen. **) Frühere Anzeigen fehlen gänzlich, und können wohl auch über eine Gegend nie da gewesen seyn, die wahrscheinlich noch unter den Agilolfingern größtentheils mit Wäldern bedeckt, und erst in der Folge für Menschen bewohnbar gemacht wurde.

Die zur Dotation dieser Pfarrey gewidmeten Unterthanen reichten 1646 zur jährlichen Stift 43 fl. und 19 Viertel Wein. Der Betrag des eigenen Widthums ist angeschlagen zu 20 Metzen Weitzen, 7 Mutt Korn, und 5 Mutt Haber; der Zehent, in so fern derselbe von den nach Peterskirchen gehörigen Gemeinden bezogen

---

*) - - - De dimidiis hubis de hoc servicio medietas datur. Iste sunt dimidie hube - - - Peterschirchen dimid. i. c. pag. 310.

**) Noviss. chron. antiq. Monast. Sti. Petri pag. 293 §. III. die dortige Urkunde verglichen mit dem, was l. c. pag. 312. §. XIV. vorkommt, um in Bezug der richtigen Ortsbestimmung kein Bedenken zurück zu lassen.

wird, zu 25 Metzen Weitzen, 17 Mutt Korn, 7 Metzen Gerste, und 13 Mutt Haber. Die zur ehemaligen Pfarrey Trostburg gewidmeten Unterthanen zahlen jährlich 30 fl. Stift, 22 Viertel Stift-Wein, Gülten vom Markte Trostburg 5 fl. 58 kr., die Handwerks-Zünfte 6 fl. 34 kr., das Gotteshaus daselbst an Deputaten 36 fl. 43 kr. Der hieher gehörige Zehent betrug 15 Metzen Weitzen, 11 Mutt Korn, 17 Metzen Gerste, und 8 Mutt Haber. Der Zehent vom Heu (das einzige Beyspiel, welches von dieser Zehent-Art vorkommt) wurde nach dem damaligen Normalpreise für 24 fl. verkauft. Das Maß des Getreides ist hier durchgehends nach dem alten Trostburger Maße zu verstehen, welches mit dem schon oben einmal bestimmten alten Traunsteiner Maße im gleichen Verhältnisse stand. *)

In der bischöflichen Kammer ist die nach den Einkünften berechnete Investiturs-Taxe zu 70 fl. angeschrieben, übrigens die Vergebung dieser Pfarrey bisher von demjenigen Monate abhängig, in welchem sie erledigt wird.

Vikariat Feldkirchen.

Diese Kirchengemeinde wurde bald von einem in Peterskirchen bey dem Pfarrer wohnenden, bald von einem in Trostburg domicilirten Cooperator versehen, je nachdem sie dem erstern oder letztern Orte zugetheilet ward.

Da bey dem schlechten Verbande des Verhältnisses der Geistlichkeit in Baiern mit den auswärtigen Ordinariaten lange fort die Pfarrer und Pfarrverweser ihre Hülfspriester wie arbeitsuchende Handwerksbursche in

---

*) Sieh oben Pfarrey Haslach S. 182. Note. *)

Condition nahmen, mit ihnen über den Lohn accordirten, und sie nach Willkühr und Laune wieder entließen, so geschah es sehr oft, daß entweder kein wandernder Miethling zu erfragen war, oder daß dieser, an das Vagieren schon gewöhnt, bald nach dem Andingen wieder seine Wanderschaft antrat. *) In beyden Fällen waren die Gemeinden oftmals lange fort ohne ordentlichen Kirchendienst, was vorzüglich oft Feldkirchen betroffen hat.

Pfarrer Johann Schnitzer von Peterskirchen erhielt deßhalb am 11. Dez. 1611 den Auftrag, ohne fernere Ausflucht **) zu Feldkirchen für einen Cooperator eine Behausung herzustellen, und bis dieses geschehen könne, einstweilen Vorsorge zu treffen, daß der Cooperator eine Wohnung zu Trostburg erhalte. Ersteres ist bis auf den heutigen Tag noch nicht zu Stand gekommen. Allein durch gedachte Verfügung wurde wenigst so viel bezweckt, daß, seitdem der Geistliche für Feldkirchen zu Trostburg eine eigene ihm angewiesene Wohnung erhielt, die Gemeinde nun auch fortwährend ihren Seelsorger hat, obgleich dieser eine halbe Meile von derselben entfernt, und nicht einmal innerhalb der Grenze des Sprengels wohnet.

---

*) Das verschiedenartige Verhältniß der Geistlichen in den Archidiakonal-Bezirken sowohl unter sich selbst, als mit den verschiedenen Behörden, und umgekehrt, wird an dem geeigneten Orte dieses Versuches dargestellt werden.

**) Der Pfarrer sagte nämlich: daß keine Priester zu bekommen sein, weil keine Behausung vorhanden, sich ainer nur in dem Markt Trostburg anherbergen, contra statum clericalem vmbziehen mueste, zu deme weiln die accidentia zu Feldkirchen etwas schlecht, ein priester mit dem gewohnlichen Salarium sich nit erhalten kann.

In Hinsicht der pfärrlichen Funktionen sowohl als des Unterhalts hing der Vikar bisher von der Willkühr des Pfarrers ab, und ist eben dieser Bewandtniß wegen, wie seine Collegen in Taharding und Trostburg, eigentlich nur ein exponirter Cooperator. Er bezieht nämlich von dem Pfarrer ein kärgliches Kostgeld, das selten die Summe von monatlichen 12 fl. überstieg, dagegen muß er alle rechtlichen Stolgefälle größerer Art einliefern, und sich gleichwohl nothgedrungen um manches leidige Accidenz bewerben, wozu noch eine von der Gemeinde erbettelte Getreidsammlung kommt, die nach einer Anzeige vom Jahre 1631 in 26 Metzen Korn, 17 Metzen Haber und 13 Pfund Flachs bestand.

Vikariat Taharding.

Unterhalb des Marktes Trostburg, am linken Ufer der Alz.

Hier stand die einzige Kirche des ganzen Bezirkes, welche ihr Daseyn schon seit dem 8. Jahrhundert urkundlich belegen kann. *) Selbst die meisten nachherigen Ansiedelungen in jener Gegend, auch den heutigen Markt Trostburg nicht ausgenommen, führten damals den gemeinschaftlichen Namen mit dem Kirchdorfe Taharding. **)

Dieses Umstandes wegen wäre die Vermuthung nicht ungegründet, daß hierorts die kirchlichen Veranstaltungen in dem Bezirke am frühesten bewerkstelliget wurden, und von Taharding aus ihre Wirkungen vervielfältigten, wenn schon in der Folge Veränderungen

---

*) Ad Taharding medietas que ad ipsam ecclesiam pertinet beneficium est, idem mansos VI. **Diplom. Anhang bey Kleim.** Nro. VI. pag. 27.

**) l. c. Nro. VII. pag. 44—45. cap. XVII.

vorgingen, welche, als Resultate des Feudalsystemes im Mittelalter, die Früchte des Verdienstes von dem ehrwürdigen Taharding an spätere Kirchenörter übertrugen.

Wann dieses geschah, läßt sich aus dem Grunde nicht bestimmen, weil die Epoche der Errichtung einer Pfarrey in Peterskirchen nicht mehr urkundlich aufgefunden werden kann. Jedoch hat Taharding wahrscheinlich auch nach seiner erlittenen Zutheilung an einen ihm ganz fremden Pfarrbezirk entweder seinen eigenen Priester behalten, oder ihn doch bald nachher wieder bekommen.

Es befindet sich nämlich daselbst ein Benefizium oder vielmehr eine Capellaney, deren Alter so weit zurückreicht, daß es nicht mehr möglich ist, dasselbe, oder den Urheber zu entdecken. Als im Jahre 1627 die Gemeinde von Taharding mit dem Pfarrer von Peterskirchen wegen des Patronatsrechtes im Streit war, wurden sowohl die Dokumente des Archidiakonal-Amtes in Baumburg, als der Kirche in Trostburg, wohin sich der Notar mit dem Pfarrer am 9. April des gedachten Jahres verfügte, vergebens durchsucht. Weil sich aber aus der Verbindlichkeit des Capellans darthun ließ, daß derselbe jährlich an die Kirche in Taharding des zum Genusse habenden Zehenten wegen eine Gült abreichen muß, und die Kirche die Baufälligkeiten seiner Wohnung traget, so zog man die Folge, daß das Benefizium von der Kirche herstamme, und blieb bey der schon länger obwaltenden Gewohnheit, demjenigen Cooperator, welcher nach Taharding gesetzt werde, jedesmal auch die Capellaney zu übertragen. Doch liegt in dem Archidiakonal-Archive ein Bericht aus dem 16. Jahrhunderte an das Ordinariat, welcher sich auf eine noch frühere Anzeige des Pfarrers stützt, und den Beweis geliefert

haben würde, daß man damals einiger Maßen der Gemeinde das Patronatsrecht zugestanden habe. *)

Die Dotation dieses Benefiziums besteht in einem eigenen Widthums-Grunde, dessen Ertrag an jährlichem Getreide zu 5 Metzen Korn und eben so viel Haber angeschlagen wurde, in dem Genusse einer Wiese und eines Holz-Grundes, dessen jährlichen Gewinn man dem Ordinariate 1646 auf 25 fl. berechnet hat. Weiters in 11 Metzen Weitzen, 59 Metzen Korn, eben so viel Haber, und 9 Metzen Gerste großen Zehent; der kleine ward auf 1 fl. 30 kr. geschätzt. Hiezu kamen noch 58 Stift Hühner, und 57 fl. von der Kirche.

Mit dieser ganzen Dotation schalteten jedoch die Pfarrer lediglich nach Willkühr. Sie eigneten sich dieselbe öfters selbst zu, und gaben dem Capellan dafür etwas an Geld. Nach dem Inhalte eines Visitations-Protokolls vom Jahre 1618 zahlte der Pfarrer dem Capellan und zugleich Cooperator jährlich 120 fl., bezog dafür den Widthums und Zehent-Betrag, und ließ ihm noch das damals 60 fl. abwerfende Kirchen-Deputat.

Im Jahre 1654 den 18. April bewilligte das Ordinariat dem Capellan auf die Vorstellung des Pfarrers von Peterskirchen zum bessern Unterhalt gegen die Verrichtung zweyer Monatmessen 60 fl. aus der Kirchen-Casse in Taharding. Am 28. April des nämlichen

---

*) Est quoque aliud beneficium in Taharding quod vicarius - - - illic constitutus habet. vocatur alias perpetua missa ad B. V. dictum estque fundatum ab incolis in Taharding dicit Parochus, et ob id sibi iidem incole ius praesentandi vendicant iusque investiturae se habere dicit Parochus iam dictus (der von Trostburg) cui incolae illi talem beneficiatum praesentare consueverunt.

Jahres wurde diese Bewilligung auch von dem Churfl. Geistl. Rathe bestättiget.

Vikariat Trostburg, auch Trostberg.

Es liegt ebenfalls am linken Ufer der Alz, etwas unterhalb des Einflußes der Traun in dieselbe.

Das ehemalige Schloß, von welchem noch einige Reste auf dem Berge vorhanden sind, hat seine erhaltene Benennung auch dem unten liegenden Marktflecken mitgetheilt, und dadurch den vorigen Namen des letztern in Vergessenheit gebracht.

Es ist schon einmal bemerkt worden, daß die ganze Gegend daselbst im allerersten Anfange den gemeinschaftlichen Namen mit dem Orte Taharding führte. Zuverläßig ist das oberhalb Trostburg liegende mit einem armseligen Kirchlein versehene Dörfchen Mögling viel älter, und wenn wir dem Inhalte einer Schankungs-Urkunde aus dem achten Jahrhundert einen bestimmtern Sinn unterlegen dürften, so hätte Trostburg früher eine Kirche, als einen Namen erhalten. *) Letzterer, den es in der Folge erhielt, war dem heutigen entgegen gesetzt; denn der Ort, auf welchem der Markt steht, hieß vormals Thal, **) war eine nach Baum-

---

*) Engelhart presbyter tradidit se ipsum et suam Ecclesiam - - - juxta T (aharding) et Megilingen, **zwischen welchen Oertern das heutige Trostburg liegt. Diplom. Anhang bey Kleim.** Nro. VII. cap. XVII. ad finem.

**) Mon. Boic. Tom. II. pag. 204 Nro. XXIV. - - - pervenire volumus ad notitiam posterorum: Quod dilecti nobis ulricus Prepositus et conventus Boumburgensis Ecclesie nobis et heredibus nostris curiam in Tale cum omnibus suis pertinenciis, super qua situm est castrum Trosperch nobis jure proprietatis libere donaverunt, nos vero in concambium ipsis dedimus predia Walhestal, Gruebe et Vischlehn. —

burg gehörige Meierey, und wurde von Herzoge Otto dem erlauchten 1250 gegen anderweitige Besitzungen eingetauscht.

Aventin läßt gedachten Markt vom Herzoge Otto (dem eben genannten, † 1253) erbauen, unter dessen Regierung die vormaligen Grafen von Traunsberg ausgestorben seyn sollen; eignet aber dieses nämliche Unternehmen auch dessen Sohne Heinrich XIII. zu. *) So viel ist gewiß, daß Trostburg kurz vor Otto's Tode ein forum genannt wird, damals noch nicht vollendet war, was schon durch die Vergleichung der Zeit, in welcher Otto den Platz erwarb, mit jener seines Todes begreiflich wird, und erst unter Heinrich sich dem Ziele näherte. **)

Das ruhmwürdige Bestreben unserer Herzoge des Mittelalters, den Kunstfleiß der bürgerlichen Gewerbe in den Erzeugnissen des vaterländischen Bodens zu wecken, und dem alle unsere Landstädte und Märkte, nun durch die Wuth nach fremden Flitter herabgesunkene Hallen der Gewerbslosigkeit und Armuth, einst ihre wohlhabende Thätigkeit verdankten, war auch zugleich Veranlassung, daß die vormals zur Pfarrey Peterskirchen gehörige Gemeinde Trostburg davon getrennt, und zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben wurde. Pfarrer Balthasar Faber von Peterskirchen meldet in einem Berichte 1645 über den Pfarrey-Ertrag gelegenheitlich, daß Trostburg gegen hundert Jahre hindurch eine selbstständige Pfarrey war. Da der letzte zu diesem Zeitraume gehörige Pfarrer von Trostburg, Augustin Weigl (er wurde 1568 vom Herzoge Albert dahin gesetzt, weil die Erledigung in einem sogenanten päbstlichen Monate er-

---

*) pag. 752. 757. 764. der schon angezeigten Ausgabe.

**) Mon. Boic. II. pag. 203. 205. Nro. XXV.

folgte) im Jahre 1583 starb, so wissen wir beylich die Periode, in welcher man mit der Gemeinde Trostburg obgedachte Verfügung traf. Pfarrer Widmann in Peterskirchen benützte die durch Weigls Todfall willkommene Veranlassung, eine schon so lang entbehrte Kirche wieder unter dem ehemaligen Titel an sich zu bringen. Weil eben niemand Lust bezeigte, um die erledigte Pfarrey anzusuchen, so drang er auch durch, *) zog förm-

*) Das Confirmations-Diplom, welches Pfarrer Johan. Widmann von Peterskirchen auch auf Trostburg unterm 4. Jänner 1584 gefertigt, erhalten hat, drückt sich hierüber folgender Weise aus: Quoniam accepimus filialem ecclesiam sancti Andreae Apostoli in Trosburg nostrae diaecesis per obitum quondam Augustini Weileinn (Weigl) vacare ad praesens, et hactenus nemo comparuit, qui eiusdem in spiritualibus et temporalibus administrationem petierit. Cum autem tu, cui etiam non minima cura incumbit, ut istic tamquam in filiali ecclesia omnia rite gerantur, et spiritualia administrentur humiliter petijsti, ut consensum nostrum prebere dignaremur, ut hanc filialem ecclesiam tuam regere et administrare possis. Quare nos, ne per diuturnam istam vacationem oves tibi comissae aliquod detrimentum patiantur, petitioni tuae gratiose, sed ad beneplacitum nostrum hisce litteris nostris annuimus, et in domino tibi damus facultatem, in propria persona filialem saepe nominatam Ecclesiam cum omnibus juribus et pertinentiis suis regendi, providendi, et administrandi, dumodo tamen Matri parochiali ecclesiae in Peterskirchen ita idoneis presbyteris prospicias, ut neque in celebrandis divinis aut sacramentorum administratione quicquam desiderari possit: volumus etiam, ut in utroque loco domus et aedificia per te débito modo conserventur, aut quae coruta sunt, tuis impensis reparentur. Curam et administrationem spiritualium praenominatae filialis ecclesiae sancti Andreae tibi ut praemittitur, ad nutum et beneplacitum (auf unser Wohlgefallen, wie es in dem Erlaß an das Archidiakonat vom 5. Jäner 1584 heißt) nostrum committentes.

lich nach Trostburg, und blieb daselbst bis an sein, jedoch schon den 25. May 1585 erfolgtes Ende im Besitz beyder Pfarreyen.

Die Bürgerschaft, welche die mancherley nachtheiligen Folgen fürchtete, wenn ihre Kirche von nun an wieder als ein nach Peterskirchen gezogenes Filial behandelt werden sollte, drang nach des Pfarrers Widmann Tode auf die vormalige Trennung, und erhielt in der Person des Priesters Rupelius — eigentlich Lampert Ruepp — einen eigenen Pfarrer. Allein die Uneinigkeiten zwischen dem Landgerichte und dem Magistrat, von denen ersteres auf der Vereinigung bestand, und deßhalb bis ein Entschluß von München oder Burghausen käme, die Zehenten von den zu Trostburg hingetheilten Kirchengemeinden Taharding und Feldkirchen mit allen übrigen Gefällen in Beschlag nahm, konnte sich Ruepp daselbst nicht halten. Er lebte so kümmerlich, daß er bey dem damaligen lateinischen Schulmeister, Balthasar Schlatzer, in die Kost ging, und zu der Reise nach Salzburg im November 1585, daselbst seine Angelegenheit zu betreiben, den Magistrat um Geldvorschuß ansprechen mußte, welcher ihm auch zu diesem Behufe 1 fl. 30 kr. vorstreckte. Ruepp wurde in Salzburg vom Tode überrascht, und konnte nicht mehr zurückkommen, worauf das Ordinariat einen Conrad Hitzelperger provisorisch dahin setzte, der ebenfalls wie Ruepp wegen fortdauernder Uneinigkeit in gleicher Verlegenheit war, und vom Schauplatze abtrat. Auch der ihm folgende dritte provisorische Pfarrer, Caspar Ortner, theilte mit seinen beyden Vorgängern das nämliche Schicksal, und lebte mehr in Salzburg, als bey seiner ihm angewiesenen Gemeinde.*) Nach vier Jahren ward er genöthiget,

*) In dem Archidiakonal-Archive befindet sich ein von ihm aus Salzburg den 7. October 1591 datirtes Empfehlungs-Schreiben

seine Stelle dem Pfarrer von Peterskirchen, Georg Empristius, zu überlassen, welcher Trostburg wieder in ein Filial umschuf, und mit seiner Pfarrey vereinigte, bey der es auch von diesem Zeitpunkte an, bis auf die neue Veränderung, erst vor kurzer Zeit, geblieben ist.

Um die Mittel einer abermaligen künftigen Trennung möglichst zu vernichten, lag es in dem System der Pfarrer von Peterskirchen, ihre nach Trostburg gesetzten Miethlinge von nun an auf allen Seiten einzuschränken, sie lediglich von ihrem Winke abhängig zu machen, und jede Aeußerung dagegen von Seiten des Ortsgeistlichen durch augenblickliches Fortschaffen desselben in der Geburt zu ersticken. Die sogenannten Vikarn in Trostburg waren im eigentlichen Sinne nur in ihrer Wanderschaft aufgerafte Gesellen, ohne bestimmte Einnahme, mit einem Kostgelde von monatlichen 11 — 12 fl., an die Opferpfenige angewiesen, ohne Seelenrechte oder gesetzliche Stolgebühren, ohne freye auf die Forderung der eigenen Ehre und des Staates gegründete Disposition in Bezug auf die Berufsübungen, welche der eine Meile von der Gemeinde entfernt wohnende Priester von Peterskirchen ordnete, und sämmtliche erlaubten Gefälle

---

an das Archidiakonat zur Absolution einer Ehebrecherinn mit der von der Hand des Notars an der Aussenseite beygesetzten Bemerkung: Litterae a Dn. Ortnero Parocho in Trosperg. Ebenfalls eine Citation an denselben de dto. 4. März 1594, in welcher er vom Notar trosburgensis Ecclesiae Antistes praeclarus genannt wird. Dieses sind die einzigen noch vorhandenen Belege, aus denen dargethan werden kann, daß er in dem hieraus kennbaren Zeitraume die Pfarrey im Besitz hatte. In den Verhandlungsprotokollen von 1595, erscheinet schon Georg Empristius als Pfarrer in Peterskirchen und Trostburg.

bezog. Selbst der Genuß des vor dem Vikariats-Hause in Trostburg befindlichen Gartens wurde dem Seelsorger entzogen, und einem Pächter, gegen jährliche Stift für den Pfarrer in Peterskirchen, eingeräumt. Auf einer Seite zu einem ohnmächtigen Organ zwischen der gesetzgebenden Gewalt und dem Volke herabgewürdigt, und auf der andern zu dem Punkte gebracht, entweder aus Mangel an rechtlicher Subsistenz jeder Laune des ihn nicht achtenden Volkes zu fröhnen, oder nach Mitteln zu greifen, deren Ehrlosigkeit nur der äußerste Grad des Bedürfnisses mildert, zeigten sich beyde Rücksichten auf die traurigste Weise, indem während der letzten 50 — 60 Jahre alle sogenannten Vikarn, ungeachtet ihrer nothgedrungenen Hingebung in die ausschweifendsten Forderungen einer verwahrloßten Gemeinde, dennoch entweder vollkommen verdarben, oder gar in der Verzweiflung die Stipendien-Casse plünderten, die bessern hingegen, um nicht auch in die fatale Alternative zu gerathen, den Staub von ihren Füßen schüttelten. Das Investiturs-Instrument des Pfarrers in Peterskirchen war der eiserne Schild, an welchem jede Vorstellung der Menschlichkeit und des Ehrgefühls fruchtlos abprellte. Erst durch die Dazwischenkunft unserer dermaligen Regierung gelang es, die künftigen Geistlichen von dem leidigen Schicksale ihrer Vorfahrer zu retten. Trostburg ist nun seit 1806 wieder eine selbstständige Pfarrey. Die dahin gezogenen Vikariate Feldkirchen und Taharding hätten die zureichenden Mittel in sich, sich, eben der gedachten Bewandtnisse wegen, gleichfalls selbstständig zu machen.

Die Dotation von Trostburg, so wie der übrige Bestand der Einkünfte ist oben der Pfarrey Peterskirchen beygefügt. Bey der bischöflichen Kammer sind die Gefälle dieser wiederbelebten Pfarre zu 400 fl. ange-

nommen, und die darnach berechneten Investiturs-Gebühren auf 28 fl. angesetzt.

Benefizien in dem ganzen bisherigen Pfarrey-Bezirke Peterskirchen.

1) Die Unser lieben Frauen-Messe oder das Benefizium in Taharding, dessen Darstellung oben dem Vikariate schon beygefügt ist.

2) Das Benefizium der heil. Ursula in Trostburg.

Einer Anzeige aus dem 16. Jahrhundert zu Folge hat es die Schusterzunft daselbst errichtet.

3) Das Benefizium des heil. Erasmus, auch die ewige Bürger-Messe genannt. Ebenfalls daselbst von 3 Ortsbürgern gestiftet.

4) Das Benefizium des heil. Michaels auf dem Schloßberge zu Trostburg.

Sowohl in Hinsicht der nähern Aufschlüsse über die Stiftung dieser drey letztern Benefizien, als der Gefälle derselben konnte das Ordinariat niemals zur genauen Kenntniß gelangen, weil der Magistrat das Patronatsrecht und die privative Administration über alle drey ausübte. Im Jahre 1552 hielt man noch zwey Capelläne der mit gedachten Benefizien verbundenen Obliegenheiten wegen. Etwa dreißig Jahre darnach überließ der weise Magistrat einen Theil der Stiftungs-Gefälle (60 fl.) dem Schulmeister. Von dem Reste derselben wurde nur noch mehr ein einziger Priester bestellet, der vom Magistrate jährlich 150 fl. Besoldung sammt freyer Wohnung bekam, und wöchentlich 4 Messen zu lesen verbunden ist. Das erstgenannte Benefizium der heil. Ursula wird schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nirgend mehr zum Vorschein gebracht.

Der Benefiziat ist investirt, und zahlt bey der bischöflichen Kammer die nach seiner Besoldung bemessene Confirmations-Gebühr zu 10 fl. 30 kr.

Elisabeth Kurz, Bierbrauerinn zu Trostburg, legirte fünfhundert Gulden, welcher Summe ein Metzger daselbst Joseph Reichenwallner noch hundert Gulden beyfügte. Das Interesse von diesen beyden Capitalien sollte dem Willen der Dargeber gemäß nicht dem Vikar oder dessen Supernumerario, sondern dem Frühemesser zur Verbesserung seiner geringen Einkünfte zugestellt werden. Die Regierung von Burghausen bewilligte noch aus der Frühemeß- und St. Michaelis-Capelle, dann der Leprosen-Hausverwaltung, jeden Orts 15 fl. jährliche Beyhülfe, von denen aber 5 fl. dem Meßner abzureichen sind. Dagegen solle nun alle Tage, im Sommer um 6 Uhr, im Winter eine Viertel-Stunde nachher die Messe gelesen werden. Unterm 25. Jänner 1737 wurde diese Verfügung auch von dem Ordinariate gutgeheißen. Obiger Benefiziat genießet die Gefälle, und hat nun die Verbindlichkeit, täglich um 6 Uhr in der Pfarrkirche die erste Messe zu lesen.

Pfarrey Schneitsee.

In dem ehemaligen Landgerichts-Bezirke Kling, jetzt Trostburg. Sie ist von einem sehr weiten Umfange, nach Vahendorf an Flächenraume und Seelen-Zahl die größte Pfarrey im Archidiakonate, und dehnt ihren Sprengel durch die beyden Landgerichte Trostburg und Wasserburg. Der Ort, in welchem der Pfarrer wohnet, heißt Berg, und liegt eine Viertel-Meile von der Pfarrkirche entfernt.

In einer Tausch-Urkunde vom 1. April 927 unter Erzbischof Adalbert II. kommt Schneitsee das erste Mal

mit seiner heutigen Benennung als ein Salzburgisches Eigenthum vor, und wenn der hieher gehörige Inhalt nicht auf verschiedene Weise gedeutet werden könnte, so wäre es damals schon im gewissen Besitz einer Kirche gewesen. *)

Gedachter Erzbischof übergab den Ort einer adeligen Frau mit dem Bedinge, daß sie denselben lebenslänglich benützen, und auch noch nach ihrem Tode einem der Verwandten überlassen könne, nach dessen Ende Schneitsee wieder zur Salzburgischen Kirche zurückfallen sollte. Ob nun vor diesem Contracte schon eine Kirche in Schneitsee vorhanden war, oder erst nachher eine erbauet wurde, läßt sich mit Zuverläßigkeit urkundlich nicht bestimmen. Aus den noch übrigen historischen Bewandtnissen gilt jedoch der Schluß auf den ersten Fall mit mehr Wahrscheinlichkeit. In einem Chiemseeischen Dokumente am Ende des 12. Jahrhunderts erscheinet nämlich ein mit Namen angeführter Pfarrer von Schneitsee,

---

*) - - - Econtra Odalbertus cum manu advocati sui Adalfredi per rogationem et jussionem nostram cum consilio clericorum et laicorum ipsius fidelium tradidit in manus predicte Rihnie et advocati sui Diotrici locum Garoz (Kloster Gars) dictum, cellam cum ecclesiis aedificiis et curtibus istis. ad Tale (das heutige Thal bey Gars am rechten Ufer des Innstromes mit einer Kirche) ad Wangon (heutiger Pfarrort Wang) ad Riute (Kirchreut zu dem nämlichen Sprengel gehörend, und beyde in oben bestimmter Gegend) ad Sneitsee. ad Steuaneschirichen. ad Teiutesheimon (Stephanskirchen und Dötzheim, beyde nach Schreitsee gehörige Kirchenörter) ad Suaprichingon (Schwabern zwischen dem Inn und dem Chiemsee). Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. LXI. pag. 145. cap. XLIIII.

welcher etwa 4 Jahre später Dechant genannt wird. *) Letztere Benennung wird dem Pfarrer auch noch im Jahre 1268 in einer demselben vom Pabste Clemens IV. übertragenen Untersuchungs-Commission gegeben, und spricht mit dem obigen für ein frühes Daseyn der Pfarrey so, wie für die Bedeutenheit derselben vor den gleichzeitigen. **)

Bis in das 17. Jahrhundert wurde Schneitsee von dem Archidiakonate als eine Pfarrey betrachtet, deren Patronats- und Collationsrecht unmittelbar dem Erzbischofe in Salzburg zustehe. Es scheinet, daß diese Meinung auch anderwärtig Eingang gefunden, und die Uebergabe an das Kloster Gars erleichtert hat. Probst Peter von Gars, ein aus Baumburg postulirter Con-

---

*) - - - Chunradus Prepositus Ecclesie nostre cum consensu totius conventus predium Ecclesie sancti Martyris Sebastiani hophgarten dictum dedit in concambium Roudberto Plebano de Snattse pro predio eiusdem Ecclesie Aindorf dicto. Mon. Boic. Tom. II. pag. 362. Nro CCXXXV.
- - - et hos testes adjungimus dominum Rupertum Decanum de Schnaatsne. l. cit. pag. 450. Nro. VI.

**) Clemens Episc. S. s. Dei - - - Decano Ecclesie de Snatzse Salzeburgensis Diaecesis - - - conquestus est nobis Abbas et conventus Monasterii in Sewn. (Kloster Secon) quod Obolus de Inspurk - - - laici Salzburgensis, Brixinensis ac Tridentine diaecesis super terris, debitis, possessionibus et rebus aliis iniuriantur eisdem. Itaque discretioni tue per Apostolica scripta mandamus, quatenus partibus convocatis, audias causam et appellatione remota fine debito termines: faciens quod decreveris per censuram ecclesiasticam firmiter observari: provisione in terram dictorum excomunicationis et interdicti sententiam proferes, nisi super hoc mandatum a nobis receperis speciale. l. c, pag. 137.

ventual, ward vom Erzbischofe Paris zum General-Visitator der Diözese ernannt, und wußte seine neuen Verhältnisse so vortheilhaft zu benützen, daß es ihm gelang, die Pfarrey Schneitsee seinem Kloster ohne Widerspruch der Regierung zu erwerben. Er ließ sich am 15. September 1630 vermöge Consistorial-Befehls feyerlich und in Gegenwart des Pflegers von Kling in Schneitsee installiren. Der vorige Pfarrer Caspar Ziegler mußte nach Ampfing wandern, wo er im folgenden Jahre als Vikar starb. Doch ward die Ueberlassung der Pfarrey auf die Lebens-Zeit des Probstes und die Bedingung eingeschränkt, einen Weltpriester als Vikar gegen Abreichung einer jährlichen Pension an das Kloster aufzustellen. Die Mönche forderten von ihm jährlich fünfhundert Gulden, 24 Schaafe, 80 Pfund Wolle, und zwey Schweine. Diese für die damalige Zeit sehr drückende Bürde verursachte bald auf Seiten des Vikars die lautesten Klagen. Aus blosser Gnad vnd ganz khainer Schuldigkeit wurden unterm 13. July 1638 dem Supplikanten von der schon im dritten Jahre nicht mehr abgereichten Pension 600 fl. an Geld sammt dem Natural-Betrage gegen Erlegung von 900 fl. nachgelassen.

Als Probst Peter 1645 starb, suchte sich das Kloster durch das Angebot, zwey Religiosen nach Salzburg ad Studia zu schicken, in dem Besitze der Pfarrey zu erhalten. Man bewilligte denselben unter dem gedachten Beding auf 3 Jahre, nach deren Verlauf das Kloster den Vorschlag machte, einen Hülfspriester aus seiner Mitte nach Schneitsee abzugeben, und abermals auf weitere drey Jahre im Besitze blieb, worauf der Erzbischof den bisher aufgestellten Vikar, Kilian Dafner, zum Pfarrer erhob.

Doch rettete das Kloster bey dieser Veränderung noch so viel, daß der Erzbischof dem Pfarrer die Ver-

bindlichkeit auflegte, drey Jahre, oder so lang es ihm beliebig seyn werde, jedes Mal 150 fl. nach Gars abzugeben. Vier Jahre zahlte Dafner diese Summe, dann machte er dagegen Vorstellung, und erhielt, durch ein vortheilhaftes Gutachten des Archidiakonal-Amtes unterstützt, wenigstens eine Herabsetzung auf jährliche 50 Reichsthaler. Baumburg hatte nämlich nach dem Tode des Probstes Peter, seines ehemaligen Mitgliedes, keine besondere Rücksicht mehr, das Interesse von Gars zu befördern; im Gegentheile mußte vielmehr die Furcht, daß durch eine längere Abhängigkeit der Pfarrey von dem Kloster, dieses allmählig in den förmlichen Besitz eintreten, und dadurch alle zukünftigen Jurisdictions-Gefälle vereiteln könnte, auf entgegengesetzte Maßregeln verleiten. Hiezu war eine so größere Wahrscheinlichkeit, da Gars zur nämlichen Zeit (1656) auch um die Pfarrey Stephanskirchen, im Landgerichte Mühldorf, unter dem Vorgeben, das Kloster-Gebäude erhalten zu können, warb, und sie auch in den vollkommenen Besitz brachte. Im Jahre 1659 den 25 Jänner erstattete Baumburg einen Bericht, daß der ietzig oder ain künfftiger Pfarrher berierte Pension ohne seinen sonderbaren grossen Nachthail nicht erschwingen khundte, trug auf gänzliche Befreyung an, und erreichte auch seine Absicht. Schneitsee blieb seither von dem seelsorglichen Eifer der Mönche unangefochten, und hatte wieder fortwährend seine ursprünglichen Geistlichen, die entweder von der Regierung, oder dem Ordinariate dahin ernannt wurden, je nachdem die Erledigung in einem Monate erfolgte.

Die zur Dotation dieser Pfarrey gewidmeten Unterthanen erlegen jährlich 70 fl. an Stift und einen geringen Küchendienst, welcher im Jahre 1645 auf zwey Gulden angeschlagen wurde, nebst 16 Metzen Korn und eben so viel Haber Dienstgetreid. Der Getreid-Betrag

aus den eigenen beym Pfarrhofe befindlichen Widthumsgründen ist berechnet zu 20 Metzen Weitzen, 6 Mutt Korn, eben so viel Haber, und 1 Mutt 15 Metzen Gerste; der Zehent zu 3 Mutt Weitzen, 34 Mutt Korn, eben so viel Haber und 4 Mutt Gerste, alles nach altem Klinger Maße. In der bischöflichen Kammer ist die Pfarrey in Bezug auf die nach den Einkünften berechnete Investitur-Gebühr auf 105 fl. angeschrieben.

Die unlängst von diesem Pfarrsprengel weggekommenen Ortschaften sehe man oben bey dem Vikariate Waldhausen, Pfarrey-Bezirks Grünthal.

Vikariat Babensheim.

Auch dieser Ort kommt das erste Mal mit Schneitsee in der nämlichen Urkunde als ein schon im Jahre 924 länger nach Salzburg gehöriges Eigenthum unter dem Namen: Papineshei:mon zum Vorschein, und wird daselbst von dem Erzbischofe Adalbert II. gegen andere Besitzungen ausgetauscht. *)

Die Menge verschiedenartiger Grund-Güter und Gefälle, welche das Instrument in der dortigen Gegend bemerkt, veranlaßet zur Vermuthung, daß die Erzbischöfe, als Genußhaber derselben, wahrscheinlich durch kirchliche Vorrichtungen jener Erwartung werden Genüge geleistet haben, unter der die Güter ihnen übergeben worden sind.

Wenn Babensheim wie Schneitsee schon im neunten Jahrhunderte Kirchen hatten, was beynahe der bereits vorgelegten Bewandtniß wegen keinem Zweifel unterliegt, so muß der Grund, warum ersterer Ort nicht

---

*) Diplom. Anhang bey Kleim. pag. 145.

fortwährend eine selbstständige Pfarrey geblieben ist, in dem ehemaligen Begriffe einer Pfarrey, und der in der Folge erst allmählig nach der Form unsers canonischen Rechtes geordneten Feststellung desselben im schulgerechten Sinne, gesucht werden. Vielleicht war aber auch in Babensheim fortwährend ein eigener Geistlicher; denn es findet sich, so weit die Dokumente des Archidiakonal-Archives oder anderweitig bekannte Urkunden zurück reichen, lediglich nirgends eine Spur, daß die nicht unbedeutende Kirchengemeinde Babensheim jemals von dem Wohnorte des Pfarrers von Schneitsee aus wäre versehen worden. Der Vikar dahier ist auch der einzige, welcher eine Art von Investitur erhält, und nach dem Anschlage seiner Einkünfte, die Gebühr mit 17 fl. 30 kr. zu zahlen hat.

Die ursprüngliche, auf die Prästationen der Widthums-Unterthanen gegründete Dotation, genießet der Pfarrer von Schneitsee, welcher auch das Patronatsrecht inne hat, ausser dem in 24 Hühnern, 1 Gans, und 150 Eiern bestehenden Küchendienste. Der dem Vikar überlassene Zehent beläuft sich einer dem Ordinariate vorgelegten Anzeige zu Folge auf 12 Metzen Weitzen, eben so viel Gerste, 7 Mutt Korn, und 3 Mutt Haber; der Betrag des eigenen Widthums ist auf 18 Metzen Korn, und eben so viel Haber angeschlagen. Im Jahre 1655 den 30. August wurde dem Vikar dahier ain addition von 35 fl., zu welcher die Khürchen von Pabenshaimb 15, die Bruederschaft alda 10, die Gottsheiser Odelzhaimb 6, und Schönperg 4 beytrugen, autoritate ordinaria zu dessen besserer vnderhalt auf ewig in Gnaden zuegelassen.

Die provisorische Organisation der Klosterpfarreyen im Landgerichte Wasserburg vom 16. Jänner 1806

theilte den bisher zur Pfarrey Eiselfing gehörigen Ort Penzing nach Babensheim.

Vikariat Stephanskirchen.

Es wird auch Durhausen genannt, weil der Geistliche dieser kleinen Gemeinde in Durhausen wohnet, und ist wohl zu unterscheiden von dem in indiculo Arnonis aufgezeichneten Orte: ad Stum. Stephanum, worunter die heutige Pfarrey dieses Namens in dem Landgerichte Mühldorf, zwischen Ampfing und Buchbach, zu verstehen ist. Gegenwärtiges Stephanskirchen befindet sich, wie schon in obiger Note *) S. 227 bemerkt wurde, in dem Pfarrsprengel Schneitsee, und liegt nicht fern von der rechten Seite der ostwärts führenden Wasserburger-Strasse. Sein Name, unter welchem es vorkommt, beurkundet schon den Besitz einer Kirche. Diese erhielt, vermöge eines daselbst in der Folge errichteten Benefiziums wohl einen Capellan, aber lange fort keinen Seelsorger, indem noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts die eigentlichen pfärrlichen Kirchendienste in Kirchenfur verrichtet wurden, und Stephanskirchen erst seit dem 28. September 1636 auf die Vorstellung des damaligen Pfarrers Michael Freindt einen Tabernakel mit dem Venerabile bekam, wozu gedachter Pfarrer 100 fl. für ewiges Licht, und der Hofmarks-Inhaber, Herr von Schleich, doppelt so viel beytrugen.

Die Einkünfte suche man unten bey dem Benefizium daselbst.

Benefizien in der Pfarrey Schneitsee.

1) Benefizium der heil. Magdalena in Kirchstätt.

In einer Bestättigungs-Urkunde des Kaisers Conrad II. vom 7. April 1030 wird dieser Ort das erste Mal lautbar, allein unter Umständen, welche noch viel früher daselbst eine Kirche vermuthen lassen. *) Die Stifter eines Benefiziums dahier sind dem Archidiakonate gänzlich unbekannt. Die schon vor der Mitte des 17. Jahrhunderts bewerkstelligte Vereinigung mit dem hienunten folgenden Benefizium der heil. Elisabeth, und die willkührliche, oft sehr leichtsinnige Administration der Pfarrer, welche das Patronatsrecht ausüben, so wie das Benehmen der Benefiziaten selbst, haben in Bezug auf historische Aufschlüsse große Schwierigkeit verursacht.

Es ist keine Spur vorhanden, daß die Benefiziaten jemals in dem Orte selbst gewohnt hätten; vielmehr scheinet ihre ihnen angewiesene Behausung und der damit verbundene Widthums-Grund schon vom Anbeginne in Schneitsee gewesen zu seyn. Bereits in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war die Gewohnheit eingeführt, daß der Benefiziat zugleich die Cooperators-Dienste verrichtete, weil der Inhalt der Stiftungs-Urkunde, vermöge eines Visitations-Protokolls vom 29. May 1629, dahin lauten soll, daß der Inhaber des Benefiziums dem Pfarrer, wenn er seiner Beyhülfe bedarf, dieselbe zu leisten verbunden ist.

Die Dotation des Benefiziums, wie sie 1646 dem Ordinariate vorgelegt wurde, bestehet in einer jährlichen Stift der Widthums-Unterthanen von 36 fl. 9 kr.; einem Küchen-Dienste damals mit Inbegriff des nämlichen Dienstes zu dem Elisabethen-Benefizium auf 3 fl. 23 kr. angeschlagen; einem Zehent-Getreide von sechs Gütern überall zwey Theile, die im Durchschnitt zusam-

---

*) Diplom Anhang bey Kleim. pag. 221. Nro. XCII.

men 1 Metzen Weitzen, 32 M. Korn, 3 M. Gerste, und 24 Metzen Haber abwerfen. Der Ertrag des eigenen Widthums ist berechnet auf 3 Metzen Weitzen, 2 Mutt 5 Metzen Korn, 6 Metzen Gerste, und 46 Metzen Haber. Hiezu kam noch ein Deputat von der Kirche zu Schneitsee zu 9 fl. 17 kr.

2) Das Benefizium der heil. Elisabeth, oder aller Seelen auf dem Kirchhofe zu Schneitsee.

Das Präsentations-Recht auf dieses Benefizium eignete sich noch vor dem Ablaufe des 16. Jahrhunderts die Elisabethen-Bruderschaft in Schneitsee zu, woraus die wahrscheinliche Folge erhellet, daß es aus den Einkünften und Beyträgen gedachter Bruderschaft errichtet wurde.

Im Jahre 1578 ward es erledigt, und blieb über 40 Jahre unbesetzt. Die Pfarrer zogen die Einkünfte, und verschwiegen dabey den eigentlichen Betrag derselben. Als Pfarrer Christoph Aspacher starb, wurden aus seiner Verlassenschaft dem Benefizium 400 fl. für eine Entschädigung zugetheilt, dasselbe mit dem obigen vereiniget, und die Verbindlichkeit von beyden Benefizien auf sechs Wochen-Messen herabgesetzt. Allein da die Pfarrer noch fortwährend ihre Cooperatorn darauf stellten, und diese nicht immer aufzutreiben waren, oder zu pfärrlichen Verrichtungen gebraucht wurden, so blieben die bedungenen Benefizial-Messen oft Jahre lang ungelesen. *)

---

*) Casparus Hueber Beneficiatus in Schneitsee et Kirchstätt respondet: quod per liberam resignationem R. d. Joan. Grimbs beneficiati et cooperatoris (uti omnes cooperatores simul beneficiati et vicissim fuerint) in Kirchstätt illud beneficium vacaverit, aliudque beneficium in Schnaitsee

In der Folge enthob man den Benefiziaten der Cooperatorsdienste, und seitdem übernimmt derselbe nur noch solche pfärrliche Funktionen, welche der Pfarrer aushülfsweise fordern kann.

Die Dotation dieser Messe ist geringer, als bey der obigen, und bestand nach der 1646 vorgelegten Rechnung in einer jährlichen Stift der Widthums-Unterthanen in 16 fl. 42 kr. 4 hll., Interessen vom aufliegenden Capitale 15 fl. 10 kr. 4 hll., Deputat von der Capelle 5 fl. 26 kr., zwey Theilen Zehent zu Manzing, einem Theile im Mayrhofe zu Kirchstätt, einem Hause, welches an zwey Partheyen auf Miethzins überlassen war, einem Hausanger, einer Wiese, und einem Holzgrunde. Im Jahre 1654 den 18. April wurden dem Benefiziaten vom Ordinariate aus den Kirchenmitteln 60 fl. jährliche Addition bewilliget, und auf erfolgte Intimation derselben an den geistlichen Rath in München unterm 28. des nämlichen Monats bestättiget.

Die Einkünfte dieser beyden unirten Benefizien sind bey der bischöflichen Kanzelley nicht gleichbleibend taxirt, wie dieses aus den Verhandlungs-Protokollen des Archi-

---

quadraginta annos et amplius vacans fuerit, cuius redditus defunctus parochus in Schnaitsee d. Christoph. Aspacher acceperit, ob quam causam post eius obitum ex bonis relictis 400 floreni detracti. et dicto beneficio applicati fuerint: verum postquam ob exiguos redditus ambo unita erant et ad sex hebdomales missas restricta sibi collata fuerint: et negare nequeat quod aliquando ex defectu cooperatorum sex hebdomas, aliquando amplius et duos vel tres menses, nunc vero duos cum dimidio annos continuo curam animarum exercuerit, ea propter beneficiis satisfacere omnino nequiverit. **Auszug aus einem Visitations-Protokolle vom 29. May 1629.**

diakonalamtes erhellet. Im Jahre 1646, also gerade damals, wo die Kammer so strenge darauf drang, über sämmtliche Einkünfte, sowohl der Kirchen als der Pfarreyen und Benefizien genau unterrichtet zu werden, forderte sie für die Investitur des Benefiziaten 12 fl. Im Jahre 1653 erlegte dieser 17 fl. 30 kr., mußte aber zwey Jahre darauf noch 3 fl. 30 kr. nachtragen, so daß die Taxe auf 21 fl. erhöhet, und nach dem Ertrag von 300 fl. berechnet wurde, bey welcher Weise es auch in der Investitur von 1660 geblieben ist.

3. Benefizium des heil. Stephan in Stephanskirchen.

Es wird auch die Oberndorfische Messe genannt, von Georg Oberndorfer, ehemaligen Inhaber der Hofmark Stephanskirchen vermittelst dahin gewidmeter Unterthanen und Zehenten, einer Behausung für den Priester sammt Feld-Gründen auf 4 Metzen Aussaat und Fütterung für zwey Kühe gegen die Verbindlichkeit von sechs Messen in jeder Woche gestiftet.

Bevor das Vikariat, oder vielmehr die Expositur damit verbunden war, genoß der in Durhausen wohnende Capellan die Gefälle der Stiftung. Seit der bereits im Anfange des 17. Jahrhunderts getroffenen Verbindung zog der Pfarrer von Schneitsee die Einkünfte des Benefiziums an sich, und besoldete nach Willkühr nur noch mehr seinen Cooperator in Durhausen. *)

---

*) Die weitern hieher gehörigen Aufschlüsse enthält ein mit dem Pfarrer von Schneitsee Kaspar Ziegler 1629 abgehaltenes Verhörs-Protokoll: Interrogatus Parochus quamdiu beneficium in Stephanskirchen vacet, quis et quantum annalium red-

Gewöhnlich wird dem Geistlichen, der mit dem Benefizium verbundene, im Jahre 1646 auf den Nominal-Werth von 10 fl. angeschlagene Zehent überlas-

---

dituum tempore vacantiae acceperit, utrum et per quem, et quidem juxta tenorem fundationis divina peracta fuerint, ex cuius praescitu et consensu hactenus nullum presbyterum pro divinis secundum fundationem beneficii peragendis destinatum aluerit? Respondet: quod vacet 2 1/2 annum a tempore resignationis ultimi beneficiati. Duos jam annos redditus illius beneficii annuatim 48 fl. 6 kr. 2 hll. acceperit, verum quum villula quaedam Griesman vocata directo dominio ad monasterium Ebersberg pertinens sit, in qua beneficium utile dominium Emphitteuseos habeat, aliqui autem beneficiati mutatione facta nullum laudemium solverint, patres societatis Jesu dicti monasterii possesores beneficio Emphitteuseos privare voluerint, attamen transactione quadam de novo lus Emphiteuseos beneficio locaverint in qua actione 35 fl. 12 kr. consumti fuerint: dein decimae in villa Mitterers de Walrlheim controversae et apud electorale regimen burghusinum decisae fuerint, in qua controversia 8 fl. 32 kr. expensi fuerint: demum cum ob exiguitatem reddituum et ruinosas aedes beneficii nullus presbyter beneficium acceptare voluerit, eapropter Parochiae sub quibusdam conditionibus ante hoc Rmo. consistorio Salisburgensi transmissis 6 octobris 1627 incorporatum fuerit. (**Der Pfarrer verband sich, das Benefiziaten-Haus auf eigene Kosten herzustellen**) haec incorporatio et ad duas missas hebdomales restrictio 10 fl. 26 kr. constiterit, a quo tempore incorporationis hebdomatim unica missa non sex juxta fundationem peracta et quidem per vicarium in Ephenhausen lecta fuerit. Brevi novas aedes aedificatum iri, quibus aedificatis certum presbyterum sit assumpturus, et beneficio deputaturus.

Schon im Jahre 1575 wurde das Benefizium einige Zeit gar nicht mehr besetzt, sondern der Ertrag von dem Pfarrer

sen. Die jährliche Stift von den Widthums-Unterthanen, welche sich auf 50 fl. belauft, sammt den Laudemien, bezieht der Pfarrer, und giebt dem Cooperator statt der Verpflegung unter dem eigenen Dache 150 fl. im Gelde, nebst den Stolgefällen der kaum 200 Communikanten fassenden Gemeinde. In der Eigenschaft eines Benefiziaten lies't der Cooperator wöchentlich zwey Messen, ohne an einen bestimmten Tag oder Altar gebunden zu seyn.

4. Benefizium in Kling.

Dieses Schloß-Benefizium in Kling oder am Klingenberge scheint nach den Resultaten der hierüber im Archidiakonal-Archive vorhandenen Dokumente nur eine Manual-Capellaney zu seyn, deren Obliegenheiten von verschiedenen in dem Pfarrsprengel dienenden Priestern; bald von den Cooperatoren von Schneitsee, bald von

---

in Verwahrung genommen, und theils zur Reparation der Wohnung, theils zur Vermehrung des Fonds dem Vorgeben nach verwendet. Darauf erhielt das Benefizium wieder an Johann Menzinger einen eigenen Priester, welchen das Ordinariat confirmirte. Menzinger resignirte es nach einem halben Jahre, den 11. Juny 1599, zu Baumburg schriftlich und vor Zeugen, worauf das Benefizium abermals bis 1602 eröffnet blieb, in welchem Jahre es Pfarrer Aspacher von Schneitsee dem Archidiakonal-Notar Mag. Bernhard Gassel verlieh, der dasselbe den 15. August des nämlichen Jahres an den Beichtvater zu Frauen-Chiemsee, Kaspar Kreidenweiß, verhandelte, und ihn am gedachten Tage dem Archidiakonat präsentirte. Kreidenweiß ist wahrscheinlich der letzte Benefiziat gewesen, und nach ihm vermittelst der Vereinigung des Benefiziums mit der Pfarrey Schneitsee die Expositur in Durhausen errichtet worden.

den Benefiziaten in Buchat vollbracht wurden, und darin bestanden, manchesmal alle Samstage, wohl auch wieder öfter in der Woche eine Messe in der Schloß-Capelle zu lesen. Die vormalige beständige Anwesenheit der Gerichtsbehörden mag zur Entstehung oder zur Beybehaltung dieser Messe Veranlassung geboten haben, weil bey der nun eingetretenen Versetzung des Gerichts-Personales und den mit der Capelle vorgenommenen Veränderungen nun auch der schon seit langer Zeit eigene Capellan von Kling gedachtem Personale nachgezogen ist.

5. Benefizium des heil. Leonhard im Buchat.

In einem Visitations-Protokolle von 1650 wird bemerkt, daß das „alte Benefizium, so abgegangen gewest, reduciert worden," woraus erfolgt, daß schon früher eine Stiftung, an deren Wiederbelebung man damals arbeitete, vorhanden gewesen seyn müsse, obgleich in dem Archive nichts weiter zum Aufschluße hierüber gefunden werden konnte.

Auf den gemachten Antrag des Münchner Hofes erfolgte den 1. November 1651 nach Baumburg ein Erlaß von Seiten des Ordinariats mit dem Inhalte: man habe in die Errichtung des Benefiziums ohne Seelsorge mit der Bedingung gewilliget, daß ein Benefiziat an Mondtag, Mitwoch und Freytag wöchentlich, an Sonn- und Feyertagen aber von St. Georgen vnzt Michaeli vmb $\frac{5}{2}$ vnd von diesem Fest wider vnzt Georgen vmb $\frac{6}{2}$ Vhr vnd dieses in allweeg mit jezuweilligen Pfarrers daselbst einverstehen vnd dependent, auch ohne praejudiz der pfarrlichen Gottsdiensten vnd Predigen, dann alle Pfinztag (Donnerstage) in der Schloß-Capellen zu Cling gegen Empfahung der bestimbten 24 Pfund — pf.

celebriren, dahingegen sollen Ihme von ersagten Leonhardten Gottshauß Einkhonfften Jährlich 250 fl. alle quatember 62 fl. 30 kr. mit Ausschluß bedeuter 24 Pfund pf. zum Unterhalt erlegt, und er hierauf canonice investirt werden. Damit die wochentlichen 5, oder bey einfallenden Feyertagen 6. heil. Wochenmessen, auch bey etwa sich ereignenden Krankheiten eines Benefiziaten oder andern Hindernissen zur Erhalt- und Vermehrung der Christglaubenden Andacht vnd Eifers sicher gelesen, könnten alle Jahr 50 fl. von gehörten Khürchen gefüllen zu diesen End hindangenomen vnd hinnach zu obverstandener Notturfft appliciert werden.

Auf weitere Vorstellung resolvirte das Ordinariat im April des folgenden Jahres: daß sich Se. Hochfrl. Gnaden Iro vnd Irem Erzstift die völlige verleyhung deß zu erigiren vorhabenden Beneficii ohne Seelsorg in St. Leonhard Kirchen ohne Zuelassung einichen juris praesentandi vermög der Rechten und des heil. trientnerischen Concili zugeaignet haben. In Hinsicht der Einkünfte sollen dem Benefiziaten zu dessen Unterhalt nebst den 24 Pfund pf. noch 300 fl. in quatemberlichen Fristen aus den Mitteln der Ortskirche geuolgt, diese resolution an behörigen ort vberbracht, alsdann von archidiakonat aus verners was erfolgt berichtet werden, vmb daß die gebreuchige Stiftbrief verglichner massen ausgefertigt werden khinden.

Den 7. November wurde Gallus Hagn als erster Vollzieher dieser geistlosen Stiftung investirt, und erlegte die dafür geforderte Taxe zu 21 fl.

Bis auf unsere Zeiten erhielt sich das Benefizium in seiner armseligen Form, und erst der dermalige Benefiziat fängt an, den widrigen Eindruck, welchen der Ueberblick über einen anderthalbhundertjährigen Gottgeheiligten Müssiggang erregen muß, durch geistliche Be-

schäftigung zu mildern. Wahrscheinlich werden seine Nachfolger ebenfalls darin ihre Beruhigung suchen, den heil. Leonhard durch Schulunterricht der Ortsjugend auf eine würdigere Weise, als ihre bisherigen Vorfahrer geehret zu haben. *)

*) Dieser französische Heilige, dessen Ruf der Abt Tritheim († 1519) zuerst in Teutschland verbreitete, seine vorzügliche Wunderkraft aber darin setzt, daß die Ketten der Missethäter, auf den Zuruf um Befreyung, augenblicklich von selbst zerspringen, was auch das Salzburgische Brevier am 6. November zu glauben befiehlt, hat seither in den südlichen Provinzen unsers Vaterlandes, wiewohl auf eine ganz andere Weise, eine Celebrität errungen, die wenige Heilige im gleichen Maße genießen. Man sieht zwar noch seine Statüen mit Ketten behangen, die dem etwas schüchternen Verbrecher beym Anblick seines so mächtigen erklärten Schutzheiligen den Entschluß zur peinlichen Missethat vollenden helfen; allein der allgemeine und laute Abscheu aller Menschen von Ehrlichkeit und Vernunft gegen eine solche aufgebürdete Wunderkraft hat vieles an ihrem Glauben verloren, und dem heil. Leonhard dafür eine andere mehr ausgedehnte Würde gesichert: Er ist der ausschließende Schutzheilige des Horn- und Pferde-Viehes, und dieser dem Landmanne wichtigen Angelegenheit wegen, ein mit Geschenken so sehr überhäufter Nothhelfer, daß seine ihm gewidmeten Kirchen an Reichthum gewöhnlich alle übrigen auf dem Lande weit übertreffen. Wie sehr man hiebey durch sinnliche Mittel und Zuspruch aller Art dem Volke seinen Gesichtspunkt verrückte, mag der verbürgte Zuruf eines Bauers vor der Bildsäule des heil. Leonhard bewähren: Wenn nur du unser Herr Gott wärest, du verständest doch etwas vom Vieh'!

Pfarrey Truchtlaching.

Sie war bisher mit Inbegriff der dahin gehörigen Curatkirchen vom bedeutenden Umfange, und erstreckte sich in die beyden Gerichts-Bezirke Traunstein und Trostburg. Der Pfarrort selbst liegt in dem erstern, an dem rechten Ufer der Alz.

Truchtlaching trägt mit allen heutigen Kirchen des ganzen ehemaligen Chiemgaues den gemeinschaftlichen Vorwurf, daß ungeachtet der historischen Celebrität dieses Gaues, keine derselben mit jener Unzweifelhaftigkeit in den ältesten Urkunden bemerkt ist, wie wir sie in dem Isen- und Salzburggaue aufgezeichnet finden, das einzige Palling (Ad baldilingas) in dem Salzburgischen Pfleggerichte Tittmoning, und die erst 1806 wieder selbstständig gemachte Pfarrey Burgkirchen an der Alz ausgenommen, obgleich ersteres vielleicht mit mehr Wahrscheinlichkeit noch zu dem alten Salzburggau gezogen werden dürfte. Nur durch Hülfe der Vergleichung mehrerer auf sich Bezug habenden Dokumente, durch Lokalitätsbestimmungen, und die Patrozinien können einige ausgemittelt werden, wie dieses mit Grabenstatt und hier der Fall ist.

In einer Erwerbs-Urkunde unter Arno, ehe derselbe noch zum Erzbischofe erhoben wurde (786—798) kommt folgende Stelle vor: Notitia, qualiter Arn Episcopus conquisiuit traditionem Eginnolfi a Wilhelmo filio eius sive Etich Comitis abatan, Idem Ecclesiam S. Joanis cum rebus suis, et cheynberich ad T. (agahardingen). *) Da in der bezeichneten Urkunde alle cap. XVII. angeführten Schankungen, sie

*) Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. VII. cap. XVII. ad finem.

mochten gleich weiter von dem heutigen Taharding entfernt liegen, dennoch immer mit der Ortsbestimmung: ad Tagahartingen, aufgezählet werden, wie Tinning Chiemberg, Mögling, und letztere zwey Oerter wirklich ehemals zu dem Sprengel Truchtlaching gehörten, so darf auch die im Texte befindliche Ecclesia S. Joannis nirgendwo als in dem dortigen Bezirke vermuthet werden. Allein bey dem ganzen Inhalte dieser Stelle fehlt es immer noch an einer Veranlassung, um den Platz in jenem Bezirke zu bekommen, wo die Kirche des heil. Johann sich befindet. Eine andere Urkunde aus dem zehnten Jahrhundert, welche ebenfalls Kleimayrn mitgetheilt hat, *) giebt nähere Aufschlüße. Dort heißt es: Notitia qualiter Arn episcopus conquisivit ecclesiam S. Joannis cum rebus suis in loco qui dicitur ad lauppiom juxta fluvium Alzus per traditionem eiusdem nobilis viri nomine Eginolf, qui ipsam ecclesiam tradidit S. Petro in manus Joannis episcopi (des nach Ruperts Tode von Bonifaz nach Salzburg gesetzten Bischofs Johann) quamque Willihelm et acta injuste retinuerunt, et similiter quod idem Eginolf de suo ad chiemperk tradidit. Dem Inhalte dieses mit oben angeführter Urkunde im offenbaren Bezuge stehenden Dokumentes zu Folge, muß nun die genannte Kirche des heil. Johann bey Lauppiom, und an der Alz gesucht werden. Sie ist daselbst auch vorhanden in dem heutigen Pfarrdorfe Truchtlaching, Truchtlauching, Truhtlaiching, wie es ebenfalls geschrieben wird, an der Alz, dem heil. Johann dem Taufer und dem Evangelisten von jeher gewidmet. **) Wenn die eben nicht ganz

---

*) l. c. III. Nachtrag Nro. IV. pag. 290 — 91.

**) In der von den Salzburgischen Ordinariats-Kanzellisten 1796 gesammelten Uebersicht der Diözese findet sich pag. 132 bey

leichtsinnig geäußerte Vermuthung einer Buchstaben-Versetzung bey dem oben noch bemerkten Orte: ad lauppiom einiger Aufmerksamkeit werth ist, nämlich daß für lauppiom lauppoim stehen sollte, so hätten wir auch diesen Ort in dem nur eine Viertel-Stunde Wegs von Truchtlaching entfernten ehemaligen Schlosse Poing gefunden, wo seit der Mitte des 17. Jahrhunderts der Pfarrer wohnet. Das von Baumburg gegen Truchtlaching hinauf von der Alz ausgeschwemmte Thal hieß einst Liupinatale *) (Laupenthal), dessen unteres Ende die heutige Mundart noch Laufenau, statt Lauppenau nennet.

Die Kirche zu Truchtlaching wurde dem Kloster Baumburg schon bey der Stiftung desselben 1156, oder bald hernach übergeben, und liegt auch nur eine kleine Meile davon entfernt. **) Sie ist seitdem ununterbrochen dabey geblieben, jedoch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts durch Weltpriester, welche als Vikare daselbst dienten, versehen worden. Als aber im Jahre 1643 Baumburg die Hofmark Truchtlaching sammt dem Schlosse Poing, von Wolf dem Ruestorfer an sich kaufte, gingen einige Veränderungen vor. Der bisherige Widthum

---

Truchtlaching neben dem Johann Baptist, mit Weglassung des Evangelisten, die heil. Maria eingeschoben. Sie ist aber eine ganz willkührliche Erfindung des damaligen Ortspfarrers, und steht im offenbarsten Widerspruche mit allen im Archidiakonal-Archive befindlichen Aufschlüssen über die Kirchenpatronen.

*) Diplom. Anhang bey Kleimayrn pag. 129. cap. VIII.

**) - - - Preterea quascunque possessiones, quaecunque bona - - - possidet, firma vobis - - - permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis - - - Parochiam sancti Georgii - - - Ecclesiam Sancti Joannis in Truchtlachingen etc. Mon, Boic. Tom. II. pag. 192.

des Pfarrers in Truchtlaching wurde veräußert, und dieser in das nahe gelegene Poing versetzt, welches von nun an ein Kloster-Conventual bewohnte, der nebst der Oekonomie auch die Pfarrey besorgte.

Durch die unterm 19. Dezember 1805 beschlossene provisorische Organisation verlor die Pfarre von ihrem bisherigen unmittelbaren Sprengel die Ortschaften Arlaching*), welche nach Seebruck, und Fehling, das nach Hart abgegeben wurde. Dem Pfarrer sind die normalmäßige Anzahl Morgen in Feldgründen, und monatlich fünfzig Gulden aus der Staatskasse nebst dem Betrage der wandelbaren Stolgebühren angewiesen. Das übrige ist entweder dem Verkaufe oder der Inkammerirung unterworfen.

Curatie Chiemberg.

Ueber das Alter dieses Ortes wurde oben bey der Pfarrey Truchtlaching gelegenheitlich ein Belege angeführt. Während am letztern Orte noch Weltpriester waren, gehörte Chiemberg nach Truchtlaching, von wo aus dasselbe auch versehen werden mußte. Als aber das Kloster Baumburg die Pfarrey vollkommen an sich zog, wurde Chiemberg als eine selbstständige Curatie betrachtet und unmittelbar durch einen vom Kloster aus dahin gehenden Conventualen besorgt. Eben so auch die Curatie Kirchberg, **) welche wie Chiemberg einst nach Truchtlaching gehört hatte.

---

*) Arlaching wurde seitdem vermöge neuen Regierungs-Befehls dem Kirchspiele Truchtlaching wieder zurückgegeben.

**) Gelegenheitlich kann von diesem Kirchberg noch die Bemerkung stehen, daß es nicht das in dem Indiculo Arnonis befindliche chirchaim ist, wie Kleimayrn in seinen Nachrichten von Juvavia vermuthet. Letzteres ist das noch heut vorhandene Kirchheim

Die unterm 16. Jänner 1806 mit den Kloster-Pfarreyen im Landgerichte Trostburg getroffene provisorische Organisation hat auch in Bezug auf diese beyden Curatien wesentliche Veränderungen bewirkt. Die Kirchengemeinde Chiemberg ist zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben, mit einem der Norm gemäß besoldeten Priester, und erhielt zu seinem aus 622 Individuen bestandenen Umfange noch folgende Ortschaften: aus der Curatie Kirchberg Oberhilgen, Unterhilgen, Hasenbichel und Bromberg, wodurch ihr eine Vermehrung von 118 Seelen zuwächset. Die von der Pfarrey Obing hieher gegebenen 4 Ortschaften sehe man oben bey der historischen Darstellung der Pfarrey Obing.

Die nur 278 Individuen in sich fassende bisherige Curatie Kirchberg hingegen ist gänzlich aufgehoben, und nur das Begräbniß daselbst, wegen des engen Raumes in Altenmarkt, beybehalten. Die bisher dahin eingepfarrten Ortschaften wurden unter die neu errichteten Pfarreyen Chiemberg und Baumburg vertheilt. Letztere erhielt: Kirchberg, Dorfen, Auer, Angermühl, Maßing, Wies, Kalchgrub, Ed, Simmelreit, Thalham, Dorfreit, Ruperstorf, Berg, Wolfgang, Jelling und Reifenthel, mit einer gesammten Bevölkerung von 160 Seelen.

Pfleggerichts Tittmaning, eine kleine Meile von Tengling entfernt, neben welchem Orte es auch in indiculo aufgezählet wird. Die Richtigkeit dieser Sache bestättiget sich durch eine gleichzeitige Urkunde, — breves Notitiae — in welchen cap. XV. die erworbenen Güter ad chyricheim, und im folgenden cap. XVI. jene ad Putelingen, dem heutigen Pietling, das ebenfalls nicht weit von dem Salzburgischen Kirchheim entfernt liegt, angemerkt werden.

Benefizien in der Pfarrey Truchtlaching.

1) Das Benefizium des heil. Sebastian in dem Pfarrorte selbst.

Die Stifter desselben sind die Herrn Ophentaller, von welchen das Patronatsrecht an die im 16. Jahrhundert zu Truchtlaching wohnenden Hofmarks-Inhaber von Bambach überging; in der Folge kamen die Ruestorfer, und endlich das Kloster Baumburg zum Besitz des Patronates. *)

---

*) Da die Zeit der Errichtung dieses Benefiziums aus keiner bekannten Urkunde mehr dargethan werden kann, sondern in den hievon übrigen Nachrichten bloß das Geschlecht der Stifter angezeigt wird, so mag eine Zusammenstellung der in Hunds Stammbuche zerstreuten, hieher Bezug habenden Aufschlüsse die Sache so viel als möglich ergänzen. Nach dem Abgange der Herrn von Truchtlaching, deren Name in einer Schankungs-Urkunde beylich um das Jahr 1135 das erste Mal in der Geschichte vorkommt (Mon. Boic. II. pag. 292. Nro. XXXIII.) und mit Georg dem Truchtlinger 1490 erlosch, heurathete dessen zurückgelassene Wittwe Klara, eine geborne Pinzenauer den Sigmund Apfentaler, welcher vorher mit einer Schwester des obengenannten Georg Truchtlinger vermählet war, sie aber 1485 verlor, und erhielt dadurch den Besitz von Truchtling. Seine zweyte Gemahlinn, gedachte Pinzenauer gebar ihm zwey Söhne; Georg, welcher 1529 kinderlos starb, und Hanns den Apfentaler. Letzterer ließ nur zwey Töchter zurück, von denen die ältere, Ursula, sich mit dem herzoglichen Jägermeister und Pfleger zu Trostburg, Heinrich von Bambach verheurathete und die Hofmark Truchtlaching an dieses Geschlecht brachte. Heinrichs von Bambach Sohn, Wilhelm starb 1580 ohne Leibeserben, und vermachte durch eine letztwillige Verordnung die Hofmark Truchtlaching seiner zurückgelassenen Gemahlinn Regina, einer gebornen von Tannberg, welche sich das folgende

In einem Bruchstücke aus dem Verhandlungs-Protokolle vom Jahre 1583 wird bemerkt, daß Wilhelm von Bambach gedachtes Benefizium 1569 dem Priester Jakob Schiele um 50 fl. nebst 10 fl. Angeld für die Frau, verkaufte. Nach 14 Jahren wurde der Handel erst lautbar, und Schiele nach Salzburg citirt, wo man ihn zwar von seiner Sünde absolvirt zurück sandte, aber demselben das Benefizium nahm. Er brachte ein Schreiben mit, in welchem sämmtliche Nachfolger des genannten Edelmannes der fernern Ausübung des Patronatsrechtes verlustig erklärt, und dieses dem Ordinariate vorbehalten wurde. Dennoch erhielt sich Schiele, wahrscheinlich von dem Edelmanne geschützt, und dem Archidiakon nicht angefochten, weil ihn dieser zu mancherley pfärrlichen Verrichtungen gebrauchte, bis an seinen Tod (17. May 1603) auf dem Benefizium.

Die Stiftungs-Urkunde ist wahrscheinlich unter den Herren von Ruestorf vernichtet, oder doch auf die Seite geräumt worden, weil dieselben bey Gelegenheit verschiedener Irrungen zwischen ihnen und den Benefiziaten wegen Vorenthaltung der Einkünfte nie zur Auslieferung gebracht werden konnten, und die Benefiziaten nichts davon in Händen hatten. Als das Ordinariat unterm 31. März 1640 das Fundations-Instrument zur Einsicht forderte, antwortete der damalige Benefiziat Simon Steidl: er habe die Fundation nie gesehen, wisse auch nit bey weme es zesuechen. Allem Anscheine nach bestanden die Verbindlichkeiten bereits damals schon nur mehr in 2 oder 3 Wochenmessen, weil die Be-

---

Jahr mit Hanns Wolf dem Ruestorfer ehelich verband, dessen Sohn, Wolf Ruestorfer die Hofmark Truchtling mit dem Schlosse Poing an Probst Johann von Baumburg verkaufte.

nefiziaten nebenher bald die Pfarrey Seebruck, bald die Cooperatur Nußdorf in der Pfarrey Haslach, und einer derselben 23 Jahre hindurch zugleich das Benefizium in Stein versehen konnten. Sobald das Kloster Baumburg mit der Hofmark auch das Benefizium erwarb, wurde die Fundation eingezogen, und kein eigener Priester mehr darauf gesetzt.

2) Benefizium zu St. Wolfgang.

Alles, was über gegenwärtiges Benefizium in den Archidiakonal-Papieren aufbewahret ist, besteht in folgender daselbst befindlichen Bemerkung vom Jahre 1581: Beneficium ad Stum. Wolfgangum cuius jus patronatus habet monasterium in Baumburg, ibi jam residet v. D. Casparus Hauer. Die unbekannten Stifter haben vermuthlich den Fond desselben dem Kloster eingeräumt, wie dieses der Fall beynahe in allen dergleichen, den Klöstern anvertrauten Fundationen war, nur mit der Bedingung, daß hier die Verbindlichkeit nicht in der Klosterkirche, sondern in dem am linken Alz-Ufer, Baumburg nahe überstehenden Kirchlein St. Wolfgang, erfüllet werden sollte. Nach Hauers Abzug auf Truchtlaching, wo er das dortige Benefizium übernahm, kommt kein eigener Priester mehr zur Ansicht. Wahrscheinlich hatte das Kloster damals schon, wie auch in der Folge, gedachtes Benefizium durch seine Conventualen von Hause aus versehen lassen.

Uebrigens gab man sich von Seiten des Archidiakonats viele Mühe, diesem heiligen Wolfgang jene Celebrität zu verschaffen, welche sich die beyden Wolfgange, der am Burgholz in der Grafschaft Haag, und am Abersee an der Salzburgischen Ostgrenze errangen. Deßhalb wurden viele Chorgerichtliche Büsser zu Wallfahr-

ten und Opfern hieher verpflichtet, wie die Strafprotokolle aus dem 17. Jahrhundert noch bezeugen. Allein damals war es schon zu spät, weil gerade in jener Periode die Wundertrompete der Mönche von Seeon über ihre Gnadentafel zu Maria Egg den ganzen Archidiakonal-Bezirk betäubte, und selbst das Chorgericht zwang, allmählig mitzuheulen.

Pfarrey Wahendorf, oder Wohendorf.

Dieser ungeheuere Sprengel, seinem Flächen-Inhalte nach, und in Bezug auf Bevölkerung bey weitem der allergrößte Landpfarrs-Bezirk in der ganzen Salzburgisch-Baierischen Diözese, umfaßt nebst einem beträchtlichen Theile der Ebenen im Landgerichte Traunstein, sämmtliche Gebirge dieses Gerichts-Bezirkes, durchstreift sie in allen Schluchten auf viele Stunden, dehnet sich in das ehemalige Landgericht Marquartstein, und enthielt einst, ehe die Pfarrey Inzel von ihm abgerissen wurde, auch noch beynahe die Hälfte der Reichenhallischen Gebirgsthäler.

In dem oftgenannten Indiculus Arnonis kommt der Ort Wohendorf noch nicht vor; in den Brevibus Notitijs, einer mit dem indiculus gleichzeitigen Urkunde ist das cap. XXIII. unter andern erhaltenen Schankungen ad Troun (unfern des Traunflußes) bemerkte Nohendorf keine andere Ortschaft als obiges Wohendorf, weil es mit Nuzdorf, dem heutigen Nußdorf, Amarvvange, dem heutigen Marwang, Tanne etc. lauter Besitzungen welche um Wohendorf herumliegen, aufgezählet wird, und kein Nohendorf irgend wo vorhanden ist.

Nicht lange nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts (8. Juny 959) machte K. Otto I. dem Dom-Ca-

pitel von Salzburg eine Schankung, *) welche bey dem untheilhaftigen Leser kaum eine besondere Aufmerksamkeit erhalten haben würde, wenn der freygebige Otto jene nicht durch eine am nämlichen Tage hierüber gefertigte Urkunde in ihrem ungeheuern Umfange dargestellt hätte. Hier werden die Grenzen gezogen, und man sieht aus denselben, daß dem Dom-Capitel ein größerer Umfang von Besitzungen eingeräumt ist, als die darin begriffenen zwey Pfarrbezirke Grabenstatt und Vahendorf enthalten. **)

Dadurch kamen die Chorherrn auch zum Besitz der beyden Pfarreyen, auf denen sie fortwährend das Patronatsrecht ausübten.

Die älteste bisher bekannte Quelle, aus welcher die historische Nachricht von dem zuverläßigen Daseyn

---

*) - - - in loco Grabanstatt vocitato in comitibus Otacharii, Sigahardi ac Willihalmi comitum, cum omnibus rebus eidem loco recte adjacentibus - - - et in Salina curtilia - - - cum foresto ad flumen truna. Diplom. Anhang bey Kleim. Nro. LXVII. pag. 181.

**) - - - cum ecclesia in honore sancti Joannis dedicata et cum tota decimacione infra terminum Hirzbach, Erilsbach, Agduta ad eandem ecclesiam terminata. Cum foresto incipiente a flumine truna usque ad Morenstein pertingente cum alpibus in silvis pascuis - - - omnibusque ad eundem locum Grabanstat jure pertinentibus. ab illo videlicet loco, ubi rivulus chaltenbach influit Rotentruna, et de chaltenbach ad Widenstuda, et super montem Wolvesperch usque ad rivulum qui infra Routinstetum intrat in albam Trunam, et de Dunevurten usque ad Bruch, et de Bruch usque ad cacumen montis. Eo tenore ut infra supra dictos terminos nullus habeat licentiam habitandi vel extirpandi, vel novalia excolendi, nisi prenominatorum fratrum coloni etc, l. c. Nro. LXVIII.

einer Pfarrey in Vohendorf geschöpft werden kann, findet sich in der von Erzbischof Adalbert dem Kloster St. Zeno unterm 1. Dezember 1195 ertheilten Bestättigungs-Urkunde der dahin geschenkten Güter, in welcher zugleich das von den Mönchen dieses Klosters in Inzel erbaute Kirchlein mit dem Distrikte von dem Pfarrsprengel Vahendorf weggenommen, und zu einer eigenen Pfarrey erhoben wurde. *) Die darauf Bezughabende Stelle läßt jedoch auf das Daseyn einer Pfarrey in Vahendorf schließen, welches sich weit über die Zeit-Periode obiger Urkunde erstrecket.

Das öde Pfarrdorf mit seiner Kirche liegt an der äußersten nord-westlichen Gränze des ganzen Distriktes, und die dahin gehörige Heerde ist beynahe die kleinste in Vergleichung mit den übrigen selbstständigen Kirchen-Gemeinden.

Wenige Pfarreyen der Diözese werden die Folgen der willkührlichen Administration und überhaupt des ganz eigenmächtigen Verfahrens der Patronen mit den ihnen zugehörigen Kirchen-Benefizien vor dem Zeitpunkte, in welchem die canonische Portion den Geistlichen für die Zukunft gesetzlich ausgemittelt wurde, und die Inve-

---

*) - - - petente hoc et consentiente majoris Ecclesiae Salzburgen: Praeposito Gundackero, cum chori capitulo, quoniam Parochiam in Vohendorff in cuius terminis jam dicta capella sita dignoscitur, cononice possederunt - - - concedimus - - - Praeposito (Hallensi) omnibusque successoribus eius - - - quatenus in praefata capella, quam ab omni jurisdictione et districto matricis Ecclesiae eximimus et liberam facimus - - - non solum temporalia, verum etiam spiritualia libere secureque dispensent et ordinent. W. Hundii Metrop. Salzb. Tom. III. pag. 507. Mon. Boic. III. pag. 551.

stitur auch bey den Pfarrern eintrat, nachdrücklicher empfunden haben, als Vahendorf. Das Dom-Capitel zog schon vom Anbeginne bey weitem die meisten Zehenten an sich, und kaum der vierte Theil der Güter-Besitzer des ganzen Sprengels weiß etwas von einer Abgabe dieser Art an den Pfarrer. Doch trug auch das Dom-Capitel hiebey undenkliche Zeit schon den Ruhm eines so großmüthigen Benehmens in Hinsicht der Einforderung, daß der Landmann schwerlich bey andern Bewandtnissen besser würde durchgekommen seyn.

Der dem Pfarrer überlassene Zehent wird angeschlagen auf 1 Mutt Weitzen, 10 Mutt Korn, eben so viel Haber, und 10 Metzen Gerste. Dessen Widthums-Unterthanen zahlen ihm jährlich 30 fl. Stift, und der Ertrag seines eigenen Widthums, außer den bedeutenden, jedoch sehr zerstreuet liegenden Wiese-Gründen, dürfte etwa in 15 Metzen Weitzen, 40 Metzen Korn, und eben so viel Haber bestehen. Ein Archidiakonal-Dokument von 1552 bemerkt, daß die Einkünfte dieser Pfarrey bey der bischöflichen Kammer auf 700 fl. taxirt sind, mit dem Beysatze: quamvis redditus eo se neutiquam extendunt. Im Jahre 1631 schätzte das Archidiakonat den sämmtlichen Ertrag auf 450 fl., und sandte die darnach regulirte Investiturs-Gebühr zu 31 fl. 30 kr. an das Ordinariat. Er kam aber wieder in der Folge auf 700 fl. angeschlagen, bey welcher Annahme es auch seither das Verbleiben hatte.

Vikariat Bergen.

Es ist das kleinste im Sprengel, jedoch am Flächenraume ausgedehnter als Vahendorf, nur in der Seelenzahl etwas geringer, und begreift den größten Theil des Pfarrey-Bezirkes, welcher sich in das nun mit Traun-

stein vereinigte Landgericht Marquartstein erstreckt. Seine Errichtung ist die späteste, und fällt wahrscheinlich in die erstern Dezennien des 16. Jahrhunderts, was sich aus einigen Pastoralverrichtungen in Vahendorf schließen läßt, welche dieser Ortsgeistliche noch zur Verbindlichkeit auf hat.

Die Widthums-Gründe in Bergen (eine Wiese) genießet der Pfarrer von Vahendorf nebst dem Zehent-Betrag. Der Vikar erhält vom Pfarrer 60 fl., bezieht sämmtliche Stol-Gefälle, und bewohnet ein zur Ortskirche gehöriges, mit einem Garten versehenes Haus.

Vikariat Rupolding im Mießenbach.

Dieses Vikariat enthält sämmtliche Gebirge und Schluchten des ursprünglich Traunsteinischen Landgerichts, aus welchen die weiße Traun mit den sich in dieselbe stürzenden Gebirgsbächen kommt, und wo beynahe alles zur Saline in Traunstein nöthige Holz geschlagen und dahin getriftet wird.

Die ganze Gemeinde wird Mießenbach genannt, weil der Bezirk gleiche Benennung trägt, und diese schon nach Inhalt einer Urkunde *) im zwölften Jahrhundert als sehr bekannt führte. Jedoch hat jede Ortschaft daselbst ihren besondern Namen, nur immer mit dem Beysatze: im Mießenbach.

Wiguläus Hund erzählet uns in dem Leben Erzbischofs Friderich I., daß diesem der Kaiser Otto I. die Kirche des heil. Johann und allen Zehent in Mießenbach vermittelst einer demselben zu Rom 958 ausgestellten

---

*) Bey Gewold annott. in Hundii Metrop. Tom. III. pag. 507.

Urkunde schenkte. *) Wenn diese Behauptung nicht offenbar mit der Geschichte im Wiederspruche stände, indem Otto am gedachten Jahre tief in Teutschland war, so würde Mießenbach seine heutige Benennung nicht nur noch tiefer in das Alterthum zurück leiten, sondern selbst den Besitz einer Kirche aus dem zehnten Jahrhunderte schon beurkunden. Der gedachte Geschichtschreiber hatte wahrscheinlich eine unbestimmte Nachricht von dem erst durch Kleimayrn das erste Mal aus dem Archive des Dom-Capitels bekannt gemachten Dokumente, **) ohne dasselbe sebst würdigen zu können. Es ergiebt sich zwar daraus, daß innerhalb der daselbst bezeichneten Grenzen die ganze heutige Gegend Mießenbach begriffen ist; allein der Name selbst kommt nicht ausdrücklich vor. Noch weniger leidet die in der Urkunde bemerkte Kirche des heil. Johann eine Versetzung nach Mießenbach, weil ihr die Gegend, wo sie sich befand, zu weit von Mießenbach angewiesen ist. ***) Uebrigens mag auch der Ort,

---

*) - - - Ecclesiam sancti Joannis et omnem decimam in Miesenbach cum aliis; Datum huius donationis Romae Anno 938. Metrop. Salzb. Tom, I. pag. 7.

In seinem Stammbuche über die Grafen von Hochenstein und Marquartstein, verweiset er den Leser auf das, was er von obiger Urkunde in seiner Metropolis vorbrachte, und citirt hier abermal das oben genannte Fertigungs-Jahr, jedoch ohne mehr den Ort, wo die Urkunde ausgestellt seyn sollte, beyzusetzen.

**) Citat. sup. *) et **) S. 252.

***) - - - infra terminum Hirzbach, Erilsbach, Agdata ad eandem ecclesiam terminata l. c. Ersteres ist das in den Chiemsee fließende Bächlein bey der Ortschaft Hirzbach oder Hirschbach zwischen Grabenstatt und Chieming; Erilsbach das unter Erlstätt befindliche Bächlein. Sieh oben, was bey

in welchem Otto's beyde Urkunden gefertiget worden sind, und der nach Kleimayrns Abdruck Rore heißt, das Seinige zu der ungegründeten Behauptung beygetragen haben.

Der Undienlichkeit dieser eben dargestellten Aussage ungeachtet, sind dennoch einige historische Spuren vorhanden, aus welchen sich abnehmen läßt, daß Mießenbach wenigstens im zwölften Jahrhunderte schon seine Kirche hatte. In der nämlichen Urkunde, in welcher Erzbischof Adalbert die heutige Pfarrey Inzel von dem Sprengel Vohendorf trennte, ist ein Ausdruck enthalten, der über die Thatsache kaum einen Zweifel mehr zurück läßt, *) wenn wir auch den Umstand einer ungemein weiten Entfernung dieser Gegenden von Vahendorf, und die historische Gewißheit hiebey nicht würdigen wollen, daß das Kirchdorf Rupolding im Mießenbach noch im 13. Jahrhundert Edelleute hatte, welche daselbst wohnten, und ihren Namen von dem Orte führten. **)

Vor der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte diese Gemeinde noch keinen eigenen Geistlichen, sondern ein

---

der Pfarrey Grabenstätt bemerkt ist. Der Ausdruck: Agduta ist wahrscheinlich nach einer in fränkischer Mundart in die Feder dictirten Angabe niedergeschrieben worden, und dürfte nichts anders heißen, als: ac tota, aus welchem letztern Worte sich auch in der Folge das französische Tout bildete.

*) - - - Ad indempnitatem igitur praefate Parochie (in Vohendorf) dimidium mansum Misenbach in loco, qui Girichbuhel dicitur, a prenominatis fratribus recepimus. Mon. Boic. Tom. III. pag. 552. Dieses Girichbuhel ist wohl kaum was anders als der noch heut zu Tage so geheißene Kirchbichel, unmittelbar an der Westseite des Dorfes Rupolding, auf welchem sich auch dermalen noch die Kirche befindet.

**) Mon. Boic. II. pag. 208. Nro. XXIX.

Hülfspriester mußte von dem 3 Stunden Wegs entfernten Vahendorf dahin gehen, wie dieses aus der Stiftungs-Urkunde des unten vorkommenden, seit längerer Zeit schon mit dem Vikariate vereinigten Benefiziums daselbst erhellet.

Vikariat Siegsdorf.

Ein topographischer Entwurf dieser Kirchen-Gemeinde findet sich in den Regierungs-Blättern vom Jahre 1803. Wahrscheinlich trug der Ort einst den Namen Sieghardsdorf (pagum Sigehardi).

An Seelenzahl *) und Ausdehnung ist dieser Sprengel noch größer als der vorhergehende, und jede dieser beyden Kirchen-Gemeinden allen übrigen auf dem Lande der ganzen Salzburgisch-Baierischen Diözese an Flächen-Inhalte sowohl als an Volksmenge weit überlegen.

Vor dem zweyten Dezennium des zwölften Jahrhunderts kommt Siegsdorf in keiner bekannten Urkunde zum Vorschein. Von diesem Zeitpunkte an bringet uns die Geschichte immer mehrere Vorfallenheiten zur Kenntniß, aus denen die Folge gezogen werden kann, daß die von den beyden Traun-Flüssen und den Vorgebirgen gebildeten Thäler, welche die meisten Bestand-

---

*) Einer argwöhnigen Laune wegen wurde den Salzburgischen Kanzellisten zu ihrer öffentlichen Uebersicht der Diözese von dem damaligen Ortsgeistlichen die Anzeige der Volksmenge ganz nach einer willkührlichen Angabe zugesandt, und die eigentliche Zahl, ob sie gleich in dem sogenannten Seelenbuche zu Hause ordentlich eingetragen steht, verschwiegen. Sie belief sich nämlich im Jahre 1795 auf 2083, und im folgenden Jahre, wo die Uebersicht gedruckt wurde, auf 2085 Individuen.

theile der Gegend ausmachen, nach allen ihren Endepunkten hin schon frühezeitig durch die Einwanderung bevölkert waren, und verschiedenen Edelleuten zum Wohnsitze dienten, unter denen die Herren von Siegsdorf die bedeutendsten gewesen sind. *) Ihre Besitzungen wurden in mehrere Stämme getheilt, wie dieses aus den hieunten dargebrachten Belegen erhellet, kamen aber allmählig durch Freygebigkeit gegen die Klöster selbst mit dem Hauptgute, einem nach Kloster Baumburg gebrachten jetzigen Bauernhofe, an der Westseite des Dorfes bey dem Kirchlein St. Peter, den Mönchen in die Hände.

---

*) Witile de Vochlingen — dem jetzigen St. Johann, oder Voglern — beylich um das Jahr 1135. Gotlint ministerialis ecclesiae Salisb. verkaufte sein Eigenthum daselbst nach Kloster Gars circa 1230. Gerhart de Spacinroute — dem heutigen Spatzenreut — miles Luitoldi de Siestorf circa 1150. Luitolt et Soror eius Dietmont de Sidesdorf tradiderunt Ramasowe in Missenbach situm, 1120. Nobilis mulier Gisila de Siestorf tradidit ad Altare S. Margarethae (nach Baumburg) quoddam predium in loco qui dicitur Patenhaim — unweit der heutigen Patenau. Der an der äußersten Ostgrenze, dem Anscheine nach erst später dem nahe liegenden Moorgrunde Pechschneit abgewonnene Weiler Abstreut, war schon zuverläßig im 11. Jahrhundert unter der Benennung Abatesroute vorhanden, wie die nicht weit davon entlegene, von dem Grafen Berengar von Sulzbach nach Baumburg 1120 verschenkte Einöde Bärnbichel, und die Ortschaft Wagenau ꝛc. Mon. Boic. Tom. I. pag. 51. Nro. LXXXV. pag. 58. 268 — 69. Tom. III. pag. 4. Nro. IV. pag. 8. Nro. XVIII. pag. 11. Nro. XXIV. pag. 21. Nro. LVI, pag. 26. Nro. LXXIII. pag. 44. Nro. CXXVII. pag. 111. pag. 542. Nro. IX. Geschichte der Salzburgischen Ansprüche auf die Verlassenschaft Churf. Maximilians III. Beylagen Nro. 21. pag. 49. etc.

Daß sie in dem bey gedachtem Kirchlein liegenden, sogenannten Pamerhofe wohnten, bewähren, nebst den damit getroffenen Verfügungen, auch die Umgebungen desselben, wo der ritterschaftliche Genius jener Periode sowohl unmittelbar an dem Abhange gegen die Traun, als an der südlichen Spitze des Donberges deutliche Spuren von einer Art Skarpirung zurückließ, welche bis jetzt noch nicht vertilgt sind.

Hier dürfte mit Wahrscheinlichkeit die erste Capelle in dem Sprengel gesucht werden, und die Gründung der Kirche St. Peter in Siegsdorf, jene der dem pfärrlichen Kirchendienste gewidmeten, an der Ostseite des Dorfes, an Alter übertreffen. Wirklich hat erstere ihren Namen in den vorigen Zeiten dem Dorfe mitgetheilt, dessen Benennung man in einigen ältern Landkarten vergebens sucht, sondern an deren Statt St. Peter findet.

Dieser Bewandtniß ungeachtet sind Veranlassungen vorhanden, auf ein hohes Alter auch in Bezug des Entstehens der pfärrlichen Kirche von Siegsdorf zu schließen. Als 1805 die auf dem Gottesacker gestandene zweyte, dem heil. Michael geweyhte Kirche demolirt wurde, grub man einen umgekehrt gelegten, über sieben Schuhe messenden, in der Mitte von einander gebrochenen Grabstein aus, welcher eine im priesterlichen Ornat gekleidete, en relief gearbeitete Figur mit folgender in gothischer Manier eingehauenen Aufschrift darstellt:

Zur linken: Anno Dni. III°. CCC^{c}. III° hainricus de hobnperig.

Zur rechten: et capellanus in siestarf singularis pmtor

Am Fuße: ecle et misse obit.

Oben sind blosse Zierathen angebracht, und gar keine Buchstaben befindlich.

Da der Bruch leider gerade seine Richtung mitten durch die Dezimalzahl nahm, und auch die vorstehende etwas verletzte, so ist es zwar nicht mehr möglich, das Jahr genau zu bestimmen, jedoch so viel gewiß, daß es sich nicht über das dritte Dezennium des 15. Jahrhunderts erstreckte.

Dieser Heinrich von Hohenberg ist aller Vermuthung nach der Beförderer von eben gedachter Kirche, wie sein Grabstein erklärt, die aber nach den Resultaten aller Formen bey der Vergleichung mit der nebengestandenen, vor einigen und zwanzig Jahren des neuen Baues wegen ebenfalls abgetragenen Hauptkirche im Alter weit zurück blieb, was auch jetzt noch aus der blossen Ansicht vom Materiale des beym Baue stehen gebliebenen massiven Thurmes gefolgert werden kann.

Daß die Gemeinde wenigstens bald nach dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts ihren eigenen Seelsorger erhielt, scheint ebenfalls aus dem gedachten Denkmaale hervorzugehen. Jedoch hatte derselbe lange fort keine ihm angewiesene Behausung, sondern ward nothgedrungen auf Miethe zu wohnen, weil das Ordinariat, nach damaliger Sitte im ausschließenden Rechte über Angelegenheiten dieser Art zu entscheiden, und des schlechten Verbandes wegen mit dem auswärtigen Diözes-Antheile, beynahe fortwährend in gänzlicher Unwissenheit der nöthigen Bewandtnisse, sich mit den einseitigen Aeußerungen des jedesmaligen Pfarrers in Wahendorf begnügte, der, wie leicht zu erachten, aus ganz begreiflichen Ursachen jede Anregung möglichst zu vereiteln suchte.

Die Kirchenpröbste legten sich endlich in das Mittel, und veranstalteten im zweyten Dezennium des siebenzehnten Jahrhunderts den Bau einer Wohnung mit

einem kleinen Garten mitten in dem Dorfe für den Seelsorger, mit welcher sich dieser ungeachtet ihrer großen Unbequemlichkeit bis 1712 begnügen mußte. Der im gedachten Jahre anwesende Vikar, Franz Altherr, durch sein auf Verwandtschaft gegründetes Verband mit einigen Behörden in Traunstein veranlaßt, wandte sich mit der Vorstellung an die Regierung, daß ein Geistlicher des Orts, welcher unstreitig der ausgedehntesten Kirchengemeinde des ganzen Diözesantheiles vorsteht, und dessen Pastoral-Geschäfte, weßwegen der Geistliche als solcher doch einzig auf Werth Anspruch machen kann, gegen jene des Pfarrers in Vahendorf an Gehalt und Menge beynahe dreymal bedeutender sind, zu jener Aufmerksamkeit von Seiten der Regierung berechtiget sey, welche die Würde seines Berufes fordert. Die Regierung nahm auf die vorgelegten Umstände die gehörige Rücksicht. Vermöge eines Entschlußes vom geistlichen Rath wurde aus den Mitteln der hiesigen Kirche das im Dorfe befindliche, nach neuerlichen Messungen in etwas über 11 Morgen Feldgründen bestehende sogenannte Hinterrainer Gut gekauft, die Behausung desselben in eine bequeme Wohnung umgeschaffen, und auf diese Weise eigentlich erst das Pfarrvikariat errichtet, so wie durch diese Verfügung der obersten Administration, letztere in den rechtlichen Besitz der fernern Disposition eintrat. Seit der Zeit stehet der Geistliche in Siegsdorf mit dem in Vahendorf ausser aller Pastoral-Abhängigkeit, hat für sich seine geschlossene Gemeinde, für deren Besorgung er allein verantwortlich ist, und bezieht auch ausschließend sämmtliche Pastoralgefälle.

Benefizien in dem ganzen Bezirke.

1) Das Benefizium zu Rupolding im Mießenbach.

Der Mangel eines eigenen Priesters in diesem von Vahendorf so weit entfernten Orte war die Veranlassung zur Errichtung dieses Benefiziums, oder, wie die am Erchtag nach sand Niclaßtag 1450 datirte Urkunde sagt, der ewigen täglichen Messe mit Ausnahme des Dienstags und Mitwochs.

Die Kirchengemeinde daselbst gab das sogenannte Sailleben-Gut herzu, nebst zwey Theilen Zehenten der Georgen- und der Valentinskirche im Mießenbach, erbaute eine Wohnung für den Capellan, und überließ das Präsentations-Recht einem jedesmaligen Domprobste von Salzburg. Um den Pfarrer in Vahendorf hierüber zufrieden zu stellen, erhielt dieser quatemberlich 1 Pfund pf. aus den beyden Kirchen St. Valentin und Rupolding, nebst der Befreyung von der bisherigen Verbindlichkeit, alle Freytage einen Priester nach Mießenbach zum Messelesen abzusenden, welche Messe nun der gestiftete Priester zu St. Valentin, und noch eine daselbst, alle Donnerstage lesen mußte. Die 3 andern benannten Tage soll der nunmehrige Capellan in der Kirche zu Rupolding Messe halten. Ebenfalls sprach man den Pfarrer von der zeitherigen Obliegenheit frey, alle Frauen-, und einige Apostletage einen Priester nach Rupolding abzuordnen.

Die pfärrlichen Verrichtungen wurden aber auch nach dieser Stiftung durch einen Priester von Vahendorf besorgt, der in der Folge nebst dem Benefiziaten ebenfalls in Mießenbach wohnte. Manchesmal versah wohl der Benefiziat zugleich die Stelle des Cooperators. Erst seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts sind beyde Stellen ununterbrochen vereiniget.

Der bey dem Benefizium befindliche Widthums-Grund ist dem Ertrage nach angeschlagen auf 4 Metzen Sommerweitzen, und Fütterey für 3 Stücke Kühe. Der Zehent, auf 12 Metzen Weitzen, 2 Metzen Korn, 1

M. Gerste und 26 Metzen Haber. Die Reparations-Kosten des Hauses mußte laut einer Ordinariats-Resolution vom Februar 1717 auf eingesandten Stiftungs-Brief die Gemeinde tragen, doch bewilligte man hiezu dem Benefiziaten 40 fl. aus der Verlassenschaft seines Vorgängers. Im Jahre 1647 wurden von diesem Benefizium 5 fl. Investiturs-Gebühren erhoben. Acht Jahre darauf schlug das Consistorium die Einkünfte auf 300 fl. an, und forderte 21 fl. Taxe für die Investitur. Als im Jahre 1685 bey der damaligen Confirmation diese nämliche Abgabe verlangt wurde, bat der Confirmirte um Nachlaß, worauf man die Gefälle auf 100 fl. schätzte, und auch die Taxe nach dieser Summe regulirte.

2. Benefizium in Siegsdorf.

Der Commerzien-Rath Johann Franz von Kohlbrenner, dessen Vorältern wahrscheinlich von Kohlbrenn, einem Weiler im Kirchspiele Siegsdorf gebürtig waren, stiftete dieses Schulbenefizium den 13. April 1783

„Zur größern Ehre Gottes und zum Besten seines Vaterlandes"

Vermittelst Anweisung eines auf seine eigene Behausung auf dem Platze der Residenz-Stadt unaufkündbar geschriebenen Capitals von sechstausend Gulden zu 4 pro Cto.

Der unermüdete Eifer dieses würdigen Mannes für die Volksbildung, wovon seine Intelligenz-Blätter, und der durch ihn veranlaßte teutsche Kirchengesang zeugen, förderte das Daseyn dieser edelmüthigen Stiftung.

Von Kohlbrenner dachte auf keinen Priester als Inhaber seiner Veranstaltung, sondern, nach dem Inhalt der von ihm selbst entworfenen Urkunde soll sein Benefiziat ein Schullehrer seyn, die Kinder nach dem ge-

setzlichen Schulplane, wie auch im Singen und in der Musik unterrichten, und während der 64 gestifteten Kohlbrennerischen Messen die Orgel schlagen. Nach seinem Tode drangen die zwey zurückgelassenen Schwestern des Stifters auf die Besetzung dieses Benefiziums mit einem Priester, vermehrten 1790 das auf die Kohlbrennerische Behausung in München unaufkündbar gelegte Capital noch mit zweytausend Gulden, und erreichten damit ihre Absicht. Die Kirchen-Administration übernahm den Bau und die Unterhaltung der Wohnung, welche zugleich das Schulhaus ist, auf Kosten der Ortskirche, und vollendete eine Anstalt, durch welche Siegsdorf fortwährend die Früchte einer musterhaften Landschule ernten kann, und der Benefiziat daselbst des edlen Berufes wegen die Achtung vor Hundert seiner im Vaterlande zerstreuten geschäftslosen Collegen genießen wird.

Der Ertrag des Benefiziums bestehet in dem Genusse der Interessen von dem Stiftungs-Capitale, von welchen aber an den Adstanten, wie an die Kirchenmusik einige und fünfzig Gulden abgegeben werden müssen. Die bischöfliche Kammer fordert 14 fl. Investiturs-Gebühr.

Im Jahre 1804 ließ sich der Besitzer des Vogelmayr Guts dahier Joseph Haim zur Abtretung eines Acker-Grundes bereden, wodurch die Schule nun auch einen sehr geräumigen und niedlichen Garten erhielt.

Zweyter Abschnitt.

Darstellung des ganzen Archidiakonal-Sprengels, in Bezug auf sämmtliche darin begriffenen Kirchen, deren Schutzheiligen, Altäre, Begräbnißplätze, Dotation und Vermögen. Einzelner Bevölkerungsstand jeder Pfarrey. Vergleichung der heutigen Bevölkerung mit jener nach der überstandenen allgemeinen Pest in Baiern, am Ende des dreyßigjährigen Krieges.

Um die Uebersicht dieser Gegenstände dem forschenden Leser zu erleichtern, schien die hiebey gewählte Form der Sache am angemessensten zu seyn, da sie größtentheils vor lästigen Wiederholungen verwahret, und durch den Anblick schon auf manche Resultate verleitet, die eine andere Darstellungsweise dem Beobachter erschweret haben würde. Die individuellen Bemerkungen, so fern man sie nöthig erachtete, sind jeder einzelnen Pfarrey-Gemeinde beygefügt. Hier mögen nur noch einige allgemeine ihren Platz behaupten, und die Stelle des Commentars vertreten.

Die Anzeige des Schutzheiligen einer jeden Kirche durfte aus dem Grunde nicht übersehen werden, da sie uns in die Auswahl blicken läßt, welche unsere Voreltern mit den Heiligen trafen, so wie die jedesmalige Angabe des Kirchenvermögens aus dem Grunde nöthig zu seyn schien, um auch von dieser Seite das Zutrauen zu würdigen, welches die Gemeinde gegen den Schutzheiligen nährte. Die Summen des Kirchen-Vermögens sind nicht die heutigen, sondern wurden absichtlich aus der Epoche des dreyßigjährigen Krieges gewählt, und theils aus den Visitations-Protokollen, theils aus Rechnungen oder aus Berichten an das Ordinariat herausgezogen, früher aber als von dem Jahre 1637 keine Angabe aufgenommen, weil ein etwas bestimmter Anfang eines Zeitraumes nöthig war, um die Resultate durch Vergleichung am Ende desselben, welches sich nun jeder Leser durch den Anblick des ökonomischen Zustandes irgend einer der Aufmerksamkeit näher liegenden Kirche nach Belieben fixiren kann, in Bezug auf Administration und der damit verbundenen Erscheinungen haltbarer zu machen. Die Quellen, aus denen jede Kirche ihre Einkünfte zog, sind aus dem Inhalte abgeforderter Berichte an das Ordinariat vom Jahre 1644 möglichst genau dargestellt.

Bey einigen Klosterpfarreyen ward die ebengedachte Angabe dadurch unmöglich gemacht, daß die Klöster von einer Rechenschaft gegen das Ordinariat nichts wissen wollten, und das Eigenthum der Pfarr- und Filialkirchen als das ihrige ansahen. Bey Kirchen, welche irgend einer milden Stiftung einverleibt sind, hatte niemals eine abgesonderte Rechnung Statt, sondern die ganze Einnahme der Anstalt wurde als ein gemeinschaftliches Vermögen betrachtet. Ebenfalls erhielt das Ordinariat niemals eine richtige Kenntniß von dem Vermögensstande solcher Gotteshäuser, die unter die privative Admini-

stration einiger Magistrate gebracht waren, weil diese für sich selbst schon entweder gar keine, oder doch eine höchst unvollkommene Rechnung führten.

Ein vorzügliches Augenmerk forderte die Bevölkerung des ganzen Distriktes, und dieses wegen mancherley Bewandtnisse, für deren allmählige Erörterung der Freund der vaterländischen Geschichte um so weniger seinen Wunsch bergen kann, je mehr derselbe den bisherigen Zwang fühlte, allgemeine Resultate in Bezug auf vorliegenden Gegenstand sehr oft nur auf einzelne Thatsachen gründen zu müssen.

Unsere vaterländischen Geschichtschreiber behaupten nämlich, daß Baiern vor dem dreyßigjährigen Kriege, und der unter und nach demselben erfolgten Pest, ungleich mehr als dermalen bevölkert war, ja, daß die Bevölkerung vor jener Periode die gegenwärtige in manchem Bezirke um die Hälfte übertraf.

Diese niederschlagende Thatsache forderte schon bloß in Bezug auf den Grund oder Ungrund ihrer Behauptung eine möglichst genaue Aufmerksamkeit, und das erste, was sich hiebey der im freyen Gebrauche einiger wesentlichen Hülfsmittel stehende Geschichtschreiber zur Pflicht rechnen muß, ist, den Bevölkerungsstand gedachter Periode dem heutigen gegenüber zu stellen, um durch die Vergleichung schnell ein Resultat zu bekommen, das geeignet ist, über die obige Behauptung mit Nachdruck zu entscheiden.

Ehe dieses geschehen kann, dürften hierorts noch vorläufig einige Bemerkungen als erklärende Aufschlüsse stehen über die Wirkungen jener Pest am rechten Ufer des Innstromes, bevor dieses Uebel auch da in seiner ganzen Gewalt ausbrach, und sodann nicht viel minder als an den Ufern der Donau und Isar wüthete.

Die vielfältigen, diesen Gegenstand betreffenden

Dokumente, welche sowohl in dem Archidiakonal-Archive, als in der Registratur des Magistrates der Stadt Traunstein liegen, beweisen, daß beynahe auf hundert Jahre von dem Ende des dreyßigjährigen Krieges zurück, in jedem Dezennium, bald an der Grenze, bald im Lande selbst, sich pestartige Krankheiten zeigten. Die nämlichen Dokumente lehren uns zugleich, daß die bürgerliche Lebensweise und die höchst unvollkommenen Polizey-Anstalten des Mittelalters auch in diesem Zeitraume noch fortwährten, und durch ihre nachtheiligen Folgen die Ansteckung beförderten. Die äußerst unbequem angelegten Wohngebäude auf dem Lande, in denen es ausser der gewöhnlichen Stube und einer Kammer selten mehr einen andern bewohnbaren Winkel gab, drängten die Leute, ungefähr wie heut zu Tage in Polen, auf einen Haufen zusammen, wo Gesunde und Kranke in Verein mit allem Hausunrathe neben einander lagen. Selbst in den Städten und Märkten war die Unreinlichkeit an der Tagesordnung. Die Düngerstätte befand sich vor den Häusern; das Blut wie die Excremente wurden vor den Thüren ausgeschüttet, und an den öffentlichen Brunnen säuberte man Wäsche aller Art.

Zeigte sich irgend in der Nachbarschaft außerhalb der Grenze die Pest, so bestand gewöhnlich alles, was man von Seiten der weltlichen Polizey zur Verhütung ihrer Hieherkunft that, darin, daß das Ort vermittelst einer Currende bannisirt (von aller Gemeinschaft getrennt erklärt) und sein Name an den Thoren angeheftet wurde. Kam irgend ein Reisender oder ein Vagant, die zu damaliger Zeit häufig ganze Provinzen durchstrichen, vor eine Landstadt, oder einen Markt, so wurde ihnen zwar das Verzeichniß der angehefteten bannisirten Oerter vorgehalten, und die Frage gestellt, ob sie aus einem derselben herkommen. Wenn nun so ein vagierender

Gaubettler folgendes Formular nachsprach, was ihm weder Mühe noch Gewissenhaftigkeit kostete:

„Ich N. schwer hiemit ainen Aydt, das Ich Inner Monatsfrist weder an Jhenigen mir für gehaltenen örtern noch andern mir wissendt Inficierten orthen nit gewesst noch durchgezogen bin, alß wahr mir Gott vnd die Heylich trifaltügkhait helff amen,"

so ließ man ihn ohne weiteres Bedenken wieder seine gewohnte Wanderschaft nach Belieben fortsetzen.

Lief etwa die Nachricht ein, daß die Pest an den bisher bannisirten Oertern aufgehört habe, so riß man ihre Namen von den Thoren herab, und ließ die Sache bewenden, bis das Uebel anderweitig ausbrach, worauf sodann wieder neue Ortschaften aufgeheftet wurden.

Traf sichs endlich, daß die Gefahr auf was immer für eine Weise wirklich schon in das Ort selbst hereingebracht ward, und ihre Wirkungen verbreitete, so verbot man zwar den Dünger vor den Häusern aufzuhäufen, das Blut und allen andern Unrath auf der Gasse auszuschütten u. s. w., und erklärte jedes einzelne Haus, in denen sich jemand mit der Ansteckung behaftet befand, für geschlossen. Allein da das Uebel vor der gedachten Vorbeugung oftmals schon zu weit um sich gegriffen hatte, so bekam man in einem und dem nämlichen Orte so viele Pesthäuser als angesteckte Wohnungen, wodurch die Aufsicht über genaue Sperrung unmöglich gemacht wurde, und die Ausdehnung nicht mehr eingeschränkt werden konnte. Der Magistrat von Traunstein, als daselbst 1571 die Pest ausbrach, und Herzog Albert die Sperrung der Stadt befahl, stellte demselben unterm 24. August in aller Treuherzigkeit vor: Es sey anjezo das Pau-Heigen und felt arbait vor der Henndt, also das an Jezo in der eusseristen theurung von Nötten sein will ain jeder für sich selbes (nachdem nit ain jeder einen tagloner ver-

müg) sein arbait zu verrichten und seiner Narung nachzukommen. Und dieweil nit on das die Versperung den burgern Irer Narung halber sonderlich iezt der beschwerlich theuern Zeit nach nit wenig beschwerlich, sich auch der merer tayll nit erhalten, die salzsennder Ire schulden iezt im Anstant des salz so sy es nit verkauffen, gen Reichenhall auch nit abzollen khunden, Item das wir Innen auch von wegen gemainer stat disser Zeit in ansehung das wir mit Erkauffung des salzstadels in grossen schuldenlast khomen nit verhilfflich sein khunden, So wellen wir diß Puncts der Versperrung halber E. fl. Gn. vmb genedigen bschaidt gehorsamlich ersucht und gepetten haben. Dan wie wir in erfahrung gepracht so soll man sich hieuor in den Sterbleuffen der Versperung alhie annders nit geprauchт, allain so es in ain haus griffen, das man den Personen, so noch darin verhannden mit Ernst eingepunden, damit sy sich im Hauß vnd vor andern leuten so uil Imer müglich enthalten.

Die damalige Geistlichkeit hat auch das Ihrige zweyer Ursachen wegen mehr zur Verbreitung als zur Abhülfe der immer wiederkehrenden Landplage beygetragen: durch einen ihrer nöthigen Berufskenntniß so ganz ungeeigneten Gesichtspunkt, aus welchem sie das Uebel betrachtete; und durch ihren Immunitäts-Stolz auf Kosten der bürgerlichen Wohlfahrt.

In ersterer Hinsicht betäubte sie jedes Mal das ganze Land mit der Schreckensposaune und verkündete dem Volke durch ein barbarisches Geheul: zu Abwendung der Pest in zu nächst anrainenden Londen: dieses gerechten Zorn Gottes vnd hieraus fliessender wolverdienter straff dieses gannz fürstendigiste Mitl, daß die Pfarrherrn vnd Selsorger Ire Inen anuertraute Schäfflein vnd Pfarrkhünder etwann mit anstöllung andächtiger processionen zu ainen Bueßfertigen Leben und wandl

auf offener Canzl vnaufhörlich vnd ganz beweglich ermahnen sollen.

Eine solche Ansicht der Dinge war wohl nicht geeignet, bey dem ohnehin höchst alterirten Haufen die Empfänglichkeit für den Krankheitsstoff zu mildern; und die Prozessionen und öffentlichen Andachten, wodurch das Volk in dichte Massen zusammen gepreßt wurde, gewiß nicht das anständigste Mittel, der Gefahr vorzubeugen. Das übelste bey der Sache war noch der Umstand, daß dieser verschrobene Blick eben so ansteckend wie die Pest selbst gewesen ist, und sich durch alle Classen bis in das Cabinett verbreitete. Deßhalb sowohl die von demselben ausgegangenen Verfügungen als die Vorschriften der Aerzte mehr die Form theologischer Anleitungen, als durchgreifender, auf die Wesenheit des Gegenstandes gegründeter Gesetze oder Verwahrungsmittel trugen.

Die Immunität, welche sich die Clerisey in keinem Stücke auch nur von weitem ungeahndet antasten ließ, und sogar dieselbe in Betracht gezogen zu werden forderte, sobald die Laien in der Nothwendigkeit waren, mit jener gemeinschaftlich zu wirken, hinderte selbst noch unter dem Churfürsten Maximilian I., dessen Gesetze in Bezug auf vorliegenden Gegenstand gegen jene seines Vaters Wilhelm, und Großvaters Albrecht gar vieles voraus hatten, den freyen und festen Gang mancher wesentlichen Veranstaltung, indem der Clerus, sobald er nicht am ersten gefragt oder gebetten wurde, sich der einseitigen Wirkung weltlicher Behörden entgegensetzte, über verletzte Immunität die ganze Pest vergaß, und diese während seiner Hauptangelegenheit nur als eine Nebensache zu betrachten schien.

Als die Regierung 1634 eigene Begräbnißplätze für die Verpesteten zu errichten befahl, wurde von dem Pfleggerichte Traunstein für die Pfarrey St. Georgen,

wo das Uebel ebenfalls schon eingerissen hatte, ein solcher Platz an der Traun ausgezeichnet, und mit Brettern umschlossen. Der Pfarrer des Ortes, ein Mönch aus dem Kloster Baumburg, steckte sich hinter die Gemeinde, um diese gegen das einseitige landgerichtliche Unternehmen aufzuhetzen, und anstatt bey seiner Nachhausekunft in das Kloster, von wo aus er die Pfarrey versah, dem Vorsteher nur eine mündliche Meldung zu thun über das, was er gesehen hatte, verfaßte er in seiner Zelle eine förmliche Klage, und übergab sie seinem Abte. Durch das Beyspiel ihres Hirten gereitzt, folgte nun auch die Gemeinde mit einer Beschwerdeschrift, in welcher sie sagt; das übel sey Gott lob noch nit grob, und bittet, daß der Prälat als geistliche Obrigkeit ein gnädiges einsehen thue, und den Verlust ihrer gewöhnlichen Begräbniß verhindere. Der Probst, dessen Stimmung sich schon durch die gebilligte Einleitung dieser Sache nach der eben dargelegten Form deutlich genug aussprach, bot seine beyden Hände, schickte die angenommenen Klagen an das Ordinariat mit einem beygefügten Berichte, in welchem er ebenfalls sich gegen das einseitige Benehmen des Landgerichts beschwerte, und um Abhülfe dagegen bat. Der ausgesteckte Begräbniß-Platz wurde wieder eingerissen, und das Landgericht gezwungen, deßhalb die Regierung anzugehen, welche unterm 4. November 1634 dem Probste einen Befehl zufertigte, den Pestmandaten in Bezug auf die Errichtung eigener Kirchhöfe in dem Landgerichte Traunstein keinen fernern Widerstand zu thun. Daran kehrte man sich aber so wenig, daß das Landgericht nothgedrungen war, die Sache unmittelbar dem Churfürsten selbst vorzustellen. Maximilian, der sich damals eben in Rosenheim aufhielt, fertigte am 22. Dez. vom gedachten Orte einen Verweis an den Probst mit angehängter Drohung einer Strafe von 20 Reichs-

thalern, wenn er nicht berichte, warum er den von der Regierung erhaltenen Befehl vernachläßiget habe. Heinrich, so hieß der Prälat, antwortete am 19. Jänner 1635, daß ihn der Pfleger bey Errichtung des Begräbnißplatzes an einem Orte, der doch mit Grund und Boden nach dem Kloster gehöre, und wo er nicht allain verus parochus, sondern auch primae instantiae geistliche Obrigkeit (Erzpriester) ist, unbegriest darum gelassen; auch habe der Pfleger niemanden bestellt, der einen an der Pest verstorbenen dahin begraben soll, ihm aber, dem Probste, nicht gebühret dergleichen Verordnung zu machen, und das Tragen der Leichen nach dem Kirchhof zu St. Georgen, wenn er, oder seine Geistliche es hätten verhindern wollen, würden sich nur dem Gespötte ausgesetzt haben.

In dieser Antwort, die der gereitzte Mönch dem Churfürsten selbst zuzusenden die Dreistigkeit hatte, leuchtet nun der ganze Geist hervor, der den beleidigten Stolz erzeugte. Der nämliche Prälat, welcher eine von seiner grundherrlichen Eigenschaft relevirende Folgeleistung zum Frommen seines Stiftes mit Gefängniß und Prügeley würde erzwungen haben, will in dem gegenwärtigen Falle, wo es die Collision der bürgerlichen Wohlfahrt mit dem Priesterstolze galt, der erheuchelten Demuth nicht gebührend finden, den Unterthan auffer Stand zu setzen, alles um sich her zu verpesten. Daß aber die ganze Erklärung durchgehends auf der Verschmitztheit beruhte, und der von seinem Ordinariate geschützte Mönch nicht gesinnt war, auch dem Churfürsten zu gehorchen, entwickelte sich bald. Die Pest, weil man ihrer Vorbauung die möglichste Hinderniß entgegensetzte, breitete sich nach der nur eine Viertel-Stunde von St. Georgen entlegenen Hofmark Stein, und bis Trostburg herab. Herr von Törring, dem die Hofmark gehörte, und dessen Un-

terthanen bereits angesteckt waren, ließ am 11. September 1635 nun ebenfalls, wie vorher das Landgericht Traunstein, einen eigenen Begräbnißplatz für die an der Ansteckung gestorbenen auszeigen, und hatte mit dem Abte von Baumburg die nämlichen Ungemächlichkeiten. Heinrich protestirte auch hier wieder nach Leibeskräften dagegen, als eigentlicher Pfarrer und geistliche Jurisdictionsbehörde. Allein von Törring war der Mann nicht, der auf das Gefühl der Drangsale des Vaterlandes wie der Mönch verzichtete, und als Grundherr mit dem Muth beseelt, jede grobe Widersetzlichkeit vor sich niederzuwerfen. Er brachte seine wohlthätige Verfügung zum Zwecke.

Zur nämlichen Zeit bestimmte der Magistrat von Trostburg bey der herannahenden Gefahr den schon vorhandenen Pestkirchhof zur Begräbniß, wandte sich schriftlich unterm 3. September 1635 mit der Nachricht an den Abt von Baumburg als Erzpriester des Distriktes, daß die Pest vor der Thüre sey, daß den Salzburgischen Pfarrern in Feichten, Otting und Tittmoning von dem Ordinariate die Erlaubniß ertheilet worden wäre, eigene Begräbnißplätze einzuweyhen, und bat in Bezug ihres angewiesenen Platzes ein gleiches zu thun. Heinrich eilte wieder auf das erhaltene Schreiben Salzburg zu, mit dem Anfügen, daß er von einer den genannten Pfarrern ertheilten Erlaubniß nichts wisse, und der Frage, ob er den vom Magistrate angebotenen Platz gutheißen dürfe.

Diese auf bloßem Eigendünkel beruhende, Widersetzlichkeit, oder das pedantische Zögern wirkte auch auf den untergeordneten Clerus herab, mit dem die Regierung über die nämlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wie sich der Erzpriester von Baumburg dem Landgerichte Traunstein mit der weit gedehntesten Dreistigkeit ent-

gegensetzte, machte es auch der Pfarrer Johann Froschmayr von Haslach und Traunstein. Er wollte, als das Landgericht einen eigenen Begräbnißplatz in Erlstätt anwies, dem Pfleger durchaus keine Berechtigung eingestehen, schrieb und lärmte nach allen Kräften vor dem Erzpriester und dem Ordinariate über verletzte Immunität, in der vollen Zuversicht, daß er daselbst als rüstiger Verfechter dieses leidigen Phantoms die vollkommenste Zufriedenheit einernte. Das auswärtige Ordinariat, wie seine drey Mönche, durch welche es die Kirchen-Angelegenheiten des Vaterlandes regierte, ehemals zu tief von dem durch Hildebrand der Hierarchie eingehauchten bösen Geiste besessen, und keine höhere Gewalt ausser dem Kirchenkreise erkennend, noch jemals aus Ueberzeugung irgend einer nachzugeben willens, fand damals eben so wenig etwas unrechtes, zum Behufe seines Systems die Pest, wie in noch frühern Zeiten die durch die Interdikte angefachten Bürgerkriege, wirken zu lassen.

Noch dürfte ein Umstand von der Geschichte nicht unberührt gelassen werden, und der nicht wenig beytrug, daß die Verheerungen dieser Landplage dem geängstigten Volke noch peinlicher wurden: Die äußerst verwahrloßte Pflichterfüllung nämlich der damaligen Pfarrer.

Churfürst Maximilian, dessen Gesetze, wie schon gemeldet, im vorliegenden Anbetrachte viel näher zum Zwecke führten, hat nebst mancherley Verordnungen, in denen Volksversammlungen, Jahrmärkte, Reisen in das Ausland, Waaren-Versendungen verboten, sogenannte Prechenbader, welche den in Pesthäusern befindlichen Kranken warten mußten, aufgestellt wurden u. s. w., schon unterm 11. October 1613 in Bezug auf die Geistlichen vermittelst eines an die Pfleggerichte abgegebenen Befehls die Anordnung getroffen, daß wegen wahrgenommenen Mangels an Priesterschaft zur Zeit

grassirender Pest ein Fond zur Besoldung derselben errichtet werde, wozu der Churfürst selbst einen Theil, eben so die Landschaft einen beyzutragen sich anheischig machten: der dritte Theil sollte von denjenigen Kirchen des Landgerichts, in welchen die Pest graßire, und der vierte endlich aus Gerichts-Anlagen erhoben werden. Ebenfalls soll man in den Pestbezirken Kirchensammlungen anstellen, und den Betrag derselben hiezu verwenden. Jedoch hätten diejenigen Pfarrer, welche im Stande wären, aus eigenen Mitteln einen Geistlichen zu besolden, keinen Antheil, sondern ausschließlich nur jene, deren Einkünfte nicht zureichen.

So günstig diese Verordnung für jeden Pfarrer lautete, und sie von der unmittelbaren Theilnahme an einer Pflicht, die zunächst nur sie allein anging, freysprach, entzogen sich dennoch viele selbst der rechtlich zugestandenen Gelegenheit, die Gefahr auf fremde Kosten zu bestehen. In der Sorge, daß die unmittelbare Theilnahme bey etwa wieder eintretender Pest auf sie fallen dürfte, brachten sie es in der Folge gar dahin, daß das Ordinariat die förmliche Verfügung traf, zur Verhiettung der Differenz in Contagions - fahlen die Cooperatores pro pestiferis, die Pfarrer hingegen für die anderen Pfarrleithen zu gebrauchen.

Dergleichen Erscheinungen waren unstreitig nicht geeignet, dem Uebel bey seinem Eintritte von dieser Seite entgegen zu wirken. Die Hülfspriester, welche damals wie die Handwerksbursche wanderten, scheuhten sich einen Bezirk zu betreten, und daselbst Condition zu suchen, wo man von ihnen für schlechten Sold und für einen prekären Aufenthalt die letzte Aufopferung forderte, und den Pfarren verbot die nämliche Ehrfurcht, die sie bisher gegen ihren Wanst hegten, diesen nun der augenscheinlichen Gefahr auszusetzen. In beyder Hinsicht war

das gepeinigte Volk in den Tagen der Drangsale dem Jammer preisgegeben, ohne aufmunternde Zusprache, die in Fällen solcher Art aus dem Munde des Priesters kommend, und mit thätiger Theilnahme begleitet, bey dem gemeinen Haufen von unbegreiflicher Wirkung ist. Der Schrecken und die ängstigende Vorstellung einer gänzlichen Hülfslosigkeit erhöhten schon möglichst die Empfänglichkeit für die Ansteckung.

Vom 20. August bis 12. October 1635 starben in Traunstein 52 Personen an der Pest, ohne daß sich der Pfarrer Johann Froschmayr auch nur regte. Er hatte sogar die Dreistigkeit, geradezu die Hülfe zu verweigern, bis ihm der Magistrat die Hälfte des Soldes für einen Priester beytrage, und führte deßhalb einen förmlichen Prozeß, den der Erzpriester auch annahm, während das Uebel immer weiter um sich griff, und bis zum 2. Jänner des folgenden Jahres, wo es von selbst aufhörte, 121 Personen tödtete. Viele, sagt der Magistrat, seyen an der laidigen Pest erkrankt, der geistlichen remedien entraubt, vnd wenig providiert worden, und meynet: Sintemalen der Pfarrer dann von der ganzen Burgerschaft die Pfarrlichen Jura zu geniessen, vnnd dieselben alles Vleiß vnnd wol einfordert, Entgegen Ime auch die Seelsorg zu verrichten billichen obliegt. Darauf nahm aber Froschmayr gar keine Rücksicht, sondern schob vielmehr die ganze Verantwortlichkeit der verbreiteten Pest auf den Magistrat, ohne auch nur zu wähnen, daß hiebey etwas auf ihn selbst fallen könne, und daß, eben weil das Uebel vergrößert wurde, die Theilnahme von seiner Seite zur Milderung desselben sich ebenfalls vergrößern müsse. Die Schuld, antwortete er, warum der größere Theil der verstorbenen ohne Sakramente verschied, ist der Magistrat, indem kein bestellung eines prechen Pa-

ders, lasarets, todtengrebern, zuetragers, absonderlichen Sepultur lenger als ein Monat von Inen nit beschehen, die inficirte in Iren heußern vnder den gesunden gelassen, also selbsten causirt das souil an der Pest gestorben, vnd da es anfenckhlichen in 2 heusern eingegriffen niemandt vermaint die Pest zu sein dann deroselben verstorbene von andern bei den Tag zu grab getragen worden. *)

Schon vier Jahre vorher, wo die Ansteckung unter den Salinen-Arbeitern in der Au zu Traunstein ausbrach, hatte sich Pfarrer Johann Froschmayr auf eine seines Berufes sehr unwürdige Weise benommen, und aus der Gefahr zu ziehen gesucht, was aus der Anspielung des damaligen Ortshülfpriesters auf den „Herr hannß" in einem Briefe hervorleuchtet, den ersterer an Mag. Jakob Meisch, Archidiakonats-Notar nach Baumburg schrieb. **)

---

*) Wie sich dieser Mensch bey seinem gänzlichen moralischen Unwerth, (er schändete 1627 im Februar eine Bäckers-Wittwe an dem nämlichen Tage, als er von der Haltung der Exequien für den Mann zu ihr in das Haus kam, schwängerte bald darauf wieder eine Metzgerstochter u. s. w.) dennoch gegen 20 Jahre auf seiner Stelle erhalten konnte, und, als beynahe jederman gegen ihn im Aufstande war, 1637 zwar entfernt wurde, dafür aber die ansehnliche Pfarrey Schönberg in der Paßauischen Diözese erhaschte, kann der gegenwärtige Versuch erst erörtern, wenn ihn der Faden auf die Darstellung und Entwickelung des moralischen Zustandes der Priesterschaft leiten wird.

**) Dieses im Archidiakonal-Archive vorhandene Schreiben, mag hier auch noch in manchem andern Bezuge einen Platz finden. Niedermüller nennet den Notar seinen „Herrn Vater." Dieses kommt daher, weil die Priester damaliger Zeit ihrer äußersten Rohheit, und der darin gegründeten vielfältigen Ausschweifungen wegen, öfters von dem Notar zum Chorgerichte

Aus den bisher dargelegten Bewandtnissen dürfte allerdings das Resultat folgen, daß in einem Bezirke unsers Vaterlandes, auf welchem bekanntlich der Feind

---

nach Baumburg citirt, und daselbst viele Tage lang eingesperrt werden mußten, wodurch jenem von scherzenden Delinquenten, ungefähr wie heut zu Tage von ähnlichen Gesellen dem Kerkermeister, der Name: „Herr Vater", gegeben wurde.

Ehruest wohlgelehrter, dem sey neben winschung eines glückseligen Neuen Jahrs allen dienst vnd grueß.

Sonders viel geliebter Herr Vater ich hab mich sonderlich zu erfreuen der täglichen promotion zu einem pestilenzischen Pfaffen, vnd zu bedankhen daß ich ietzt soll der ganzen pfarmening vorstehen. Ja wann kein anderer Herr hannß nit wehr, welt ichs gern thain. Er fürcht ohne das er müesste darum reittern (das Loos werfen). Das sein mir feine Soldaten die das Hertz dahaimbt lassen, nur mit solchen verzagten leuthen dem schweden zue. were genueg (man sollte meynen) daß alle Tag 20 oder 30 geheling sturben, daß man so nil darauß macht. ich halt es für kein sterb, es sterben nur die weiber, es werden sonst zu viel übrig, den alle (Männer) miessen in den krieg ziehen, vnd die weiber wurden nachmahlen gar zu vil. damit wir kaine bekommen schickh Gott ein sterb vorher vnd nimbt die weiber 3 Thail hinweckh. Ich vermei (ich meine) man werde mich nit Lanng auf der Au gedulden, dan der schwed vnnd sachs ist zu nahet. Ich wird auch in dem helm schliefen müessen. aber ich mueß woll büessen. wan ich nit wäre, was hett man ietzt sonst für ein doctor? mein bitt ist an den herrn Vattern Er wolle disses schreiben Ihr Gnaden (dem Erzpriester) praesentieren vnd mich Ihme befehlen. wan die Lufft guet ist, will ich nach Baumburg in keller die erste peregrination thuen. Gott hiemit vns samentlich ergeben. orate pro me et meis.

den 12. Jänner 632.

Mg. Nicolaus Nidermiller Lazarus
auf der Au.

Er schrieb am nämlichen Tage auch an den Erzpriester, und äußerte sich, daß die meisten Leute labloser weis, verlassenheit

während des ganzen Krieges keine Fuß breite Erde je betrat, und der bey weitem zum größten Theile selbst von andern Durchmärschen verschont blieb, um so leichter der Gefahr hätte vorgebeugt werden können, als gerade die wesentlichsten Bedingungen, unter denen die Pest vorzüglich gedeihen kann: zusammengedrängte Truppen-Massen, Verheerungen, Schrecken und Hungersnoth u. d. gl. hier zum großen Glücke nicht eintraten. Im Grunde waren auch die Folgen durchaus nicht so verwüstend wie jenseits des Innstromes, am linken Ufer desselben, und beynahe empfindet man, ungeachtet des beschämenden Gefühls, daß der Zufall hier weiser als der Mensch wirkte, dennoch eine Art von Beruhigung, weil uns derselbe auf eine wohlthätige Weise beschämte.

Wenn sich nun gleich die Pestverwüstungen während des bisher bezeichneten Zeitraumes am rechten Ufer des Innstromes nicht mit jener Heftigkeit ausdehnten, wie an dem linken Ufer desselben, so ward doch der Keim immer noch nicht erstickt, und wartete nur auf eine Veranlassung um sich auch in jenem Bezirke schrecklich zu entwickeln.

Nach den letztern Einfällen der Schweden und ihrer Bundsgenossen in Baiern (1647 — 1648) wo sie, wie bekannt ist, ihre Wuth und ihre Verheerungen verdoppelten, und nebst den gewöhnlichen Drangsalen eines schon so lange dauernden Krieges, auch die Pest in ihrem Gefolge hatten, flüchteten ganze Schaaren, durch Hunger und Schrecken zur Verzweiflung gebrachter Menschen

---

vnd noth halber als durch die Pest gestorben, und in 3 Monaten nit mehr als 25 mit todt abgegangen. aber nit vnbillich straff der liebe Gott disse leut wegen ihres gottlosen, verfluechten Sündigen Lebens vnd wandels.

auf das rechte Innufer herüber. Da der größte Theil dieser Unglücklichen in ihrer Heimath nichts mehr zu suchen, oder vielmehr gar keine Heimath mehr hatte, so blieben ungemein viele für beständig in ihrem Zufluchtsorte, und lebten von der Barmherzigkeit ihrer besser durchgekommenen Landsleute. Allein der Gram, und alle die auf den Körper wirkenden Gefühle der erlittenen Drangsale erzeugten in ihnen bald ansteckende Krankheiten, denen man, wie es scheint, abermal nicht die nöthige Aufmerksamkeit widmete, und in der Folge nicht mehr vorbauen konnte.

Im August 1649, wo die Spuren von einer neuen Pest in dem Bezirke nicht mehr zweydeutig waren, und immer weiter um sich griffen, kam das Ordinariat wieder mit jenem unseligen Mittel zu Hülfe, pro avertenda peste Prozeßionen und öffentliche Andachten anzubefehlen, wodurch vollends der Verheerung Thür und Thore geöffnet wurden. Im September fing die Gefahr schon an so bedeutend zu werden, daß man nichts anders als den lauten Ausbruch der Pest erwartete, und, durch so viele Mißgriffe endlich auch auf Seiten des Ordinariats einiger Maßen zur Besinnung gebracht, andere, wiewohl leider zu späte Vorkehrungen traf. Am 13. September nahm das Consistorium seinen unterm 16. August gegebenen unglücklichen Befehl zu Prozeßionen und öffentlichen Andachten zurück, und gebot sogar, die Predigten und alle große Zusammenkünfte in den Kirchen einzustellen, wenn die Pest aus gerechter Verhängnuß Gottes noch ferners vmb sich greifen würde, und wollte, daß die Orts-Seelsorger mit Zuziehung der weltlichen Obrigkeit eigene Begräbniß-Plätze bestimmen und sodann einweyhen sollten. Das war aber alles, wie gesagt, schon zu spät. Die bereits zu lange verwahrloßte Ansteckung artete im folgenden Jahre 1650 in die förm-

lichste Pest aus, und griff mit einer so allgemeinen Wuth um sich, daß im ganzen Bezirke wenige Ortschaften verschont blieben, und die Unglücklichen größtentheils ihrem Schicksale überlassen werden mußten. Selbst die bestgearteten Seelsorger, durch den plötzlichen Eintritt der Verwüstung außer Stand gesetzt, einen eigenen Priester für diesen Beruf zu bestellen, hatten kein anderes Mittel mehr, um die Leute nicht ganz zur Verzweiflung zu bringen, und sich selbst nicht alle Augenblicke dem nahen Tode auszusetzen, als gleichwohl einen minder gefährlichen Verbindungsweg zwischen sich und ihnen zu errichten, der um so weniger einer Schwierigkeit unterlag, als damals die heil. Oelung außer Gebrauche war, und selbst andern Kranken höchst selten gereichet wurde. Man stellte nämlich in einiger Entfernung von jenen Häusern, in welchen sich Pestkranke befanden, einen mit Leinwand bedeckten Tisch hin. Der Priester legte die nach der nöthigen Zahl bemessenen heil. Hostien darauf, und entfernte sich. Die Kranken wurden nun herausgerufen, näherten sich dem Tische, reichten sich selbst das Abendmahl und wankten wieder ihrem Jammerorte zu. Auf gleiche Weise wurden ihnen die Speisen gereicht.

Um nur ein kurzes Belege zu dieser Verheerung zu geben, mögen hier folgende Auszüge stehen aus den Berichten über die Zahl der im Jahre 1649 und 1650 verstorbenen.

Pfarrey-Bezirk	Burghausen . .	372
= =	Mehring . .	341
= =	Eiselfing . .	286
= =	Engelsberg . .	191
= =	Evenhausen . .	87
= =	Grabenstatt . .	108
= =	Grünthal . .	148

Pfarrey-Bezirk	Halsbach und Maria Berg .	389
= =	Hart . .	43
= =	Haslach und Traunstein .	444
= =	Heselwang . .	286
= =	Niederseeon . .	141
= =	Obing . .	126
= =	Peterskirchen und Trostburg .	429
= =	Schneitsee . .	338
= =	Babensheim . .	83
= =	Vahendorf . .	552
	Summe der Verstorbenen	4364

Hiebey mangeln noch die Baumburgischen Pfarrey-Bezirke, Chieming, St. Georgen und Truchtlaching.

Diese über gegenwärtige Angelegenheit bisher in der Eigenschaft vorläufig dargelegten Aufschlüße zur bessern Beurtheilung der von unsern Geschichtsforschern geäußerten Behauptung, daß Baiern vor dem dreißigjährigen Kriege, und der von demselben verursachten Pest ungleich mehr bevölkert war, können nun genügen die ebengedachte Behauptung in Bezug auf die Gegenden unsers Vaterlandes, am rechten Ufer des Innstromes, leichter zu würdigen.

Zu diesem unmittelbaren Behufe ist die dermalige Bevölkerung des Archidiakonal-Bezirkes Baumburg bey der hier dargelegten Uebersicht eines jeden Pfarreydistrikts nach der Seelenzahl bemerkt, in so fern diese die ganze Volksmasse einer jeden Gemeinde begreift, und die von der Ordinariats-Kanzelley im Jahre 1796 durch den Conspectus Archidiaecesis Salisburgensis (Salzburg bey Duyle) öffentlich bekannt gemacht wurde. Hingegen enthält die gleich unmittelbar unter der genannten Seelenzahl angebrachte, mit dem Buch-

stabe K. bezeichnete Summe den Inbegriff sämmtlicher Kommunikanten (des Abendmahles fähigen) aus dem Jahre 1651, wo die Pest größtentheils vorüber war, so wie die Geburts- Trauungs- und Sterbe-Listen aus dem nämlichen letztgedachten Zeitraume (vom Jahre 1651) gezogen, und dem dermaligen Bevölkerungsstande absichtlich zur Seite gesetzt sind.

Die Resultate dieser Listen beweisen, daß auch nach der Pest die übrig gebliebene Bevölkerung in dem vorliegenden Bezirke noch viel stärker war, als wir sie heut zu Tage finden. *)

---

*) Der mit einer nähern Kenntniß der wahren Bewandtnisse unsers Vaterlandes versehene, und mit Ueberlegung begabte Beobachter, wird die Bemerkung nicht nöthig haben, für den sie auch nicht geschrieben ist, daß man die eigentlichen Ursachen, warum die dermalige Bevölkerung der vorzeitigen nachstehe, nicht in dem Wahne suchen dürfe, als hätte die Pest den Stamm der Nation so sehr entblättert, daß sich derselbe seither nicht mehr so stark wie ehevor ausbreiten könne. Einige Gründe liegen der Beobachtung zu Folge so nahe, und haben ihre Stärke den Eiferern für unüberlegte Bevölkerungsbetriebe durch die neuesten Erfahrungen anderer Nationen zu klar dargethan, als daß es noch nöthig seyn sollte, darüber in weitläufige Diskussionen zu gerathen. Baiern ist wegen seines segenvollen Bodens, dem Himmel sey Dank, nun einmal nicht in dem Nothdrange, den Kern der Nation lebenslänglich an den Spinnrocken, den Weberstuhl, die Schnitzbank, und was dergleichen Kummerlebensfristende Nahrungszweige für ganze Familien in der Regel immer sind, hinzuschmieden, ihn zu zwingen, den sauer errungenen Schweiß durch Sandwüsten und Rübefelder müheſam oder gar bettlerartig zu vertrödeln, bey etwa gehemmter Ausfuhr dieser Waare im Jammer dasitzen, oder bey auch

Da in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts der Seelsorger noch nicht angehalten wurde, die ganze

---

nur kurz währendem Mißwachse, ungeachtet aller Anstrengung und der elendesten Kost dennoch verhungern zu müssen. Wer das Loos solcher Menschen glücklich nennen kann, hat ihr Glück nur an der Tafel der Großhändler bemessen, die allein von ihrem Schweiße prassen, und nie die häuslichen Umstände, den jämmerlichen Zustand ihrer Familien, und die Plage, welcher die übrigen Mitbürger nahe und fern fortwährend ausgesetzt sind, zu erforschen sich die Mühe genommen. Da ein solches Volk, und jedes andere, dessen Kraft auf dergleichen Grundlagen gebaut ist, nie, selbst in den günstigsten Umständen sich auf den Punkt hinaufschwingen kann, den fröhlichen Genuß des Lebens im häuslichen Kreise zu empfinden, oder beym Stillstand des Verdienstes, entspringe derselbe aus was immer für einer der vielen Quellen, auch nur für den fernern Unterhalt der seinigen mit Ehre zu borgen, wird größtentheils vermittelst Pensionen und anderer Gnadengehalte müheselig durchgeschleppt werden müssen, deren Leistung, sie mag aus der Staats-Casse, oder andern Beyträgen erhoben seyn, immer wieder auf die übrigen Mitbürger zurückfällt. Bey allgemeinen Landplagen wird ein solcher Staat in dieser erkünstelten Bevölkerung ein wesentliches Mittel seines Umsturzes finden, weil ein großer Theil seiner Bewohner augenblicklich in eine unübersehbare Masse nahrungsloser Bettler umgeschaffen, auch die Grundeigenthümer mit erdrücken hilft. Eine blosse Vergleichung des nördlichen Teutschlandes mit dem südlichen, würde schon hinreichen diese Sache annehmbar darzustellen, wenn sie auch nicht die neuesten Ereignisse auf die bitterste Weise bestättiget, und unser Vaterland zum Ueberfluß noch für den lange geduldeten Spott entschädiget hätten, den der muthwillige Norden auf die verkannte Wohlhabenheit des Südens warf, uns bald mit Thieren verglich, bald gerade zu den Kopf absprach, und letztern ausschließend sich vorbehielt. Das übertünchte Grab ist nun früher, als es selbst die bestimmteste Entscheidung erwarten konnte, zusammengestürzt, und zeigte uns,

Bevölkerung seines Sprengels, sondern davon nur die Kommunikanten einzusenden, so muß der ehemalige

---

daß weder Kopf noch Rumpf darin verhüllet war. Unsere Söhne, die nun von einem Feldzuge zurückkehren, der ihnen die Gelegenheit aufdrang, so viele und so fruchtbare Vergleichungen anzustellen, werden ein Vaterland erst lieb gewinnen, das, beynahe zehen Jahre der Schauplatz fortwährender Kriegsdrangsale, sich und die beyderseitigen zahllosen Armeen reichlich nährte, und weder vom Hunger, am allerwenigsten von der an Verzweifelung grenzenden Mittellosigkeit etwas wußte, ob es gleich Lasten trug, deren Dauer den gepriesenen Norden gänzlich erdrückt haben würde. Die Ursache dieser unerschöpflichen Kraft lag in der Bewandtniß, daß Baiern seinen Wohlstand nicht erkünstelte, sondern der Natur getreu und von ihr gesegnet, denselben auf jenen Grundlagen zu befestigen sucht, welche von jeher die zuverläßigsten waren: Ackerbau und Viehzucht. Dieses sind die Fabriken, deren Produkte kein politisches Ereigniß hemmen, noch je eine modische Laune außer Curs setzen kann, und die uns um so williger auf anderweitige Fabrikate verzichten lassen, sobald letztere mit der Beförderung der ersten nicht mehr in Verbindung gebracht werden können, als wir mit handelnden Nationen unserer Lage wegen schon zu concurriren verhindert sind, und dieses durch den ephemerischen Bestand dergleichen von In- und sich klüger dünkenden Ausländern versuchten Anlagen oft genug erfahren haben.

Wenn nun Baiern von jeher seine Kraft ausschließend in dem Grundeigenthume, und nie in dem entbehrlichen Fabrikentand suchte, warum ist es denn doch in Bezug auf seine Bevölkerung herabgekommen, wie die Vergleichung der Listen augenscheinlich darthut?

Diese Frage wird sich, wenn auch nicht ausführlich, wozu der Ort hier einmal zu ungeeignet ist, doch den wesentlichen Punkten nach, entscheiden lassen. Sie hat zwey Seiten, deren Betracht sorgfältig im Auge behalten werden muß. Es ist wahr, daß eine unzählige Menge von Grundgütern, die in und nach dem dreißigjährigen Kriege noch ihre darauf sitzenden Eigen-

ganze Bevölkerungsstand nach dem Resultate aus der Anzahl der letztern bemessen werden. Damals war es aber

---

thümer hatten, nun mit zwey oder drey andern zusammen gereiht, von einer einzigen Familie besessen werden. Dadurch sind Wohnungen den Tausenden nach entweder ganz und bis zur letzten Spur verfallen, oder sie stehen als Plätze für Geräthschaften und Herbergen für Taglöhner bestimmt. Waren dergleichen Güter an sich zu klein, um einer bloß des Ackerbaues kundigen Familie den sorgenlosen Unterhalt zu verschaffen, so ist es zehen Male besser, sie mit einem ähnlichen vereint zu lassen, als es für jeden Fürsten und für jedes Land zehen Male rühmlicher ist, tausend wohlgenährte Unterthanen, die mit ausdauernder Kraft dastehen, als zehentausend hinsinkende Bettler zu besitzen. Zugroße Güter hingegen, deren ungeheuere Ausdehnung schlechterdings die von einer einzigen Familie betriebene Cultur vereitelt, würden in den meisten Fällen drey und viermal mehr Menschen nähren, wenn sie von dem Besitzer abgetheilt, und an mehrere Stämme übergeben worden wären: Allein hier standen unsere bisherigen Agrikultur-Gesetze entweder geradezu entgegen, oder ihre Wirkungen wurden anderweitig wieder gehemmt. Es ist bekannt, daß die Veräußerungen einzelner Stücke eines für sich bestehenden Guts, wenn dasselbe auch noch so umfaßend seyn mochte, in der Regel geradezu verboten waren; da wo man den Versuch machen wollte, schreckten die Formalitäten, namenlose Brief-, Commissionsporteln u. d. gl. ab; und der reiche Besitzer mehrerer mit förmlichen Wohnungen versehenen Güter von Bedeutung konnte einem neuern Gesetze, das ihm befahl, bey einer Veränderung dieselben an mehrere Kinder zu übergeben, leicht aus dem Wege kommen. Dermalen wird aber die Zertrümmerung zu großer Grundbesitzungen nicht nur gesetzlich gebilliget, sondern auch laut und nachdrücklich dabey empfohlen. Diese neue Ansicht der Dinge, verbunden mit zweckmäßigen aus dem Wesen des Grund-Culturbetriebes abgeleiteten Verfügungen, wodurch die Grundherren zur Mitwirkung aufgefordert, gewehrte und ungewehrte Zehent-Unholden von dem belebten Boden verjagt, das Ka-

nicht wie dermalen Sitte, sondern vielmehr verboten, die Kinder vor zurückgelegtem zehnten Jahre zur Com-

---

lender-Heiligthum und mehr andere dergleichen böse Dinge auf die Seite geräumt wurden, können allerdings die Bevölkerung auf den von der Natur angewiesenen Grundlagen ausdehnen, und wenn nun auch noch die Beamten dieser Angelegenheit, dem Stolze unsers Landes und der eigentlichen Kraft unsers unversiegbaren National-Reichthumes, wieder näher gebracht sind, Festigkeit und Dauer verbürgen. Man hat unsern Landrichtern dermalen gesetzlich verboten, Feldgründe zu besitzen, und dadurch allen künftigen Nachfolgern die Hauptquelle verstopft, aus der sie mehr als die Hälfte der Erleichterungsmittel zur Ausübung ihres praktischen Berufes — Veredelung ihres ihnen anvertrauten Bezirkes — schöpfen, und Erholung nach geistangreifender Anstrengung suchen können, wo sie noch alle großen Männer fanden. Ihre Unwissenheit in dem Berufe des Landmannes ist ohnehin schon bey dem meisten Theile derselben so groß, daß sie kümmerlich nur die Getreide-Sorten von einander zu unterscheiden im Stande sind, von der Behandlungsweise, den Bedürfnissen, den Schwierigkeiten des Landbaues nicht die ersten Begriffe haben, den Erfolg seines Unternehmens nach Versuchen auf Garten-Scherben oder in Glashäusern beurtheilen, und überhaupt über die Bewandtnisse der Landwirthe sowohl, als der Landwirthschaft selbst Grundsätze träumen, die der ehrliche Pfarrer Maier von seinem neugeschaffenen Kupferzell aus an diesen ähnlichen Menschen so laut bejammert hat, und noch mancher andere mit ihm im Stillen bejammern wird. Dennoch bleiben gedachte Beamte in der Regel die einzigen, von welchen der Staat Urtheil und Gutachten erwartet, so oft über die Veredelung des Bodens, und die Betriebsamkeit seiner Bebauer, oder was gleich lautet, über die Vermehrung des National-Reichthumes und den Wohlstand der Nation, die Rede ist. Dadurch kann es geschehen, daß sehr oft der Fleck neben den Riß hingesetzt wird, und man eine arbeitsame und biedere Nation mit Vorwürfen

munion zu lassen, indem die durch den allgemein geltenden Thomas von Aquin, und Karl von Borromä gepriesene theologisch-poetische Maxime in voller Kraft stand:

---

von Stumpfheit und Starrsinn herabzusetzen sucht, die mit viel mehr Fuge den halbgegebenen Maaßregeln, oder den gar nicht anwendbaren und doch immer wieder gepredigten Projekten nichts besitzender Oekonomen zurückgegeben werden könnten.

Die andere Seite, von welcher die Frage, warum Baiern denn doch in Bezug auf seine Bevölkerung herabgekommen ist, betrachtet werden kann, verdient eine gewiß nicht mindere, wenn nicht eine noch größere Aufmerksamkeit. Nur einen einzigen Blick mit forschendem Auge auf unsere Landstädte oder Märkte, und die Ursachen ihrer Entstehung und ihres ehemaligen Flores geworfen, so wird hiebey der Aufschluß ungemein erleichtert werden. Unsere Edelleute wohnten noch bis über die Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts auf dem Lande, bezogen den größten Theil ihrer Bedürfnisse in Hinsicht auf Kleidung und Geräthschaften von den nahe gelegenen Landstädten und Märkten; der Bürger und Bauer bezogen sie alle von daher. Diese Bewandtnisse haben in die gedachten Oerter eine Betriebsamkeit und einen Wohlstand gebracht, deren Andenken um so auffallender ist, weil wir, ohne uns in die Vergangenheit zurück zu versetzen, nach der heutigen Gestalt dieser Oerter nicht einmal die Möglichkeit begreifen würden, wie sie hätten entstehen können. Die Sache hat sich ganz wesentlich verändert. Der Edelmann sieht seine Schlösser auf dem Lande für eine Bürde an, läßt sie in Schutt verfallen, die Erträgnisse seiner Grundholden sich in die Residenz nachschicken, um sie daselbst für ausländischen Flitter hinzugeben, und sich damit zu ruiniren. Diese bey den hohen Ständen zuerst eingerissene Verschmähung vaterländischer Kunstprodukte hat sich herab durch alle Classen der Nation und mit einer solchen Wuth verbreitet, daß, wenn wir den Versuch machen wollten, in der entferntesten Gebirgsschlucht die Truhe einer Bauerdirne zu öffnen, wir zu-

Non pueris infra bis quinque manentibus annis
Des corpus Domini, quamvis sint corpore puri,
Quid sumant cum ignorent: ergo prohibentur.

---

verläßig die Hälfte des darin enthaltenen Werths für ausländische Producte erkennen würden. So half bereits anderthalbhundert Jahre alles zusammen, unsern eigenen Gewerbsfleiß zu tödten, und durch Verschmähung der heimathlichen Erzeugnisse die einst so thätigen Werkstätten unsers Vaterlandes zu entvölkern, während wir Tausenden von Fabrikanten nach allen Richtungen außerhalb unserer Grenze Nahrung und den reichlichsten Unterhalt mit vollen Händen zuschieben. Wenn wir die große Lücke, welche dadurch unsere ehemalige Bevölkerung von dieser Seite erlitt, wieder ausfüllen wollen, so muß die Angelegenheit den nämlichen Gang zu ihrer Emporbringung nehmen, den sie zu ihrer Herabwürdigung genommen hat; das heißt, durch die von Vaterlandsliebe beseelten Beyspiele der Großen, welche durch ihr Benehmen die untern Stände zur Nachahmung verleiteten, wieder in das verlorne Geleise gebracht werden. Gesetze thun hier nicht das meiste zur Wesenheit der Sache; im Gegentheile vermehren sie sehr oft die Verwirrung, wie schon vielmahl die Erfahrung zeigte, und beleidigen gewöhnlich einen Theil der Nation an seinem natürlichen Rechte, während der andere dasselbe ungeahndet ausüben darf. Sobald aber sich der Adel und jeder andere in einer Stufe von Auszeichnung stehende Mann nicht mehr schämt, an seinem Leibe wie in seinem Hause vaterländischen Gewerbsfleiß zu dulden, und sein verschrobenes Weib den Grund seiner Liebenswürdigkeit und des Familienglückes in dem schönen Wirkungskreise der Hausmutter sucht, wird der dritte Stand bald zur Besinnung kommen, die ihm das böse Beyspiel genommen hat.

Ob noch eine andere wesentliche Seite vorhanden ist, von welcher obige Frage betrachtet werden kann; oder ob es noch ein anderes Mittel giebt, die herabgekommene Bevölkerung auf einer von der Natur angewiesenen, und nicht erkünstelten Grundlage zu befördern, mögen diejenigen entscheiden, denen der

Deßhalb muß man die abgängige Zahl der Nichtkommunikanten in der Bevölkerungs-Anzeige von 1651

Staat den Beruf auferlegt hat, diese Angelegenheit zu leiten, und die Eigenschaft zutraut, das ungestüme Geschrey unserer Plusmacher zu würdigen. Ansiedelungen von heurathslustigen Menschen, die sich auf Spanne breiter Erde durch fremdes Capital und erbetene Beyhülfe eine Hütte aufsetzen, haben ihre leidigen Folgen seit hundert Jahren in jenen Hofmärken des Inn- und Auslandes bewiesen, wo die Gierigkeit der Verwalter eine unzählige Menge solcher Wichte gegen Bezahlung der Laudemien u. s. w. einnisten ließ, und den Galgen damit bevölkerte. Da die Armuth sie schon beym ersten Tritt über die neu gezimmerte Schwelle mitbegleitete, und von jeher eine Mutter der Niederträchtigkeit war, so setzen diese leichtsinnig Unglücklichen von ihrem Jammerneste aus die ganze Gegend durch Bettel und Diebstahl in Contribution, oder durchstreichen mit ihrer abgehärmten Familie die Distrikte nach allen Richtungen, selbst über die Grenze des Landes, immer bereit dem Rufe der Emigration zu folgen, und die Schande des Vaterlandes bis in die entferntesten Gegenden unsers Welttheiles zu verbreiten. Unläugbar hat Baiern, wie jedes andere auch noch so gelobte Land, eine Menge bisher unbenützter, oder auf bessere Cultur harrender Plätze, die unserer herabgekommenen Bevölkerung von der Seite allmählig auf die Höhe helfen können, wenn die nun mit thätiger Kraft begonnene Gesetzgebung nicht auf halbem Wege stehen bleibt, nichts durch unnütze Kosten oder den Ruin der Betrogenen zu erzwingen strebt, sondern mit dem natürlichen Gang der Sache gleichen Schritt haltend, jene Hindernisse mit durchgreifender Theilnahme auf die Seite schafft, welche ihr der träge Eigennutz ehrloser Nomaden, oder die Unwissenheit der Beamten entgegensetzt. Schwerlich dürfte es dann noch nöthig seyn, durch manche kostspieligen Umtriebe von weitem Ansiedler aller Art herbeyzurufen, außer um auch den Ungläubigen zu überzeugen, daß die besten derselben — von dem Trosse, den man bey aller Vorsichtigkeit immer dicht ge-

dadurch ersetzen, daß man sich zu der mit dem Buchstabe K bezeichneten Menschenzahl, jedes Mal die unter dem completen zehnten Jahre begriffenen Kinder, nach einem mit der Kommunikanten-Summe im gehörigen Verhältniß stehenden Maße hinzudenke.

Einer Dezennal-Rechnung zu Folge verhalten sich in dem Kirchspiele Siegsdorf sämmtliche Einwohner über 10 Jahre zu sämmtlichen Einwohnern unter 10 Jahren: wie 1541 zu 507. Es dürfte daher jeder Kommunikanten-Anzahl ein Drittel von der bestehenden Summe hinzugethan werden, um den ganzen Bevölkerungsstand zu bekommen, und dieses mit einer so größern Zuverläßigkeit, weil auf einer Seite gedachte Summe lediglich nach der Menge der Beichtzettel bestimmt ist, welche wohl nie weder vollständig eingeliefert, noch immer ganz genau gesammelt werden, auf der andern Seite hingegen die Kinder großentheils nach dem eilften, oder gar erst mit zwölf Jahren zur Communion geführet wurden.

---

nug, und theuer aufgebürdet erhält, ist ohnedem nie die Rede — unsere Eingebornen weder an Gewandtheit, noch an ausdauerndem Fleiße übertreffen, und überdieß gegen letztere den Nachtheil haben, ohne Credit und Willfährigkeit in einem ihnen ganz fremden Lande mit noch größerer Armuth kämpfen zu müssen, als diejenige war, welche sie zwang, ihrem ursprünglichen Vaterlande den Rücken zu kehren.

Pfarrey Burghausen.

Name der Kirche.	Kirchen-Patron.	Zahl der Altäre.	Begräbniß oder keines.	Bevölkerung im Jahre 1796, und im Jahre 1651.	Gebor-ne in dem	Getraute Paare J. 1651.	Gestor-bene	Vermögen.
Pfarrkirche Burghausen.	H. Jakob.	16	B.	Jahr 1796 — 4049. Jahr 1651 — 2914 K.	94	33	62	Hat Schulden.
Capelle daselbst.	H. Maria.	3						
Spital-Kirche.	H. Geist.	4	B.					
Leprosen-Haus.	H. Kreuz.	3						
Englische Fräulein.	H. Schutzengel.	3						
St. Johann außer der Stadt.	H. Joh. Baptist.	2	B.					265 fl.
Innere Schloß-Capelle.	H. Elisabeth.	3						
Aeußere Schloß-Capelle.	H. Maria.	4						
Maltheser-Kirche.	H. Joseph.	4						
Kapuziner-Kirche.	H. Anna.	4						

Die Bevölkerung hätte hier nach den Resultaten der Vergleichung um 164 Individuen zugenommen. Allein seit dem Jahre 1796 wurde die Regierung aufgehoben, das ganze un- und mittelbar damit verbundene Personale entfernt, und Burghausen aus der Kategorie einer ehemaligen Regierungs-Stadt nun in jene einer blossen Landstadt versetzt, wodurch dieselbe in vorliegender Hinsicht mit einem verjüngtern Maßstabe ietzt gemessen werden muß. *)

Obgleich die sämmtlichen bestimmt- und unbestimmten jährlichen Gefälle der Pfarrkirche dem Ordinariate im Jahre 1644 auf 1080 fl. angegeben wurden, war sie doch nicht im Stande, alle ihre Auslagen damit zu decken, hatte damals schon eine Schuldenlast von 7295 fl., und mußte fortwährend von dem Ertrage vakant gelassener Benefizien erhalten werden. Im Jahre 1649 vermehrten sich die jährlichen Einkünfte auf 1345 fl.; allein aber auch die Schulden auf 8655 fl. Es scheint, daß man sie, um der Ehre willen, eine Stadtkirche zu seyn, auch dem Drange der Eitelkeit unterwarf, und sie zwang, sich lieber auf eine convenable Weise durchzufristen, als mit Verzichtleistung auf verderblichen Aufwand, ihren Pomp nach der richtigen Einnahme zu bemessen. Denn im Jahre 1671 stieg ihre Verlegenheit auf den Punkt, daß das Vermögen der Landkirchen der Diözese in Anspruch genommen, und unterm 8. Dez. ein Beytrag von 3000 fl. erhoben wurde.

Die Visitations-Protokolle bemerken, daß die Zechpröbste ausschließend im Besitze der Schlüssel zur

---

*) Da nun, seit obiges niedergeschrieben wurde, Burghausen zum Sitze eines General-Kreis-Commissariats erhoben ist, so dürfte die Bevölkerung daselbst bald wieder zunehmen.

Kirchen-Casse waren. Der Bürgermeister öffnete, ohne Beyseyn irgend jemands andern diese, so wie die Cassen der übrigen zur Administration des Stadtmagistrats gehörigen Kirchen. Wollte der Pfarrer, oder eine andere hiezu geeignete Person gegenwärtig seyn, so ward dieses zwar nicht geradezu verwehrt, jedoch das Geld in der Gegenwart bloß umgezählet, vom Bürgermeister sodann in die Verwahrung genommen, und nach privativer Willkühr verwendet.

Die Spital-, so wie die Leprosenkirche haben mit der milden Anstalt gemeinschaftliches Einkommen, daher nur der Ertrag des Opferstockes der Visitation angesagt wurde. Bey der ersten Kirche belief er sich damals im jährlichen Durchschnitte auf 15, bey der letzten hingegen auf 60 fl.

Die englischen Fräulein nährten sich nach ihrer Ankunft in Burghausen lange Zeit fort nur kümmerlich, und waren nothgedrungen, die Kirchen der Diözese um Unterstützungs-Beyträge anzusprechen. Man bewilligte sie ihnen 1685 auf 4 Jahre, zu welcher Frist noch mehrere kamen, während derselben die Kirchen jährlich 200 fl. dahin abreichten. Im Dezember 1686 baten sie um eine Capelle in ihrem Hause, die ihnen aber abgeschlagen, und bloß das Messe lesen in dem Oratorium zugestanden wurde. Die Haus-Capelle kam doch zu Stande, erhielt 1703 ein eigenes Ciborium, und eine Thüre für den Zutritt der Stadtbewohner. Die Versetzung ihrer heutigen Kirche in die Mitte des Gebäudes, die Erweiterung derselben mit zwey Nebenaltären sammt einer eigenen Begräbniß fällt erst in das Jahr 1731, in welchem das Ordinariat unterm 25. May gedachte Vorrichtungen gut hieß.

Zu der Jesuiten-, jetzigen Maltheser-Kirche wurde vom Bischofe in Chiemsee den 1. May 1630 der erste

Stein gelegt, und während dem Baue des Collegiums das Kirchenvermögen der ganzen Runde in Contribution gesetzt.

Die Kapuziner machten 1651 die ersten Schritte zu ihrem Klosterbaue. Im November des gedachten Jahres mußten die bey dieser Unternehmung allen Falls betheiligten vernommen werden. Letztere suchten zwar die Sache zu hintertreiben, konnten aber nur einen Aufschub bis auf den Herbst 1653 bewirken, wo man eine zweyte Vernehmung in Gang brachte, und damit zum Ziele kam.

Von den in obiger Darstellung befindlichen Kirchen wurde bereits schon 1804 die Kirche zum heil. Johann außerhalb der Stadt, und 1806 die Capelle auf dem Pfarrkirchhofe demoliret. Noch ist die Kirche zum heil. Kreuz zu dieser Absicht bestimmt.

Ebenfalls hat Burghausen sämmtliche in gedachter Darstellung bemerkten Begräbniß-Plätze schon 1804 aufgehoben, dagegen etwa 400 Schritte außer dem Salzburger-Stadthore, nahe an der Landstraße, einen gemeinschaftlichen Begräbnißort angelegt, und denselben mit einer Mauer umgeben.

Pfarr-Vikariat Mehring.

Pfarrkirche daselbst.	H. Martin.	3	B.	1108 / 836 K.	— / 32	— / 10	— / 16	400 fl.
Bergham.	H. Nikolaus.	1	B.					250 fl.
Dormizen.	H. Stephan.	2						300 fl.
Hohenwart.	H. Maria.	3						900 fl.

Die Quellen, aus denen die jährlichen Einkünfte 1644 floßen, sind bey

Mehring Capitals-Interessen		24 fl. 6 kr.
Ewige Gülten		18 fl. 42 kr.
Opfer-Stock		26 fl.
	Summe	68 fl. 46 kr.
Bergham Capitals-Interessen		1 fl. 15 kr.
Ewige Gülten		6 fl. 13 kr.
Opfer-Stock		13 fl.
	Summe	20 fl. 28 kr.
Dormizen Capitals-Interessen		21 fl. 44 kr.
Ewige Gülten		26 fl. 13 kr.
Opfer-Stock		23 fl.
	Summe	70 fl. 57 kr.
Hohenwart Capitals-Interessen		34 fl. 12 kr.
Ewige Gülten		4 fl. 46 kr.
Opfer-Stock		45 fl. 25 kr.
	Summe	84 fl. 23 kr.

Die Kirche zu Dormizen wurde schon vor einigen Jahren wegen der ihr von Seiten des zu nahe vorbeyströmenden Inn-Flußes drohenden Gefahr ganz abgetragen, und nicht mehr aufgebauet.

Pfarrey Chieming.

Pfarrkirche daselbst.	H. Maria.	4	B.	645						
Michaels-Capelle daselbst.	H. Michael.	1								
Schloß-Capelle daselbst.	H. Christoph	1								
St. Peterskirche daselbst.	H. Peter.	1	Pest-kirchhof							
Stegham.	H. Joh. Bapt.	1								85 fl.

Ueber diese, wie über die Pfarreyen St. Georgen und Truchtlaching scheint das Ordinariat vom Kloster Baumburg, welchem alle drey incorporirt waren, nie eine genaue Anzeige, noch weniger eine ernstliche Rechnung gefordert zu haben. Die Verlegenheiten, in welchen sich das Kloster durch Unordnungen aller Art seit einem halben Jahrhunderte schon bis auf den Tag seiner Aufhebung fortwährend befand, haben ihre leidigen Folgen auch über die ihm anvertrauten Pfarr- und Filialkirchen gebracht. Die meisten derselben gewähren einen Anblick der Armseligkeit und der gröbsten Verwahrlosung.

Vermöge der neuen Organisation der Pfarrey Chieming sind sämmtliche Filialen derselben zum demoliren, und die allfällige Habe zum Behufe der Pfarrkirche bestimmt.

Pfarrey Eiselfing.

Pfarrkirche daselbst.	H. Rupert.	3	B.	1133 / 996 K.	45	3	41	
St. Achatz bey Wasserburg.	H. Achatz.	3	B.					
Aham.	H. Kreuz.	3						290 fl.
Kerschdorf.	H. Nikolaus.	1						248 fl.
Laiming.	H. Margareth	1						Nichts
St. Magdalena.	H. Magdal.	1						
Tyrnstein, jetzt Freilheim.	H. Lorenz.	1						2002 fl.
Kapuziner-Kirche bey Wasserburg.	H. Franz.	4						

Das Vermögen der Pfarrkirche in Eiselfing verschwieg der Abt von Atel jedes Mal sorgfältig, so oft er darum von der Visitation angegangen ward. Einerseits mochte es ihm wohl die Klugheit rathen, um mancherley fremdartigen Ansinnungen auszuweichen, die damals in Bezug auf Kirchengelder häufig gemacht wurden. Der eigentliche Grund blieb aber fortwährend die in den Klöstern herrschende Maxime, daß die Besitzungen einer ihnen zugetheilten Pfarrkirche ein Eigenthum des Klosters seyen, und nach den Resultaten dieser Voraussetzung verwendet werden dürfen. Jedoch wurde jedes Mal der Betrag der jährlichen Einkünfte angezeigt; was auch von Seite des Magistrates der Stadt Wasserburg geschah,

in Hinsicht der beyden von demselben administrirten St. Achatz- und Magdalenen-Kirchen. Die Einkünfte der beyden letztern mit Inbegriff sämmtlicher Gefälle des Leprosenhauses beliefen sich auf etwas über 500 fl. Eiselfing hatte 64 fl. an jährlichen Gefällen, Aham 36 fl., Kerschdorf 10 fl. 30 kr., Tyrnstein 91 fl. 16 kr., Laiming blieb fortwährend in Armuth.

Die Kirche in Thürnstein hatte ihr Capital nicht dem Ansehen ihres Schutzheiligen zu verdanken, sondern durch ein Wunder erworben, das sie selbst wirkte, und damit, wie ein Visitations-Protokoll von 1637 bemerkt, eine Menge Pilgrimme herbey zog. Die Thüre nämlich, so oft sie geschlossen ward, öffnete sich aus freyen Stücken, worüber selbst die Visitatoren eine Art von Ehrfurcht empfanden, welche die Untersuchung misbilligte. Plurimae peregrinationes hic fiunt. Ecclesiae janua, quotiescunque clauditur, sponte, non adhibito manuum labore rursus patefit, idque secundum multorum opinionem miraculose. Im Jahre 1730 wurde die Kirche von dem nahen Innstrome untergraben, worauf man im November die Erlaubniß bey dem Ordinariate begehrte, eine neue zu erbauen. Der Platz hiezu wurde in dem Dorfe Freilham gewählt, und dem Erzpriester unterm 22. April 1731 der Auftrag gemacht, entweder selbst, oder durch einen Delegirten den ersten Stein zu legen. Den 17. April 1735 ging der Bericht nach Salzburg, wegen des Benedicirens dieses neu fertig gewordenen Gebäudes. Vermöge neuester Pfarrey-Organisations-Entschließungen ist es zur Demolirung bestimmt.

Die Kirche zum heil. Achatz ist dermalen zur Pfarrey Wasserburg abgegeben, und die der heil. Magdalena, ebenfalls bey Wasserburg, im Jahre 1786 von dem Innstrome weggerissen, die Bildsäule der heil.

Magdalena nach der Achatzien-Kirche versetzt, und eine Capelle daran gebauet worden.

Kerschdorf wurde schon 1787 auf Befehl des Churfl. Geistl. Raths abgetragen, und der Schutzheilige nach Freilham gebracht.

Aham ist von der obengedachten Organisation zur gleichen Bestimmung erklärt.

Laiming kam durch Verkauf 1803 an einen Eigenthümer, der es im folgenden Jahre abtragen ließ. Das Dorf wurde der neuorganisirten Pfarrey Grießstätt einverleibt.

Dermalige Pfarrey Grieß stätt.

Pfarrkirche daselbst	H. Johann Baptist.	3	B.	806 / 721 K.	— / 32	— / 8	— / 15	2000 fl.
Berg.	H. Georg.	1						754 fl.
St. Egyd.	H. Egydius.	1						Nichts
Holzhausen.	H. Maria die größere.	1						Nichts
Dominikaner-Frauen-Kloster-Kirche Altenhohen-Au.	H. H. Peter und Paul.	3						Nichts

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrkirche beliefen sich auf 146 fl.; in Berg auf 19 fl. Letztere ist wie die Egydien-Kirche und die Capelle Holzhausen zur Demolirung bestimmt, aus denen St. Egyd zum Theile von dem kaufenden Eigenthümer schon abgetragen wurde. Die Kloster-Kirche Altenhohenau ging durch Verkauf der übrigen Gebäude daselbst ebenfalls in den Besitz des Käufers über.

Pfarrey Engelsberg.

Pfarrkirche daselbst	H. Andreas.	4	B.	1347 / 1060 K.	— 60	— 20	— 55	1301 fl.
Seelen-Capelle daselbst.		1						
Garching.	H. Nikolaus.	1						7000 fl.
Hörbering.	H Colomann.	1						380 fl.
Maisenberg.	H. Joh. Bapt.	3						3036 fl.
Penneberg.	H. Magdalena.	2						210 fl.
Schnablern.	H. Ulrich.	1						3483 fl.

Die Quellen, aus denen die jährlichen Einkünfte jeder der obenstehenden Kirchen floßen, wurden dem Ordinariate jedes Mal nur nach dem Betrage der von den aufliegenden Capitalien fallenden Zinse angezeigt.

Pfarrey Evenhausen mit Schönstätt.

Pfarrkirche Evenhausen.	H. Peter.	3	B.	719 / 522 K.	25	4	31	500 fl.
— Schönstätt.	H. Joh. Bapt.	3	B.					200 fl.

Die Pfarrkirche Evenhausen litt ebenfalls fortwährend an den leidigen Folgen der klösterlichen Kirchenadministrations-Maximen, und schleppte sich nur kümmerlich durch. Noch tiefer sank Schönstätt wegen des zu weit getriebenen eigenmächtigen Einflußes der dortigen Hofmarksherrschaft auf das sogenannte Kirchen-Schutzrecht. Es wurde weder eine Rechnung über die Einnahme gelegt, noch weniger die Verwendung der Kirchen-Capitale angezeigt. Dadurch kam die Sache so weit, daß sich das Gotteshaus in Hinsicht auf gangbare Ausgaben nicht mehr erhalten konnte, und noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts vor dem Heiligthume zu Schönstätt, wie in den dortigen Viehställen, stinkendes Leinöl brannte.

Pfarrey St. Georgen.

Pfarrkirche daselbst.	H. Georg.	3	B.	837
Irsing.	H. Joh. Baptist.	3	B.	
Stein: Schloß-Capelle	H. Michael.	1		
Lindach.	H. H. Peter und Paul.	3	B.	

Hier, wie bey den nun gleich folgenden Vikariaten Altenmarkt und Traunwalchen, welche bisher mit der gegenwärtigen Pfarrey nach Kloster Baumburg gehörten, gilt wieder dasjenige in seinem ganzen Umfange, was oben bey der Pfarrey Chieming in Bezug auf den Zustand der Kirchen, und deren Administration gemeldet wurde.

Die für sich bestehende Curatie Lindach mit 330 Seelen wird zwar auch dermalen noch wie bisher durch einen Baumburgischen Exconventualen besorgt. Da aber bey weitem der größte Theil der Gemeinde sich in das Salzburgische Territorium hineinzieht, und auf Baierischem Boden nur 65 Individuen wohnen, so steht bey etwa eintretender Diözesen-Organisation, wahrscheinlich auch der Curatie Lindach eine Trennung bevor, und die Einverleibung der dießortigen Bewohner in die anstoßende Pfarrey St. Georgen.

---

*) Alles dieses ist, seitdem dieß geschrieben wurde, bereits wirklich eingetreten.

Curatie Altenmarkt; jetzt Pfarrey Baumburg.

Pfarr-, ehemalige Klosterkirche Baumburg.	H. Margareth.	10			500				
Altenmarkt.	H. Egydius.	2	B.						
Blickenberg.	H. Ulrich.	1							

Durch einen unsinnig stolzen Bau der Kloster-Kirche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts suchten die Mönche von Baumburg wahrscheinlich für die vielen Sünden zu büssen, die ihnen in Bezug der Verwahrlosung aller dahin gehörigen Pfarreyen auf dem Gewissen lagen; begingen aber dadurch noch größere, indem zu der vormals schon herrschenden Unordnung nun auch noch eine ungeheuere Schuldenlast kam, und auf mancherley Abfindungsmittel mit den gutherzigen Gläubigern verleitete, wobey letztere eben nicht immer Veranlassung hatten, sich ihres gehegten Zutrauens zu freuen.

Dem aufmerksamen Beobachter, der sich in der Nähe von Marmorbrüchen weiß, und die Leichtigkeit der Herbeybringung kennet, fällt beym Eintritte in den Tempel und dem Anblick seiner üppigen Anlagen unwillkührlich die Armseligkeit der Altäre auf. Sie sind sämmtlich von Holz, und vereiteln den Genuß der ganzen Gruppe auf die widrigste Weise.

Das Kirchlein Blickenberg ist zur Demol. bestimmt.

Ueber die von der Organisation aus der Pfarrey Truchtlaching hieher getheilten und mit Kirchen versehenen Ortschaften Kirchberg und St. Wolfgang, sehe man das weitere in der Darstellung der Pfarrey Truchtlaching. Das nun veräußerte Kirchlein Nögling findet sich in dem Entwurfe der Pfarrey Peterskirchen als ein nach Trostburg gehöriger Ort.

Curatie Traunwalchen; jetzt eine Pfarrey.

Pfarrkirche daselbst.	H. Maria.	3	B.	650						
Kirchstätt.	H. Magdalena.	2								
Schloß-Capelle in Perenstein.	H. Anna.	1								

Da die ganze Wohnung des Ortsgeistlichen dermalen nur in einer hölzernen Kammer besteht, so resolvirte die provisorische Organisation, daß die zur Demolirung geeignete Kirche Kirchstätt abgetragen, und das davon brauchbare Materiale zu Erbauung eines Pfarrhauses in Traunwalchen verwendet werden soll.

Pfarrey Grabenstätt.

Pfarrkirche daselbst.	H. Maximilian.	3	B.	680 / 540 K.	— / 40	— / 3	— / 22	900 fl. gemeinschaftlich mit St. Johann.
St. Johanns-Kirche daselbst.	H. Johann Baptist.	3	Unschuldiger Kinder Begräbniß.					
Schloß-Capelle daselbst.	H. Anton von Padua.	1						Nichts.
Schloß-Capelle in Winkel.	Keinen.	1						Nichts.

Die auf Dotation gegründete Einnahme der Pfarr- und Johannskirche in Grabenstätt an ewigen Gülten und Stift ist unbedeutend, und beträgt sämmtlich nur 20 fl. 18 kr. 2 pf. Der äußere Zustand der Pfarrkirche ist noch überdieß so mislich, daß das morsche Gebäude den Einsturz drohet.

Die Capelle im Schlosse zu Grabenstätt wurde 1683 errichtet, und erhielt den 14. May die Bewilligung, daß darin Messe gelesen werden durfte.

Die Haus-Capelle im Schlosse zu Winkel ist nur ein Zimmer, in welchem sich ein Portatile befindet.

Pfarrey Grünthal.

Pfarrkirche daselbst.	H, Andreas.	3	B.	1134					Mehr Schulden als Vermögen.
				830 K.	33	3	23		
Grafengars.	H. Michael.	3	B.						50 fl. Schulden.
Jettenbach Schloß-Capelle.	H. Veit.	3							
Johanns-Pierwang.	H. Joh. Bapt.	1							150 fl.
Colmanns-Pierwang.	H. Colomann	1							120 fl.
Waldhausen.	H. Martin.	3	B.						300 fl.

Die Pfarrkirche zu Grünthal hatte fortwährend mit der Noth zu kämpfen. Durch die Bemühungen der Zechpröbste brachte sie es doch so weit, daß im Jahre 1649 die Schulden bezahlt, und über Abzug sämmtlicher Ausgaben noch an Barschaft 549 fl. 58 kr. 3 hll. vorhanden waren. Die bestimmten Einkünfte an ewigen Gülten betragen nur 19 fl. 26 kr. 6 hll., was freylich keine Hoffnung auf reichliche Aussicht je gewähren kann. Deßhalb rieth hier die Armuth sogar zur Verzichtleistung auf die gangbarsten Dinge. Noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts hatte die Kirche keine Monstranze; nicht einmal ein Ciborium. Das Venerabile wurde in einer kleinen Büchse von Silber aufbewahrt, die eine etwas größere, aus Meßing verfertigt, umschloß. Erst im

Jahre 1684 bekam sie ein förmliches Ciborium, auf welches zugleich die Monstranze geschraubt werden konnte.

Die nämliche Weise, das Heiligthum aufzubewahren, herrschte auch in Grafengars; nur noch mit dem Unterschiede, daß hier bloß an Samstägen vor demselben ein mattes Oel-Flämmchen flimmerte. Die bestimmten Einkünfte sind 8 fl. 36 kr.

Die beyden Pierwang, deren ersteres 2 fl. 19 kr. 3 hll., letzteres gar keine gewissen Gefälle hat, wurden schon 1785 von dem Churfl. geistl. Rathe für Kirchen zur Demolirung geeignet erklärt, und Colmanns- oder Unter-Pierwang auch wirklich abgetragen.

Die bereits zu einer selbstständigen Curatie erhobene, und mit einem eigenen Geistlichen versehene Kirche Waldhausen bezieht 15 fl. 12 kr. an jährlichen Gülten.

Pfarrey Halsbach mit Inbegriff der dahin gehörigen, jetzt zu selbstständigen Pfarreyen erhobenen Curatien Burgkirchen und Margarethenberg, und der Pfarrey Maria-Berg, jetzt Raitenhaslach.

Pfarrkirche Halsbach.	H. Martin.	4	B.	3049 / 2350 K.	113	36	130	800 fl.
Neukirchen.	H. Peter.	2						500 fl.
Schupfing.	St. Salvator.	3						150 fl.
Burgkirchen.	H. Joh. Bapt.	3	B.					400 fl.
Schönberg.	H. H. Peter und Paul.	1						Nichts
Margarethenberg.	H. Margareth	4	B.					1000 fl.
Thal.	H. Andreas.	3						Nichts.
Wald.	H. Erasmus	1						4000 fl.
Mariaberg.	H. Maria.	4	B.					30 fl.
Raitenhaslach.	H. Maria.	9						Nichts.
Schitzing.	H. Andreas.	1						Nichts.

Diese sämmtlichen Kirchen standen bisher unter den Bernhardiner-Mönchen von Raitenhaslach. Sie mußten

deßhalb in einem Schema zusammengestellt werden, weil die an das Ordinariat im Jahre 1651 eingeschickten Bevölkerungslisten über alle darin begriffenen Kirchengemeinden in eine einzige Summe gebracht waren.

Nach der geeigneten Zutheilung des gesammten oben bemerkten dermaligen Bevölkerungsstandes von 3049 Seelen, fallen auf Halsbach 809, Burgkirchen 487, Margarethenberg 953, und Marienberg, jetzt Raitenhaslach, 800 Individuen.

Die Pfarrkirche Halsbach ist im ganzen Bezirke die einzige, welche ihrem ersten Schutz-Heiligen den Abschied gab, und sich an dessen Statt einen andern wählte. Denn im 13. Jahrhunderte hatte sie laut einer Urkunde (Mon. Boic. III. pag. 161.) noch den heil. Lorenz. Auch zu Thal, lange fort Andreas-Thal genannt, mußte der Apostel einem gewissen Prictius Platz machen, dessen Namen und Verdienste man vergebens in dem Martyrologium des Baronius sucht.

In Raitenhaslach, ehe die Bernhardiner-Mönche dahin versetzt wurden, herrschte der heil. Pangratz (Hund. Metrop. III. pag. 193). Nach der Umschaffung dieser Pfarr- in eine Kloster-Kirche, ward von den Mönchen die heil. Maria eingeführt. Ob durch dergleichen Revolutionen die beyden ersten Kirchen an ihren Einkünften gewannen, kann nicht so bestimmt dargethan werden, weil die Klöster die gewissen Einkünfte ihrer Kirchen nicht anzeigten. Bey der Kirche Thal scheint es jedoch, daß die vorgenommene Veränderung wenig fruchtete. In Hinsicht auf Raitenhaslach rühmet zwar die Vorrede zu den von daher bekannt gemachten Monumenten, daß die Edelleute der Gegend wetteiferten, ihre Güter und Leibeigenen der heil. Maria von Raitenhaslach zu widmen. Allein, wer die eigentliche Maria war, welche die Geschenke empfing und verwendete, wissen wir alle. Die Kirche

ist, wie die Klosterkirchen überall, ohne besondern Fond, und erschweret noch mehr die Mühe, ein Gebäude von solchem Umfange zu erhalten.

Die bisherige Pfarrkirche Marienberg, wo nur die Rosenkranz-Bruderschaft reich war, setzte sich durch den im vorigen Jahrhunderte geführten neuen Bau, in eine große Schuldenlast, und ist deßhalb ungeachtet ihrer wirklich sehr geschmackvollen Anlage, und ihrer viel leichtern Unterhaltung, als der ungeheuern, an dem äußersten Ende des Pfarrsprengels stehenden Klosterkirche, zur Demolirung bestimmt.

Ebenfalls erklärt die provisorische Organisation noch folgende Kirchen zur Demolirung geeignet: Neukirchen, Schönberg, Schupfing, und Thal. Die Kirche des letztern Ortes ist unstreitig bey weitem das allerälteste Gebäude in der ganzen Gegend, und ein ehrwürdiger Ueberrest des tiefen Mittelalters.

Auf dem sogenannten Hochfelde, nahe an dem Kloster, wurde ein Tagwerk Grund zum Begräbniß-Platze der neuen Pfarr angewiesen.

Pfarrey Hart.

Pfarrkirche daselbst.	H. Lorenz.	3	B.	301 218 K.	20	3	27	Nichts

Das Kloster Herren-Chiemsee, wohin dieses winzige Pfärrchen von jeher gehörte, hat bis auf die neuere Zeit das Gotteshaus und die Wohnung des Geistlichen in sehr ärmlichen Umständen gelassen. So vielfältig hierüber bittere Klagen dargebracht, und die Bedeutenheit der von den Mönchen jährlich aus der Gemeinde nach Haus geschleppten Pfarrey-Gefälle angezeigt wurde, waren jene als Patronen doch nie dahin zu bringen, dem Kirchlein eine bessere Dotation unterzulegen. Ein einziger Unterthan, welcher 2 fl. 17 kr. an Stift abreicht, ist alles, was es an bestimmten Einkünften bezieht.

Die Visitations-Protokolle bemerken, daß hier nur selten wegen zu großer Noth eine Lampe vor dem Heiligthume brennen konnte.

Die oben angezeigte Bevölkerung von 301 Seelen ist durch die provisorische Organisation mit der aus der Pfarrey Truchtlaching abgegebenen aus 6 — 7 Familien bestehenden Ortschaft Felling um 37 Individuen vermehret worden.

Pfarrey Haslach, mit der Curatie Traunstein.

Pfarrkirche daselbst	H. Maria.	4	B.	4136/3850	1/133	1/46	76	5455 fl.
Kirchhof-Capelle daselbst.	H. Michael.	1						
Erlstätt.	H. Peter.	3	B.					720 fl.
Marwang.	H. Maria.	1						
Nußdorf.	H. Lorenz.	3	B.					1370 fl.
Sondermaning.	H. Nikolaus.	2						1339 fl.
Schloß-Capelle daselbst.	14 Nothhelfer	1						
Traunstein.	H. Oßwald.	9						600 fl.
Salinen-Capelle daselbst.	H. Rupert.	3						
Ettendorf.	H. Veit.	3						2440 fl.
Leprosenkirche.	H. Geist.	1						600 fl.
Gottesacker in Traunstein.	H. Georg.	3	B.					2200 fl.
Sparz.	St. Salvator.	3						40 fl.
Kapuziner Kirche.	H. Dreyfaltigkeit.	3						

Dieser aus 4 besondern Kirchengemeinden bestehende Pfarrey-Bezirk theilet sich in Hinsicht auf Bevölkerung nach den einzelnen darin begriffenen Gemeinden, daß von der ganzen Summe der oben bemerkten 4136 Seelen, auf Haslach 668, Erlstätt 703, Nußdorf 450, und Traunstein 2315 Individuen kommen. Letztere Angabe dürfte aber noch eine merkliche Milderung zulassen, indem die Stadt Traunstein den neuesten Beobachtungen kündiger Männer zu Folge, ihre dermalige Bevölkerung kaum viel über 2000 Einwohner bringen wird.

Keine von allen Curatkirchen des ganzen Bezirks, so beschränkt man sich eine auswählen kann, wird bey pfarrlichen Gottesdiensten eine solche Verlassenheit darbieten, wie die Kirche in Haslach. Sie vergegenwärtiget mit ihrem Priester das Bild des Predigers in der Wüste. Da sie so zu sagen vor dem Thore der Stadt Traunstein stehet, und der größte Theil ihres Sprengels sich in einer schmalen Richtung gegen die obern Traunthäler hinauf zieht, so strömt der untere Theil manch anderer Geschäfte wegen jeden Feyertag der nahen Stadt zu, während der obere den Versammlungen benachbarter, ihm ebenfalls viel näher gelegener Kirchen beywohnet. Im Jahre 1717 brannte die Kirche sammt dem Pfarrhofe ab. Ungeachtet obiger Bewandtniß hat man beyde wieder sehr maßiv und mit großen Kosten aufgebauet.

Zur Loretho-Kirche in der Hofmark Marwang wurde den 10. May 1648 der erste Stein gelegt. Die Absicht der damaligen Besitzerinn war, ein eigenes Benefizium dabey zu errichten, und noch im Jahre 1712 forderte man dieser Angelegenheit und der Fundation zweyer Wochenmessen wegen das Gutachten des umliegenden Klerus. Die Aufstellung eines eigenen Benefiziaten blieb hintan, und die Wochenmessen übernahm der

Pfarrer von Haslach, der sie aber gewöhnlich an seinen Nachbar in Grabenstatt vermiethet, dessen Wohnorte die gedachte Kirche sehr nahe anliegt.

Die Curatkirche zu Traunstein brannte 1704 durch die im Spanischen Successions-Kriege von den daselbst befindlichen österreichischen Soldaten verursachte Einäscherung der Stadt, ebenfalls ab, und mußte neu gebauet werden.

Die Salinen-Capelle datirt ihren Ursprung vom 26. May 1630, an welchem Tage der erste Stein dazu gelegt wurde.

Der erste förmliche Antrag, den damals noch in der Stadt befindlichen Begräbnißort von Traunstein, sammt der auf dem Platze gestandenen Georgen-Kirche außerhalb der Mauern anzulegen, geschah den 4. Februar 1639. Den 25. März wurde der zur künftigen Begräbniß bestimmte Ort eingeweyht, den folgenden Tag daselbst unter freyem Himmel von einem Kapuziner „ein schöne exhortation verrichtet, vnd nach derselben vom Erzpriester das hochambt gesungen. Den 25. November des nämlichen Jahres ward die ganze Anlage vollkommen zu Stand gebracht, und nach einer von der Stadt aus dorthin genommenen feyerlichen Prozeßion der erste Gottesdienst in der neu erbauten Georgen-Kirche auf dem errichteten Gottesacker gehalten.

Die Kapuziner suchten lange vor der Erhaltung eines Klosters in Traunstein sich daselbst festzusetzen. Sie bewohnten zuerst das an die Stadtkirche angebaute sogenannte Bruderschaft-Häuschen, und lebten daselbst einige Jahre als Gäste. Den 26. September 1684 remittirte das Ordinariat nach Baumburg eine eingereichte Bitte der Kapuziner der Tyroler Provinz um die Aufrichtung eines Hospitiums in Traunstein, mit dem Befehle an den Erzpriester, die Pfarrer von Graben-

statt, Haslach und Vahendorf zur Erklärung aufzurufen. Den 17. November kamen schon zwey Väter vor das Chorgericht nach Baumburg und meldeten, daß von dem Erzbischofe in das von ChurBaiern ausgezeigte Hospitium consentirt, auch von dem Pflegsverwalter 3 Patribus vnd ainen Fratri vor dißmahl auf Churfl. Befehl die provision gegeben worden. Nach einem den 4. Jänner 1687 in Baumburg eingelaufenen Ordinariats-Befehle mußten die bey dem vorhabenden Baue eines förmlichen Klosters für die Kapuziner in Traunstein betheiligten geist- und weltlichen Interessenten in einem Umkreise von 4000 Schritten vernommen werden. Den 22. Februar erfolgte schon die Bewilligung von Seiten des Ordinariats, und den 14. September wurde von dem Erzpriester der erste Stein gelegt. Seit der allgemeinen Aufhebung der Mönchsorden in Baiern hat nun auch dieses Kloster eine andere Bestimmung erhalten. Es ist in eine Caserne umgeformt, um der Bürgerschaft die Einquartirungslasten zu mindern.

Die Schloß-Capelle in Sondermaning hat mit dem Schlosse daselbst das Schicksal getheilt, und ist seit länger als Mannsgedenken in Schutt verfallen.

In den Rechnungen sowohl als in den Visitations-Protokollen sind bey allen Kirchen des Pfarreybezirkes Haslach, so wie bey der gleich-folgenden Pfarrey Heselwang bestimmt- und unbestimmte Einnahmen der Kirchen untereinander gemengt, und deßhalb die ursprünglichen Dotationen nicht zu unterscheiden.

Pfarrey Heselwang.

Pfarrkirche daselbst.	H. Nikolaus.	4	B.	2185 / 1519 K.	59	15	138		540 fl.
Meilheim.	H. Peter.	3							400 fl.
Amerang.	H. Rupert.	3	B.						900 fl.
Schloß-Capelle daselbst.	H. Georg.	1							5238 fl.
Halfing.	H. Maria.	4	B.						5375 fl.
Gundersberg.	H. Bartholomä	2							2225 fl.

Der ganze Pfarreysprengel bestehet aus drey besondern Kirchen-Gemeinden, von denen Heselwang 410, Amerang 885, und Halfing 890 Seelen enthalten. Die Kirche in Halfing, mit einer kleinen Wallfahrt verbunden, wurde 1727 neu zu bauen angefangen, und ist auch der artigste Tempel im ganzen Pfarrbezirke.

Pfarrey Marienberg.

Sieh oben in dem Schema der Pfarrey Halsbach.

Pfarrey Nieder-Seeon, jetzt Seeon.

Pfarrkirche daselbst.	H. Egydius.	2	B.	706 / 628 K.	23	11	47	fl. 600
Ischl.	H. Martin.	3	B,					350
Prehausen.	H. Maria.	2						Nts.
St. Waldburg.	H. Waldburg.	1	B.					Nts.
Kloster- jetzt Pfarr-Kirche Seeon.	H. Lampert	8						Nts.

Die Kirche Prehausen und die Waldburgs-Capelle wurden von dem Kloster immer als unmittelbar mit ihm in Verbindung stehende, und nicht zur Pfarrey gehörige Gebäude angesehen. Bey gedachter Capelle befand sich der Begräbnißort des weltlichen Kloster-Personals, auch bemerkt ein Visitations-Protokoll aus dem 17. Jahrhundert, daß sie einst die eigentliche Pfarrkirche gewesen seyn soll. Dermalen ist sie gesperrt.

Die Gülten an die vorige Pfarrkirche Nieder-Seeon betragen nur 4 fl. 22 kr. Ischl und die übrigen noch obenstehenden Kirchen haben gar kein bestimmtes Einkommen.

Pfarrey Obing.

Pfarrkirche daselbst.	H. Lorenz.	4	B.	1200 / 1166 K.	61	10	60	2600 fl.
Seelen-Capelle daselbst.		1						1800 fl.
Albertaich.	H. Martin.	3						4000 fl.
Brun-Capelle daselbst.	H. Maria.	1						Nichts.
Pfaffing.	H. Achatz.	3						1100 fl

Die Pfarrkirche Obing hat an jährlichen Gülten eine bestimmte Einnahme von 28 fl. 10 kr. nebst dem Genusse eines Zehenten; die Seelen-Capelle 2 fl. 9 kr., und Pfaffing 7 fl. 52 kr. Letztere Kirche ward schon 1785 zur Demolirung geeignet erklärt. Sie ist auch dermalen ohne Fenster und Altäre.

Curatie, jetzt Pfarrey Bittenhart.

Pfarrkirche daselbst.	H. Nikolaus.	3	B.	800 710 K.	30	9	23	fl. 300
Diepersberg.	H. Egydius.	3						5000
Eschenau.	H. Peter.	2						100

Der Bezug an jährlichen Gülten beläuft sich in Bittenhart auf 7 fl. 54 kr. nebst einem Zehenten; in Diepersberg auf 23 fl. 50 kr., und einen Zehent. Auch Eschenau hat einen kleinen Zehentgenuß, aber keine Gülten. Dieses Kirchlein wurde ebenfalls schon 1785 zur Demolirung bestimmt. Eine gleiche Bestimmung erhielt nun durch die provisorische Pfarrey-Organisation auch die Kirche Diepersberg.

Pfarrey Peterskirchen.

Mit allen bisher zu ihrem Sprengel gehörigen Curatien.

Pfarrkirche daselbst.	H. Peter.	3	B.	2928 / 2546 K.	— / 117	— / 28	— / 80	fl. / 230
St. Alban.	H. Alban.	3	Pest-kirchhof					500
Emmertsham.	H. Veit.	3	B.					9000
Kirchhof-Capelle daselbst.	14 Nothhelfer.	1						
Kirchstätt.	H. Colomann.	1						170
Feldkirchen.	H. Thomas.	3	B.					600
Kirchhof-Capelle daselbst.	7 Zufluchten.	1						
Tinning.	H. Nikolaus.	1	Armen-Haus Grund-Be-dürfniß.					2700
Taharding.	H. Maria.	3	B.					6000
Capelle daselbst.	H. Anna.	1						
Trostburg.	H. Andreas.	5	B.					2123
Kirchhof-Capelle daselbst.	H. Ursula.	1						955
St. Sebastian außerhalb des Marktes.	H. Sebastian.	1						
Schloß-Capelle.	H. Michael.	2						1500
Mögling.	H. Martin.	1						Nts.

Es wurde schon oben bey der historischen Darstellung der Pfarrey Peterskirchen bemerkt, daß die eigentliche hieher gehörige Gemeinde die kleinste in dem Sprengel ist. Sie umfaßt von der ganzen Bevölkerung nur 405 Seelen. In das übrige theilen sich die Kirchen-Gemeinden Emmertsham mit 638, Feldkirchen mit 524, Taharding mit 546 und Trostburg mit 815 Individuen. Am letztern Orte wurde das Begräbniß den 23. Februar 1804 außerhalb des Marktes, an der nördlichen Seite desselben errichtet.

Die jährlichen bestimmten Einnahmen sind folgende: Peterskirchen an Gülten 19 fl. 17 kr. 1 hll. nebst einem Zehenten; Emmertsham 83 fl. 44 kr. 2 hll. Gülten und einen Zehent. Kirchstätt 10 fl. Feldkirchen 14 fl. 35 kr. 5 hll. und Zehent. Tinning 8 fl. 5 kr. 5 hll. Taharding 69 fl. 10 kr. 4 hll. Trostburg 13 fl. 14 kr. 5 hll. Kirchhof-Capelle 7 fl. 30 kr. 2 hll. Schloß-Capelle 21 fl. 56 kr. 4 hll. Die übrigen nicht genannten Kirchen sind ohne Dotation.

Das armselige Kirchlein Mösling eignete sich der jedesmalige Abt von Baumburg zu, betitelte dasselbe mit dem Prädikat einer Kirche ad mensam Praepositi, und schickte manches Mal einen Conventualen zum Messelesen hinab. In- und auswendig mehr einem Viehstalle ähnlich, war sie vollkommen geeignet, die Glorie zu repräsentiren, in welcher der plumpe Mönchsstolz der bischöflichen Sitte gleichzuthun strebte. Sie ist dermalen an einen Müller verkauft.

Pfarrey Schneitsee mit Stephanskirchen.

Pfarrkirche daselbst.	H. Maria.	5	B.	2550 / 2050 K.	—	—	—	fl. 7000
St. Anna daselbst.	H. Anna.	3	Unschuldiger Kinder-Begräbniß.					
St. Elisabeth daselbst.	H. Elisabeth.	1						2013
Berg.	H. Nikolaus.	1						690
Buchat.	H. Leonhart.	3						13039
Dötzheim.	H. Johann Baptist.	2	B.					1245
Kirchstätt.	H. Magdalena.	2						2843
Kling Schloß-Capelle.	H. Dreyfaltigkeit.	1						Nichts.
Loibersdorf.	H. Peter.	3	B.					650
Stadlern.	H. Ulrich.	1	B.					280
Titlmoos.	H. H. Peter u. Paul.	2						790
Stephanskirchen.	H. Stephan	2	B.					730
Kirchensur.	H. Bartholomä.	3	B.					1200

In vorstehendem Pfarrey-Bezirke bilden Schneitsee, Dötzheim mit Loibersdorf, und Stephanskirchen mit Kirchensur, drey besondere Kirchen-Gemeinden, und theilen sich in die Bevölkerungs-Summe, von welcher Stephanskirchen die kleinste begreift. Die kleine Ortschaft Stadlern hat für sich ein eigenes Begräbniß.

Außer der St. Anna-Kirche, welche von der Pfarrkirche unterhalten, aber schon 1785 zur Demolirung bestimmt wurde, der Elisabethen- und der Schloß-Capelle in Kling, sind alle übrigen dotirt. Schneitsee, im Jahre 1664 neu aufzubauen angefangen, mit einer jährlichen Gülte von 52 fl. 32 kr. 6 hll. Berg 6 fl. 20 kr. 4 hll. Buchat 71 fl. 14 kr 1 hll. Dözheim 16 fl. 12 kr. 6 hll. Kirchstätt 15 fl. 25 kr. 5 hll. Loibersdorf 5 fl. 7 kr. 3 hll. Stadlern 3 fl. 2 kr. Titlmoos 2 fl. 25 kr. 2 hll. Stephanskirchen 8 fl. 3 kr. 1 hll. Kirchensur 10 fl.

Die Capelle in Kling ist seit der Veräußerung des Schloßes daselbst abgebrochen, und Titlmoos vermöge einer Resolution vom Jahre 1784 entweyht, jedoch werden noch priesterliche Funktionen darinn gehalten. Dermalen ist der größte Theil der um den Ort liegenden Bewohner (17 begüterte Familien) zu der neuerrichteten Expositur Waldhausen Pfarrey-Bezirks Grünthal abgegeben worden, das Dorf Titlmoos selbst aber wieder bey der Pfarrey Schneitsee geblieben.

Pfarr-Vikariat Babensheim.

Pfarrkirche daselbst	H. Martin.	4	B.	1012 / 650 K.	— / 35	— / 5	— / 21	fl. / 1700
Adelsheim.	H. Ulrich.	1						450
Penzing, Schloß-Capelle.	H. Johann Baptist.	1						
Schönberg.	H. Jakob.	2						50

Außer der Capelle in Penzing sind alle obenstehenden Kirchen dotirt. Babensheim mit 43 fl. an jährlichen Gülten und einem Zehenten, Adelsheim mit 32 fl., und Schönberg mit 13 fl.

Die Bevölkerung hätte nach dem oben angenommenen Verhältnisse seit der Mitte des 17. Jahrhunderts um 137 Individuen zugenommen. Die Veranlassungen hiezu sind wahrscheinlich ganz lokal, und müßten daher auch lediglich von diesem Standpunkte aus erörtert werden.

Pfarrey Truchtlaching.

Pfarrkirche daselbst.	H. H. Johann Baptist u. Evangelist.	4	B.	1473					
Ising.	H. Maria.	3	B.						
Kienberg.	H. Martin.	3	B.						
Michaels-Capelle daselbst.	H. Michael.	1							
Radwenden.	H. Maria.	3	B.						
Kirchberg.	H. H. Peter und Paul.	3	B.						
St. Wolfgang.	H. Wolfgang.	2							

Die auffallende Unvollständigkeit obiger Darstellung kündiget schon ihren Gegenstand als eine ehemalige Besitzung des Klosters Baumburg an, das in Bezug auf Unordnung und Fahrlässigkeit von keinem andern Mönchs-Institute je erreicht werden konnte. In Hinsicht des Zustandes und des Vermögens ist von obenstehenden Kirchen so viel gewiß, daß sie, mit Ausnahme der wegen grober Unruhen gesperrten, nun aber seit 14. Februar 1808 wieder geöfneten Wallfahrtskirche Ising höchst unansehnlich, arm und verwahrloset, und einige bis zum Gestanke unreinlich waren.

Durch die provisorische Organisation dieser Pfarrey hat auch ihr bisheriger Bevölkerungs-Stand einige Veränderungen erlitten, indem, wie schon einmal ge-

meldet, die vorherige aus 278 Individuen bestandene Curatie Kirchberg mit dem Kirchlein St Wolfgang zertrennt, ein Theil derselben sammt dem Begräbniß-Platze nach Altenmarkt, jetzt Baumburg, und der andere der 622 Seelen enthaltenden, nun zur Pfarrey erhobenen Curatie Chiemberg angewiesen wurde. Die 551 Bewohner in sich fassende Gemeinde Truchtlaching verlor die Ortschaft Felling nach Hart, und wird, einer abermaligen Organisation zu Folge auch die wieder eröfnete Wallfahrtskirche Ising mit der dahin gehörigen Gemeinde der Pfarrey Seebruck abtreten müssen.

Das nach Chiemberg gehörige Filial Radwenden sollte nach Inhalt des provisorischen Organisations-Instruments wie Ising demolirt, und aus dem Materiale der erstern für den aufgestellten Pfarrer in Chiemberg eine Wohnung gebauet werden. Indessen ist die Bewerkstelligung dieses Antrages einstweilen suspendirt, und die Haltung der in Radwenden gestifteten Wochenmessen geht bis auf eine weitere Verfügung ihren gewöhnlichen Gang.

Unter den in verschiedenen Pfarrey-Bezirken befindlichen Privat-Capellen würde die ihres Alters und der darinn aufbewahrten Familien-Grabsteine wegen ehrwürdige Capelle in dem Schlößchen Heretsheim, Pfarrey-Bezirkes Chiemberg, eine Meldung verdienen, wenn sie nicht schon seit so undenklichen Zeiten verwaiset wäre, daß man kaum den Schutzheiligen derselben aufzufinden im Stande ist.

Pfarrey Vahendorf

Mit Bergen und Rupolding im Mießenbach.

Pfarrkirche daselbst.	H. Maria.	4	B.	3674/2719 K.	113	27	84	1000 fl.
Ainharding.	H. Margareth	2						450 fl.
Bärnhaupten.	H. Jakob.	2						420 fl.
Georgenberg.	H. Georg.	2						7771 fl.
Bergen.	H. Egydius.	3	B.					1610 fl.
Rupolding, Pfarrkirche daselbst.	H. Georg.	4	B.					630 fl.
Kirche im Jagdhause daselbst.	H. Martin.	3						
Urschlau.	H. Maria.	1						
Zell.	H. Valentin.	3						4560 fl.
Capelle daselbst.	H. Leonhard.	1						

Nach der einer jeden der oben genannten drey Kirchen-Gemeinden einzeln zukommenden Bevölkerung, treffen auf die Gemeinde Vahendorf 848, Bergen 782, und Rupolding 2044 Seelen.

Die Dotation von Vahendorf besteht in 28 fl. jährlicher Gülte. Die Kirche wurde den 13. Juny 1680 vom

Grunde aus neu zu bauen angefangen, und so rasch fortgesetzt, daß nach 5 Monaten (18. November) der Gottesdienst darinn gehalten werden konnte. Desto mehr Zeit brauchte der Erzpriester von Baumburg, den ersten Stein dabey zu legen. Am 6. October 1682 eilte auch er herzu, um sich seines Beytrages zu entledigen. Da die Kirche bey der Ankunft des Abtes bereits schon seit zwey Jahren vollendet war, und er dennoch das Seinige zu unterlassen nicht vernünftig fand, so schlich er sich an dem gemeldeten Tage mit einem Stein hinter den Haupt-Altar, und verbarg ihn daselbst mit gewöhnlichem Ceremoniell.

Die auf Fundation gegründeten Einnahmen der übrigen Kirchen an jährlichen Gülten sind, in Ainharding 11 fl., Bärnhaupten 12 fl., Georgenberg eben so viel, Bergen 24 fl., Rupolding 24 fl., Zell 28 fl. 42 kr. Die nicht bemerkten haben keine Dotation.

Bey der ganz isolirt, auf einer mit Holz umgebenen Anhöhe stehenden Kirche St. Georgen befand sich eine daran gebaute und bewohnte Einsiedeley. Der letzte Eremit, durch die sein Institut vernichtenden Anstalten ergrimmt, zerstörte sie zur Hälfte, und schied, wie ein gereitzter Faun, von seiner Waldhöhle.

Zu Rupolding wurde 1725 die Pfarrkirche neu aufzubauen angefangen, aber wegen Mangel an Mitteln oft im Fortschritte unterbrochen. Sie steht seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts als eine massiv aufgethürmte Steinmasse, deren Anlage weder Licht noch Ton verbreitet, und hat überdieß den Nachtheil, daß man sie auf einen steilen Berg, von allen Bewohnungen entfernt, setzte, weil, wie die Sage geht, zwey Wirthe sich darum zankten, von denen keiner ein so mächtiges Gewerbsmittel in der Nähe seines Rivalen wissen wollte. Dieses Umstandes wegen muß das Heiligthum auch in der

schon seit 1656 stehenden Kirche des Jagd-Hauses zu Rupolding, jetzigen Wohnung des Ober-Forstamtes, für die eintretenden Fälle aufbewahret werden.

In der Urschlau, einer von Rupolding südwestwärts führenden Bergschlucht, errichtete der Bauer daselbst, Wolf Urschlauer, 1640 das Kirchlein auf eigene Kosten, und wie es sich bald zeigte, auch auf nicht übel berechnete Spekulation, indem er an dem Portale unter großen Zulauf Branntwein und Brod verkaufte, die sehr bedeutenden Opfer für sein aufgestelltes Marien-Bild sich selbst zueignete, und lange fort durch mancherley Ausflüchte den Erzpriester täuschte.

Die höchst unansehnliche Leonhards-Capelle in Zell hatte wahrscheinlich niemals einen mit einem Portatile versehenen Altar. Das darinn aufgestellte Bild des heil. Leonhard wurde nur benützt, um durch die damit bewirkten, jährlich in einigen und zwanzig Gulden bestehenden Geldbeyträge der Gläubigen, den Bedürfnissen der Pfarrkirche in Rupolding zu Hülfe zu kommen.

Siegsdorf.

Pfarrkirche daselbst.	H. Maria.	3	B.	2082/1429	1/69	1/11	55	3598 fl.
Michaelskirche daselbst.	H. Michael.	1						
Peterskirche daselbst.	H. H. Peter u. Paul.	2						600 fl.
Adlholzen.	H. Maria.	1						
Maria Egg.	H. Maria.	3						
Voglern.	H. Johann Baptist.	2						920 fl.

Die zur Dotation der Hauptkirche in Siegsdorf gewidmeten Güter reichen an dieselbe eine jährliche Gülte von 47 fl. 14 kr. 6 hll. nebst einem nicht unbedeutenden Zehenten, und erheben sie zu einer der best dotirten des Archidiakonal-Bezirkes.

Im Jahre 1779 wurde sie nach einer sehr geschmackvollen Anlage neu gebaut, und sodann mit einem marmornen Altare, zu 4200 fl. am Werthe, versehen, wozu die Gemeinde die Steinmassen aus den Marmorbrüchen Daxelberg und Grotten, im Mießenbach, so wie die andern Bau-Materialien mit bewunderungswürdiger Thätigkeit unentgeltlich herbey schleppte. Die Zeichnung und ganze Structur des Altares ist von Michael Matthèo in München, und das ungemein schöne Blatt von dem Künstler Seidl daselbst. Schade, daß man letzteres mit unbeweglichen Rahmen von Marmor einfugte, ehe noch der Altar ausgetrocknet war; wodurch

es lange schon sichtbar angegriffen ist; noch mehr Schade aber, daß ein in der Folge hinauf gestellter garstiger Klotz, den der Pöbel das heil. Haupt zu nennen gelehrt ward, mit seiner tölpelhaft geschnitzten Form von dieser erhabenen Gruppe herab den aufblickenden Beobachter verscheuend angrinset.

Ein Bauer des hiesigen Sprengels grub ihn 1704 bey Wegräumung des Schuttes nach dem Brande in Traunstein hervor. Man erkannte in ihm den Rest des am Portal der dortigen Kirche gehangenen Cruzifixes, das bey dem Einsturz der Kirche, von Ruinen bedeckt, nicht vollends mehr verbrennen konnte, und überließ ihn dem Finder als ein ganz unbrauchbares Ding. Das weitere Schicksal desselben bis auf seine Apotheose kann erst in der Folge dieser Geschichte bey Gelegenheit der Darstellung der moralischen Bildung des Volkes und der Wirkungen auf dasselbe angezeigt werden.

Ungeachtet der bey Bewandtnissen dieser Art getragenen großen Ausgaben, hat die Kirche dermalen dennoch ein actives Capital-Vermögen von 34179 fl., und kaum wird eine Pfarrkirche des Archidiakonal-Bezirkes auf dankbare Erinnerung, wegen anderweitig abgegebener Beyträge, mehr Ansprüche machen können, als die gegenwärtige.

Schon im Jahre 1637 fand die anwesende Visitation den Umstand höchst unschicklich, daß in einer so zahlreichen Kirchen-Gemeinde kein Taufstein vorhanden ist, und gab den Befehl, einen zu errichten. Er ist aber, ungeachtet der dabey mit unterlaufenden mancherley Unannehmlichkeiten, dennoch wieder hintertrieben worden.

Die auf dem Begräbniß-Platze, neben der Hauptkirche an der Westseite derselben gestandene Michaelskirche wurde wegen zu engen Raumes für die Gräber

1805 abgetragen. Sie hatte keine ursprüngliche Dotation, welche bey der Peterskirche 5 fl. beträgt an jährlichen Gülten. Voglern, oder St. Johann im Vogelwald bezieht an ähnlicher Einnahme 13 fl.

Auch die Kirche St. Peter ist nun demolirt, weil sie den nöthig gewordenen Vorrichtungen durch das erste hierorts angelegte Triebwerk zur künstlichen Leitung der Salzsole von Reichenhall nach Rosenheim im Wege stand.

Die Capelle in dem Wildbade Adlholzen hat seit einigen Jahren einen außerhalb derselben errichteten Begräbnißplatz für den Eigenthümer dieses Edelsitzes.

Den Grund zu der nun seit 14. August 1804 gesperrten Wallfahrtskirche Maria Egg legte der Abt von Seeon, Sigmund Dullinger, im Jahre 1626 vermittelst des Kaufes zweyer Bauerngüter, Vorder- und Hinter-Egg; ersteres für den Preis zu 750 fl., letzteres für 2055 fl., wodurch das Kloster Eigenthümer des größten Theiles jener Gegend, und als Sigmunds Nachfolger, Abt Honorat, im Jahre 1635 auch das Gut Mitter-Egg für 2900 fl. an sich brachte, der ganzen Ortschaft wurde. *)

---

*) Dieser Abt Honorat ist der nämliche, welcher die Excerpten zur Baierischen Geschichte aus den Landtagen von 1556—1656 verfertigte, und am Ende derselben hinsetzte: „Anjetzt da ich dieses schreibe, sitze ich als vertriebener Abt von Seeon.“ (Beyträge zur Geschichte und Literatur von J. Chr. Freyherrn von Aretin. Zweytes Stück, pag. 66.)

Diese grämliche Bemerkung entfuhr ihm hier in Egg, wo er nach seiner Abtretung (30. May 1653) den 5. Jänner 1654 ankam, und die ganze übrige Lebenszeit bis zu seinem Tode, 1670, in diesem von aller Welt entfernten Orte als: „Pater

Im erstgedachten Jahre ward nur eine Capelle mit 1 Altar aufgeführt. Abt Honorat erweiterte sie 1635 in der Form, welche sie bis auf unsere Tage unverändert beybehalten hat. Ihr Einfluß auf die religiöse Bildung der ganzen Runde, so wie die Benützung derselben von den Mönchen und ihrem Anhange kann erst an dem geeigneten Orte dargelegt werden.

Die Bevölkerung des Sprengels scheint durch die Vergleichung derselben mit jener in der Mitte des 17. Jahrhunderts, zum Vortheile unserer Zeiten zu sprechen. Allein diese von der nur nach der Zahl der eingelieferten Beichtzettel bestimmten, und daher immer viel zu klein erhaltenen Summe der Kommunikanten resultirende Vermuthung ist auch nur Schein, den die ausgezogenen jährlichen Geburtslisten in Siegsdorf von 1640 — 1802 enthülen, und durch zusammengestellte Zeiträume von dreißig zu dreißig Jahren am Ende darthun, daß die Geburten mit jeder der gedachten Perioden abgenommen haben. *)

Honorat Beichtvater" mit der Geschichte und dem neuen Gnaden-Berge theilte, dessen Entstehen er eben so emsig beschrieb, als er an dem Aufkommen desselben unermüdet arbeitete.

*) Man sehe hierüber das Regierungsblatt vom Jahre 1803. Seit. 921 — 922.

Register.

A.

St. Achatz, bey Wasserburg, 300.
Adlholzen, Capelle, 334.
Agilus, Baierischer Apostel, Unbrauchbarkeit der historischen Nachrichten von demselben, 68.
Aham, Filial, 300.
Ainharding, Filial, 331.
St. Alban, Filial, 324.
Albertaich, Filial, 322.
Altenmarkt, Vikariat, wird zur Pfarrey erhoben, und nach Baumburg versetzt, 160. Kirchen daselbst, 307.
Amerang, Benefizium im Dorfe daselbst, 200. Schloß-Benefizium, 201. Kirche, 320.
Antesina, das heutige Teising, unter Bonifaz nach Rom verschenkt, 79.
Apostel, in Baiern, böse Beschaffenheit einiger derselben, 57—61. Warum so manches von ihnen erdichtet wurde, 68. Wie der Geschichtsforscher ihre Lebensbeschreibungen zu betrachten hat, 69—70. Wie sie von den Salzburgischen Chronikenschreibern behandelt worden sind, 71.
Arno, Bischof und Erzbischof zu Salzburg, warum

ihn einige für den Bruder Alkuins halten, und sein Geburtsort in England suchen, 41. Ist viel wahrscheinlicher ein Baier, und der Sohn Hoholds von Pietelbach, 42. Wird zum Bißthume in Salzburg erhoben, 40. Sein Benehmen für und gegen seinen Beförderer, 43. Ob ihm Karl der große je abgeneigt war, 44. Begleitet letztern auf seinem Zuge gegen die Avaren, ibid. Läßt sämmtliche bisher erworbene Besitzungen der Kirche von Salzburg in ein Verzeichniß bringen, ibid. Erhält von Karl vorläufig die Bestättigung von Gütern, welche künftig erworben würden, 45. Verliert Chiemsee, ibid. Uebernimmt die unmittelbare Leitung des Bekehrungsgeschäftes in Panonien, und wird statt des Zehenten anderweitig entschädiget, 46. Ob er mit Bonifaz gleiche Gesinnungen hegte, 85. Vorwürfe, die er von P. Leo III. erhält, 87. Wird von Alkuin ermahnet, die Zehenten nicht allzustrenge einzufordern, 91.

Attila, ob er, bey seinem Rückzuge aus Champagne, durch Vindelizien und Norikum nach Italien ging, 5. Mönchs-Chroniken lassen durch ihn Salzburg verwüsten, 12.

Aventin, Baierischer Geschichtschreiber, hat in Bezug auf die Einführung des Christenthumes in Baiern viel willkührliches dargebracht, 8. Ist der erste, welcher die Capelle in Alten-Oetting vom heil. Rupert erbauen läßt, 27. Sein Urtheil über Herzog Taßilo II. 37.

B.

Babensheim, Vikariat, 231. Kirchen daselbst, 328.

Baumburg, das Benefizium daselbst wird nach Traunwalchen versetzt, 162. Pfarrey, sieh Altenmarkt.

Bärnhaupten, Filial, 331.
Beda, Abt von St. Peter in Salzburg, bemühet sich, den alten historischen Glauben von der Ankunft des heil. Rupert in Salzburg zu vertheidigen, 9. Werth und Unwerth seines novissimum chronicon, 13. Giebt sich viel eitle Mühe um die berühmte Capelle in Alten-Oetting. Sein Wunderkram von dem heil. Vital erregt Mitleid und Eckel, 34.
Berg, Filial von Grießstätt, 303; von Schneitsee, 326.
Bergen, Vikariat, 254. Kirche, 331.
Bergham, Filial, 298.
Berthrich, Abt, verdient als Nachfolger Virgils keine historische Würdigung, 39.
Bevölkerung in Baiern, Vergleichung derselben nach überstandener allgemeinen Pest am Ende des 30jährigen Krieges mit der dermaligen, 285 — 334. Warum sie bisher nicht zugenommen hat, 285 — 93. Grundlager derselben, ibid.
Bichel, Ort, wird der Pfarrey Chiemberg zugetheilt, 210.
Bischöfe, warum man in Hinsicht der Beurtheilung ihrer Verdienste auf der Hut sein muß, 58. Die unverheuratheten hatten gewöhnlich eine Schar Weiber in ihrem Gefolge, 60 — 61. Waren einst im Besitze sämmtlicher Pfarreyen ihrer Sprengel, und verwalteten sie durch aufgestellte Vikare, 107.
Bischofshofen, Kirche daselbst, vom heil. Rupert erbaut, 19.
Bittenhart, Cooperatur, wird zur Pfarrey erhoben, 211. Kirchen, 323.
Blickenberg, Filial, 307.
Bonifaz, der heil., warum er so verschieden beurtheilet wird, 70. Ob man es beklagen darf, daß die Lei-

tung der Kirchen-Angelegenheit ihm übertragen wurde, 78 — 79. Darstellung seines Geistes, 80 — 84. Ob er in Deutschland den Grund zur Schreibekunst gelegt, die Wissenschaft daselbst befördert, und wegen des Christenthumes sein Blut vergoßen habe, ibid.

Boruth, Herzog in Kärnthen, läßt seinen und seines Bruders Sohn von den Baiern im Christenthum unterrichten, 14.

Breitenbach, Ortschaft, wird dem Vikariate Schönstätt zugetheilt, 141.

Brun, Schloß, ehemalige Benefizien daselbst, 211. Capelle, 322.

Buchat, Benefizium daselbst, 240. Kirche, 326.

Burghausen, Stadt, wahrscheinliche Entstehungsweise derselben, 113. Pfarrey, Uebersetzung derselben von Mehring in die Stadt, 114. Historische Notizen derselben, ibid. Benefizien daselbst, 117 — 131. Kirchen daselbst, 294 — 97.

Burgkirchen, Cooperatur, wird zur Pfarrey erhoben, 175. Kirchen, 312.

C.

Cassiodor, Mark Aurel, ehemals Staatsrath, zuletzt Mönch, Beförderer des wissenschaftlichen Betriebes in Klöstern, 52.

Cella apud Ottingen, ist nicht die heutige Wunder-Capelle in Oetting, 27 — 28.

Chiemberg, Curatie, wird zur Pfarrey erhoben, 246 — 47. Kirchen, 329.

Chieming, Pfarrey, 133 — 138. Kirchen daselbst, 299.

Chiemsee, erhält der vagierende Bischof Dobda, 35. Wird von Karl dem G. nach Metz verschenkt.
Christenthum, leichte Verbreitung desselben im Norikum, 2. Warum sich dasselbe anfänglich nicht halten konnte, wie in den übrigen nördlichsten Provinzen des Röm. Reichs, 3. Wurde vom Herzoge Garibald I. aus Franken mit auf den Thron gebracht, 4. Konnte in einzelnen Bemühungen leicht auch während der Völkerwanderungen in dem westlichen Theile des Norikums verbreitet werden, 5—7. Wie die erste Verbreitung desselben beurtheilet werden kann, 48—52.
Cissimo, sieh Wurmhart.
Communion, in welchem Alter sie vormals den Kindern gereicht wurde, 289.
Contribution, dem Volke bey jedesmaliger Erscheinung des Bischofes auferlegt, 88.
Corbinian, heil. Bischof in Freising, traf bey seiner Ankunft daselbst schon das Christenthum an, 65—66.
Crysam, von Priestern als Medizin dem Volke verkauft, 32.
Cucullis, castellum, ob es der heutige Salzburgische Markt Kuchl ist, 9.

D.

Diepersberg, Filial, 323.
Dobda, Virgils Miethbischof, erhält die Insel Chiemsee, 35. zieht sich einen Inquisitions-Prozeß zu, 36.
Domingus, vertrauter Schüler des h. Rupert, hilft ihm das heutige Bischofshofen mit seinen Umgebungen erwerben, 25.
Dötzheim, Filial, 326.

Dormitzen, ehemalige Kirche, 298.
Durhausen, sieh Stephanskirchen.

E.

Egg, Ort, wird nach Waldhausen abgegeben, 172. Kirche 334.
St. Egyd, Filial, 303.
Ehrentraud, Nichte des h. Rupert, kommt mit ihm nach Salzburg, 24.
Eiselfing, Pfarrey, 137 — 142. Dahin gehörige Kirchen, 316.
Emertsham, Filial, 324.
Engelsberg, Pfarrey, 148 — 151. Benefizium ehemaliges daselbst, 151. Kirchen, 304.
Erlastedi, das heutige Filial Erlstätt, 98. Kirche 316.
Eschenau, Filial, 323.
Ettendorf, Filial, 99 und 316.
Eucharistie, die Priester mußten sie überall bey sich tragen, 32. Auf welche Weise sie den Verpesteten dargereicht wurde, 283.
Eustasius, Baierischer Apostel, sieh Agilus.
Evenhausen, Pfarrey, 153 — 156. Kirche, 305.

F.

Feichten, Pfarrey, warum sie unter keiner Baierischen Archidiakonats-Jurisdiction begriffen war, 110.
Feldkirchen, Vikariat, 214. Kirchen, 324.
Felling, Ortschaft, wird der Pfarrey Hart zugetheilt, 177.
Flobargisus, muthmaßlicher Bischof in Salzburg, 34. Welches Verdienst er vor dem heil. Vital voraus habe, ibid.
Freiheim, sieh, Tyrnstein.

G.

Garching, Expositur, 152 — 153. Kirche 304.
Garibald I. erscheint nach Vertreibung der Ostgothen aus Norikum als Herzog in dem nunmehrigen Baiern, 3. Warum sich nicht zweifeln läßt, daß er bey seiner Ankunft schon ein Christ war, 4 — 5.
St. Georgen, Pfarrey, 157 — 159. Kirchen daselbst, 306.
Georgenberg, Filial, 331.
Grabenstatt, Pfarrey, 163 — 65. Benefizium daselbst, 165 — 69. Kirchen, 309.
Grafengars, Filial, 310.
Gregor I. Pabst, stehet mit Herzog Garibalds I. Tochter Theodelinda im Briefwechsel, 4. Ist der Erfinder der sogenannten Amulette, ibid. Misbilliget den wissenschaftlichen Betrieb bey Geistlichen, 52. Werth seiner Schriften, ibid. Ehrfurcht, welche man ihm in der fränkischen Kirche erwiesen hat, 53. Folgen seiner Vorliebe gegen das Mönchthum, 54. Ist mit sich selbst im Widerspruch, in Bezug auf die Bekehrungsmethode, 73 — 75. Seine Verdienste um die Verbreitung des Christenthumes in Baiern, 76.
Grießstätt, jetzige Pfarrey, 144. Benefizium daselbst, 145 — 148. Kirchen, 303.
Grünthal, Pfarrey, 169 — 71. Kirchen, 310.
Gundersberg, 193. Kirche, 320.

H.

Haiming, Pfarrey der Paßauischen Diözese, wahrscheinlich einst im Salzburgischen Sprengel, 78.
Halfing, Vikariat, 196. Benefizium daselbst, 198. Kirche, 320.

Halsbach, Pfarrey, 173—75. Kirchen, 312.
Hart, Pfarrey, 176—78. Kirche, 315.
Haslach, Pfarrey, 98. 178—183. Kirchen, 316.
Heiden, sollen durch drückende Auflagen zum Christenthume gebracht werden, 74—75.
Herz Jesu Andacht, eine Erfindung der Jesuiten, wo sie in der Salzburgisch-Baierischen Diözese zuerst eingeführt wurde, 191.
Heselwang, Pfarrey, 193—201. Kirchen, 320.
Hörbering, ehemaliges Filial von Engelsberg, 404.
Hohenburg, Pfarrey, gehörte einst zum Salzburgischen Sprengel, 78.
Hohe wart, Filial, 298.
Holzhausen, Filial, 303.

J.

Januar, Bischof von Cagliari, vom P. Gregor I. wegen seiner Duldsamkeit gegen die Heiden zurecht gewiesen, 74.
Jettenbach, Benefizium daselbst, 172. Schloß-Capelle, 310.
Ingo, Glaubensbote in Kärnthen, das Schrecken der dortigen Gegend, 90.
Johann, erster eigentlicher Bischof von Salzburg, 34—35. 83.
Investitur, eine spätere Erfindung des geistl. Rechts, 107. Noch heut zu Tage nicht überall üblich, 108. Welche Folgen sie öfters nach sich zieht, 109.
Investitur-Taxe, Norm, nach welcher sie die bischöfliche Kammer bestimmte, 117.
Inzel, Pfarrey, wird von dem Pfarrdistrikte Wahendorf abgerissen, 253.
Irsing, Filial, 306.

Ischl, Filial, 321.
Isen, Markt im Landgerichts-Bezirk Erding, Arno von Pietelbach, nachheriger Erzbischof von Salzburg wird in der Kirche daselbst dem freisingischen Bischofe Joseph übergeben, 40.
Ising, Filial, 329.
Itzling, Dorf bey Salzburg, vom Herzoge Theodebert dem heil. Rupert geschenkt, 19.
Juden, vom P. Gregor I. in Schutz genommen, 73—74.
iuuauo, oppidum, in der Lebensbeschreibung des heil. Severin, ob es das heutige Salzburg ist, 10.

K.

Kelche, bey der Messe, aus Ochsenhorn verfertigt, 81.
Kendling, Ort, wird von der Pfarrey Obing abgerissen, 210.
Kerschdorf, Filial, 300.
Kirchberg, ehemalige Curatie, wird aufgehoben, und ihre Ortschaften sind anderweitig vertheilt, 247.
Kirchen, ihre Erbauung, so wie ihre Dotirung war einst an keine Gesetze gebunden, 96. Wurden wie jedes andere Anwesen veräußert, 99. Mancherley Veranlassungen ihrer Entstehung, 100—103.
Kirchengüter, warum so viele wieder zu Verlust gingen, 103—105. sieh Zehent.
Kirchensur, Filial, 326.
Kirchstätt, Filial von Traunwalchen, 308; von Peterskirchen, 324; von Schneitsee, 326.
Kling, ehemalige Capellaney daselbst, 239. Capelle 326.

L.

Laiming, Ortschaft, wird von Eiselfing nach Grießstätt abgegeben, 141. Kirche 300.
Landrichter, in Baiern, Folgen der Landwirthschaftlichen Unwissenheit vieler derselben in Bezug auf National-Wohlstand, 289—290.
St. Leonhard, sieh Buchat.
Lindach, Filial, 306.
Lolbersdorf, Filial, 326.
Longobarden, waren nie im Besitze des heutigen Baierischen Antheiles vom alten Norikum, 6.

M.

St. Magdalena, ehemalige Kirche, 300.
Maisenberg, Filial, 304.
Marbang, Capelle, 316.
Margarethenberg, Vikariat, wird zur Pfarrey erhoben, 176. Kirchen, 312.
Marienberg, Pfarrey, jetzt Raitenhaslach, 202—205. Kirchen, 312.
Martin, heiliger, die Mönche von St. Peter lassen seinen Leib von Tours nach Salzburg bringen, 30. Dessen unterschobene Gebeine werden zur Verehrung ausgestellt, 31.
Maximus, ist kein Salzburgischer Apostel, 12. Hat niemals die Felsenhöhle oberhalb des Klosters St. Peter bewohnt, ibid.
Mayerhof, Ort, wird nach Waldhausen abgegeben, 172.
Mehring, Vikariat, 132. War einst die jetzige Pfarrey Burghausen, 113.
Meilheim, Kirche, 320.
Metzger, Pater Joseph, Benedictiner von Salzburg,

seine Argumente zum Beweise einer viel frühern Ankunft des h. Rupert überwiegen bey den Mönchen und ihrem Anhange die einleuchtendsten Gründe unserer besten historischen Critiker, 8—9.
Miesenbach, sieh Rupolding.
Mögling, Kirchlein, 324.
Mönche, Beschäftigung derselben innerhalb ihrer Mauern, 51—56. Folgen dieser Beschäftigung, ibid. Ihr Herumschwärmen auf dem Lande, 57.
Murn, Ortschaft, wird der Pfarrey Evenhausen zugetheilt.

N.

Neukirchen, Filial, 312.
Nieder-Seeon, Pfarrey, jetzt Seeon, 205. Kirchen, 321.
Nigoltesovve, das heutige Curat-Filial Niedergottsau, 78.
Nonnen, was man bey manchen derselben in den ersten Zeiten zu denken habe, 60. Beurtheilung ihrer Lebensweise von dem heil. Bonifaz und einigen Concilien, ibid. Die Bearbeitung ihrer Geschichte in Baiern wäre ein erwünschtes Unternehmen, 60—61.
Nußdorf, Kirche, 316.

O.

Obing, Pfarrey, 206—211. Kirchen, 322.
Odilo, Herzog von Baiern, setzt den Bischof Johann nach Salzburg, 34—35. Uebergiebt dem Priester Virgil auf Empfehlung das Bißthum Salzburg, 35.
Odoacer, Anführer der Heruler, beherrscht Norikum, 3. Muß diese Provinz den Ostgothen überlassen, ibid.

War ein Christ, 6. Bittet den heil. Severin um dessen Segen, 12. Mönchs-Chroniken lassen ihn zu Salzburg die Glaubensbekenner erwürgen, ibid.
Oel, geweyhtes, die Kranken mußten sich einst damit selbst salben, 32.

P.

Peneberg, Filial, 304.
Penzing, wird dem Vikariate Babensheim zugetheilt, 141. Schloß-Capelle, 328.
Pertenstein, Schloß-Capelle, 308.
Pest, warum sie sich in frühern Zeiten so leicht verbreitete, 268. Beschaffenheit der ehemaligen Polizey-Gesetze, 269 — 279. Ihre Wirkung am rechten Innufer nach dem 30jährigen Kriege, 282 — 84.
Peter, Erzbischof von Teracina, muß auf Befehl Gregors I. den Juden ihre ihnen entzogenen Synagogen zurückgeben, 73.
Peterskirchen, 99. Pfarrey, 212. Kirchen daselbst, 324.
Pfaffing, Kirche daselbst, 322.
Pfarrer, ihre einstige Anstellungsart, 101, ihre Verhältnisse auf Klosterpfarreyen, 110.
Pfarreyen, ihre ehemalige Beschaffenheit, 95 flg.
Pfarrhof, warum er öfters von der Pfarrkirche entfernt liegt, 97 — 99.
Pfarrkirche, warum nicht immer die nämliche im Sprengel ihren Rang behauptete, 98.
Pfenning, schwarze, Bestimmung seines heutigen Werthes, 118.
Pferd, unrein und verabscheuungswürdig genannt, 33. Ob Bonifaz unendlich viel Dank verdiene, daß er die

Teutschen vom Genusse des Pferdefleisches entwöhnet hat, ibid.
Pfund, schwarze Münz, Bestimmung seines heutigen Werthes, 118.
Piding, vom heil. Rupert für 3900 fl. erkauft, 24.
Pierwang, Johanns- und Colmanns-, zwey Filialen, 310.
Pietelbach, Dorf, unweit des Marktes Isen, Landgerichts Erding, wahrscheinlicher Geburtsort des Erzbischofs Arno, 40.
Pipin, Major Domus, empfiehlt dem Herzoge Odilo den Priester Virgil zum Bißthum Salzburg, 35.
Prehausen, Filial, 321.
Priester, ihr Werth in unserm Vaterlande vor und bey der Ankunft des h. Rupert, 58. Werden wie Leibeigene behandelt, 101. Müssen wieder in den Sklavenstand zurücktreten, wenn sie ohne Freylassung geweyhet wurden, ibid. auch nach erhaltener Freylassung noch, wenn sie ihren Stand schändeten, 102.

R.

Radwenden, Filial, 329.
Raitenhaslach, Pfarrey, sieh Marienberg.
Römer, ihr ehemaliger Aufenthalt und ihre Besitzungen in dem Baierischen Antheile des alten Norikums lassen sich auch durch vorhandene schriftliche Dokumente darthun, 3.
Rupert, heilige, Urheber des heutigen Erzstifts Salzburg. Der Mönchsgeist hat seinen Werth durch die ihm aufgehefteten Wunder entstellt, 17. Prüfung der ältesten von seinen vorhandenen vier Lebensbeschreibungen, 18—21. War niemals Bischof von Worms, 18. Kommt nach Regensburg, 21. Will in Oesterreich

das Christenthum verbreiten, ibid. Kehret wieder um, und kommt nach Seekirchen, ibid. Geht nach Salzburg, und wählet daselbst seinen Aufenthalt, 22. Erhält daselbst und in der Gegend verschiedenes Grundeigenthum zum Geschenke, 23. Kauft dem Herzoge den Ort Piding ab, 24. Bringt seine Nichte mit sich aus Franken, ibid. Sucht bey Privatpersonen für die Befestigung seiner politischen Anstalten zu wirken, 26. Ob er die Capelle in Alten-Oetting eingeweyhet hat, 27. Ob er ein Benedictiner-Mönch gewesen ist, und diesen Orden in Salzburg einführte, 29. Wann er gestorben, 30. Bischof Virgil läßt dessen Gebeine in die erbaute Rupertskirche bringen, ibid. Erzbischof Hartwich legt die Gebeine der Schüler Ruperts zu letztern in das nämliche Grab, ibid. Erzbischof Weichard vermehret dieselben mit jenen der heil. Martin, Hermes, Vinzenz, Chrysant und Daria, 31. Seine Gebeine werden von den übrigen abgesondert, und einzeln zur Schau und Verehrung ausgestellt, ibid. die Mönche von St. Peter wollen ebenfalls seine Gebeine in ihrem Kloster vorhanden wissen, 32. Lassen dieselben aufsuchen und finden, ibid.

Rupolding, Vikariat, 255. Benefizium daselbst, 262. Kirchen, 331.

S.

Schilling, Bestimmung seines heutigen Werthes im Mittelalter, 118.

Schitzing, Kirchlein, 312.

Schnaderer, Filial, 304.

Schneitsee, Pfarrey, 226. Benefizium daselbst, 233. Kirchen, 326.

Schönberg, Filial von Burgkirchen, 312; von Babensheim, 328.
Schönstätt, Vikariat, 156. Kirche, 305.
Schupfing, Kirche, 312.
Seeon, Pfarrey, sieh Nieder-Seeon.
Severin, heilige, der Inhalt seiner Lebensbeschreibung kann nicht auf Salzburg und die dortige Gegend bezogen werden, 10.
Siboling, Ort, der Pfarrey Chienberg zugetheilt, 210.
Siegsdorf, Vikariat, 258. Benefizium daselbst, 264. Kirchen, 334.
Solidus, sein Werth im siebenten Jahrhundert nach dem heutigen Münzfuße, 24.
Sondermaning, Filial, 316.
Sparz, Einöde bey Traunstein, Benefizium daselbst, 190—193. Kirche, 316.
Stadtlern, Filial, 326.
Stegham, Filial, 299.
Stein, Benefizium daselbst, 159—60. Schloß-Capelle, 306.
Steinau, Ort, wird dem Vikariate Waldhausen zugetheilt, 172.
Stephanskirchen, Vikariat, 233. Benefizium daselbst, 237. Kirchen, 326.

T.

Taharding, Vikariat, 216. Benefizium daselbst, 217. Kirche, 324.
Talgau, Kirche daselbst vom Herzoge Theodebert dem h. Rupert geschenkt, 28.
Telsensee, Ort, der Pfarrey Chienberg zugetheilt, 210.
Teising, sieh Antesina.
Thal, Filial-Kirche, 312.

Theodo I. Herzog von Baiern, bedienet sich des heil. Emeran zur Verbreitung des Christenthums, 5.
Theodo II. Herzog von Baiern, ladet den heil. Rupert zu sich nach Regensburg, 21. Warum man von der ihm durch den heil. Rupert ertheilt seyn sollenden Taufe nicht auf sein voriges Heidenthum schließen darf, 64.
Tinning, Filial, 324.
Titlmoos, Filial, 326.
Traunstein, Stadt, Entstehungs-Epoche derselben, 178. Warum sie sich zum Theile aus dem allgemeinen Verfall unsrer Bannörter auf dem Lande gerettet hat, 179. Reduzierung ihres ehemaligen Getreidemaßes, 182. Benefizium daselbst, 183—93. Kirchen, 316.
Traunwalchen, Vikariat, wird zur Pfarrey erhoben, 161. Alter des Orts, ibid. Einst von Römern bewohnt, 162. Benefizium daselbst, 162. Kirchen, 308.
Trostburg, Vikariat, 219. Wird zur Pfarrey erhoben, 224. Benefizien daselbst, 225. Kirchen, 324.
Truchtlaching, Pfarrey, 243. Benefizium daselbst, 248. Kirchen, 329.
Tyrnstein, Filial, 300.

U.

Urschlau, Kirchlein, 331.
uualarium, das heutige Seekirchen im Salzburgischen, erster Aufenthaltsort des heil. Rupert, 19.

V.

Vahendorf, Pfarrey, 251. Kirchen, 331.
Velden, Pfarrkirche, 96.
Virgil, heilige, erhält das Bißthum Salzburg, 35.

Läßt sich nach Bonifazens Tode zum Bischofe weyhen, 36. Hat wenig Theilnahme an der unmittelbaren Verbreitung des Christenthums, ibid. Legt den Grund zu den Ausschweifungen der Chorbischöfe, ibid. seine Gewandtheit in Bezug auf die Benützung seiner vortheilhaften Verhältnisse mit dem fränkischen und baierischen Hofe, 37. Auf welche Art er die Grundbesitzungen auszudehnen suchte, 38. Ist nie nach Kärnthen gekommen, ibid. Auffindung seiner Gebeine, 39. Welche Folgen die Verschiebung seiner bischöflichen Weyhe nach sich zog, 85—89.

Vital, heilige, über seine Verdienste hat die Geschichte nichts aufgezeichnet, 33. Wundergürtel desselben, 34.

Voglern, Filial, 334.

W.

Wald, Capelle, 312.

St. Waldburg, Filial, 321.

Waldhausen, Cooperatur, wird zu einem Vikariate erhoben, 172—73. Kirche, 310.

Wasserburg, Vorstadt, kommt zur Stadtpfarrey, 141. Benefizium daselbst, 142.

Widthum, sein Ursprung, und seine Bedeutung, 97.

Winhöring, wahrscheinlich unter Bonifaz nach Rom verschenkt, 79.

Winkel, Haus-Capelle daselbst, 309.

St. Wolfgang, ehemaliges Benefizium daselbst, 250. Kirche, 329.

Wurmhart, wird von seinen Vormündern dem h. Rupert sammt dem elterlichen Vermögen übergeben, 26. Fordert im reifern Alter dasselbe zurück, ibid.

Z.

Zehente, warum so viele aus dem ehemaligen Besitze der Kirchen hinweg gekommen sind, 105—110.
Zell, Filial, 331.
St. Zeno, ehemaliges Kloster, warum seine 3 Baierischen Pfarreyen nie unter der Archidiakonaljurisdiction von Baumburg standen, 112.

Verbesserung der wichtigern Druckfehler.

Seite 8 Zeile 4 lese man: Verlust.
" 10 " 10 " " " letztere.
" 43 " 16 " " " wenigstens.
Ebendaselbst Z. 1 von unten, submoveret.
" 62 " 8 Idol.
" 80 " 1 " " " Apostel Peter.
" 92 " 2 von unten, eruditi.
" 107 " 7 von unten, ist in wegzustreichen.
" 113 " 16 lese man: Städten und Märkten.
" 114 " 2 von unten, tenebat.
" 135 " 28 lese man: vom Gulden.
" 136 " 10 " " " Probstes.
" 144 " 12 " " " ihm.
" 185 " 10 " " " Brandstätter Gut.
" 187 " 19 " " " vorderen Mühle.
" 213 " 6 " " " Stiftsbuche des Klosters St. Peter in Salzburg.
" 308 " 5 " " " Pertenstein.

137
145
148
152
157
195
197
199
210
252
257

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lechner, Joseph,

Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Baiern, Salzburgischen Diözese-Antheiles

Salzburg 1810

Bavar. 1625
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375978-6